Geſchichte

Geiſtiges Leben in Minden, Ravensberg und Herford während des 17. und 18. Jahrhunderts

Teil I: Die Geſchichtsſchreibung

Mit einem Bildnis Hermann Adolf Meinders'

INAUGURAL-DISSERTATION

zur Erlangung des Doktorgrades der Philoſophiſchen und Naturwiſſenſchaftlichen Fakultät der Weſtfäliſchen Wilhelms-Univerſität zu Münſter

vorgelegt von

Guſtav Engel

aus Quakenbrück

1938

Tag der mündlichen Prüfung: 14. Dezember 1938

Dekan: Herr Prof. Dr. Adolf Kratzer

Berichterstatter: Herr Doz. Dr. Friedrich von Klocke

Herr Prof. Dr. Anton Eitel

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Erschienen im 52. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg zu Bielefeld 1938

Inhaltsübersicht

Teil I. Die Geschichtsschreibung

Quellen und Literatur 5

Einleitung: Das politisch- und geistesgeschichtliche Bild der Landschaft Minden-Ravensberg-Herford am Ende des 16. Jahrhunderts 11

1. Abschnitt: Die bürgerliche Chronistik

A) In Minden

Die Chroniken des 16. Jahrhunderts (Übersicht) 16

Henrich Piel und seine Fortsetzer Johann Croes und Jürgen Dove 17

Johann Westermann gen. Kleine 22

Johann Frerking 25

Heinrich Schreiber 27

Johann und Caspar Anthon Rethmeyer 29

Johann und Johann Bernhard Schlicke 31

Die Ortschronistik in

Lübbecke 35

Hausberge 36

Kleinbremen 36

B) In Herford und Ravensberg 36

2. Abschnitt: Die wissenschaftliche Geschichtsschreibung

Anregungen und Vorbilder 40

Mindener und Herforder Deduktionen 41

Thomas Schlipstein 42

Jacob Andreas Crusius 46

Justus Adam Werfel 54

Hermann Adolf Meinders 55

Johann Ludolf Bünemann 95

Johann Christoph Engelbrecht 101

Christian Mathias Mölling 105

3. Abschnitt: Die erbauliche Geschichtsschreibung der Geistlichen

Julius Schmidt 107

Clamer Löning 110

Friedrich Christian Borgmeyer 112

Anton Gottfried Schlichthaber 113

Joachim Henrich Hagedorn 118

4. Abschnitt: Die Collectaneisten

Wolff Ernst Aleman 124

Johann Henrich Burggraffe 128

Johann Christoph Plöger 130

Jacob Friedrich Besserer 130

Johann Henrich Bosius 131

Carl Ludwig Storch 132

5. Abschnitt: Ernst Albrecht Friedrich Culemann 141

Zusammenfassung 155

Ungedruckte Quellen:

Die Werke der behandelten — benannten und unbenannten — Autoren, soweit sie vorliegen in den Handschriften der Staatsarchive zu Münster, Hannover Osnabrück, der Vormals königlichen und Provinzialbibliothek zu Hannover, der Bibliothek des Historischen Vereins für Niedersachsen zu Hannover, der Preußischen Staatsbibliothek zu Berlin, der Bibliothek des Historischen Vereins zu Osnabrück, der Bibliothek des Herforder Heimatvereins zu Herford und der Städtischen Heimatbücherei zu Bielefeld.
(Einzelnachweise und Benennungen im Text).

Akten der Kriegs- und Domänenkammer Minden I, 195; V, 2; VI, 166 im Staatsarchiv zu Münster.

Akten des Preuß. Geh. Staatsarchivs zu Berlin-Dahlem, Rep. 34, Nr. 19b.

Akten des Städtischen Archivs zu Bielefeld, D 1,2; E 7,1.

Akten des Evang. Pfarrarchivs zu Schildesche.

Heiliger u. Gebhardi, Notizen über Bünemann. (Msc. XXII, 1380 der Vormals königlichen und Provinzialbibliothek zu Hannover).

Gedruckte Quellen:

Die Mindener und Herforder Deduktionsdrucke und die gedruckt vorliegenden Werke der behandelten Autoren. (Titel und bibliographische Einzelnachweise im Text).

Benutzte Literatur:

Abel, S., Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen. Band I. 768—788. Zweite Auflage bearbeitet von Bernhard Simson. Leipzig 1888.

Baring, Entwurf der Hannoverschen Altstädter Schul-Historie. Teil II. Hannover 1748.

Böckelmann, F., Geschichte der Stadt Herford im Lichte der deutschen Vergangenheit. Bielefeld 1934.

Böger, R., Franz von Waldeck. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation. (33. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg. Bielefeld 1919).

von Borries, Ravensberger Leichenpredigten in der Gymnasialbibliothek zu Minden i. W. (Ravensberger Blätter 1936).

[Bosius u.] Rosemeyer, Herfordia docta. (Westphalen und Rheinland, Jahrgang 1823).

Bünemann, J. L., Initia reformationis evangelicae Mindensis .... et primorum reformatorum, maxime Alberti Nisii vitas .... adumbrat. Mindae 1729.

Cohausz, A., Herford als Reichsstadt und papstunmittelbares Stift am Ausgang des Mittelalters. Ein Beitrag zur Geschichte der Landeshoheit in den westfälischen Reichsstiftsstädten. (42. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg. Bielefeld 1928).

Consbruch, (G. W. C.), Literarischer Nachlaß von Herm. Ad. Meinders. (Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens. Hersg. von Paul Wigand. 3. Band. Lemgo 1828).

[Culemann, E. A. F.], Erste (zweite, dritte, vierte, fünfte) Abtheilung Mindischer Geschichte, darinnen . . . . . Minden 1747—48

Culemann, H., Aus der Geschichte des adligen freiweltlichen Stifts Schildesche. (49. u. 50. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg. Bielefeld 1935, 1936).

Cyprianus, E. S., Hilaria evangelica. Gotha 1709/10.

Deutsches Geschlechterbuch (Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien), hersg. von Bernh. Koerner. 82. Band. Ravensbergisches Geschlechterbuch, hersg. von Bernh. Koerner, bearb. in Gemeinschaft mit Bernh. Thümmel. 1. Band. Görlitz 1934.

Ertmanni, Ertwini, Cronica sive catalogus episcoporum Osnabrugensium. Hersg. von Forst in: Osnabrücker Geschichtsquellen Band I. Osnabrück 1891.

Ficker, Nachrichten über handschriftliches Material zur westfälischen Geschichte. (Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde Band 13. Münster 1852).

Fricke, W., Geschichte der Stadt Bielefeld und der Grafschaft Ravensberg. Bielefeld 1887.

Fueter, E., Geschichte der neueren Historiographie, 1. Aufl. (= Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, hersg. von G. v. Below und F. Meinecke. Abteilung I. Allgemeines. München und Berlin 1911).

Germanenrechte. Band 2. Die Gesetze des Karolingerreiches. III. Sachsen, Thüringer, Chamaven und Friesen. (= Schriften der Akademie für deutsches Recht. Gruppe V: Rechtsgeschichte. Hersg. von Hans Frank. Weimar 1934).

H[agedorn], J. H., Entwurf vom Zustand der Religion vor (bei) der Reformation überhaupt vornämlich in Absicht der Grafschaft Ravensberg (der Stadt Herford). Nebst einem Anhange. 2 Stücke. Bielfeld 1747, 1748.

Hamelmann, H., Geschichtliche Werke. Kritische Neuausgabe begonnen von H. Detmer. Band I, Heft 3: Illustrium Westphaliae virorum libri sex. Kritisch neu herausgegeben von Kl. Löffler. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Provinz Westfalen. Münster 1908).

Hirsch, Die einstmalige Famile Besserer in Versmold. (Ravensberger Blätter 1904).

Hobbeling, J., Beschreibung des ganzen Stifts Münster und Johann von der Berswordt Westphälisches Adeliches Stammbuch Welche .... vermehret und erläutert Johann Diederich von Steinen. Dortmund 1742.

Honselmann, F., Sauerländisches Familienarchiv. Mitteilungen zur Geschichte westfälischer Geschlechter. Paderborn 1904—1931.

Jöcher, Chr. G., Gelehrten-Lexicon. Nach dem Entwurff .... Joh. Burckh. Menckens .... 3. Aufl. Leipzig 1733.

Kauffmann, Fr., Deutsche Altertumskunde. (= Handbuch des deutschen Unterrichts, hersg. von A. Matthias. 5. Band. München 1913).

Kletke, K., Die Quellenschriftsteller zur Geschichte des Preußischen Staats, nach ihrem Inhalt und Wert dargestellt. (= Quellenkunde der Geschichte des Preußischen Staats von Karl Kletke. Berlin 1858).

Kohl, K., Hermann und die Hermannsschlacht in der deutschen Dichtung, in: Hermann der Cherusker und sein Denkmal. Zum Gedenken an die 50jährige Wiederkehr der Einweihung des Hermannsdenkmals .... Detmold 1925.

Krieg, M., Das Mindener Stadtbuch von 1318. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde. Mindener Geschichtsquellen Band III. Münster 1931).

Ledebur, L. v., Die ehemalige Burg Reineberg im Fürstenthum Minden. (Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des preußischen Staates. Hersg. von L. v. Ledebur. Eilfter Band. Berlin 1833).

Ledebur, L. v., Ungedruckte Quellen zur Mindenſchen Geſchichte. (Weſtphalen und Rheinland, Jahrgang 1822).
Nachtrag von Roſenmeyer. (ebd.).
Zweiter Nachtrag von v. Ledebur. (ebd. Jahrg. 1823).

Leonhardt, K. Fr., Nachrichten über die Familie Eulemann bzw. Kulemann. (Familiengeſchichtlichen Blätter, 2. Jahrg. S. 108. Dresden 1904).

Löffler, Kl., Mindener Geſchichtsquellen. Band I. Die Biſchofschroniken des Mittelalters. (Hermanns von Lerbeck Catalogus episcoporum Mindensium und ſeine Ableitungen). (= Veröffentlichungen der Hiſtoriſchen Kommiſſion der Provinz Weſtfalen. Münſter 1917).

Löffler, Kl., Zwanzig Briefe der Herforder Fraterherrn Jakob Montanus an Willibald Pirckheimer. (Zeitſchrift für vaterländiſche Geſchichte und Altertumskunde. 72. Band, 1. Abteilung. Münſter 1914).

Meibom, H., Ad Saxoniae inferioris imprimis historiam introductio, in qua .... de plerisque rerum Saxonicarum scriptoribus editis et ineditis judicatur. Helmestadii 1687.

Meyer, Kuno, Beiträge zur Verfaſſungs- und Verwaltungsgeſchichte Herfords unter den Kurfürſten Friedrich Wilhelm und Friedrich III. (23. Jahresbericht des Hiſtoriſchen Vereins für die Grafſchaft Ravensberg. Bielefeld 1909).

Meyer, Kuno, Herford im Jahre 1650. (22. Jahresbericht des Hiſtoriſchen Vereins für die Grafſchaft Ravensberg. Bielefeld 1908).

Peter, H., Drei Mitglieder der Familie Koenig (Koenig auf Böckel). (Ravensberger Blätter, Jahrg. 1938. Bielefeld 1938).

Pfeiffer, H., Nikolaus Kindlinger, in: Weſtfäliſche Lebensbilder. Hersg. von Bömer und Bauermann. Hauptreihe, Band V. Münſter 1937).

Philipps, G., Die Entwicklung der geiſtigen Kultur Ravensbergs bis zum Jahre 1807. Gütersloh o. J. (1914).

Piper, F. G., Hiſtoriſch-juridiſche Beſchreibung des Marcken-Rechtes in Weſtfalen. Halle 1763.

Piſtorius, J., Rerum Germanicarum scriptores .... Editio tertia .... Tom. I—III. Ratisbonae 1726.

Rosenmeyer, Was ist in älteren und jüngeren Zeiten für die Geschichte, Geographie, Topographie und Statistik des Fürstenthums Minden geschehen? (Westphalen und Rheinland, Jahrg. 1824).
Nachtrag von v. Ledebur. (ebd.).

Rothert, H., Die Minden-Ravensbergische Kirchengeschichte. 4 Teile. Münster 1927—30.

Rundnagel, E., Der Mythos vom Herzog Widukind. (Historische Zeitschrift, Band 155. 1937).

Salge, K., Der 30jährige Krieg in der Grafschaft Ravensberg. (36. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg. Bielefeld 1922).

Sauerländer, W., Die Collectanea Ravensbergensia des Amtsschreibers und Kommissionssekretärs Wolff Ernst Alemann. (37. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg. Bielefeld 1923).

Schlichthaber, A. G., Das evangelisch-lutherische Mindische Prediger-Gedächtniß in fünf Theilen .... [ab Teil 2:] Der Mindischen Kirchengeschichte anderer (dritter, vierter, fünfter und letzter) Theil. Frankfurt u. Leipzig 1749, Minden 1752—1755.

Schlichthaber, A. G., Endwurf ravensbergischer Kirchen-Geschichte .... Minden 1756.

Schmidt, E., Geschichte der Stadt Lübbecke am Wiehengebirge. Lübbecke 1935.

Schmidt, Jul., Kurze Chronica der ehemaligen Bischöfe [von Minden .... Herausg. von Friedrich Stohlmann, Schleswig 1831.

Schmoller, G. u. O. Hintze, Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert. 8., 9. und 10. Band. (= Acta Borussica. Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Hersg. von der Königl. Akademie der Wissenschaften). Berlin 1906, 1907, 1910.

Schroeder, Chronik der Stadt Minden. Minden 1883.

Schröder, Edw., Die Universität Rinteln. Vortrag, gehalten auf der Jahresversammlung des Hessischen Geschichtsvereins in Rinteln am 11. September 1927. Rinteln 1927.

Schurzfleischii, C. S., Epistolae selectiores, secundum nunc sine lacunis et cum memoria auctoris emendatius editae ac promulgatae. Vitembergae 1729.

Spannagel, K., Minden und Ravensberg unter brandenburgisch-preußischer Herrschaft von 1648 bis 1719. Hannover u. Leipzig 1894.

von Steinen, J. D., Die Quellen der westphälischen Historie .... Dortmund 1741.

Storch, C. L., Eine kurtze Beschreibung der Stadt Herford, in Westphalen gelegen; nebst Nahmen-Verzeichniß der Fürstl. Äbtissinnen des Kayserl. Frey-Weltlichen Stiffts daselbst. Bielefeld (1736).

(Spätere Auflagen unter dem Titel Chronica oder: Kurtzgefasste Nachrichten von der Stadt Herford ..)

Storch, C. L., Chronica oder: Kurtzgefasste Nachrichten von der Stadt Herford .... 6. Aufl. Bielefeld 1748.

Unschuldige Nachrichten von alten und neuen Sachen. Jahrgang 1726. Hamburg 1726.

Ulrich, A., Katalog der Bibliothek des historischen Vereins für Niedersachsen. Erstes Heft. Hannover 1888.

Wasserbach, E. C., Dissertatio de statua illustri Harminii .... vulgo Hiermensul ... Lemgoviae 1698.

Weddigen, P. F., Handbuch der historisch-geographischen Litteratur Westphalens. Erstes Bändchen. Dortmund 1801.

Weddigen, P. F., Historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Ravensberg in Westphalen. 2 Bände. Leipzig 1790.

[Weddigen, P. F.], Historisch-geographisch-statistische Beyträge zur näheren Kenntniß Westphalens. Zweiter Theil. Elberfeld 1806.

Wilmans, R., Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen. 1. Band. Münster 1867.

Wilms, G. L., Zur Geschichte des Gymnasiums zu Minden. Erstes Heft. Die Reformation in Minden. (Beilage zum Programme.) Minden 1860.

Abkürzungen:

JBHVR = Jahresberichte des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg.

WZ = Westfälische Zeitschrift.

Das politisch- und geistesgeschichtliche Bild der Landschaft Minden-Ravensberg-Herford am Ende des 16. Jahrhunderts

In der Säkularrede vom 16. Oktober 1840[1]) hat Heinrich August Erhardt eine Übersicht gegeben über die Entwicklung der neueren Landesgeschichtsschreibung in Westfalen. An den Anfang stellt er den väterlicherseits aus Lemgo, mütterlicherseits aus Bielefeld stammenden[2]) Gerhard von Kleinsorgen, der am Ende des 16. Jahrhunderts seine „Kirchengeschichte von Westphalen" schrieb. Für das 17. Jahrhundert benennt er die Autoren Albert Boichorst (Leben des Bischofs Erpho), Hobbeling (Beschreibung des Bistums Münster), Ferdinand von Fürstenberg, seine Epigonen und Schaten, aus dem 18. Jahrhundert die Namen Nunning, von Steinen, Emminghaus, Falke (den berüchtigten Herausgeber der Corveyer Traditionen), den Nichtwestfalen Lamey, den Bentheimer Jung, Justus Möser und Kindlinger. Aus Minden, Ravensberg und Herford ist, wenn man von den nur summarisch genannten Epigonen Fürstenbergs absieht, nicht ein einziger Name genannt.

Die im Jahre 1914 erschienene Schrift von Philipps, „Die Entwicklung der geistigen Kultur Ravensbergs bis zum Jahre 1807", kommt in der Beurteilung des geistigen Lebens der von ihm untersuchten Landschaft für die Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts vollends zu einem Ergebnis, das alles andere als schmeichelhaft ist.

Die vorliegende Arbeit will versuchen, ein Bild des geistigen Lebens des im 17. und 18. Jahrhundert zu einer historischen Teillandschaft zusammengewachsenen nord- bzw. mittelöstlichen Westfalens in ein Licht zu stellen, das den Bemühungen und Leistungen gerecht wird. Sie will gleichzeitig versuchen, diese selbst in ihren Verankerungen und Verknüpfungen mit dem geistigen Leben ihrer Zeit aufzuzeigen und ihre Bedeutung und Wirkung darzulegen.

[1]) WZ 4, 19 ff.
[2]) Honselmann, Sauerländisches Familienarchiv Nr. 8, Sp. 258. Paderborn 1908.

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts kann von einer Einheit des Gebietes Minden-Ravensberg-Herford weder im politischen noch im kulturellen Sinne gesprochen werden. Auf der politischen Seite bestanden starke Gegensätze, galt doch Minden noch als Sekundogenitur der welfischen Fürstenhäuser. Herzog Johann von Kleves Versuch, durch die von ihm mit kaiserlicher Unterstützung inspirierte und auf sein unzweideutiges Drohen hin erfolgte Postulation Franz von Waldecks, des Sohnes seines verstorbenen ravensbergischen Statthalters, Einfluß zu gewinnen auf sein Nachbarland im Norden, kostete die Beteiligten viel Geld, brachte dem Stift keinen Segen und endete nach 17 Jahren mit einem wenig rühmlichen Verzicht Franzens zugunsten des welfischen Gegners[3]). Nach diesem politischen Mißerfolg Kleves wurde das Verhältnis in der Folgezeit kaum besser. Im Gegenteil! 1597 nahm die Stadt Minden den Herzog Heinrich Julius von Braunschweig und Lüneburg zu ihrem Erbschutzherrn an, und beim Aussterben des Hauses Kleve im Jahre 1609 machten die Herzöge von Lüneburg ihre alten Ansprüche auf die ravensbergische Herrschaft Vlotho mit bewaffneter Unterstützung durch das „Mindische Stadt- und Land-Volk"[4]) geltend. In den Verhandlungen des Westfälischen Friedens legten die Gesandten Braunschweigs erbitterte Gegnerschaft gegen Brandenburgs Wünsche auf Minden an den Tag[5]). Die Stadt Herford war zwar schon seit dem Ende des 14. Jahrhunderts dem Hause Jülich durch Schutzvogtei verbunden[6]). Mit der folgenreichen Zession vom Jahre 1547, die die Vogtei auch auf das Stift ausdehnte, und alle weltlichen Rechte der Äbtissin dem Herzog übertrug, nahm diese festere Formen an. Indessen setzte die Stadt, durch die Zession zur fürstlichen Immediatstadt geworden, diesem Schritt der Äbtissin von Anfang an, zunächst passiven, später aktiven Widerstand entgegen. In den Wirren des 30jährigen Krieges errang sie sogar nach 82jährigem Prozeß erneut die Anerkennung ihrer Reichsstandschaft[7]). Ihre gewaltsame Einverleibung in den brandenburgischen Staat hat sie noch auf ein Jahrhundert hinaus als ein Unglück empfunden und beklagt[8]).

[3]) Eulemann, Mind. Geschichte IV, 39, 47; Böger, Franz von Waldeck, S. 111 ff. — Der vollständige Briefwechsel Herzog Johanns mit der Stadt Minden vom Jahre 1530 bei Bünemann, Initia reformationis.

[4]) Eulemann, Mind. Geschichte V, 167, 179.

[5]) Spannagel, Minden und Ravensberg, S. 13.

[6]) Cohaus, Herford als Reichsstadt, S. 10, 72 ff.

[7]) Desgl.

[8]) Storch, Chronica, S. 64. — Vgl. auch Spannagel, Minden und Ravensberg, S. 141.

Von einer kulturellen Einheit unseres Gebietes kann im Anfang der Neuzeit ebensowenig die Rede sein. Ein gewisses Hindernis bildete naturgemäß schon die westfälisch-engrische Sprachgrenze, die mit der politischen Grenze zwischen Minden und Ravensberg im großen und ganzen zusammenfiel. Man wird diesen Einfluß aber nicht überschätzen dürfen. Frühmittelalterliche Verschiedenheiten auf dem Gebiete des Rechtswesens, z. B. des ehelichen Güterrechtes[9]), waren längst in Vergessenheit geraten, wie überhaupt Engern schon in spätsächsischer Zeit von dem Westfalentum mehr und mehr aufgesogen worden ist. Es kommt hinzu, daß die dialektischen Unterschiede bis zum Beginn der Neuzeit tatsächlich nicht erheblich gewesen sind. Auch die westfälische Brechung, die erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in die Erscheinung tritt und die Dialektgrenze wieder schärfer sichtbar werden läßt, wurde, soweit sie auf die kulturelle Entwicklung hätte einwirken können, durch den schon mit Ausgang des 16. Jahrhunderts überraschend schnell durchgesetzten Gebrauch des Hochdeutschen als Amts-, Schrift-, und Kanzelsprache so gut wie unwirksam gemacht. Entscheidend ist vielmehr die Tatsache, daß Minden bis zur Vereinigung mit Brandenburg auf dem Gebiete des geistigen Lebens noch stärker als politisch unter ostfälischen Einflüssen stand, während Ravensberg und Herford, zum Teil wohl infolge ihrer Zugehörigkeit zum Archidiakonat Lemgo, ihre geistigen Beziehungen vielfach nach Lippe richteten. Im mittelalterlichen Bielefeld ist es z. B. augenfällig, wie die Stadt ihr Honoratiorentum, im besonderen Bürgermeister und ratsfähige Familien, aus dem benachbarten Lippe bezog. Von einem wirklichen Aufgehen der beiden, bzw. der drei Gebiete in einer politischen, geistigen und kulturellen Einheit kann erst seit der administrativen Zusammenfassung des Jahres 1719 gesprochen werden.

So wird verständlich, daß zu Beginn unserer Betrachtzeit das geistige Leben in Minden, Ravensberg und Herford stark divergierende Wesenszüge aufweist. Die Ausstrahlungen des münsterischen Humanismus hatten sich immerhin noch ziemlich gleichmäßig im nordostwestfälischen Raum bemerkbar gemacht. Der Verfall dieser Bewegung bedeutete besonders für Herford einen fühlbaren Verlust. Die geistige Hochspannung[10]) des beginnenden 17. Jahrhunderts aber, wie sie 1609 durch das Erscheinen von Kepplers „Astronomia nova" zum Ausdruck kommt, wie sie auch in den Bestrebungen des kunst- und wissenschafts-

[9]) Germanenrechte 2, III, S. 27/29.

[10]) Schröder, Edw., Die Universität Rinteln, S. 5 — Der erste Rektor des Gymnasium illustre war der Mindener Jurisconsultus Hermann Weßling (vgl. Culemann, Mind. Geschichte V, 181).

freundlichen Grafen Ernst v. Schaumburg-Holstein und seiner 1610 in Stadthagen als Gymnasium illustre gegründeten, 1620 zur Universität erhobenen und im Jahre darauf nach Rinteln verlegten Hochschule[11]) und in den Bürgerbauten Bielefelds und Herfords einen Nachklang findet, hat sich in der Folgezeit nur in der Bischofsstadt Minden in etwa lebendig erhalten können.

Hier gewährten schon die aufgestapelten Schätze an Büchern und Handschriften die Pflege geistiger Überlieferungen. Unvergessen war das Wirken eines Gerd Oehmeken und die gewaltige Predigt des Urbanus Regius. Den Bemühungen des dichtenden Historikers Johannes Bocerus und den Versuchen eines Hermann Huddäus, eines Luder u. a. kam zwar kein besonderes Gewicht zu, allein die sorgsame Weiterführung einer reichen historiographischen Tradition, die seit den Tagen Heinrichs von Herford und Hermanns von Lerbeck von Geschlecht zu Geschlecht gegeben wurde, belebte das geistige Bild Mindens im ausgehenden 16. Jahrhundert und auf lange hinaus in eindrucksvoller, wenn auch etwas einseitiger Weise.

In Herford blieb das Fraterhaus, das im Mittelalter einen lebhaften Handel mit Handschriften getrieben hatte[12]), noch eine Zeitlang als Pflanzstätte der Bildung sichtbar. Die Sendlinge des münsterischen Humanismus, Jakob Montanus, Josef Horlerus, Theodor Rhotarius und Johann Glandorf[13]) hatten hier gelebt, ohne daß jedoch ihr Wirken anders als auf rein theologisch-dogmatischem Gebiete lebendig geblieben wäre. Als Dichterin geistlicher Lieder betätigte sich noch am Ende des Jahrhunderts die Dechantin des Stiftes auf dem Berge, Anna von Quernheim († 1590). Unter den schweren Verfassungskämpfen der 20er und 30er Jahre aber, als das Stadtregiment in die Hände eines verkrämerten Bürgertums geriet, und unter den Leiden des Krieges erstarb sehr bald der Glanz des „Heiligen Herford".

Bielefeld, die Hauptstadt des Ravensberger Landes, beschränkte sich darauf, ihren Söhnen durch Errichtung mehrerer größerer Universitätsstipendien die Wege zu höherer Bildung offenzuhalten.

Mit dem Ablauf des 16. Jahrhunderts waren die aufwühlenden geistigen Auseinandersetzungen der Reformation, die sich in Minden wie in Herford und Ravensberg in gleicher Weise durchgesetzt hatte, zu einem vorläufigen Abschluß gekommen. Die Beschäftigung mit den

[11]) Schröder, Edw., a. a. O., S. 4.

[12]) Eulemann, H., Aus der Geschichte des Stiftes Schildesche. (49. JBHVR 1935, S. 61.)

[13]) Über Glandorf vgl. Overmann, Johannes Glandorp 1501—1561 (=Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, Heft 69.) Münster 1938.

schönen und exakten Wissenschaften war aus den Händen des Klerus in die der Schulmänner übergegangen. Zu ihnen gesellten sich die evangelische Geistlichkeit und ein Teil des gebildeten Bürger- und Beamtentums. Für die Beschäftigung mit größeren Problemen jedoch fehlten in den drei städtischen Zentren unseres Gebietes die entscheidenden Anstöße, wie sie in den lippischen, schaumburgischen und welfischen Nachbarländern die Höfe, in Paderborn, Osnabrück und Münster die bischöflichen Regierungssitze darstellten. Die Verlegung der bischöflich-mindenschen Residenz nach Petershagen, die wechselnden Gegensätze innerhalb des Stadtregiments und die selten ruhenden Streitigkeiten der Stadt, des Domkapitels und des Bischofs untereinander mußten für die Stadt nur die Gefahren geistiger Verwaisung mit sich bringen. Für Herford war die Lage noch ungünstiger; erschöpften sich doch hier die Kräfte seit der Zession von 1547 in den nicht mehr endenden Auseinandersetzungen und Verfassungskämpfen zwischen der Äbtissin und der Stadt. Bielefeld hatte seit den Tagen Gobelin Persons und seines Beschützers, des Grafen Wilhelm, also seit nahezu 200 Jahren, die Anregungen einer fürstlichen Hofhaltung gänzlich entbehrt. Hinzu kam, daß die scharfe Handhabung des stadtherrlichen Regiments durch den zwar toleranten, aber katholisch gebliebenen Hof in Düsseldorf freieren geistigen Regungen gegenüber eher feindlich als freundlich wirkte. Bei der Ausbildung eines tüchtigen und wohlhabenden Kaufmannsstandes in den Jahrhunderten der jülichschen Herrschaft, einer Entwicklung, die das Bild der Stadt für die Folgezeit bestimmt hat, fand die Pflege gelehrter und schöngeistiger Bestrebungen nicht den richtigen Nährboden.

So zeigt das geistesgeschichtliche Bild unserer Landschaft am Ende des 16. Jahrhunderts auf vielen Gebieten einen merkbaren Stillstand. Die völlige politische Isolierung und endlich das Aussterben des jülichschen Fürstenhauses, das eine Atmosphäre unerträglicher Spannung schuf, war nichts weniger als geeignet, die Geister zu freierem Flug anzuregen. Schließlich nimmt es kein Wunder, wenn vor einem düsteren politischen Hintergrund, der noch dazu zerrissen wurde von den tief in das Land übergreifenden Schreckenissen des spanisch-niederländischen Krieges, jeder nur darauf bedacht war, seine irdischen Güter zu wahren.

Die bürgerliche Chronistik

A) In Minden

Die Chroniken des 16. Jahrhunderts (Übersicht)

Während die freundlichen Kinder der Musen vor den drohenden Umbrüchen dieser Zeit nur ein verschüchtertes Dasein führen konnten, mußte naturgemäß eine auf die Betrachtung der Zeit selbst gerichtete Tätigkeit aus solchen Spannungen und Erregungen starke Impulse empfangen, zumal wenn ihr, wie in Minden, der Boden bereitet war. Gehörten die Fortsetzer Hermanns von Lerbeck noch den gelehrteren, lateinisch schreibenden Kreisen an, so ist daneben eine Beteiligung des in der Sprache des Alltags schreibenden gebildeten Bürgertums an der Pflege der lokal- und landesgeschichtlichen Überlieferung möglicherweise schon für das erste Viertel des 15. Jahrhunderts festzustellen. Die von Stohlmann in die Schmidt'sche Chronik eingefügte, vermutlich älteste niederdeutsche Mindener Chronik endet mit dem Jahre 1426[14]). Im Jahre 1508 wurde Hermanns von Lerbeck „Catalogus episcoporum Mindensium"[15]) ins Niederdeutsche übertragen[16]). Aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts liegen 3 weitere nieder-

[14]) Siehe u. S. 109, Anm. 241.

[15]) Chron. I bei Löffler, Mindener Geschichtsquellen I.

[16]) Preuß. Staatsbibliothek, Berlin. Ms. Boruss. fol. 60; Abschrift Eulemanns aus dem Jahre 1746, von ihm überschrieben „Eine Mindische Chronike So sich bey einem alten Lehnbuche in 4to auf dem Regierungsarchiv zu Minden befindet." — Die Handschrift der Vorm. kgl. u. Prov.-Bibliothek, Hannover, Msc.XXII, 1374 ist zum Vergleich nicht verfügbar gewesen. — Löffler und den früheren Bearbeitern ist diese Fassung, ein Gegenstück zu der niederdeutschen Fassung der Schaumburgischen Chronik Hermanns von Lerbeck, entgangen. Schroeder (Chronik der Stadt Minden) nennt sie zwar, kennt aber nicht ihr Verhältnis zu Hermann. Dem Übersetzer hat anscheinend keine der von Löffler genannten Handschriften als Vorlage gedient; denn unter den eingestreuten Versen sind einige, die keine dieser Handschriften kennt. Die Einleitung über Karl und Widukind ist nicht übernommen, sondern geht auf Pseudoturpin zurück. Alle falschen Nachrichten Hermanns erscheinen unverändert; dagegen folgt der Übersetzer der ersten Fortsetzung nicht mehr ganz wörtlich. Darüber hinaus bringt er noch kurze Notizen über den (51.) Bischof Heinrich von Lüneburg († 1508), die Wahl des (52.) Bischofs Franz von Braunschweig und dessen Einführung der Lehns-

deutsche Chroniken vor[17]). Ihr Verhältnis untereinander und zu der lateinischen Chronistik ist noch nicht untersucht. Es scheint aber, daß sie ein weit selbständigeres Gepräge tragen, als bisher wohl angenommen ist[18]), und daß die plattdeutschen Mindener Chronisten des 16. Jahrhunderts mehr als bloße Übersetzer und Abschreiber gewesen sind. Eine fortlaufende und ununterbrochene Pflege der geschichtlichen Überlieferung und ein Suchen nach neuen Erkenntnissen, wenn auch letzteres noch in bescheidenem Umfange, trat hervorstechend in die Erscheinung, gegen das vorhergehende Jahrhundert an Intensität zunehmend und mit dem Unterschied, daß jetzt, nach Annahme der Reformation in Minden, nicht mehr die Geistlichkeit, sondern das Bürgertum Träger dieser Bemühungen war.

Henrich Piel und seine Fortsetzer Johann Croes und Jürgen Dove

In engerer Anlehnung an diese niederdeutschen Chroniken entstanden in Minden um die Mitte des Jahrhunderts die ersten hochdeutschen Chroniken[19]), Arbeiten mäßigen Umfanges wie die bisherigen und von bekannteren Verfassern. Gleichzeitig aber schrieb schon, auch etwa seit der Mitte des Jahrhunderts, der fürstliche Rat und städtische

tage unter dem Marienbild im Domhof; endet also mit dem Jahre 1509. — Gisbert (Die Bischöfe von Minden bis zum Ende des Investiturstreites, S. 10) hat den Zusammenhang dieser Chronik mit dem früher sogenannten Chronicon Mindense incerti auctoris gesehen.

[17]) Handschriften:
1. Handschrift des 16. Jahrhunderts, ohne Titel, abbrechend mit dem Jahre 1388. Staatsarchiv Münster, Msc. VII, 2433.
2. Handschrift vom Jahre 1664, beginnend „Der grothe konnynck Carolus hefft geslychteth Seven Dome ...", schließt mit dem Jahre 1552. Staatsarchiv Münster, Msc. VII, 2436, fol. 2—8.
3. „Chronica der Bischoppe tho Minden von Anfange und ankumpst der stadt Minden bet up duße tidt. Anno a nato Christo 1556." Vorm. kgl. u. Prov.-Bibliothek, Hannover, Msc. XXII, 1375, fol. 1—31. (Vgl. Ficker in WZ 13, 267.)

[18]) So von Gisbert, Die Bischöfe von Minden, S. 10.

[19]) Handschriften:
1. „Ein Kurtzer bericht von den Bischoven zu Minden", endet mit dem Jahre 1582. Vorm. kgl. u. Prov.-Bibliothek, Hannover, Msc. XXII, 1375, fol. 32—51;
2. „Chronicon der Bischoffe vonn Minden, item vonn Annfang unnd Herkommen dero Stadt Minden, bis auff Annum 1598, continuiret unnd beschrieben." Staatsarchiv Münster, Msc. VII, 2416, und
3. Herzog-August-Bibliothek, Wolfenbüttel, Helmstadienses 224. (Vgl. Ficker in WZ 13, 282.)
Gleichlautend mit den beiden vorigen, jedoch mit gekürztem Titel:

Kammerherr[19a]) in Minden, Henrich Piel, mit seiner eigenen Latinisierung auch Pileus genannt, an einem Werk, das über rein chronistische und annalistische Aufzeichnungen hinaus zum ersten Male zu einer wirklichen Geschichte seiner Vaterstadt und seines Landes fortzuschreiten versuchte:

> „Chronicon domesticum et gentile solum Mindensium, sumens initium a Carolo Magno Francorum rege et imperatore, victore Saxonum, et deinde eorum quae ipse vidit et interfuit. Per Hen. Pileum ex variis auctoribus contractum"[20]).

4. Herzog-August-Bibliothek, Wolfelbüttel, Helmstadienses 971;
5. ebd., Extravagantes 231;
6. Staatsarchiv Münster, Msc. VII. 2416;
7. ebd., Msc. VII, 2417 (mit kurzer Fortsetzung bis 1654);
8. ebd., Msc. VII, 2436, fol. 52—98. — (In dieser letzteren, im Jahre 1664 angelegten Handschrift findet sich u. a. ein „Chronicon Mindense latinum" (fol. 9—48), ein nicht ganz vollständig erhaltener, mit dem Jahre 1383 abbrechender Auszug aus der „Jüngeren Bischofschronik" des Heinrich Tribbe. Löffler (a. a. O.) nennt diese Handschrift ebenfalls nicht);
9. „Chronologia aller Bischoffe zu Minden von Anfangk und ankunfft der Stadt Minden." Vorm. kgl. u. Prov.-Bibliothek, Hannover, Msc. XXII, 1375, fol. 52—67. Zuerst abgeschlossen mit dem Jahre 1554 bzw. 1556, mit Unterbrechung durch eine fremde Hand fortgesetzt bis 1582, angefügt von dritter Hand ein kurzer Nachtrag für das Jahr 1586. — Die „Chronologia" lehnt sich zwar im Titel an die niederdeutsche „Chronica" (Anm. 16, 3) an, geht aber über deren Quellen hinaus. So nennt sie eine nicht mehr bekannte „Vita Hercumberti", des ersten Mindener Bischofs, und eine „Chronologia episcoporum Mindensium" des Hamelner Arztes Johannes Falconius (über ihn siehe v. Steinen, Quellen der westph. Historie, S. 62). Diese Chronik des Falconius wird anscheinend nur hier genannt. Nach den zahlreichen Zitierungen, die eine Fülle von stark abweichenden Nachrichten und Jahreszahlen aufzeigen, scheint es sich um eine fragwürdige Arbeit zu handeln. Benutzt ist sie auch von dem Verfasser der Anm. 16, 2 genannten niederdeutschen Chronik und von Westermann (s. u. S. 23).

[19a]) = Kämmerer (lt. frdl. Mittlg. von Herrn Archivrat Dr. Krieg, Minden).

[20]) Handschriften:

1. Vorm. kgl. u. Prov.-Bibliothek, Hannover, Msc. XXII, 138 (148 Bll.), vermutlich das Original;
2. Herzog-August-Bibliothek, Wolfenbüttel. Extrav. 85, 1. (Vgl. Ficker in WZ 13, S. 267, 282);
3. Bibliothek des Historischen Vereins, Osnabrück, Dep. 6b, BV Nr. 151 (im Staatsarchiv, Osnabrück); saubere, aber hier und da fehlerhafte und nicht ganz zu Ende geführte bzw. nicht vollständig erhaltene Abschrift der hannoverschen Handschrift.
4. Staatsarchiv Münster, Msc. VII, 2436, fol. 99—354; lückenhafte und nicht vollständig erhaltene Abschrift;
5. Gymnasial-Bibliothek zu Minden (nach Wilms, Zur Geschichte des Gymnasiums, S. 5, Anm. 1).

Über das Leben Henrich Piels sind nur dürftige Nachrichten erhalten. Nach seinen eigenen Worten hat er seine Jugend in Minden verlebt und ist wohl als Mindener Kind anzusprechen. Er besuchte anscheinend das Gymnasium in Emmerich. Um 1550 geriet er in einen gelehrten Streit mit dem Rektor des dortigen Gymnasiums, Mathias Bredenbach[21]). Er schrieb einen theologischen Traktat gegen Bredenbach. Löffler vermutet als Titel dieser Schrift „Aries". Die Schrift selbst hat Löffler nicht auftreiben können. Nach einer Aufzeichnung Johann Schlickes in seiner vorgenannten Abschrift ist „der Ratskammerherr Henrich Pileus (Piel) am 4. Juni 1580 im Alter von 63 Jahren gestorben". Die von Schlicke mitgeteilte lateinische Grabschrift verfaßte der Mindener Theodor Henning.

Henrich Piel ist zwar ein Kind des 16. Jahrhunderts; sein Geschichtswerk aber gehört nach Anlage und Zweckbestimmung, die sein Autor ihm gegeben hat, in den Anfang des Zeitabschnittes, den diese Betrachtung umgreifen will; denn während in der Lokalgeschichtsschreibung naturgemäß immer noch — und noch auf lange hinaus — die rein referierende Darstellung vorherrschte, bemüht sich Piel, eine deutlich betonte pragmatische Betrachtungsweise in sie hineinzutragen. Das ergab sich schon aus seiner amtlichen Tätigkeit. Der Kanzler des Bischofs stand den Dingen und Ereignissen seiner Zeit keineswegs, wie mehr oder weniger alle seine Vorgänger in der heimatlichen Chronistik, als unbeteiligter Zuschauer gegenüber. Er lebte vielmehr mit der Politik selbst in unmittelbarster Verbindung und hatte häufig genug Gelegenheit, die Interessen seiner Herrschaft gegen die seiner Vaterstadt vertreten zu müssen. Daß ihm innere Konflikte dabei nicht erspart geblieben sind, geht fast aus jeder Seite seiner Chronik hervor, und immer wieder erhebt er seine warnende Stimme gegen die Freiheitsgelüste der Stadt sowohl wie gegen die demokratischen Tendenzen der Bürgerschaft, die ihre Ansprüche auf Anteilnahme am Ratsregiment immer stürmischer geltend machte. Wo sich ihm daher nur eine Gelegenheit bietet, erzählt er in breiter Ausführlichkeit irgendwelche Ereignisse aus benachbarten Städten, wie Braunschweig, Bremen oder Hildesheim, an denen er aufzeigen kann, wie Auflehnungen der Bürgerschaft gegen ihre angestammte Obrigkeit zu ihrem eigenen Nachteile ausgeschlagen waren.

Henrich Piel ist mehr als bloßer Chronist. Er wollte Geschichte schreiben, und zwar Landesgeschichte im wirklichen Sinne des Wortes. Es kann ihm nicht bestritten werden, daß er für die Erfüllung dieser

[21]) Hamelmann, Illustrium Westph. virorum lib. VI, S. 64, 227

sich selbst gestellten Aufgabe gewisse Qualitäten mitbrachte. Er besitzt eine für seine Zeit erstaunlich ansprechende und flüssige Erzählungsgabe. Von der Unbeholfenheit der damaligen Amtssprache, mit der noch 1½ Jahrhunderte später ein Gulemann im Kampfe gelegen hat, ist bei ihm auffallend wenig zu spüren. Was ihn vor allen anderen auszeichnet, ist das Bemühen, seine heimatliche Geschichte in der Reichsgeschichte zu verankern. Gewiß ist er hierin über Versuche nicht hinausgekommen; aber die Art und Weise, wie er seine häufigen Abschweifungen in die Reichsgeschichte mit seinem eigentlichen Thema verbindet, stellen diese Versuche, mögen ihnen im einzelnen auch durchaus die Merkmale des Dilettantischen anhaften, dennoch weit über die übliche Methode der Kompilatoren. Seine Kenntnis der Reichsgeschichte macht durchaus den Eindruck des Angelesenen; aber er hat über das Gelesene nachgedacht und es in anschaulicher und häufig unterhaltender Weise frei verarbeitet und wiedergegeben. Gerade auf die Unterhaltung des Lesers hat er es besonders abgesehen und würzt gern seine Darstellung mit kleinen Histörchen von Kaisern, Königen und Potentaten. Landes- und Reichsgeschichte sind ihm untrennbare Dinge, und er scheut sich gar nicht, gelegentlich seine eigene Meinung darüber zum Ausdruck zu bringen. Bei alledem vergißt er nicht, den lokalsten Dingen in liebevoller Weise nachzugehen. Er befragt alte Leute um ihre Erinnerungen und weiß manches Interessante, darunter auch mancherlei Reste von sagenhaften Überlieferungen aus seiner eigenen Kindheit, zu erzählen. Geringschätzig urteilt er über die Chronisten, die nur von Klöstern und allerhand unnützen und gemeinen Fabeln zu berichten wissen. Lehnt er auch als humanistisch Gebildeter die Wundergeschichten früherer Schreiber ab, so zollt er doch der Geisteshaltung seiner Zeit den vollen Tribut, wenn er überall die Hand des Teufels im Spiele sieht.

Das 17. Jahrhundert hat den hohen Wert seiner Chronik erkannt und zu schätzen gewußt. Schon bald nach seinem Tode ist sie überarbeitet und fortgesetzt worden. Leider sind die Überarbeiter an Congenialität des Geistes dem Verfasser nicht im entferntesten gleich. Die Überarbeitung unternahm der mindische Stadt-Kammerherr Johann Croes. Er hat ein Manuskript hinterlassen, betitelt

„Des Stifftes und Stadt Minden Chronika, darinn eigentlich beschrieben, wie und wann das Stifft fundieret ... Erstlich durch Henrich Pfeil, gewesenen Fürstlichen Mindischen Rhat und Cammerherrn der Stadt Minden, zusammen ge-

bracht und gefasset, und durch Johann Croes, auch gewesenen Cammer-Herrn der Stadt Minden, ferner vollenzogen, mit etzlichen denkwürdigen Historien verbessert, und biß auffs Jhar Christi 1623 ausgeführet und vollenzogen worden"[22]).

Die Arbeit des Johann Croes kann nur als eine Verschlimmbesserung bezeichnet werden. Sie ist dürftig und unselbständig und hat wesentliche Stücke ganz ausgelassen. Soweit Croes für die älteren Zeiten eigene Zutaten gegeben hat, schöpft er seine Kenntnisse fast ausschließlich aus Krantz. Eine wesentliche Vermehrung ist lediglich die ausführliche Darstellung eines Prozesses der Familie v. Münchhausen gegen die Stadt Minden aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. Der Darstellung sind die Prozeßakten zugrunde gelegt.

Eine Fortsetzung bis zum Jahre 1638 schrieb Jürgen Dove, ein Schwiegersohn des 1631 verstorbenen Heinrich Nisius[23]). Sie ist dem Manuskript angefügt. Außer einigen eigenen Nachrichten zur Mindener Stadtgeschichte im 30jährigen Kriege enthält sie kaum etwas Wesentliches.

Um die Mitte des Jahrhunderts schrieb der junge Johann Schlicke die Chronik ab[24]), vermutlich, um sich damit in die Geschichte seiner Heimat einzuarbeiten. Er hat später ein eigenes großes Chronikwerk unternommen, das seinen Namen unter den Mindener Chronisten zu hohen Ehren brachte. In die Abschrift sind für die neuere Zeit auch eigene Bemerkungen eingeflochten, z. B. eine längere Reihe von Namen der als Hexen verbrannten Frauen, auch Aktenabschriften und dergleichen. Diese Nachrichten sind später in sein eigenes großes Werk übernommen. Eine mit der Abschrift verbundene Fortsetzung gab er auf, als er den Plan einer eigenen Arbeit verwirklichte. Die Abschrift ging nach Johann Schlickes Tode in den Besitz von Rudolf Friedrich Schlicke über. Auch dieser hat noch einiges hinzugetan, im besonderen Predigerverzeichnisse für die Zeit von 1535—1692. Die Aufzeichnungen gehen bis zum Jahre 1715.

Piels Werk ist im 18. Jahrhundert unverdient in Vergessenheit geraten. Schröder hat es nur flüchtig benutzt und sich darauf beschränkt, diese und jene Nachricht von interessanten Geschehnissen zu über-

---

[22]) Staatsarchiv Hannover, Msc. T 17 (76 Bll.).
[23]) Über die Familie N. vgl. Bünemann, Initia reformationis.
[24]) Staatsarchiv Hannover, Msc. T 55 (10 + 255 Bll.).

nehmen[25]). Ausgiebiger, jedoch nur für die Reformationszeit, und mit vielen Zitierungen, ist es von Wilms[26]) herangezogen. In der Veröffentlichungsreihe der „Mindener Geschichtsquellen" würde Henrich Piels Werk einen würdigen Platz einnehmen, zumal seine Kenntnis auch der älteren Zeiten über Hermann von Lerbeck und Heinrich Tribbe vielfach hinausgeht.

Johann Westermann gen. Kleine

Ein Menschenalter nach Piels Tode entstand in Petershagen, dem Sitz des bischöflichen Landesherrn und seiner Verwaltung, ein neues Werk zur Mindener Geschichte. Es war zwar gedacht als Ortschronik, enthält aber in seinem selbständigen Teil weitgehende und wichtige Mitteilungen zur Landesgeschichte, so daß es an dieser Stelle zu behandeln ist. Sein Verfasser ist Johann Westermann gen. Kleine.

Über das Leben Westermanns sind wir ebenfalls nur unvollkommen unterrichtet. Einige Bemerkungen über sich selbst hat er in seine Berichte einfließen lassen. Danach standen seine Eltern und Voreltern als Jäger und Soldaten im Dienst der Mindener Bischöfe und erfreuten sich ihrer Gunst. Er selbst bezeichnet sich als Petershagener Bürger und scheint im Rat des Städtchens eine bevorzugte Stellung eingenommen zu haben. Seine Erzählung ist nicht ungewandt, erhebt sich aber nicht über das Blickfeld des Kleinbürgers. Für die 80er und 90er Jahre des 16. Jahrhunderts bringt er einige gute Nachrichten, so über die Differenzen zwischen Stadt und Stift und zwischen Domkapitel und Bischof, über drohende Fehdeverwicklungen, Truppenwerbungen und über den Aufenthalt spanischer Söldner im Stift (1603). Sie werden mit Nutzen herangezogen werden können, zumal sie Schröder nicht verwandt hat. Die angeschlossenen Aufzeichnungen über Holz-, Hude- und Weidestreitigkeiten von 1601—1619 verraten den Nichtjuristen und sind für die Rechtsgeschichte von keinem Belang. Für die örtliche Familiengeschichte dagegen enthalten sie reiches Material.

Im Jahre 1610 hatte sich Westermann entschlossen, seiner Vaterstadt eine

„Cronologia oder gedenckbüchlein"

[25]) Die von Schroeder am Schluß seiner „Chronik der Stadt Minden" gegebene Übersicht der älteren literarischen Quellen zur mindischen Geschichte ist fehlerhaft und unvollständig. Vollständiger, aber auch noch unvollständig ist das nach Aufbewahrungsorten geordnete Titelverzeichnis Wurms in Ludorffs Bau- und Kunstdenkmälern des Kreises Minden, Münster 1902. Gisberts Verzeichnis (a. a. O.) ist unvollständig und sehr fehlerhaft.

[26]) Zur Geschichte des Gymnasiums zu Minden. Minden 1860.

zu schreiben. Er hat bis 1620 daran gearbeitet. Die Handschrift[27]) umfaßt mit Nachträgen von anderen Händen 121 Blatt. Sie enthält

1. Vorrede (Blatt 2—4);
2. die Abschrift einer kleinen plattdeutschen Chronik von 1554—56, vermutlich die des Hamelner Arztes Johann Falconius (s. Anm. 19,9). Westermann überschrieb sie

   „Cronologia aller herren bischoffen to Minden von tiden Caroli Magni bet op jetz regierenden herrn bischoff."

   (Bl. 5—10). Er fügte die Bemerkung hinzu: „dieses habe ich in einer getruckten (!) verzeichnuß also gesehen und von wort zu worten abgeschrieben und anhero setzen wollen." Bis zum Jahre 1566 gibt er den niederdeutschen Text der Vorlage wieder. Der Schluß, bis zur Wahl Bischof Christians im Jahre 1599, ist in hochdeutscher Sprache wohl von ihm selbst angefügt;
3. die Abschrift der niederdeutschen Chronik von 1556.

   Westermann betitelt sie

   „Eine andere cronica aller herren bischoffen zu Minden, darinn allerhande vorgelaufenn alte Geschichte etwas weitläufiger und ausführlich verzeichnet sein".

Über den Text aber setzte er den lateinischen Titel, wie ihn vermutlich die Vorlage getragen hat, „Cronica episcoporum Mindensium" (Bl. 11—54, 112. Bl. 112 verbunden, gehört hinter Bl. 53). Eine entsprechende Notiz nimmt ebenfalls Bezug auf eine gedruckte Vorlage. Ein hineinverbesserter Zusatz besagt jedoch, daß der Abschrift mehrere Vorlagen zugrunde gelegen haben[28]). Von Bedeutung ist, daß beide Bemerkungen auf eine gedruckte niederdeutsche Chronik des 16. Jahrhunderts hinweisen. Hamelmanns lateinisch geschriebener „Cronici Mindensis liber primus... ex Krantii Metropoli collectus", der 1565 im Druck erschien und nur ganz kurze, meist unverbundene Auszüge aus Krantz und Ertmann[29]) enthält, kann es nicht gewesen sein. Nachforschungen nach dem Verbleib der also möglicherweise gedruckten

[27]) Staatsarchiv Münster, Msc. VII, 3002. — Eine vor einigen Jahren von Lehrer Daake, Petershagen, angefertigte Abschrift befindet sich im Besitz der Stadt Petershagen.

[28]) Die Zusammenhänge und Abhängigkeiten hier und bei den übrigen Autoren bis auf die Einzelheiten zu ermitteln, würde über den Gegenstand dieser Arbeit hinausgehen.

[29]) Cronica sive catalogus episcoporum Osnabrugensium.

Schrift des Falconius sind erfolglos geblieben. — Westermann führt den niederdeutschen Text wieder nur bis zum Jahre 1556. Die kurze, vermutlich ebenfalls von ihm selbst angefügte Fortsetzung nennt bis zum Jahre 1599, in ähnlicher Weise übrigens wie die Fortsetzung der Successio, summarisch nur die einzelnen Bischofswahlen und Daten. Ab 1599 ist die Fortsetzung etwas persönlicher gehalten. Sie reicht bis zum Jahre 1619. Die letzten Sätze berichten von dem Krieg in Böhmen, von dem großen Kometen und auffallenden Sternen und schließen mit dem ahnungsvollen Seufzer „Gott wolle alles zum besten wenden und für unglück gnädig behüten. Amen";

4. eigene, nicht besonders betitelte chronistische und annalistische Aufzeichnungen zur Ortsgeschichte von Petershagen und zur Mindener Landesgeschichte für die Zeit bis 1605 (Bl. 61—80). Dieses Stück ist der selbständige und wertvollere Teil des ganzen Manuskriptes. Der Vorrede gemäß soll es die eigentliche Ortschronik von Petershagen darstellen. Westermann stellt hierin einige Betrachtungen an über die Gründung der Stadt, die er, im Gegensatz zu den Mindener Chronisten, bereits in die Zeit vor Bischof Gerhard (1346—53) verlegen möchte. Aus Akten und Urkunden bringt er auch einige eigene Nachrichten zur Geschichte der Stadt im 15. und 16. Jahrhundert. Im weiteren Verlauf seiner Erzählung aber gewinnen die Mitteilungen über die Geschichte des bischöflichen Hofes in Petershagen und damit die Landesgeschichte selbst das größere Interesse;
5. eigene Aufzeichnungen über Hude-, Weide- und Holzstreitigkeiten und Gerechtigkeiten der Stadt Petershagen für die Zeit von 1591—1619 (Bl. 84—107). Für die ersten 20 Jahre sind die Aufzeichnungen aus Brüchtenregistern entnommen; mit dem Jahre 1610 werden sie reicher und lebendiger. Sie enthalten eine Fülle von Namen, Vor- und Familiennamen, und viele Angaben, aus denen sich Filiationen bilden lassen;
6. verschiedene, anscheinend von Amts wegen unternommene Fortsetzungen der vorstehenden Aufzeichnungen für die Jahre 1621—31, 1642/43, 1649, 1663, 1666, 1668/69. Sie bringen zwar gelegentliche kurze Bemerkungen zur Ortsgeschichte, sind aber im übrigen nach Form und Inhalt gleich unbeholfen. An der Niederschrift sind mehrere Hände beteiligt gewesen.

Johann Westermanns „Gedenkbüchlein" wollte nicht mehr sein als eine bescheidene Gabe an seine Mitbürger. Es sollte das Vergangene

der Vergessenheit entreißen und die Gegenwart vor dem Vergessenwerden bewahren. Der hierin ausgedrückte geschichtliche Sinn, der die Schranken zwischen gestern und morgen niederreißt und das tiefe Gefühl für die Verbundenheit der Lebenden mit den Toten und den Ungeborenen bekundet, ist damals Gemeingut des Volkes gewesen.

Am 17. Januar 1620 hat Westermann sein Werk mit seiner Namensunterschrift versehen und es mit der Beteuerung, keine wissentlichen Unwahrheiten gesagt zu haben, abgeschlossen.

Johann Frerkingk

Im Jahre 1619 erschien die im ganzen wenig bedeutungsvolle, in Einzelheiten aber recht interessante kleine Chronik des Johann Frerkingk, betitelt

> „Chronicon der bischoffe[30]) zu Minden von anfang und ankumpst der Stadt Minden bis auff gegenwertige Zeit"[31]).

Der Verfasser nennt sich auf dem Titelblatt mit der Bemerkung „Sum Johannis Fre[r]kingk [qui] scripsi Ao x 1619". Der Titel ist wiederum fast wörtlich übertragen aus der niederdeutschen Chronica von 1556. Der Katalog der Bibliothek des Historischen Vereins für Niedersachsen[32]) gibt ihn fehlerhaft wieder und liest den vermutlich eigenhändigen Vermerk des Verfassers abweichend als „.... Johannis Fr. Krieg ..... sripsi anno 1619"[33]).

Frerkingks Chronik scheint wenig oder gar nicht bekannt geworden zu sein. Schröder nennt sie überhaupt nicht, und auch sonst findet man sie nicht zitiert. Großen Quellenwert besitzt sie nicht. Sie ist auch nur wenig umfangreich; aber aus anderen Gründen beansprucht sie ein Interesse. Einmal ist sie nämlich in weiten Stücken nichts anderes als eine hochdeutsche Übertragung der niederdeutschen Fassung des Catalogus Hermanns von Lerbeck. Dies Verhältnis kann mit großer Sicherheit angenommen werden, da Frerkingk genau dieselben auffallenden Abweichungen in den Versen zeigt und den verunstalteten

[30]) Verbessert aus „Bischoppe".

[31]) Bibliothek des Historischen Vereins für Niedersachsen zu Hannover, Msc. 193.

[32]) Bearbeitet von Ulrich, S. 88.

[33]) Die Lesung ist zweifellos falsch. Das erste Wort Sum steht deutlich da. Der Familienname ist von F ab unterstrichen. Fre... ist deutlich zu lesen. An der Stelle des folgenden Buchstabens ist das Papier zerstört. ...kingk ist wiederum gut zu lesen. Hinter dem Namen ist das Papier wieder zerstört; Reste von Tinte sind aber noch zu sehen. Die zweite Zeile: „scripsi....." ist zweifelsfrei.

Namen „Besunie" für Pusinna wohl nur aus dieser Fassung übernommen haben kann. Allerdings ist Frerkingk seiner Vorlage nicht sklavisch gefolgt. Die von Hermann von Lerbeck in der lateinischen und deutschen Fassung z. B. um 100 Jahre zu früh berichtete Gründung des Klosters Levern bringt er an der richtigen Stelle. Die falsche Verwandtschaft des (25.) Bischofs Werner mit König Wilhelm, die auch Tribbe[34]) bringt, läßt er aus, und die Schlacht am Welfesholz (1115), von der weder Hermann noch Tribbe wissen, berichtet er. Solche Anzeichen beweisen, daß es dem Verfasser nicht um bloße Abschreibearbeit zu tun gewesen ist und daß man damals schon gewohnt war, die alten Chroniſten mit kritischen Augen zu lesen. — Zum anderen ist bemerkenswert, daß der Verfasser der Mindener Geistlichkeit angehört haben könnte und zwar dem katholisch gebliebenen Teil. Die Vermutung liegt deshalb nahe, weil er in seiner Darstellung des 16. Jahrhunderts mit keiner Silbe die Reformation erwähnt, von Bischof Georg (1556—66) berichtet, daß er „in fide catholica.... sehlig entschlaffen", „den Lutherischen aber in seinem lebend .... gantz zu gegen" war und sich auch sonst für die Angelegenheiten der Kirchen und Klöster, für Reliquien u. ä. stark interessiert zeigt. Auch das Äußere der Handschrift kann darauf hindeuten: der Rest des offenbar alten Einschlages ist ein Pergamentblatt aus einem mittelalterlichen, lateinischen, mit Gesangnoten durchsetzten Evangeliar. Sollte die Vermutung zutreffen, wäre diese Chronik das letzte Beispiel für eine historiographische Betätigung katholischer Geistlicher in Minden. Gegen die Vermutung kann allerdings die Tatsache sprechen, daß der Verfasser deutsch schreibt und gelegentlich auch über weltliche Dinge und Händel gut unterrichtet ist, so über den Zusammenstoß des Bischofs Anton von 1597 mit der Stadt Minden und über die Auflehnung der Bürger gegen den Rat und ihrer eigenmächtigen Festsetzung des bischöflichen Sekretärs Johann Popelbaum, zu welchem Ereignis er die Namen aller Beteiligten zu nennen weiß. Immerhin kann auch hier das Interesse an den bischöflichen, d. h. kirchlichen Belangen überwiegen.

Die Darstellung ist nur bis zum Jahre 1598 erhalten. Die letzten der ursprünglich beschrieben gewesenen Seiten sind herausgeschnitten. Nach einigen leeren Seiten folgen Eintragungen von anderer Hand. Sie sind 1682 zusammenhängend niedergeschrieben, enthalten Predigerverzeichnisse von St. Martin und St. Simeon seit 1551, geschichtliche Notizen für die Jahre 1569, 1625, 1629, 1633, 1637, ein Verzeichnis

[34]) Der Verfasser der sogenannten „Jüngeren Bischofschronik"; bei Löffler, Mind. Geschichtsquellen I.

der von 1634/50 in Minden gestandenen schwedischen Truppenteile, neue geschichtliche Notizen für die Jahre 1650 und 1679, hierbei Benennung der in den Kämpfen dieses Jahres gegen die Franzosen beteiligt gewesenen brandenburgischen Truppen, und weitere Notizen für die Jahre 1672, 1680 und 1682. Die Nachrichten für 1679 berichten von einer regelrechten Belagerung Mindens durch die Franzosen.

Heinrich Schreiber

Das Jahrzehnt von 1625—36, das der Stadt Minden mit der Inbesitznahme durch die Kaiserlichen und der Belagerung des Jahres 33/34 schwere Bedrückungen und ungeheure finanzielle Opfer auferlegte, hat in einer zusammenhängenden Darstellung historiographischen Niederschlag gefunden. Ihr Verfasser ist nicht, wie Schröder[35]) fälschlich angibt, ein Mindener Bürgermeister Eulemann, sondern der Mindener Bürgermeister Dr. Heinrich Schreiber. Sie ist erhalten in einer Abschrift Johann Schlickes vom Jahre 1662 und betitelt

„Mindische Annales. Daß ist Kurtze und wahrhafte Beschreibung, zu welcher Zeit bey entstandener Unruhe deß Heiligen Römischen Reichs, die Stadt Minden, von der Römischen Keyserlichen Maj. Ferdinandi II undt der Catholischen Union Armada General Leutenandt, Herrn Graffen Johann Tschercars von Tylli, mit einer Garnison beleget, waß sich dabey, sonderlich in Ecclesiasticis zugetragen; auch welcher gestalt und zu was Zeit dieselbe von der Evangelischen Armada endlich erobert u. waß für mutationes so wol in Politicis alß Ecclesiasticis biß ad Annum 1636 darauf erfolget sey. Deo et Posteritati."

Zugehörigk u. abgeschrieben von Johann Schlicken. In Anno 1662.

Symbolum: Vive, ut post vivas[36]).

Das Original dieser „Annalen" muß als verloren gelten. Nach den Mitteilungen Heiligers[37]) ist es aus dem Bünemannschen Nachlaß von ihm erworben. Es ist aber nicht mit Heiligers übrigen Mindensien in den Besitz des Staatsarchivs Hannover übergegangen. In den Auf-

[35]) Chronik der Stadt Minden. Quellenverzeichnis.
[36]) Vorm. kgl. u. Prov.-Bibliothek, Hannover, Msc. XXII, 1378.
[37]) Ebd., Msc. XXII, 1380.

stellungen von Rosenmeyer und Ledebur[38]) ist es nicht genannt. Die in Heiligers Mitteilung erwähnten Beilagen A—W „theils geschriebener, theils gedruckter, auch Originaliter volzogenen Anlagen mit Siegeln" fehlen in Schlickes Abschrift. Der Name des Verfassers ist nicht genannt. Nach einer Bemerkung Rethmeyers am Schluß seiner „Chronica Mindensia"[39]) ist es der B[ürgermeister] und D[octor] Heinrich Schreiber[40]).

Die Benennung „Annalen" trifft für diese Schrift nicht zu. Sie ist vielmehr eine aus persönlichem Erleben, Akten und Dokumenten geschöpfte, durchaus chronikalische Arbeit mit Ausblicken in das Geschehen der großen Politik. Der Verfasser wollte damit wohl eine Art Rechenschafts- und Schlußbericht abgeben, zumal der Pakt der Stadt Minden mit den Kaiserlichen gegen den Willen des Bischofs und des Domkapitels erfolgt war[41]), mit dem Prager Frieden aber die Kriegsstürme beendigt erschienen und die Verhandlungen der Stadt mit Herzog Georg zu Braunschweig und Lüneburg wegen der Stadtrechte und der Huldigung zu einem befriedigenden Ende geführt waren. Er hat von seiner verantwortungsvollen Stelle aus die Ereignisse vorzüglich überschaut, auch die größeren Zusammenhänge gesehen, ist über die militärischen Operationen, die schon bald nach dem Eingreifen Gustav Adolfs hier sehr lebhaft wurden, vorzüglich unterrichtet und enthält sich aller Abschweifungen auf Nebensächlichkeiten, sensationelle Vorfälle, Gerüchte und die aufregenden Dinge des Alltags, über die die Chronisten so häufig ihr Ziel verlieren. Dabei schreibt er, wie Piel, einen ausgezeichneten, klaren und flüssigen Stil. Die Geschlossenheit seiner Darstellung, der durchsichtige Aufbau und klare Ablauf stellen dieses Werkchen, das unter dem frischen Eindruck der Geschehnisse ohne Anlehnungen und Entlehnungen eine ganz eigene Leistung ist, sowohl nach seinem formalen als auch nach seinem quellenmäßigen Wert — trotz seiner Kürze — an die Spitze der gesamten Mindener Chronistik des 17. und 18. Jahrhunderts. Es ist zu wünschen, daß es baldmöglichst veröffentlicht werde[42]), da es überdies unsere bisherige Kenntnis von den militärischen Operationen dieser Jahre im ganzen ostwestfälischen und Weserraume[43]) vermutlich bereichern würde.

---

[38]) Westphalen und Rheinland, Jahrg. 1822, 1823, 1824.
[39]) Siehe u. S. 30.
[40]) So auch Heiliger a. a. O. (Anm. 35.)
[41]) Culemann, Mind. Geschichte V, 195.
[42]) Schroeder hat es für seine Chronik höchst unzureichend benutzt.
[43]) Vgl. Salge, Der 30jährige Krieg in der Grafschaft Ravensberg. (36. JBHVR. 1922.)

Die Pflege geſchichtlicher Überlieferung als Familientradition im Honoratiorentum der Stadt Minden bezeugen zum erſtenmal Johann Rethmeyer und ſein Sohn Caſpar Anton. Beide, Vater und Sohn, ſind als Verfaſſer an einer Chronik beteiligt, wenn auch der weitaus größere Anteil auf Johann fällt. Das von Caſpar Anton im Jahre 1664 aus einzelnen Stücken zuſammengeſtellte und zu einem Band vereinigte Manuſkript führt den Außentitel „Cronica Mindensia Mss".

Der Innentitel lautet

„Mindiſche Chronika aller Biſchoffe".

Auf dem Titelblatt iſt vermerkt:

„demnach dieſe der Stadt Minden Chronika und Catalogum aller ihrer hiebevor geweſenen Biſchoffe a primo Hercumberto Caroli Magni tempore usque ad Franciscum Wilhelmum ultimum nach meines ſel. Vatters Johannis Rethmeiern todte unter deßen Bibliother befunden, der dan ſelbige von unterſchiedlichen zuſammenſchreiben laſſen, ſo habe ſotane propter posterorum memoriam nicht langer sine ordine ungebunden liegen behalten mögen, ſondern habe ſelbige, woran einiger defect geweſen, ſuppliciret und Sie umb Beßer wiſſenſchaft alſo eingebunden verfertiget.

Caſpar Anton Rethmeier Mindanus Anno 1664"[44]).

Gegenüber den früheren Arbeiten haben die Verfaſſer den Kreis ihrer Vorlagen erheblich erweitert und zum erſten Male auch die Namen ihrer Autoren genannt. Außer der kleinen Weltgeſchichte Sleidans ſind in ganz erheblichem Umfange die Bücher des Hamburger Theologen und Humaniſten Albert Krantz[45]) herangezogen worden. Krantz iſt hier viel geleſen und hat im ganzen 17. Jahrhundert noch allen Intereſſierten als unfehlbare Autorität gegolten. Erſt die ge-

[44]) Staatsarchiv Münſter, Mſc. VII, 2431.

[45]) Vornehmlich deſſen niederſächſiſche Stammesgeſchichte „Saxonia" (Köln 1520 u. ſpätere Ausg.) und ſeine niederſächſiſche Kirchengeſchichte „Metropolis seu hitsoria de ecclesiis sub Carolo M. in Saxonia instauratis" (Baſel 1548 u. ſpätere Ausg.).

schulten Historiker vom Ende des Jahrhunderts haben es gewagt, an Krantz Kritik zu üben.

Johann Rethmeyer ist vielleicht noch ein Zeitgenosse Piels gewesen. Schon vom Jahre 1540 ab gewinnt seine Darstellung ein eigenes Gesicht. Eine nicht näher zu belegende Nachricht bezeichnet ihn als Mindischen Stadtrichter. Auch er ermahnt seine Mitbürger, in ihrem Widerstand gegen den Stadtherrn sich zu mäßigen. So erzählt er z. B. in breiter Ausführlichkeit als warnendes Beispiel den Streit Annos von Köln mit der Stadt Köln und die Bestrafung der aufsässigen Bürger. Im übrigen gewinnt diese Chronik eine besondere Bedeutung durch die vielfach eingestreuten volkskundlichen Beiträge. Aus eigener Anschauung schildert Johann Rethmeyer den alten Mindener Brauch der Kreuztragung um die Stadt sowie die Gepflogenheiten bei der Fronleichnamsprozession. Darüber hinaus weiß er aber auch zur politischen Geschichte eine Reihe von wesentlichen Nachrichten zu bringen, die sich bei anderen Autoren nicht finden. So schildert er den Zug des Bischofs Franz nach Geldern, im Jahre 1515, die Vorbereitungen für den Auszug mit vielen leeren Wagen für die zu erwartende Beute, die Plünderung von Oldenzaal, den Empfang von 36000 Goldgulden Brandschatzgelder in Bielefeld und die Prellung des Bischofs um dieses Geld durch seine eigenen Soldaten. Über die Befestigung der Stadt Minden in den Jahren 1500—1511, die hierfür von Paderborn angeliehenen Gelder, und über einen auf dem Sparrenberg im Jahre 1557 abgeschlossenen Vergleich wegen Rehme wird hier ausführlicher als sonst berichtet. Gegen den Schluß gerät die Erzählung ins Anekdotenhafte. Interessant ist auch wieder eine gewisse Gegnerschaft der Verfasser gegen die frühere Geschichtsschreibung der Geistlichen. Sie hätten „die Laien" oder weltlichen Geschichtsschreiber „für keine Menschen gehalten". Man erzählte sich wohl, daß „die von Minden große Taten vollbracht" hätten. Sicheres wisse man aber nicht darüber. Die Darstellung der jüngsten Zeit von der Hand Caspar Anton Rethmeyers ist stark zusammengedrängt. Bemerkenswert ist sein Hinweis, daß er für die letzte Vergangenheit die im Jahre 1650 im Druck erschienene Chronik des Petershagener Superintendenten Julius Schmidt benutzt habe. Mit der Darstellung des Jahres 1632 bricht die Chronik ab, „weil ein vornehmer Patriot davon eigene Annales Mindenses, so annoch aufm Rathause zu Minden wohlverwahrlich behalten werden, wohlmeintlich aufgesetzet". Am Rande bemerkt er dazu den Namen des Verfassers dieser Annalen: „B. und D. Heinrich Schreiber"[46]).

[46]) Siehe v. S. 28.

In ihrer geistigen Haltung stehen die Verfasser den Dingen und Geschehnissen in natürlicher und naiver Unbefangenheit gegenüber. Ein aus der bodenverwurzelten Heimatliebe erwachsenes Verantwortungsgefühl gegen die Vergangenheit hat ihnen die Feder geführt und natürlich jene Freude am Antiquarischen, die Sammlernaturen kennzeichnen, wie sie in Minden bis in die jüngste Gegenwart hinein nicht selten gewesen sind.

Johann und Johann Bernhard Schlicke

Wie ein einziger grünender Baum inmitten eines in Kriegs- und Notzeiten unbestellten Gartens erhebt sich die bürgerliche Mindener Chronistik aus der geistigen Verödung des 30jährigen Krieges. Ihre letzte und zugleich schönste und reichste Blüte trieb sie in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts mit dem Werk des Mindener Notars und Doktors beider Rechte Johann Schlick(e).

Johann Schlicke stammte aus altem Mindener Geschlecht. Seine Vorfahren und seine Nachkommen haben im Mindener Bürgertum lange an hervorragender Stelle gestanden. Johannes Bruder Rudolf starb 1673 als Stadtsekretär zu Boitzenburg und wurde in Minden begraben[47]). Sein Vetter Heinrich, cand. iur., verheiratete sich in demselben Jahre mit Anna Catharina Breuers; seine Tochter Anna Margareta heiratete in demselben Jahre den aus Bielefeld stammenden Johann Heinrich Schröder, der als Kammerdiener im Dienste des sparrenbergischen Drosten Wolff Ernst von Eller stand. Die Trauung fand im elterlichen Hause zu Minden statt[48]). Sein jüngster Sohn, Johann Bernhard, ist 1752 Camerarius in Minden[49]). Er hat als Collectaneist die Tätigkeit seines Vaters im gewissen Sinne fortgesetzt. Seine „Collectaneen zur Mindischen Geschichte“[50]) enthalten keine eigenen Arbeiten, sondern nur Abschriften aus Akten und Amtsbüchern, darunter aber recht interessante Stücke, wie das Begnadigungsbuch der Bauerschaft Hille vom Jahre 1611, die Mindener Kuhtorhudeordnung von 1537, zwei Register dazu von 1581 und 1666 und eine Schnatbeziehung von 1647. Die Schlickesche Familie spielt darin eine Rolle, auch schon der Onkel und Vater Johanns. Von Bedeutung aus dem Inhalt der Collectaneen ist ferner das umfang-

[47]) Band VI, fol. 58.
[48]) Ebd., fol. 58.
[49]) Schlichthaber, Mind. Kirchengeschichte II, S. 20.
[50]) Staatsarchiv Hannover, Msc. T 10.

reiche Testament des Heinrich Schmitting vom Jahre 1665[51]), einige Stücke von der Hand des Vaters, besonders Abrechnungen über die Stadtkapitalien aus den Jahren 1652/84, und eine große Schenkungsakte eines älteren Johann Schlicke vom Jahre 1620, in der die Familien Sobbe, Borries, Schreiber und Wessling berührt werden.

Das in 8 stattlichen Foliobänden erhaltene Manuskript Johann Schlickes[52]) trägt den Gesamttitel

„Mindisch Chronicon und Annales".

Ein in barocken Formen hübsch gezeichnetes Titelblatt mit dem Mindener Stiftswappen trägt die Aufschrift

„Chronicon Mindense: Beschreibung Imperatoris Caroli Magni lobwürdige Fundation des Stiffts Minden, Introduktion deß Bischoffthumbs, Successsion Episcoporum Mindensium und waß unter dern Administration Notabiles paßiret, zusahmen coligiret von Johann Schlicken, Notario Caesareo publico. Anno Christi 1682".

Eine kurze Beschreibung gibt am ehesten eine Vorstellung von Form, Inhalt und Bedeutung dieses mächtigen Werkes.

Band I enthält in seiner Einleitung eine kurze Beschreibung der Vogteien des Stiftes und, wiederum mit einem kostbar gezeichneten Titel, ein „Onomasticon der Mindischen Herrn Bischoffe ....". Es gibt zu jedem einzelnen Bischofsnamen alle urkundlich belegbaren Jahreszahlen aus seiner Regierungszeit. Der Hauptteil (661 Blatt) enthält das „Chronicon Mindense oder Nachrichtliche Beschreibung von denen ersten Einwohnern ....". Er umfaßt die Zeit bis 1599 und ist im wesentlichen aus dem damals vorhandenen Schrifttum zusammengetragen. Neu ist jedoch die hier und da schon eingeschaltete Abschrift von Urkunden und Akten und die um die Mitte des 15. Jahrhunderts beginnenden namentlichen Ratslisten. In der Reformationszeit schweift die Darstellung häufig ab auf die allgemeine Reformationsgeschichte, gelegentlich auch auf die Reichsgeschichte. Ein merkbares Interesse zeigt der Verfasser für die Geschichte der Stadt Magdeburg. Vom Jahre 1510 ab ist der Stoff bereits so stark angewachsen, daß er zu Jahreseintragungen zusammengefaßt werden kann.

Band II (582 Blatt) führt die Jahreseinteilung des Stoffes weiter. Jedem Jahresabschnitt ist eine besondere Titelzeichnung

[51]) Teile abgedruckt von Schlichthaber, Mind. Kirchengeschichte II, 69.
[52]) Staatsarchiv Hannover, Msc. T 11.

vorangesetzt (Bischofshut und Schlüssel). Vom Jahre 1620 ab führen die Abschnitte den Titel „Diarium Mindense de Anno Christi....“ Beigeheftet sind von jetzt an eine große Anzahl von politischen Relationen und Broschüren, die sich teils auf das Geschehen in der großen Welt, teils auf Mindener Stadt- und Stiftsneuigkeiten beziehen, darunter auch Leichenpredigten, Gelegenheits- und Hochzeitsgedichte. Unter den politischen Broschüren sind bemerkenswert zwei Stücke des mindischen Coadjutors Eberhard von Mallinckrodt gegen Franz Wilhelm von Wartenberg, beide gedruckt[53]), sowie eine kleine Druckschrift über den berühmten Kometen vom Jahre 1618. Der Band reicht bis 1634.

Band III (440 Blatt) reicht bis 1649; beigeheftet sind wiederum viele Druckschriften aus aller Welt, darunter z. B. der Bericht eines Augenzeugen über die Hinrichtung Karls von Schottland, ein Schriftchen aus dem Jahre 1648, das die Zahl der in dem 30jährigen Kriege „bewußt erschlagenen“ mit 325000 errechnet. Mit dem Jahre 1636 nehmen die Aufzeichnungen annalistischen Charakter an. Von dieser Zeit an werden die Ratslisten noch ausführlicher und nennen auch die Namen der Ämter- und Kaufmannsdechen. Endlich werden von dieser Zeit an Familiennachrichten, wie Hochzeiten und Todesfälle, in großer Anzahl vermerkt.

Die folgenden Bände umfassen je ein Dezennium.

Band IV (bis 1659, 315 Blatt) enthält wieder viel Abschweifungen in die Reichsgeschichte, bleibt aber trotzdem Ortschronistik im guten Sinne. Unter den Beiheftungen dieses Bandes treten besonders Druckschriften über Meteore und Kometen hervor.

Band V (bis 1669, 444 Blatt) hat dasselbe Gesicht.

Band VI (bis 1679, 261 Blatt) ersetzt mit der Unzahl seiner Familiennachrichten eine ganzes Kirchenbuch.

Vom Jahre 1674 ab hat Johann Bernhard Schlick, Johannes Sohn, die Geburts- und Trauregister von St. Martin in Minden hinzugefügt. Als Besonderheit verdienen die Mitteilungen über die Truppenbewegungen des Jahres 1673 und über das Jahr 1679 hervorgehoben zu werden. Die letzteren bringen für diese Zeit viele noch unbekannte Nachrichten.

Band VII bis 1689, (690 Blatt) enthält unter den Beiheftungen eine Anzahl interessanter Relationen aus den Raubkriegen Ludwigs XIV.

Band VIII (122 Blatt) enthält einen Index zu den Bänden II—VII.

---

[53]) Siehe u. S. 41.

Alle Bände sind mit derselben gleichbleibenden und unübertrefflichen Sorgfalt und Sauberkeit geschrieben. Die Erzählung dehnt sich zu behäbiger Breite aus und steht an Gewandtheit des Ausdrucks hinter Piel und Schreiber wenig zurück. Für die ältere Zeit ist, wie schon bemerkt, das gesamte vorhandene Schrifttum benutzt, darunter auch die im Jahre 1499 im Druck erschienene Kölnische Chronik Coelhoffs und Conrad Hoyers Möllenbeck'sche Chronik. Hermann von Lerbeck, Heinrich Tribbe und die anonymen Mindener Chronisten des 16. Jahrhunderts werden in den Quellenangaben gewöhnlich summarisch als die „alten Skribenten" bezeichnet. Zu einer kritischen Einstellung gegen die sagenhaften Überlieferungen über die Anfänge Mindens, besonders auch gegen die in Minden bis tief ins 18. Jahrhundert hinein festgehaltene Widukindtradition, ist an keiner Stelle der Versuch gemacht. Die alten Erzählungen werden liebevoll und gläubig übernommen und weitergegeben.

Johann Schlicke ist der Chronist Mindens im 17. Jahrhundert gewesen. Sein Werk ist, soweit zu ersehen, in der neueren Mindener Geschichtsschreibung ein einziges Mal erst herangezogen worden. Schroeder hat es im Jahre 1884 gelesen, aber bei weitem nicht ausgewertet für seine Arbeit. Unbenutzt und unausgeschöpft wartet dieses große, einzigartige Werk, fern seiner Heimat in einen Dornröschenschlaf gesponnen, auf den erlösenden Kuß des Prinzen.

Johanns jüngster Sohn, Johann Bernhard, erbte nach dem Willen des Vaters die Chronik, die dieser „mit großer Mühe und Fleiß zusammen getragen"; so wenigstens hatte es der Vater auf den Titelblättern der einzelnen Bände selbst vermerkt. Aus dem Jahre 1694 ist von Johanns Hand noch erhalten eine Abschrift der Statuten der St. Simeon'schen Thorhude in Minden. Sie ist betitelt:

> „Allerhand Nachrichtunge undtt Alte Statuta dero Sanct Simeonis Thorischen Hude Angehende Bewandtnußen, zusahmen colligiret und Beschrieben Von Johan Schlicken, Alß Einem Mitt Gliede der obbemelten Huede Et Notario Caesareo Publico. „Symbolum" Vive ut post vivas. Anno Christi 1682. Ovidius: Et pius est patriae facta referre labor. Wers Vatter Landts Geschicht beschreibbt, derselbe eine nutzliche Arbeitt treibtt." 1682—97. [am Kopf:] „Deo et posteritati"[54]).

[54]) Staatsarchiv Münster, Msc. VII, 2906.

Wie aus der Überschrift hervorgeht, sieht Johann Schlicke auch in der Überlieferung solcher für die damalige Zeit wichtigen Statuten und Gerechtigkeiten eine Art von Geschichtsschreibung. Gewiß sind Aufzeichnungen dieser Art aus rein praktischen Bedürfnissen entsprungen; aber die Ausführlichkeit und die Sorgfalt, mit der aus lange zurückliegender Zeit die Namen und Familien der Hudemitglieder aufgezeichnet werden, bekundet vielleicht deutlicher als alles andere, wie die Menschen jener Zeit auch in den kleinen Dingen des Lebens nicht nur in der Gegenwart lebten, sondern die Brücke von der Vergangenheit zur Zukunft suchten, einer Zeit, der die Flüchtigkeit des irdischen Daseins schon aus dem starken religiösen Grundgefühl heraus bewußt war.

Der hübsche Pergamentband des schmalen Büchleins ist mit einem Wappen, anscheinend dem Familienwappen der Schlickes, geschmückt.

Die Ortschronistik in Lübbecke, Hausberge und Kleinbremen

Eine Betrachtung der Mindener Chronistik des 17. Jahrhunderts darf nicht abgeschlossen werden, ohne der Wirkung zu gedenken, die das Beispiel der Hauptstadt auf die kleineren Ortschaften und sogar auf die Dörfer des Landes ausübte. Von den Bemühungen Westermanns in Petershagen war schon die Rede[55]). Auch die nach dem westfälischen Friedensschluß einsetzenden Niederschriften des in Petershagen ansässigen Superintendenten Julius Schmidt berühren sich, wie die Johann Westermanns, mit den landesgeschichtlichen Belangen. Sie tragen darüber hinaus aber eine besondere Note und beginnen eine ausschließlich von Geistlichen getragene Geschichtsschreibung, die vornehmlich erbauliche Tendenzen verfolgt und im Zusammenhang weiter unten behandelt wird[56]).

In der Mindischen Burgmannstadt Lübbecke fanden die geschichtlichen Interessen des hauptstädtischen Bürgertums einen ersten Widerhall. Eine heute nur noch in Bruchstücken vorhandene, im Rathaus zu Lübbecke aufbewahrte

Stadtchronik von Lübbecke

wurde im Jahre 1701 aus dem Brande des Rathauses, der nahezu das ganze städtische Archiv vernichtete, gerettet. Im Anfang des 18. Jahrhunderts scheint die Handschrift noch vollständiger vorgelegen zu haben als heute. Ledebur[57]) beschreibt sie wie folgt: „In Leder gebun-

[55]) Siehe o. S. 22 ff.
[56]) Siehe u. S. 107 ff.
[57]) Allgem. Archiv für die Geschichtskunde des preuß. Staates, Band XI, S. 107.

den enthält sie 686 theils beschriebene, theils unbeschriebene Folioseiten, von verschiedenen Händen des 16. und 17. Jahrhunderts geschrieben. Am vollständigsten ist die Chronik während des 30jährigen Krieges geführt; sie giebt für diese Zeit nicht unwichtige Aufschlüsse über die Schicksale der Umgegend von Lübbecke, größtentheils freilich von Schlichthaber benutzt; aber auch Raths-, Stadt-, Marken- und Gerichtssachen, sowie Abschriften von Urkunden des 15. und Beiträge zur Ortsgeschichte aus dem 14. Jahrhundert befinden sich in dem Manuskript." Kurze Auszüge daraus sind abgedruckt von Ernst Schmidt[58]) und von Schröder[59]).

In Hausberge, dem Sitz eines Mindischen Amtes, entstand 1682 eine

„Beschreibung des Amtes Hausberge im Fürstenthum Minden".

Nach Piper[60]) wurde das Manuskript auf der Kammerregistratur zu Minden bewahrt. Auch Ledebur nennt es.[61]) Sein weiterer Verbleib konnte nicht festgestellt werden.

Endlich ist es noch in dem mindischen Dorf Kleinbremen zu chronistischen Aufzeichnungen gekommen. Stohlmann nennt[62]) eine handschriftliche

„Vollständige Chronik der Gemeinde Kleinbremen".

Nähere Nachrichten darüber aber, insbesondere auch über die Zeit, die sie umfaßt, und wann sie entstanden ist, fehlen. Sie scheint inzwischen verschollen zu sein.

B) In Herford und Ravensberg

In merkwürdigem Gegensatz zu der lebendigen Tradition einer geistigen Betätigung, die in Minden einer ganzen Schicht des Bürgertums fast ihren Stempel aufgeprägt haben muß, stehen die entsprechenden Bewegungen in Herford. In der Stadt Herford scheint zu Beginn des 16. Jahrhunderts jede lokalgeschichtliche Tradition überhaupt erstorben zu sein. Die in den Jahren 1632, 1637 und 1653 von seiten

[58]) Geschichte der Stadt Lübbecke, S. 120.
[59]) Chronik der Stadt Minden, S. 587.
[60]) Beschreibung des Markenrechtes, S. 152.
[61]) Westph. u. Rheinl., 1823, S. 211.
[62]) Schmidt, J., Kurze Chronica. Herausg. von Stohlmann, S. 37.

der Abtei und der Stadt Herford bzw. ihres Beauftragten Anton Fürstenau[63]) veröffentlichten Deduktionen sind dafür ein Beispiel. Fürstenau hat, um seiner Deduktion eine geschichtliche Einleitung zu geben, auf die ganz sagenhaften Berichte Merians über Herford zur Zeit Hengists und Horsas zurückgegriffen und bezieht sich auf die alten Wandgemälde in der Abtei, um historische Dinge zu beweisen. Auch seine geschichtliche Einleitung zu dem Abschnitt über die Zession von 1547 ist äußerst dürftig. Er bringt es sogar fertig, die Verlegung des Dionysiusstiftes von Enger nach Herford, über die man damals schon in gedruckten Schriften lesen konnte, in die Zeit um 1100 zu setzen.

Die politischen Erregungen, unter denen Stadt und Abtei damals standen, und die Stürme des großen Krieges, die sie schließlich an den Rand des Verderbens brachten, haben endlich doch zu chronistischen Aufzeichnungen Veranlassung gegeben. Sie können sich aber an Umfang, Wert und Bedeutung mit den Mindener Leistungen nicht vergleichen.

Die ältesten Aufzeichnungen aus dieser Zeit, nicht mehr als 31 Blatt in Foliogröße, umfassen die Jahre 1609—1651 und sind betitelt:

> „Verzeichnuß etzlicher sonderbahrer denckwürdiger Zufalle, so sich in diesem seculo und zwahr sieder Ao 1609 inn und mitt der Stadt Herford begeben und zugetragen"[64]).

Den unmittelbaren Anlaß zu diesen Aufzeichnungen hat die Endphase des Kampfes der Stadt Herford gegen die brandenburgische Besitzergreifung gegeben. Die Niederschrift ist nicht vor dem Jahre 1649, vermutlich erst im Jahre 1650 begonnen. Die Wahl des Jahres 1609 als Ausgangspunkt der Darstellung beweist immerhin, daß man in der Stadt Herford nicht völlig vergessen hatte, daß ein bedeutender Geschichtsschreiber des Mittelalters den Namen dieser Stadt trug, daß die Gemahlin des ersten deutschen Königs hier erzogen war, daß in den Gemächern der fürstlichen Abtei einstmals über das Leben des Gründers gedacht und gedichtet war. — Die Ereignisse von 1649/51 werden breit und ausführlich geschildert und nehmen allein mehr als ein Drittel der Gesamtdarstellung ein. Der Verfasser schreibt keine ungewandte Feder und hat offenbar als Beamter oder Ratsperson den Ereignissen sehr nahegestanden. Die ausführliche Darstellung der Blockade Herfords durch den Großen Kurfürsten, die den letzten

[63]) Siehe u. S. 42. — Über Fürstenaus Deduktion und Schlipsteins Gegenschrift vgl. Spannagel, Minden und Ravensberg, S. 56, Anm. 1.

[64]) Staatsarchiv Münster, Msc. VII, 3326a.

Widerstand der Stadt brach, ist für die Stadtgeschichte noch nicht ausgewertet worden[65]) [66]).

Eine nur 7 Blatt umfassende Handschrift, betitelt:

„Nachrichten ueber die Krieges Unruhen, welche die vormalige Abtei und Stadt Herford zur Zeit des siebenjährigen Krieges gehabt"[67]).

ist von einer Hand des 19. Jahrhunderts geschrieben. Die Aufzeichnungen sind zeitgenössisch, aber anscheinend nicht von dem „abteilichen Canzlei Secretaire Möhlmann", wie die Aufschrift besagt, selbst, sondern nach einem von ihm erstatteten amtlichen Bericht. Die kurze Darstellung schildert recht lebendig das Leben und Treiben in Herford während der Einquartierung des gegen Minden vormarschierenden französischen Heeres und das Miterleben der Schlacht bei Minden. (1. Aug. 1759). Die gute Ordnung und Manneszucht der Franzosen wird gerühmt, aber auch das „Kurmachen der Herren Franzosen" bemerkt.

In Bielefeld und in den Weichbildern und Dörfern der Grafschaft Ravensberg ist es, abgesehen von Enger, wo seit etwa 1740 von den Bürgermeistern ortsamtliche Aufzeichnungen gemacht sind, zu eigentlichen chronistischen Leistungen nicht gekommen[68]).

Mit dem Ausgang des 17. Jahrhunderts und um die Jahrhundertwende nimmt die Geschichtsschreibung, wie sie in Minden seit Jahrhunderten von Generation zu Generation fortgesetzt war, wie sie in Petershagen, Lübbecke und Herford und selbst in einigen Dörfern des Mindener Landes vertreten war, unter den Händen Gelehrter und historisch-fachlich gebildeter Männer ein anderes Gesicht an. Es sollte

---

[65]) Hölscher (Zur Geschichte der Stadt Herford im 17. Jahrhundert; Programm des Friedrichs-Gymnasiums zu Herford, 1875) hat vornehmlich die Deduktionsliteratur (s. u. S. 42 ff.) benutzt. — Norman hat für seine Herforder Chronik die Handschrift benutzt, aber nur einzelne, unwesentliche und zusammenhangslose Stellen aus dem 30jährigen Kriege abgedruckt.— Ähnlich ist Kretzschmar (Zur Geschichte Herfords im 30jährigen Kriege, WZ 58) verfahren. — Kuno Meyer (Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Herfords. 23. JBHVR 1908) hat sie nicht benutzt.

[66]) Der über die Einnahme Herfords handelnde Abschnitt der Handschrift der Preuß. Staatsbibliothek, Berlin, Msc. Boruss. fol. 507 ist schwerlich in Herford entstanden. Er ist auch inhaltlos.

[67]) Staatsarchiv Münster, Msc. VII, 3326c.

[68]) Die von v. Steinen (Quellen der westf. Historie, S. 115) genannte Ravensbergische Chronik des Jodocus Gengius ist verwechselt mit G.'s Ravensburgischen Annalen, bei denen es sich um das württembergische Ravensburg handelt.

sich jedoch erweisen, daß die so lange gepflegte Art der rein referierenden Geschichtsbetrachtung damit noch nicht in Vergessenheit geriet. Sie erlebte vielmehr in den 30er bis 50er Jahren des neuen Jahrhunderts eine Wiedergeburt in dem Werk des Mindener Kriegs- und Domänenrats Ernst Albrecht Friedrich Culemann. In unmittelbarer Anknüpfung an die Chronistik seiner Heimatstadt begann Culemann seine Arbeit und führte sie, von den inzwischen unternommenen kritischen Bemühungen seiner Landsleute zu den Quellen der Geschichte geführt, in sorgsamer Sammelarbeit zu neuer Form.

Die wissenschaftliche Geschichtsschreibung

Anregungen und Vorbilder

Um die weiteren Bemühungen der Geschichtsschreibung in ihrer richtigen Entwicklung sehen zu können, bedarf es eines kurzen Rückgriffes. Im Jahrhundert des 30jährigen Krieges ist die Gewohnheit, politische Differenzen mit der Feder zu verfechten, während die Waffen die Entscheidung sprachen oder schon gesprochen hatten, üppig ins Kraut geschossen. Die Literatur der „Deduktionen", „Protestationen" und „Gründlichen und wahrhafftigen Widerlegungen" verfolgt zunächst politische Zwecke und ist, obwohl sie eine spätere Zeit häufig zu den bedeutenden Geschichtsquellen zählen wird, nicht Geschichtsschreibung an sich, wie sie auch nicht aus historiographischen Tendenzen entsprungen ist. Die Notwendigkeit aber, die zu verfechtenden Meinungen zu „deduzieren", zwang häufig zu mehr oder weniger weitläufigen Rückblicken in die Geschichte und verlangte von ihren Verfassern ein nicht geringes Maß geschichtlicher Kenntnis oder gar eigener geschichtlicher Forschung. An solchen Notwendigkeiten, besonders an einem einzelnen, breit ausgeführten Falle, entzündete sich hier eine neue, von der bisherigen Weise gänzlich abweichende Art der Geschichtsbetrachtung. Ihre Träger gingen teils von den Bedürfnissen der Rechtspflege und von der Rechtsgeschichte, teils von der Philologie aus. Sie wurden weiterhin angeregt von dem bewunderten geschichtlichen Forschungs- und Sammeleifer des Paderborner Bischofs Ferdinand von Fürstenberg, seinen eigenen historiographischen Versuchen und der von ihm in fürstlicher Weise geförderten, damals schon hochentwickelten jesuitischen Geschichtsschreibung, die am Paderborner Hofe in dem von Fürstenberg berufenen Nicolaus Schaten einen bedeutenden Vertreter gefunden hatte. Staats- und Rechtsgeschichtler wie Grotius und Conring, die mit wahrer Leidenschaft hier aufgegriffene neue methodische Lehre der Benediktiner und Mauriner, von denen besonders Mabillon hier gelesen wurde, und ihre Propagierung der Pflege von Hilfswissenschaften wie Diplomatik, Chronologie und Paläographie. Die zahlreichen Quellenveröffentlichungen Pistorius' und der beiden

Meiboms, J. J. Winckelmanns Notitia Historico-politico veteris Saxoniae, Westphaliae..... (Oldenburg 1667), nicht zuletzt aber Leibniz, dessen Arbeiten zur braunschweigischen Geschichte sich mehr und mehr zu einer Landesgeschichte Nordwestdeutschlands ausweiteten, und Pufendorf, der in seiner Geschichte der Taten des Großen Kurfürsten die Blicke nicht weniger auf die westfälischen Dinge lenkte, wiesen neue Wege und Bahnen, auf denen in Minden und Ravensberg gelehrte, von ihren Universitätsstudien her historisch-fachlich geschulte Männer zu ebenso überraschenden wie achtbaren Leistungen fortschritten.

Mindener und Herforder Deduktionen

Das gewalttätige und rücksichtslose Vorgehen des vom Kaiser gleich nach Erlaß des Restitutionsediktes (6. März 1629) mit der Durchführung des Ediktes im ober- und niedersächsischen Kreise betrauten Osnabrücker Bischofs Franz Wilhelm von Wartenberg, des Jesuitenzöglings und eifrigen Verfechters kirchlicher Machtgedanken, gegen seinen in der Mindener Coadjutorwahl obsiegenden, wenngleich katholischen Mitbewerber Eberhard von Mallinckrodt veranlaßten diesen, im Jahre 1631 eine 20 Folioseiten lange Schrift drucken zu lassen unter dem Titel:

> „Gründliche Widerlegung deßen was des Herrn Bischoff zu Oßnabrück und Verden Fürstliche Gnaden jüngsthin den 25. Julii zum dritten Mal ad valvas Ecclesiae Majoris Mindensis anmaßlich affigieren lassen".

Im Jahre darauf, als sowohl seine als auch des bischöflich-mindischen Kanzlers Caspar Klockes Widersprüche wirkungslos geblieben waren, Franz Wilhelm sich zudem über den Coadjutor und den noch lebenden evangelischen Bischof Christian hinweg zum Herrn des Bistums gemacht hatte[69]), ließ Mallinckrodt noch eine

> „Protestation ... wider ... des Herrn Bischoffen zu Oßnabrück und Verden .... eygenthätiger Verhandlung und Attentate"

(23 Quartseiten) folgen. Beide Schriften tragen noch ausschließlich streitigen Charakter[70]).

[69]) Vgl. Culemann, Mind. Geschichte V, S. 202 ff.

[70]) Von beiden Deduktionen ist ein Exemplar eingeheftet in Band II von Schlickes Chronik (s. o. S. 33).

Um dieselbe Zeit rief der von der Stadt Herford vor dem Reichskammergericht geführte Prozeß wegen ihrer beanspruchten Freiheit und Reichsstandschaft die Federn auf den Plan. Die 1632 gedruckte, 62 Seiten umfassende Schrift,

„Ursachen: Warumb Bürgermeistere, Schöffen und Rhat der Stadt Herford die Exemptionssache .... zur Endurtel solicitiren lassen müssen",

gewinnt durch die angehängten Abschriften von Urkunden, Privilegien, Bündnisakten und dergl. schon eher die Form eines aus geschichtlichen Fakten zusammengestellten Beweismittels, ohne jedoch diese selbst in ihren ursächlichen Verknüpfungen und Beziehungen auszuwerten.

Auch die Gegenvorstellung der Äbtissin Magdalene, betitelt

„Gründlicher und wahrhafter Bericht: Was gestalt die unter Stifft und Stadt Hervordt eingefallen Steitigkeiten und Gebrechen ihren Anfang genommen, auch was hierunter biß anhero vorgangen .... Rinteln 1637",

beschränkt sich auf stoffliche Zusammenstellungen und überläßt deren Verarbeitung im Vertrauen auf die gerechte Sache dem Leser.

Das änderte sich, als im Jahre 1647 Herfords Schicksalsstunde schlug. Die gegen die Waffen des jungen brandenburgischen Kurfürsten machtlose Stadt versuchte, die europäische Öffentlichkeit gegen das ihr vermeintlich zugefügte Unrecht aufzurufen. Ihre Gesandten, an der Spitze der übereifrige Anton Fürstenau, erhoben in Osnabrück feierlichst Protest und verstanden es, den Kongreß gegen den Kurfürsten einzunehmen, der „nach der in dem gesamten Brandenburgischen Hauß von alters hergebrachten und gegen alle benachbarten in beständigen Gang und Schwang erhaltenen Gewonheit, seine Rechte und Ansprüche auch dismahl de facto et brevi manu zur Würcklichkeit" gemacht hätte[71]).

Thomas Schlipstein

Es ist bekannt, daß sich Friedrich Wilhelm weder durch das eine noch das andere beeindrucken ließ. Um aber endlich dem Gerede von der „causa scandalissima", wie der Kaiser die Herforder Angelegenheit nannte, ein Ende zu machen, befahl der Kurfürst seinem

[71]) v. Meiern, Acta pacis Westphalicae IV, 31, §§ 15, 16.

Rat Dr Thomas Schlipstein, über die Angelegenheit eine Schrift abzufassen und zur Kenntnis des Kaisers zu bringen.

Schlipstein, selbst ein Sohn der Stadt und seit 11 Jahren in brandenburgischen Diensten, war 1605 in Herford geboren. Er hatte das Gymnasium illustre in Bremen besucht, in Marburg, Köln, Leyden und Straßburg die Rechte studiert, war am Reichskammergericht tätig gewesen, hatte kurze Zeit als Ritterschaftssyndikus im Dienste der mindischen und ravensbergischen Landstände gestanden und war 1639 von dem Kurfürsten Georg Wilhelm als Gograf an das Gogericht Limberg berufen, das für die von den Brandenburgern noch behaupteten ravensbergischen Ämter Limberg und Vlotho zuständig und dessen Sitz bei der jülichschen Gerichtsreform von 1556 nach Herford verlegt war. 1647, beim endgültigen Heimfall der Grafschaft an Brandenburg, hatte Friedrich Wilhelm ihn zum Regierungsrat und Mitglied der neuen ravensbergischen Regierung ernannt. Nach Aufhebung dieser Behörde im Jahre 1653 übernahm er wieder sein Richteramt, wurde 1664 noch in das ravensbergische Konsistorium berufen und starb im Jahre darauf, 60 Jahre alt, in seiner Vaterstadt,[72]) die sich seiner weitschauenden realpolitischen Einsicht noch lange über sein Grab hinaus und sehr zu ihrem Schaden verschloß.

An dem Herforder Unternehmen war er von Anfang an als politischer Kommissar beteiligt gewesen. Er hatte die entscheidenden Verhandlungen mit dem Rat der Stadt geführt, hatte die neuen Verwaltungsmaßnahmen durchgeführt und durch sein bestimmtes Auftreten die Sache seines Herrn bestens gefördert. Am 26. Juni 1650[73]) hatte der Kurfürst ihm den Auftrag gegeben, die brandenburgischen Ansprüche auf Herford und den Verlauf der gewaltsamen Einverleibung ausführlich darzustellen. Zwei Jahre später lag die 220 Quartseiten umfassende Schrift vor. Sie führte den Titel:

„Gründtliche Deduktion ahn statt Manifests der Hochheit, Erbgerechtigkeit, Gerichtern und Rechten, so den Hertzogen von Cleve, Gulich und Bergh, als Graven zu Ravenßberg, usw. in der Statt Herforden zubehören, mit allem bißherigem Verlauff. Jedermänniglichen zur Nachricht, in truck gegeben. Zu Arnheim, bey Jacobum

---

72) v. Borries, Ravensberger Leichenpredigten.

73) Kuno Meyer, Beiträge, S. 90, Anm. 3. — Vgl. auch Spannagel, Minden und Ravensberg, S. 56 ff.

von Bieſen, Curfürſtl. Brandenburgiſchen ordinari Buchtrucker, im Fürſtenthumb Cleve. Im Jahre 1652".

Wie ſehr die Herforder Angelegenheit damals die Gemüter erregte, erhellt daraus, daß ſchon im Jahre darauf eine zweite Auflage in Paderborn durch Johann Ullrich Huber gedruckt werden mußte[74]). Beſonders eifrig aber muß ſie von den geſchichtlich Intereſſierten geleſen ſein; denn alle Autoren, die ſich in der Folgezeit mit der Geſchichte Herfords und Ravensbergs beſchäftigt haben, zitieren ſie in ausgedehntem Maße.

Schlipſteins Schrift iſt eine Art ausführlicher Kommentar zu den in der Sitzung des Friedenskongreſſes vom 13. September 1647 von brandenburgiſcher Seite in der Herforder Sache übergebenen 18 Punkten[75]), deren Verfaſſer wohl kein anderer als er ſelbſt geweſen iſt. Geſchichtsſchreibung in ſtrengem Sinne iſt ſie nur in ihrem allererſten Teil, der das Ganze hiſtoriſch unterbauen ſoll. Seine kurzen geſchichtlichen Betrachtungen über die Gründung Herfords, die Rechte und Hoheiten der Äbtiſſin, des Erzbiſchofs von Cöln und der Grafen von Ravensberg, wie er ſie für die jüngere Zeit aus den Quellen ſelbſt, für die ältere Zeit aus der Literatur (Meibom, Hamelmann, Gobelin, Hermann von Lerbeck, Krantz u. a.) und der Rechtsgeſchichte (Wehner u. a.) ſchöpft, ſind, wie Wilmans bemerkt[76]), „ganz kritiſch gelehrt" und nehmen entſchiedene Stellungnahme zu den Dingen und Anſichten. Eine Darſtellung der älteren Geſchichte Herfords hat er natürlich nicht beabſichtigt. Auch hier intereſſieren ihn die Zuſammenhänge nur ſo weit, als ſie ſeinen politiſchen Zwecken dienen, nur daß ſie anfangs nicht in dieſem Sinne dargeſtellt zu werden brauchten. Inſofern kann man den erſten Teil als reine Geſchichtsſchreibung werten und muß darin eine doch recht bedeutende Leiſtung erkennen, wenn man berückſichtigt, daß das ihm vorliegende Material alles andere als geſchloſſen war, vielmehr buchſtäblich zuſammengeſucht werden mußte und ſeine Verarbeitung ein hohes Maß geſchichtlichen Denkens verlangte.

Das hat Schlipſtein auch in den folgenden Teilen bewieſen, die die Entwicklung Herfords zur fürſtlichen Immediatſtadt, den auf die Zeſſion von 1547 folgenden Prozeß mit dem Reich, Herfords Bemühun-

[74]) Ein Exemplar der ſeltenen erſten, ungleich beſſer gedruckten und lesbareren Auflage beſitzt die Städt. Heimatbücherei, Bielefeld.
[75]) v. Meiern, a. a. O.
[76]) Kaiſerurkunden I, S. 275.

gen zur Ausnutzung des Urteils von 1631, das die Reichsfreiheit der Stadt wieder aussprach, die gewaltsame Verdrängung des brandenburgischen Richters und Usurpierung aller brandenburgischen Gerichts- und anderer Hoheiten und die Gegenmaßnahmen des jungen Kurfürsten bis zu dem Zeitpunkt behandelt, als die Stadt sich zum letzten Entscheidungskampf erhoben hatte.

Die ausschließlich mit politischer Zweckbestimmung abgefaßte und in Auftrag gegebene Schrift mußte sich auch in diesen Teilen stark nach der geschichtlichen Seite hin orientieren, da die Rechtsgründe für das Vorgehen des Kurfürsten aus der bisherigen Entwicklung geholt werden mußten. Schlipstein ist dieser Aufgabe glänzend gerecht geworden. Er hat mit großem Geschick Licht und Schatten verteilt, so, wenn er die allerdings unglaubliche Verwirrung und Überhebung Herforder Bürger in ihrer Tätigkeit als Schöffen und Gerichtsherren erbarmungslos geißelt mit einer traurigen Fülle von Darstellungen der Hexenprozesse, voreiligen Torquierungen und anderen offenkundigen Justizirrtümern. Die staatsrechtliche Bedeutung der vom Mittelalter bis zur Session 1547 abgeschlossenen Verträge der Äbtissinnen mit den Herren der Grafschaft Ravensberg, Anrufungen der Äbtissin um Hilfe, die verschiedenen Gelöbnisse der Stadt an die Äbtissin, in Urkunden gebrauchte Redewendungen u. a. weiß er mit juristischer und scharfer Logik aneinanderzureihen, so daß der unbefangene Leser, der nur das Geschriebene las und das Verschwiegene nicht kannte, einen stark überzeugten Eindruck gewinnen mußte. Historisch Gebildete, z. B. Hermann Adolf Meinders, erkannten wohl hie und da gewisse Schwächen[77]), die aber so wenig ins Gewicht fallen, daß Meinders selbst, der sonst von dieser immer mit Leidenschaft vorgetragenen Literatur wenig hielt, Schlipstein ausgiebig benutzte in der richtigen Erkenntnis der hohen Bedeutung dieses Mannes auch als Historikers. Meinders hat sehr ehrende Worte über den „Auctor Deductionis", wie Schlipstein in der Literatur gewöhnlich genannt wird, geschrieben[78]).

Für die Historiographie gewinnt Schlipstein besondere Bedeutung dadurch, daß sein Schreiben, dessen einziger Zweck politische Polemik war, notgedrungen ins Chronistische abgeleitet wurde, obwohl er niemals daran gedacht hatte, Chronik zu schreiben. In der Darstellung der nur wenige Jahre zurückliegenden Ereignisse hält er sich nur an

[77]) Vgl. auch Spannagel, Minden und Ravensberg, S. 67, Anm. 1.

[78]) z. B. Centgerichte, S. 136: „Auctor deductionis est .... vir tum temporis clarissimus et doctissimus .... Cuius filius dominus gogravius Schliepsteinius .... adhuc (1715) super est cum familia, nobis cognata, vel affini potius".

das aktenmäßig Festgelegte. Das selbst Miterlebte berichtet er sachlich, ohne Schwulst und mit scharfer Beobachtung. Daß er sich, wie Wilmans bemerkt[79]), nicht immer „von dem Wust der Fabeln befreien" kann, ist nur ganz vereinzelt und zudem unwesentlich. Dafür war er ein Kind der Zeit, daß er auch einmal eine Hexengeschichte, wenn er sie schwarz auf weiß in den Akten las, glaubte.

Man muß sich wundern, woher Schlipstein in den damals an Aufregungen gewiß nicht armen Tagen die Zeit gefunden hat zu den umfangreichen Aktenstudien, die er für seine Darstellungen der Jahre nach 1631 benötigte. Seinem großen Fleiße verdanken wir eine geradezu erdrückende Fülle von Herforder Namen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts[80]).

Schlipstein ist mit dieser Schrift, ohne daß er selbst im entferntesten daran gedacht hätte, zum Begründer einer nach wissenschaftlichen Grundsätzen gehandhabten heimischen Geschichtsschreibung geworden. Die stärksten Anregungen hat er dem jungen Hermann Adolph Meinders gegeben, besonders wo es galt, verfassungs- und rechtsgeschichtliche Zusammenhänge zu untersuchen. Aber auch alle anderen Autoren von Schurtzfleisch-Werfel, Storch, Culemann, Engelbrecht bis Hagedorn sind Schlipstein dankbar gewesen, daß er ihnen die mühevolle Durchsicht so vieler Akten und Urkunden abgenommen hat, und haben ihre eigenen Darstellungen zum Teil unmittelbar auf den von ihm vorweggenommenen Ergebnissen aufgebaut.

Jacob Andreas Crusius

Wie Schlipstein kam auch der Syndikus der Stadt Minden, Jacob Andreas Crusius, zur Geschichtsschreibung erst in Erfüllung eines Auftrages, der geschichtliche Belange nur nebenher berührte.

---

[79]) a. a. O.

[80]) Merkwürdigerweise ist noch kein Genealoge auf den Gedanken gekommen, diesen noch völlig ungehobenen Schatz durch Anlegung eines Namensregisters der Familienkunde nutzbar zu machen. — Auch sonst ist die Schrift noch längst nicht ausgeschöpft, besonders nicht hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Gerichts- und Verfassungsgeschichte Herfords. Kuno Meyer beschränkt sich auf eine Darstellung der Gerichts- und Verfassungsverhältnisse des Jahres 1650, und in seinen „Beiträgen" legt er das Schwergewicht auf die spätere Entwicklung. Der Herforder Chronist Normann bringt nur aus dem grauenvollen Kapitel der Hexenprozesse und gänzlichen Rechtsverwirrung, wie es Schlipstein entrollt, einige wenige Beispiele. Auch die im übrigen sorgfältige, von Normann gründlich ausgeschriebene Arbeit Hölschers (s. Anm. 62) läßt bedeutungsvolle Einzelheiten, die Schlipstein weiß, aus, u. a. den Hinweis einer Zeugenaussage auf ein angebliches Kaiserbildnis in Herford, das in Wirklichkeit ein Roland gewesen sein soll.

Daß er die berühmte Deduktion nicht nur gelesen und studiert, sondern auch ihren Verfasser persönlich gekannt hat, kann keinem Zweifel unterliegen und mußte sich schon aus gelegentlichen Berührungen ihrer amtlichen Tätigkeit ergeben. Zu Anfang der 70er Jahre wurde Crusius beauftragt, das Mindener Stadtrecht, das 1612 von Johann Averbergh neu bearbeitet, 1613 publiziert worden war, mit einem ausführlichen, für den praktischen Gebrauch bestimmten Kommentar zu versehen und im Druck herauszugeben[81]). Schlipsteins Beispiel, das aus unmittelbarster Nähe und an Verhältnissen, die allen bekannt waren, Fragen der städtischen Verfassung, städtischer Gerichtshoheiten und Gerechtigkeiten aus der Geschichte heraus entwickelt hatte, mag nicht zuletzt den rechtsgeschichtlich vorzüglich geschulten Mindener Syndikus bewogen haben, seiner Arbeit eine geschichtliche Einleitung für Stadt und Stift Minden vorauszuschicken; konnte er doch gewiß sein, damit seinen geschichtsfreudigen Mitbürgern eine besondere Freude zu machen. Bestehen auch keinerlei sachliche Zusammenhänge zwischen den von beiden behandelten Stoffen, so ist es doch unverkennbar, wie sich Crusius die Arbeitsweise des brandenburgischen Rats zu eigen gemacht hat; nicht allein das: wie er sie vielmehr auf stark verbreiteter Basis weitergeführt und vertieft hat. Während Schlipstein mit der Erfüllung seines Auftrages auch seine Schriftstellerei als beendet ansah, hat sich Crusius im Gegenteil hierdurch zu weiteren, nun ganz der eigenen Initiative und dem Forschungsdrang des Wissenschaftlers entspringenden Arbeiten anregen lassen. Er ist damit der erste, der hierzulande Geschichtsschreibung mit den Mitteln der Wissenschaft betrieb, oder richtiger gesagt: versucht hat.

Jacob Andreas Crusius, aus ostfälischer Gelehrtenfamilie stammend, ist am 10. November 1636 in Hannover geboren[82]). Sein Vater Christoph Crusius, Jurisconsultus und braunschweig-lüneburgischer und corveyischer Rat, machte sich mit einem großen Werk über die Tortur einen Namen. Zu dem ersten Teil einer späteren Auflage hat der Sohn noch Anmerkungen geschrieben[83]). Jacob Andreas erhielt den ersten Unterricht in Hannover. Hier soll er bereits im Alter von 14 Jahren ein Schriftchen verfaßt haben, das 1660 im Druck erschien: „Lucubrationes de nocte et nocturnis officiis". Mit 16 Jah-

[81]) Krieg, Mindener Stadtbuch, S. 26.

[82]) Daten und Bemerkungen zur Lebensgeschichte nach Schlichthaber, Mindener Kirchengeschichte II, S. 324, Jöchers Gelehrtenlexikon und Crusius' eigenen Angaben in der Vorrede zum Witikindus.

[83]) „De tortura et indiciis, facientibus delictorum. Cum observationibus Jacobi Andreae Crusii. 4 partes. Francofurti (et Rintellii) 1692 (1682)."

ren bezog er die Universität Wittenberg, um Jura und Theologie zu studieren. Nachdem er noch die Universitäten Leipzig und Helmstedt besucht und mit einer Schrift „De variis potestatibus Romani et Germanici imperii, Helmstedt 1657", den Licentiatengrad erworben hatte, ging er auf seine peregrinatio academica, die ihn durch Deutschland, Holland und Frankreich führte. 1662 erwarb er mit einer Dissertation, „Tractatus de jure offerendi, Bremen 1662" in Helmstedt den Doktorgrad hinzu und wurde folgenden Jahres vom Rat der Stadt Minden als Syndikus in Dienst genommen. Er heiratete Catharina Elisabeth Borries, die Tochter des Mindener Bürgermeisters Heinrich Borries. Seit 1676 war er auch als Advokat in Minden tätig. 1678 wurde er vom Kurfürsten zum Hof- und Regierungsrat ernannt. Er starb am 16. August 1680.

Sein erstes größeres Werk, das erstaunlichen Fleiß und große Belesenheit bekundet, erschien im Jahre 1666: „Tractatus politico-juridico - historicus de praeeminentia, sessione, praecedentia .... magnatum in Europa .... Bremae 1666". Es behandelt auf mehr als 1000 Seiten Fragen über Rangstreitigkeiten der weltlichen und geistlichen Fürsten und über ihre Regierungsordnung und trägt ausschließlich staatsrechtlichen Charakter. Ohne auf geschichtliche Entwicklungen einzugehen, ist es mehr eine bloße Zusammenstellung von Fragen der Gegenwart, für die sich allerdings die damalige Gegenwart brennend interessierte. Die nächste, vermutlich kurz darauf erschienene Schrift: „De praecedentia electorum nec non domus Neoburgicae"[84]) ist wohl eine Ergänzung des vorhergehenden Werkes. Im Jahre 1672 ließ er zwei kleine theologische Abhandlungen erscheinen: „Disputatio theologica de sudore Jesu Christi sanguineo. Mindae 1672" und „Notae nomico - historicae in passionem Christi. Mindae 1672." Mutet schon das Thema der ersteren etwas merkwürdig an, so muß man von diesen beiden Schriften sagen, daß sie — leider — nicht die einzigen Zeugnisse dafür sind, daß er bei seinen Beschäftigungen mit juristischen und kammeralistischen Fragen seinen Eifer für die Theologie vergessen hätte. Crusius hat in diesen Jahren den traurigen Ruhm auf sich geladen[85]), der eifrigste Hexenbrenner Mindens gewesen zu sein. Beim Rat der Stadt muß er in hoher Wertschätzung gestanden haben. Er ist häufig mit besonderem Auftrage zum Kurfürsten geschickt und kehrte, wie er selbst schreibt[86]), niemals mit ungünstigen Bescheiden zurück. Den Auftrag der Stadt auf Bearbeitung

[84]) Titel nach Jöcher; dort o. O. u. J.
[85]) Culemann, Mind. Geschichte V, S. 264.
[86]) Vorrede zum „Witikindus".

und Neuherausgabe des Stadtrechts führte er 1674 zu Ende. Das Werk, ein stattlicher Quartband, ist betitelt

> „Jus statutarium reipublicae Mindensis ... Praemissa sunt capita praeliminaria, in quibus exhibentur .... episcoporum Mindensium res .... gestae, civitatis Mindensis antiquitas, celebritasve tum Caroli Magni tum subsequentium ... temporibus, eiusdemque jura, privilegia, juris statutarii origo, fontes, authoritas et circa interpretationem observanda. Accessit ... fasciculus diplomatum quorundam et privilegiorum ... aliorumque monumentorum publicorum ... Mindae. Typis exscripsit Johannes Pilerus, Anno D. [1]674."

Das Caput praeliminiare enthält einen sehr gedrängten, aber exakten Überblick über die Geschichte der Stadt und des Stiftes Minden und bezeugt große Sachkenntnis und ein ungewöhnlich sorgfältiges Quellen- und Literaturstudium. Ein flüchtiger Blick auf die benutzten Quellen und Literatur läßt den breiten wissenschaftlichen Apparat erkennen, den er an die Stelle des einfachen Verfahrens der Chronisten setzte. Neben ausgiebiger Benutzung der Chroniken selbst greift er in weitgehendem Maße auf die Urkunden der Mindener Archive zurück und zieht eine Unzahl von alten und neuen Schriftstellern heran, von deren Existenz die Chronisten kaum gewußt haben, so die inzwischen durch den Druck bekannt gewordene fränkische Annalenliteratur, Einhard, Beda Venerabilis, Regino von Prüm, Widukind von Corvey, Heinrich von Herford, Lambert von Aschaffenburg, neben Hermanns von Lerbeck Mindener Chronik auch dessen Chronicon Schaumburgense, Gobel Person, Ertmann und endlich die neueren Autoren wie Meibom, Freher, Baronius, Krantz, J. J. Winckelmann, Goes, Brower, Reineccius, Sebastian Münster, Spangenberg, Chytraeus, Thuanus, das „incomparabile opus" Fürstenbergs und andere. Von den bisher beliebten und seit den Tagen der deutschen Humanisten im besonderen durch Krantz wieder erneuerten und immer noch mitgeschleppten Kombinationen und Vermutungen über das germanische Altertum hält er sich im wesentlichen fern bis auf die Erzählungen über Widukinds Beziehungen zu Minden, die er aus begreiflichen Gründen nicht fallen läßt. Den Berichten von Wunderwerken, wie sie z. B. für den 24. Bischof Dietmar erzählt wurden, glaubt er nicht mehr. Sein Latein erinnert manchmal etwas an den pretiösen Stil, der seit Justus Lipsius Schule gemacht hatte.

Mehr als einen geschichtlichen Überblick wollte Crusius nicht geben; das für die damalige Zeit Mögliche hat er zweifellos erreicht. Ange-

schlossen sind die Bemerkungen über die Verfassungsgeschichte Mindens und die Entwicklung des Mindener Stadtrechtes, dessen Ursprung er allerdings fälschlich in Soest vermutet[87]).

Der Hauptteil des Werkes umfaßt auf 360 Seiten das mit juristischer Gelehrsamkeit an zahlreichen Rechtsfällen, rechtsgeschichtlichen Hinweisen und Urteilen, in denen die Parteien namentlich genannt werden, breit und ausführlich erläuterte Mindener Stadtrecht. Eine Urkundenbeilage und ein Bischofskatalog beschließen den Band[88]).

[87]) Wie schon Meibom (Ad Saxoniae hist. introd., S. 87) mit etwas herablassendem Tadel bemerkt hat. — Über den Dortmunder Ursprung des Mindener Stadtrechtes vgl. Krieg, a. a. O., S. 25.

[88]) Verschiedene Autoren (s. Ledebur in Westph. u. Rheinl. 1823, S. 20) nennen einen Johann Crusius als Verfasser eines gedruckten „Chronicon Mindense. Minden 1675". Das Werk konnte aber nicht ermittelt werden. Allem Anschein nach handelt es sich um eine frühzeitig aufgetauchte Verwechslung mit dem caput praeliminare des Jus statutarium des Jacob Andreas Crusius. Schon Bünemann (Nachrichten zur Mindeschen Geographie, Historie und Antiquitäten. Hdschrft. 1723 [s. u. S. 98]) bestreitet die Existenz eines solchen selbständigen Chronikwerkes. Zur weiteren Verbreitung dieser Verwechslung hat dann Schlichthaber (Mind. Kirchengeschichte II, S. 7) beigetragen. Er nennt unter den Autoren zur mindischen Geschichte an erster Stelle „J. Krusius in Chron. Mind. Minden 1875 (sic!) 8°". Hagedorn (Abschriften, Exzerpte und Addenda. Hdschrft. [s. u. S. 121]) hat diese Stelle nachgeschrieben und den Vornamen zu „Johannes" vervollständigt. Kletke (Quellenschriftsteller, S. 526) führt ebenfalls diesen Joh. Crusius als Verfasser eines „Chronicon Mindense, Minden 1675, 4°" (!) auf und bemerkt, daß der Autor aus den „beiden" Mindischen Chroniken bei Meibom, Pistorius u. a. entlehnt habe. Diese Angabe hat wiederum Gisbert (a. a. O., S. 12) übernommen für sein sehr lückenhaftes Verzeichnis Mindener Chroniken des 16. bis 18. Jahrhunderts. — Schlichthaber hatte noch ein übriges getan. Er schrieb in demselben Zusammenhange (a. a. O., S. 8) ferner: „Jac. Manlius in Chron. Episc. Mind. addit privilegia, befindlich in Tom. II. Rer. Germ. a Pistorio Frf. 1613 fol. edit". Jakob Manlius hat aber nie eine Mindische Chronik geschrieben. Er ist vielmehr der Verfasser des Chronicon episcopatus Constantiensis. Bei Pistorius folgt nämlich auf den Abdruck dieser Konstanzer Bistumschronik unmittelbar und ohne Zwischenschaltung eines neuen Titelblattes die Vorrede zu der Mindener „Successio", von der gesagt wird, daß sie das Werk eines „incerti auctoris" sei. Hagedorn (a. a. O.) und Gisbert (a. a. O.) haben auch diesen Irrtum nachgeschrieben. Außer den drei Fälschungen Paullinis: der Chronik des Bussо von Watensted und den Distichen des Wedekind Duldorp und des Albert Fryschmed (vgl. Lövinson, die Mindensche Chronik des Bussо von Watensted — eine Fälschung Paullinis. Paderborn 1890) hat sich die Mindener Chronistik also auch eine Reihe von erdichteten Autoren gefallen lassen müssen. Zu diesen gehört nach Bünemann (a. a. O.) — um die 3 = Zahl auch hier voll zu machen — noch der von Matthias Bartels in seiner Biblionomya historico-politico-geographica, Venedig 1682, genannte Fridericus Mindanus mit seinem „Mindensium episcoporum chronicon".

Vier Jahre später ließ Cruſius eine Reihe von Aufſätzen erſcheinen, die er unter dem Titel

„Opuscula varia politico — juridico — historica .... Minda 1678“[89])

zu einem Bande vereinigte. Zwei von ihnen ſind hier kurz zu nennen:

„Notae historicae ad Auream Bullam...“

und

„Notae historicae ad Diploma Caroli M. ad Trutmannum Westvaliae comitem.“

Cruſius verſucht ſich hier zum erſten Male auf dem Gebiete der Diplomatik. Es ſind nur taſtende Interpretationsverſuche; aber ſie zeigen, wie tief ihn die Freude am ernſten geſchichtlichen Studium erfüllte.

Schon im nächſten Jahre erſchien das Werk, das ihn auf dem Boden geſchichtlicher Forſchungsarbeit zeigt, das ſeine Lebensarbeit krönen, aber auch zugleich beſchließen ſollte:

„Witikindus, sive de Witikindi principis Angariae ac ducis Saxonum, nec non libertatis Germaniae ... propugnatoris fortissimi vita, moribus, rebus .... gestis conversione ...., obitu monumentoque liber singularis. Ex optimis veterum monumentis concinnatus. Mindae 1679.“

Die Wahl des Stoffes iſt nicht verwunderlich; war doch zu der Zeit die Widukind-Tradition vielleicht nirgends ſo lebendig wie in Minden. Alle Mindener Chroniſten tragen in breiter Ausführlichkeit die ſagenhaften Überlieferungen über den Sachſenherzog, ſeine Burgen und Schlöſſer in Minden und dem Wiehengebirge vor. Faſt alle wiſſen ſie von Funden zu berichten, die in der Stadt ſelbſt gemacht ſind und unbedenklich mit Widukind in Verbindung gebracht werden. Die meiſten halten ihn auch für den Erbauer der Domkirche. Hinzu kommt[90]), daß, abgeſehen von der geſchichtlichen Wiederbelebung des Stoffes durch den Humanismus, beſonders durch Krantz, die damalige Barockdichtung den Stoff neu entdeckte und den Sachſenherzog in Romanen und Dramen zum deutſchen Nationalhelden zu erheben ſich bemühte.

Cruſius' Werk iſt der erſte Verſuch einer umfaſſenden hiſtoriſch-kritiſchen Monographie über das Leben und die Taten Widukinds. Die wenige Jahre vorher erſchienene kleine Schrift Johann Sebaſtian

[89]) Frickes (Geſchichte der Stadt Bielefeld, S. 231) Mitteilung über den Verfaſſer dieſer Opuscula, einen Dr Kruſe, „scholae Bilfeldensis prorector“, iſt falſch.
[90]) Vgl. Rundnagel, Mythos, S. 492.

Müllers[91]) kann man schwerlich, wie Rundnagel es tut[92]), als größere „Einzeldarstellung" bezeichnen. Auf den eigentlichen Widukindstoff verwendet sie nur 20 Seiten. Cruſius' Werk iſt an Umfang zehnmal ſo groß. Rundnagel[93]) beurteilt es zuſammen mit der genannten Arbeit von Müller und einer ſpäter erſchienenen von Schurtzfleiſch[94]) als „ſehr gelehrte Arbeiten", „die alle vorhandenen Zeugniſſe über Widukind zu erfaſſen ſuchten".

Damit iſt Cruſius' Arbeit auch als Leiſtung gekennzeichnet. Er hat tatſächlich alle vorhandenen Zeugniſſe über Widukind zu ſammeln verſucht. Die einzelnen, in den Kapitelüberſchriften erhobenen Frageſtellungen zeigen an, wie ernſtlich Cruſius ſich bemüht, Abſtand zu gewinnen von jeglichem Dilettantismus, an erſter Stelle die grundlegende Frage, die er wohl als erſter überhaupt erhoben hat: „an circa historiam vitae Witikindi recentiorum scriptorum testimoniis fides habenda?" Auf eine ſolche Frage mit einem entſchiedenen Nein zu antworten, wie Cruſius es tut, war damals, als Hiſtoriker wie Krantz, Chyträus, Klüwer, Hamelmann, Bernhard Witte, der ältere Meibom und ſelbſt mittelalterliche Autoren wie Gobel Perſon u. a., als unerſchütterliche Kronzeugen galten, von den Viten der Mathilde, Puſinna und Marsvidis gar nicht zu ſprechen, als weder Pufendorfs noch Leibnizens Wirkſamkeit ſich geltend gemacht, durchaus nicht ſo ſelbſtverſtändlich, wie es ſcheinen könnte. Und wenn er Fragen aufwirft, über die man ſich heute noch den Kopf zerbricht, z. B. wer Widukind den Königstitel beigelegt habe (Kap. 3), wo er getauft ſei (Kap. 12, 13), ob in Worms, Minden, Bardowieck, Paderborn, Osnabrück, Belm oder Attigny, wenn er, angeregt durch die Barockdichtung, die Widukind zum „deutſchen Hercules", zum Nationalhelden und Vorkämpfer für die deutſche Freiheit erhob, die Frage ſtellt, ob Widukind „treulos" und verwerflich gegen Karl und die Kirche gehandelt habe, und in kritiſcher Abwägung zu einem ſehr maßvollen Urteil kommt, ohne ſich mit der üblichen Patentlöſung zu begnügen, die durch die Taufe alle im Heidentum begangenen Verirrungen abgilt, und wenn er ſchließlich auf dem Wege der Syntheſe verſucht, zu einer „conciliatio discrepantium sententiarum" zu gelangen, die ſein juriſtiſch geſchultes Denken befriedigt, ſo erweiſt er in der Methodik wie in der ganzen Anlage dieſes Werkes als Hiſtoriker eine Schulung, die man für

[91]) „Witikindus Magnus Saxo, ex vetustis potißimum scriptoridus ... exhibitus .... Argentorati 1671."
[92]) a. a. O., S. 495.
[93]) a. a. O., S. 496. — Meibom (a. a. O.) erwähnt es nicht.
[94]) „Wittekindus Magnus. Wittenberg 1695."

seine Zeit verblüffend modern nennen muß. Während noch ein Schlipstein, wenn er gewiß schon zu einer irgendwie pragmatisch gearteten Geschichtsbetrachtung vorzudringen versuchte, doch nur der Anwalt und Verfechter eines fürstlichen Anspruches blieb, und während Fürstenberg über den Denkwürdigkeits-Enthusiasmus des glühenden Vaterlandsfreundes nicht wesentlich hinausgegangen ist, nähert sich Crusius, ohne darin Vorgänger in seinem engeren Kreise zu haben, unvermittelt, aber bewußt der Schule jener damals modernsten Historiographie der Benediktiner und Mauriner in Frankreich, die über die italienische Schule des Blondus fortschreitend zu der Quellenbetrachtung die Quellenkritik hinzufügte und damit, auch sie von der Rechtswissenschaft und Rechtsgeschichte ausgehend, kritische Betrachtungen über die ursächlichen Zusammenhänge des historischen Ablaufs selbst verband. Gewiß ist es von monographischen Versuchen bis zum Historiker und Geschichtsschreiber noch ein weiter Weg. Aber das ist nicht ausschlaggebend für die Beurteilung der Persönlichkeit Crusius'. Es verschlägt auch nichts, daß er z. B. in den Widukindfragen die zeitliche Grenze für die Glaubwürdigkeit der Quellen bedeutend weiter setzt, als es heute gerechtfertigt erscheint, und demgemäß der von dynastisch-panegyrischen Rücksichten geleiteten Vorliebe der zeitgenössischen Schriftsteller und Hofhistoriographen für genealogische Phantasien einen gewissen Tribut zollt. Selbst ein Leibniz hat sich davon nicht ganz frei machen können.

Jacob Andreas Crusius war erst 44 Jahre, als ihm der Tod die emsige Feder abforderte. Ob er noch literarische Pläne hatte und sich mit weiteren geschichtlichen Studien beschäftigte, wissen wir nicht. Handschriftlicher Nachlaß ist anscheinend nicht erhalten. Darum ist es auch müßig, die Frage zu stellen, was er noch hätte leisten können. In seiner Persönlichkeit klafft ein merkwürdiger, uns heute fast unverständlicher Riß. Dieser ausgesprochen nüchterne, klare und scharfe Denker war der gefürchtete Hexenbrenner von Minden! Ob er sich in diesem Tun, wie es Schlipstein für die Herforder Laienrichter nachgewiesen hat und wie es in Lemgo und anderorts nicht anders gewesen ist, persönlich bereichern wollte oder aus welchen Motiven heraus er gehandelt hat, das könnten vielleicht die Akten der Prozesse noch ausweisen. Eine Untersuchung dürfte sich lohnen, handelt es sich doch um eine Beteiligung der führenden Intelligenz an dem merkwürdigen Treiben. Wenn ein Mann wie Julius Schmidt, ein Geistlicher, dessen Lauterkeit und überzeugtes Christentum nicht angezweifelt werden kann, der selbst viele wegen Zauberei Verurteilte auf ihrem letzten Gang begleitet hat, kein Wort der Kritik oder des Tadels dafür findet, muß man *eine* Wurzel dieser religiösen Verirrung, die an der Schwelle des Jahr-

hunderts der Aufklärung gerade in Stadt und Land Minden noch einmal zu wildestem Fanatismus emporschlägt, am ehesten in jener bigotten Form der Orthodoxie suchen, die hier im Lande die geistige Haltung des ausgehenden 17. Jahrhunderts bestimmt und in den Schriften des Bielefelder Nifanius und anderer[95]) groteske Blüten getrieben hat. — Daß die Crusius öfter nachgerühmte Frömmigkeit Heuchelei gewesen sei, ist kein Grund vorhanden anzunehmen. Schlichthaber, sein Großneffe, berichtet von ihm[96]), er habe zu Hause viel die Heilige Schrift, Augustin, Cyprian und vornehmlich Tauber gelesen. Sein täglicher Seufzer sei gewesen: „Jesum habeo, Jesum teneo, non desero Jesum; hic mea spes, cordis portio, vita salus."

Justus Adam Werfel

Der Wittenberger Geschichtsprofessor Conrad Samuel Schurtzfleisch, der, wie erwähnt, 1695 den Widukindstoff behandelte, unterhielt einige Beziehungen zu Ravensberg und stand im Briefwechsel[97]) mit dem Bielefelder Superintendenten Nifanius. Durch einen seiner Schüler, den Herforder Justus Adam Werfel, mochte sein Interesse für die Geschichte dieser Stadt, deren Geschicke in aller Munde gewesen war, wachgerufen sein. Er veranlaßte den jungen Herforder Studenten, unter seinem „Praesidium" eine kurze Untersuchung anzustellen über den Ursprung Herfords und die Hauptereignisse seiner Geschichte. Bei den damaligen akademischen Gepflogenheiten wird man annehmen müssen, daß die Verfasserschaft dieser kleinen Schrift in erster Linie dem Professor selbst zuzusprechen ist. Werfel wurde wenige Jahre später Pastor in Herford. Er wird also zum wenigsten dazu beigetragen haben, daß das Gedankengut dieser Untersuchung und ihre äußerst strenge, geschichtswissenschaftliche Methode, mit der er sich einmal ernstlich befaßt hatte, in seiner Heimat bekannt wurde. Insofern ist die Schrift bis zu einem gewissen Grade auch als Leistung des heimischen Geisteslebens anzusehen, nicht zuletzt auch deshalb, weil sie unter dem Namen ihres heimischen Autors trotz ihrer gedrängten Kürze eine starke Wirkung ausgeübt hat.

Die kleine Schrift ist betitelt

> „Stricturae ad historiam Herfordiae pertinentes, praeside Conrado Samuele Schurtzfleischio excussae a Justo Adamo Werfelio, Herfordia-Westphalo, anno 1689 .... Lipsiae 1698."

[95]) Siehe demnächst in Teil II dieser Arbeit.
[96]) Mind. Kirchengeschichte II, S. 329.
[97]) Schurzfleischii Epistolae selectiores, S. 143.

Weitere Arbeiten Werfels sind nicht bekannt. Er starb schon 1702 als Prediger in Herford[98]).

Gegenstand der Untersuchung ist vornehmlich die Frage nach dem Ursprung des Stiftes Herford. Durch Interpretation der Urkunde Ludwigs des Deutschen vom Jahre 853 wird der Nachweis versucht, daß Ludwig der Fromme das Kloster Herford nicht erneuert, sondern gegründet habe, und zwar im Jahre 828. Die Waldgersage und alle daraus von Gobel Person, Krantz, dem jüngeren Meibom und anderen gezogenen Folgerungen für eine frühere Gründung werden als unglaubwürdig abgelehnt[99]). Nur der Urkunde mißt der Verfasser Beweiskraft zu. Aus diesem Grunde leugnet er auch eine frühe Entstehung der Stadt Herford. Die späteren Ereignisse von Stadt und Stift Herford sind nur sehr kurz berührt.

Die Frage nach dem Ursprung Herfords wurde mit dieser Schrift in ein neues Licht gerückt. Wenn sie auch durch eine buchstabengetreue Interpretation nicht zu lösen war, so blieb es doch das Verdienst Werfel-Schurtzfleischs, an einem kleinen Schulbeispiel die entscheidende Bedeutung der Quellenbetrachtung und Quellenbewertung gezeigt zu haben.

Hermann Adolf Meinders

Die bisher aufgezeigte Entwicklungslinie führt um die Wende des Jahrhunderts in steilem Aufstieg zu einem ebenso eigenartigen wie einzigartigen Höhepunkt in dem Werk des ravensbergischen Grafen Hermann Adolph Meinders. Einzigartig insofern, als die Leistungen der Folgezeit bis zum Ende unserer Betrachtungsperiode weit hinter ihm zurückgeblieben sind; eigenartig aber darin, daß dieses riesige Werk selbst ein unvollendeter, in jähem und wahrhaft tragischem Abbruch liegengebliebener Torso darstellt.

Wenn noch nie der Versuch unternommen ist, die schriftstellerischen Arbeiten Hermann Adolph Meinders' einer Betrachtung, geschweige denn einer Würdigung zu unterziehen, so dürfte der Grund darin zu suchen sein, daß nur der geringste Teil seines Werkes, und nicht eben der bedeutendste, zum Druck gelangt ist. Die fast unübersehbare Menge seiner nachgelassenen Manuskripte ebenso wie seine wundervolle Biblio-

[98]) Hagedorn, Entwurf vom Zustand der Religion II, S. 207.

[99]) Über die Gründung der Abtei Herford vgl. Wilmans, Kaiserurkunden I, S. 275 ff.; Böckelmann, Geschichte der Stadt Herford, S. 18 ff.; gegen beide Cohausz, Herford als Reichsstadt, S. 20, Anm. 2, der an einem geschichtlichen Kern der Waltgersage festhält.

thek hat die Zeit in alle Winde zerstreut. Was noch erhalten ist, fristet heute in Archiven und Bibliotheken ein völlig vergessenes Dasein. Schuld daran ist auch wohl der Umstand, daß Meinders sich für seine schriftstellerischen Arbeiten fast ausschließlich der lateinischen Sprache bediente. So sollte ihm selbst, der er gerade Thomasius so hoch verehrte, sein starres Festhalten an überlieferten Formen zum Verhängnis werden.

Hermann Adolph Meinders ist am 31. Juli 1665 auf dem adligen Gute Steinhaus bei Halle i. W. geboren. Sein Schüler und Verehrer, der Haller Pastor Johann Christoph Engelbrecht[100]), hat seinen Lebensgang beschrieben und die Niederschrift seinem Lehrmeister zur Durchsicht vorgelegt. Meinders hat sie nach anfänglichem Widerstreben durchgelesen und mit der zittrigen Handschrift seines letzten Lebensjahres Berichtigungen und Bemerkungen hinzugefügt.

Die ravensbergische Familie Meinders stammt aus Coesfeld und ist seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts im höheren Beamtentum der Grafschaft Ravensberg von Generation zu Generation vertreten bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts[101]). Der Vater Hermann Adolphs, Conrad Meinders, kurbrandenburgischer und fürstlich paderbornischer Rat und Doktor beider Rechte, warOgraf des Ravensberger Gogerichts zu Halle, seine Mutter, Elsabein Rhoden, eine Tochter des Bielefelder Rentmeisters und Ratsverwandten Hermann Rhode. Der Vater starb schon, als Hermann Adolph Meinders 9 Jahre alt war. Die Vermögensverhältnisse gestatteten aber der Witwe, ihren beiden Söhnen eine vorzügliche Erziehung angedeihen zu lassen. Hermann Adolph erhielt den ersten Unterricht bei Franziskanern in Bielefeld und Jesuiten in Paderborn. Sein Paderborner Lehrer war der Magister Hermann Kemper, der später seinen katholischen Glauben abschwor. In Paderborn erwarb Meinders 1681 das Baccalaureat und nahm im Jahre darauf die erste Tonsur. Er ging mit dem Gedanken um, Jesuit zu werden oder ein Kanonikat zu erwerben. „Aus kindlichem Eifer für die Religion", wie Engelbrecht schreibt, veranlaßte er 1683 seinen jüngeren Bruder, ihm heimlich, gegen den Willen der Mutter, nach Paderborn zu folgen in der Absicht, ihn dem kirchlichen Leben zuzuführen. Zu einer Verwirklichung dieser Pläne ist es indessen nicht gekommen. Hermann Adolph entschloß sich zum Studium der Rechtswissenschaft und der Geschichte und besuchte

[100]) Civil- und Kirchenhistorie von der Stadt Bielefeld (s. u. S. 103); danach Weddigen (Westph. Magazin 1784, 3); Frederking (Rav. Bll. 1930) u. a.
[101]) Deutsches Geschlechterbuch Bd. 82, S. 305.

die Universitäten Marburg, Straßburg und Tübingen. In Straßburg erweckten die Predigten eines Jesuitenpaters, der die Unterschiede der beiden Bekenntnisse als belanglos hinstellte und ihre Wiedervereinigung erstrebte, die ersten religiösen Zweifel. Sie verstärkten sich in der Folge durch Lektüre so sehr, daß er im Jahre 1686 in Tübingen evangelisch wurde. Er beschloß seine Studien mit der üblichen akademischen Reise, die ihn durch Holland „und andere berühmte Städte und Oerter" führte, und kehrte 1689 zu seiner Mutter zurück, die inzwischen ihren Wohnsitz nach Bielefeld verlegt hatte. Da er nicht nötig hatte, sich nach Amt und Brot umzusehen, vielmehr nur abzuwarten brauchte, daß für ihn, den Sproß der alten Beamtenfamilie und Neffen des brandenburgischen Kanzlers, eine „Bedienung" frei wurde, konnte er sich 4 Jahre lang seinem Lieblingsstudium, der Geschichte, widmen. Auf sein Ansuchen hin wurde ihm durch kurfürstliches Reskript die Benutzung der Archive gestattet, und er gab sich mit dem ganzen Eifer der Jugend an die Erforschung seiner heimatlichen Geschichte, die noch fast unbeackertes Neuland war. Was darüber bislang geschrieben und gedruckt vorlag, war immer nur am Rande verzeichnet worden und entbehrte jeder Geschlossenheit.

Hermann Adolph Meinders war 24 Jahre alt, als er das Werk seines Lebens in Angriff nahm. Ein Leben lag noch vor ihm. Es mußte in bequemen und ausgetretenen Bahnen dahinlaufen und reichlich Muße gewähren für Studien und gelehrte Arbeiten. Wie sollte es nicht auch den lockenden Reiz erwecken, Pläne und Entwürfe von ungemessenen Weiten abzustecken?

Seine ersten Schritte schon kennzeichnen den jungen Historiker und heben ihn scharf ab von seinen Vorgängern. Bis auf Schurtzfleisch waren sie doch alle zunächst von der Literatur, sei es von der geschriebenen oder der gedruckten, ausgegangen. Er sucht seine ersten Informationen in den Quellen. Nach zweijähriger Arbeit in den Archiven hat er eine stattliche Sammlung von Urkundenabschriften und Aktenauszügen in losen Blättern zusammengetragen:

> „Notitia comitatus Ravensbergici oder allerhandt edicta, rescripta, privilegia reversales undt constitutiones, woraus der Zustand dieser Grafschaft ... von etlichen 100 Jahren hero gewesen wie auch so woll das jus publicum alls privatum percipiret undt vernommen werden kann..." (1691)[102]

[102]) Staatsarchiv Münster, Msc. VII, 3129.

Aus ihrer systematischen Bearbeitung, Ordnung und Zusammenstellung entsteht nach kurzer Frist die erste selbständige Beschreibung und Geschichte der Grafschaft Ravensberg. Sie ist in deutscher Sprache geschrieben. Die Urschrift ist nicht mehr vorhanden. Der schreibfreudige Wolf Ernst Aleman, Hermann Adolphs Freund, hat sie teils selbst abgeschrieben, teils abschreiben lassen und sie zusammen mit einem gedruckten lateinischen Titelblatt und einer vier Seiten langen, ebenfalls gedruckten lateinischen „Praefatio" dem 5. Bande seiner Collectaneen[103]) eingefügt. Sie ist betitelt:

„Comitum Ravensbergensium series et res gestae ab anno 1100 usque ad annum 1690. Ex chronicis, privilegiis, rescriptis, edictis et litteris principum, aliisque antiquis documentis collectae, ubi simul historia totius comitatus Ravensbergici ... traditur ... Accessit dissertatio praeliminaris de comitibus in genere, et in specie de comitibus Ravensbergicis." (1693)

Die „Praefatio" war zweifellos als Aushängebogen für Werbezwecke gedacht. Aus ihr geht aber hervor, daß nur der zweite, geschichtliche, Teil zur Veröffentlichung in veränderter Form in Aussicht genommen wurde. Tatsächlich liegen auch aus etwas späterer Zeit zwei wesentlich erweiterte und verbesserte Bearbeitungen dieses Teiles vor. Um so reizvoller ist es, hier bei Aleman eine Abschrift der ersten Fassung zu finden. Sie trägt noch alle Kennzeichen des frischen und unbekümmerten Jugendwerkes und ist noch unbeschwert von den grübelnden Gedanken, den Zweifeln, kritischen Erwägungen und Betrachtungen aller Art, die seine späteren Werke belasten. Indessen verrät auch schon dieser erste Versuch den ganzen Meinders. Breit und ausführlich ist das Werk angelegt. Auf nicht weniger als 500 eng beschriebenen Seiten in klein Quart wird in einem ersten Teil die älteste Geschichte und eine topographische Beschreibung der Grafschaft Ravensberg vorgetragen. Der zweite Teil behandelt die eigentliche Geschichte der Grafen von Ravensberg, der dritte die Verfassung, das Recht und die Verwaltung der Grafschaft, der vierte die Kirchengeschichte.

Von der Arbeit eines 24jährigen wird man nicht erwarten, daß sie bis in die tiefste Tiefe vordringt. Das wäre nach Lage der Dinge auch nicht möglich gewesen; mußte er doch selbst erst den verstreuten Stoff sammeln und sich in ihn einarbeiten. Neben Quellenstudien in den Archiven studierte und exzerpierte er eine umfangreiche Literatur. Der Kreis der in diesem ersten Werk und dessen Um- und Ausarbeitungen für das zweite, große Werk zitierten Autoren, der ihn

[103]) Handschrift. Städt. Heimatbücherei, Bielefeld (s. u. S. 126).

auch, im einzelnen noch um viele Namen und je nach den Bedürfnissen erbreitert, in seinen späteren Werken umgibt, kennzeichnet den jungen Akademiker, der gelernt hat, daß Gründlichkeit der Anfang aller Wissenschaft ist. Wegweiser ist ihm hierbei zweifellos die kleine Schrift des jüngeren Meibom gewesen, die zum ersten Male eine Übersicht und eine kritische Betrachtung und Beurteilung der Quellen und Literatur zur niedersächsisch-westfälischen Geschichte versuchte[104]). Von den Alten, vornehmlich Tacitus, und der Literatur der fränkischen Annalen, der Viten — besonders der Vita Meinwerci in der neuen Ausgabe von Brower und Overham — und Translationen, soweit sie gedruckt vorlagen, bis auf Leibniz und Pufendorf hat er kaum einen ausgelassen. Zu den Chronisten des frühen und hohen Mittelalters, Widukind von Corvey, Regino von Prüm u. a., nimmt er entlegenere hinzu wie Lambert von Aschaffenburg, Albert von Stade, Helmolds Slavenchronik und Thietmar von Merseburg. Heinrich von Herford benutzt er in einer Handschrift. Hermann von Lerbeck, Ertwin Ertmann, Gobel Person und Levold von Nordhof sind damals Allgemeingut der historisch Interessierten hierzulande gewesen, wie auch der schon mehrfach genannte Krantz. Johann Tritheims Abhandlung über den Ursprung der Franken hat er stark benutzt. Dem Blondus-Schüler Beatus Rhenanus verdanken seine frühen Werke die äußere Form der aneinandergereihten Quellenstellen. Daß er, der Convertit und eifrige Protestant, sich nicht den Blick von Parteiungen trüben läßt, beweist er dadurch, daß er neben Flacius Illyricus, dem Anführer der Zenturiatoren, auch deren Gegner Baronius zu Worte kommen läßt, daß er neben Melanchthon und Hamelmann den betont katholischen Gerhard von Kleinsorgen nicht weniger heranzieht. Über deutsche Allgemeingeschichte unterrichtet er sich vornehmlich aus Marquart Freher und den großen Quellenveröffentlichungen Melchior Goldasts' und Johannes Pistorius'. Für fernliegende lokalgeschichtliche Einzelheiten zieht er gern die Chroniken Letzners zum Vergleich heran. Die westfälisch-sächsisch-niedersächsischen Geschichtsschreiber Chyträus, Reineccius, die beiden Meibom, Stangefol und Schaten sind ihm geläufig. Ausgiebigen Gebrauch macht er von den Quellenveröffentlichungen des jüngeren Meibom und Leibnizens „Scriptores rerum Brunsvicensium,", die sich ja, besonders das letztere, zu Quellenwerken für die gesamte westfälisch-niedersächsische Geschichte ausgeweitet hatten und der landesgeschichtlichen Forschung Ströme neuen Lebens zuführten. In der

---

[104]) „Ad Saxoniae inferioris historiam introductio. Helmstädt 1687."

jüngeren westfälischen Territorialgeschichte benutzt er Teschenmacher und Brosius für den jülich-clevischen Staat, Piderit für Lippe, Rumpe für Tecklenburg und Schlipstein für Herford. Die Geschichte des jülich-clevischen Erbfolgestreites schöpft er fast ausschließlich aus dem anonym erschienenen, ganz im Stile der politischen Deduktionen abgefaßten Werk „Synopsis et brevis assertio iuris et universalis successionis .... Friderico Wilhelmo .... in ducatus Cliviae, Juliae .... competentis .... Berolini 1655“[105]). Aus Klüwer — dem wegen seiner „Theatergermanen“ zu Unrecht geschmähten —, Fürstenberg, Gryphiander, Wasserbach unterrichtet er sich über sächsische Altertümer und vorchristliches Heidentum. Starke Anregungen hat er endlich von Johann Justus Winkelmann empfangen, besonders hinsichtlich aller Fragen nach der Staats-, Rechts- und Sozialordnung der Sachsen. In modernen staats- und volkswirtschaftlichen Fragen bezieht er sich gelegentlich auf Caspar Klockes großen „Tractatus de aerario“. Seine rechtsgeschichtlichen Lehrer sind Grotius, dessen naturrechtliches Werk „De iure belli et pacis“ er besonders hoch geschätzt hat, Conring und für die fränkische Gesetzgebung noch der Franzose Etienne Baluze.

Mußte sich die Verarbeitung dieses Stoffes zunächst naturgemäß auf seine Rezeption und Ordnung beschränken, so hat der angehende Historiker doch keineswegs mit unkritischen Augen gelesen. Wenn er schon Gobel Person an einigen Stellen zu verbessern weiß, z. B. in dessen Bericht über die Gründung des Stiftes auf dem Berge bei Herford, und von Schlipsteins Vermutungen über die Anfänge der Stadt Herford gering denkt, so setzt besonders gegen die Viten Mathildens und Suiberts seine Kritik schon ein. Die legendären Nachrichten Suiberts über die Anfänge der Stadt Bielefeld lehnt er als Mensch der beginnenden Aufklärung, die mit dem Wunderwerk der alten Geschichtsfabeln aufräumt, ab. Schließlich bringt er auch von seinen archivalischen Studien her doch schon eine ganze Anzahl von Nachrichten herbei, die nicht nur damals neu, sondern auch unsere heutige Kenntnis noch bereichern können. So verzeichnet er die einzige Nachricht zur ältesten Baugeschichte der Burg Ravensberg, die Erbauung eines neuen Hauptgebäudes um das Jahr 1390. Auch seine Nachrichten über die Reste von Befestigungsmauern und Gräben in der offenbar verunglückten Stadtgründung Cleve unterm Ravensberg sind als authentisch zu werten. Zur Bielefelder Stadtgeschichte bringt er eine

[105]) Laut Mitteilung der Auskunftsstelle der Deutschen Bücherei, Leipzig, ist Erasmus von Seidel der Verfasser. — Das Werk ist vermutlich auch, wie Schlipsteins Arbeit, im Auftrage des Kurfürsten geschrieben.

Fülle von damals gänzlich unbekannten Nachrichten aus dem 14. bis 16. Jahrhundert. Endlich verzeichnet er, auch für uns neu, das Vorhandensein von alten „Wandzeichnungen" im Bielefelder Rathaus, die Szenen aus der münsterschen Belagerung von 1673 darstellten, und eine ebenfalls im Rathaus vorhanden gewesene Bilderreihe der Grafen von Ravensberg.

Alle diese Gesichtspunkte aber sind nicht entscheidend für die Bewertung der Arbeit. Diese muß vielmehr ausgehen von dem, was den Wert des Meinderschen Gesamtwerkes ausmacht: von der Ausweitung des geschichtlichen Stoffes nach der sozialgeschichtlichen, soziologischen und geistesgeschichtlichen Seite hin. Schon in dieser ersten Arbeit berührt Meinders die Verfassungs-, Rechts-, Verwaltungs- und Kirchengeschichte und stellt Betrachtungen an über Land und Volk, um daraus ein gesamtgeschichtliches Bild seiner Heimat zu gewinnen. Daß er auf diesem Wege konsequent weiter gegangen ist und immer tiefer gegraben hat, ist seine Tat!

Aus den Arbeiten dieser von allen Blütenträumen der Jugend umrankten Jahre ist der Plan zu einem gigantischen Werk entstanden, das nach Art und Anlage ein rechtes Kind dieser Zeit ist, die geistige Arbeit, so will es scheinen, nicht wertete, wenn sie sie nicht auch mit der Elle messen konnte: der Plan der 12bändigen Sächsisch-Fränkischen Altertümer. In rastlosem, vielfach allerdings auch übereiltem Schaffen hat er das Werk angegriffen und durchgeführt. Aber nur zwei Bände sind viel später und unter Durchbrechung des ursprünglichen Planes zum Druck gelangt. Von sieben Teilen sind die Handschriften ganz oder teilweise erhalten. Das letzte Stück, die nach Fürstenbergs Vorbild aus Dichtung und Prosa zusammengesetzten „Monumenta Ravensbergensia" und ein nachträglich hinzugefügtes Stück, „Monumenta Mindensia", sind lange nach dieser Zeit gedruckt worden als pietätvolles Andenken an einen Toten. Alles übrige muß als verloren gelten.

1710 hat Meinders das angeblich abgeschlossene Werk, um Publikum und Verleger darauf aufmerksam zu machen, mit einer gedruckten, 32 Seiten langen Ankündigung bekanntgemacht unter dem etwas schwulstigen und keineswegs zutreffenden Titel:

> „Thesaurus antiquitatum Francicarum et Saxonicarum, tam sacrarum quam prophanarum, ex historia Romana, Francica et Saxonica nec non ex documentis publicis et scriptoribus coaevis magna cura et fide erutarum auctore Hermanno Adolpho Meinders, Juriconsulto Bielfeldiensi. Lemgoviae, typis Henrici Wilhelmi Meyeri, Anno 1710."

Das kleine Heftchen, eines der interessantesten Stücke seines Gesamtwerkes, gibt eine ausführliche Inhaltsangabe. Ausgehend von den damals epochemachenden Entdeckungen Fürstenbergs im Vatikan, die unter anderem die karolingischen Kapitulationen De partibus Saxoniae zutage gefördert hatten, behandelt der 1. Band das alte Sachsen, „id est Westfalia", im Heidentum. Der 2. Band versucht eine Darstellung der Christianisierung Sachsens unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen, untersucht die Entstehung der Klöster und Domkirchen und ihre Rechte und Einkünfte, im besonderen die Entstehung des Zehnten und schließt mit einem Anhang über die Einführung des römischen Kirchengesangs durch Karl und über Vokal- und Instrumentalmusik der alten Sachsen. Der 3. Band behandelt die Verfassung des sächsischen Stammesstaates unter besonderer Betonung ihres demokratischen Charakters, die Rechte der geistlichen und weltlichen Oberhäupter des späteren Sachsens, Gerichtswesen, Gesetzgebung, die Staatseinkünfte und die Umschichtung der soziologischen Verhältnisse seit der fränkischen Eroberung. Im 4. Bande wird das Kriegswesen dargestellt mit besonderer Berücksichtigung der Landesverteidigung, wobei auch das damals noch aufrecht erhaltene System der Landwehren und Wahrtürme berührt wird. Band 5 bringt in zwei gesonderten Teilen eine Geschichte des westfälischen Adels und führt bis zu einer Betrachtung der gesellschaftlichen und rechtlichen Stellung des Adels in der Gegenwart. Band 6 behandelt die westfälischen geheimen Gerichte nach Entstehung und Entwicklung, verbreitet sich in einem Anhang über das alte Herforder Schöffenbuch und kommt nochmals zurück auf die altsächsische und fränkische Gesetzgebung. Der 7. Band bringt eine Münz- und Geldgeschichte mit Hinweisen auf die zur damaligen Zeit umlaufenden Falsifikate von angeblich cheruskischen Münzen mit dem Bildnis des Armin[106]). Band 8 enthält Untersuchungen zur Sprache, Geschichte, Literatur und Poesie (!) der alten Sachsen und Franken. In einem Anhang hierzu wird über Diplomatik und Chronologie gehandelt. Der 9. Band umfaßt, wiederum in zwei gesonderten Teilen, eine Gesamtdarstellung des Jus publicum Ravensbergense. Er bringt neben rechts- und verfassungsgeschichtlichen Untersuchungen auch fiskal-juristische, aktuelle Betrachtungen und in buntem Wechsel eine Darstellung der damaligen ravensbergischen Gerichtsverfassung, untersucht ökonomische und kommerzielle Fragen, die Judenfrage, die religiöse Gewissensfreiheit, Entstehung des Lehnswesens und der Eigenbehörigkeit und anderes. Band 10 sollte die

[106]) Vgl. Wasserbach, De statua Harminii, S. 94.

„Series comitum Ravensbergensium" aufnehmen, Band 11 die „Monumenta Ravensbergensia". Für den 12. und letzten Band endlich waren 4 größere Sonderteile vorgesehen: „Origines et Antiquitatas Herfordienses", „Bilfeldienses", „Angarienses" und „Schildecenses."

Die Ankündigung ist nicht ohne Wirkung geblieben. Schon im Jahre darauf konnte der erste Band der

„Antiquitates Saxonicae et Francicae sacrae et profanae"

erscheinen unter dem von Sleidans berühmter Reformationsgeschichte[107]) hergeleiteten Titel:

„Tractatus historico — politico — juridicus de statu religionis et reipublicae sub Carolo Magno et Ludovico Pio in veteri Saxonia, sive Westfalia, et vicinis regionibus. Accessit commentarius ad capitulationes binas Caroli Magni de partibus Saxoniae nec non ad indiculum superstitionum et paganiarum Saxonicarum; item dissertatio singularis de origine et jure decimarum in Westfalia. Lemgoviae . . . . . 1711." 4°. (6, 520 S. u. Index)

Für den Obertitel wurde ein besonderes Titelblatt mit den üblichen barocken Umrahmungen und Emblemen — leider recht stümperhaft — gestochen. Obwohl, wie der Gesamttitel aussagt, Meinders mit den 12 Bänden dieser Sammlung so etwas wie eine Westfälische Altertumskunde vorgeschwebt hat, ist doch sein eigentliches Ziel mehr auf die geschichtliche Entwicklung gerichtet geblieben. Die alten Chronisten und die Schriften der Mönche, so schreibt er in der Einleitung zu diesem ersten Bande, und andere unerfahrene Leute hätten seinen Wissensdurst nicht stillen können; denn sie berichteten nur „somnia et nugas, nec non inanes fabulas, v. g. quando ingens pluvia vel nix ceciderit, quando Rhenus aut Visurgis extra ripas exspatiatus sit, ... et miracula inepta et ridicula". Den Beispielen folgend, die Gryphiander[108]) und Johann Justus Winckelmann[109]) für Einzelfragen gegeben haben, will er eine „historiam criticam et politicam Westfaliae" versuchen, nicht in Annalenform, „sed per summa rerum et veluti in universum"[110]).

---

[107]) „Commentarii de statu religionis et rei publicae Carolo V. Caesare. Argentorati 1555."

[108]) „De Weichbildis Saxonicis sive colossis Rulandinis."

[109]) „Notitia historico-politica veteris Saxo-Westphaliae finitimarumque regionum. Oldenburgi 1667."

[110]) S. 2.

Wenn man sich durch das Gestrüpp dieser breit ausgesponnenen, aus endlosen Zitierungen, Anführungen und Gegenüberstellungen zusammengesetzten Betrachtungen über die abergläubischen Vorstellungen der „armen" Heiden, über die weltlichen Machtgelüste und Ansprüche der Geistlichkeit, über Irminsäulen und Hermannssäulen, über karolingische Verwaltungsmaßnahmen und die „sächsische Freiheit" hindurchgelesen hat, wenn man als geduldiger Leser ihm in seine Abschweifungen auf die entlegensten Gebiete gefolgt ist und seine polemischen, weite Zeiträume häufig überspringenden Zickzacksprünge gegen die weltlichen Macht-, Jurisdiktions- und Territorialansprüche der Kirche angehört hat und schließlich feststellen muß, daß von einer planvollen Führung des Themas „de statu religionis et rei publicae" wirklich keine Rede sein kann, so gewinnt man dennoch aus allem die überraschende Erkenntnis, daß es ihm darum zu tun gewesen ist, aus einer Betrachtung der Vergangenheit die Brücken zur Gegenwart zu finden. Er ist auch nicht mehr darauf aus, seinen Landsleuten etwas aus Großväter- und Urgroßvätertagen zu erzählen. Die große gelehrte Welt wünscht er sich vielmehr als seine Leser und greift unerschrocken in den Streit der hohen wissenschaftlichen Thesen ein. Und wenn er über die Selbstverwaltung der Sachsen spricht, über ihre Zuziehung zur Beratung des Capitulare von 797 und darin eine Wiederherstellung der sächsischen Freiheit sieht, wenn er darauf hinweist, daß Karl nie den sächsischen Königstitel angenommen hat, sondern die sächsische Staatsform im wesentlichen bestehen ließ, wenn er dem Bischof jede ursprüngliche weltliche Machtbefugnis abspricht und die damals noch allgemein gültige Ansicht von der Gründung der acht oder zehn sächsischen Bistümer durch Karl entschieden in Abrede stellt, so sind dies Ergebnisse eines geschichtlichen Denkens, das seiner Zeit in manchem voraus war.

Der 2. Band,

> „De statu religionis christanae et rituum sacrorum sub Carolo Magno et Ludovico Pio in veteri Saxonia .... et vicinis regionibus"[111]),

trägt den Nebentitel „Antiquitates episcopales et monasticae veteris Saxoniae sive Westphaliae" und kennzeichnet damit den Inhalt treffender. Die Christianisierung Sachsens wird nach den ältesten Quellen zu schildern versucht, besonders die Tätigkeit der vorkarolingischen Missionen hervorgehoben. Das Klosterleben, die Einrichtung der ersten Kirchen, der Stifte und Konvente, die Einführung

[111]) Handschrift. Städt. Heimatbücherei, Bielefeld.

Photo: Ganzemüller, Herford

HERMANN ADOLF MEINDERS

Nach einem Porträt, im Besitze des Herrn Regierungsrats v. Consbruch, Hiddenhausen b. Herford

des Kirchengesanges, die ersten Schulen und Krankenhäuser, die Pflege des geistigen Lebens in den Klöstern, die kirchlichen Riten und ihr Zusammenhang mit den Bräuchen der urchristlichen Gemeinden werden umständlich dargestellt. Die Zeit, als Bischöfe und Geistliche die einzige Aufgabe hatten, das Wort Gottes zu predigen, wird in freundlichen Farben gemalt. Die weltlichen Machtansprüche der Kirche aber fordern wieder die flammende Polemik des jungen Gelehrten heraus und lassen ihn weite Stellen des 1. Bandes in anderen Worten wiederholen. Er habe nicht die Absicht, schreibt er, das Heilige Römische Reich zu reformieren; „hoc saltem ago, ut ostendam, veterem reip. et ecclesiae Germanicae et Saxonicae formam a moderna nostra multum differre ac discrepare". Die jüngsten Bemühungen der Jesuiten Schaten und Turckius, die weltliche Macht der Kirche geschichtlich zu begründen, werden scharf zurückgewiesen. Die von ihnen angezogenen Urkunden werden in breiten Darlegungen als gefälscht bezeichnet. Auf Schatens Streit mit dem Bielefelder Superintendenten Nifanius wird wiederholt Bezug genommen[112]). Wann, wie und von wem haben die Bischöfe die Regalien erhalten? Woher nahm die Kirche das Recht auf Erhebung des Zehnten? Solche und ähnliche Fragen werden in leidenschaftlichen Erörterungen abgehandelt. — Ist es auch fast ausschließlich Bücherweisheit, was Meinders hier vorträgt, so nötigt doch seine Art, den Stoff zu behandeln und ihn seiner Absicht gemäß auf eine Kernfrage hin zuzuspitzen, Achtung ab. Daß er den Fehler begeht, den Höhepunkt in die Mitte des Buches anstatt an das Ende zu verlegen, ist allerdings ein Ungeschick, über das nachzudenken seine Schreib- und Arbeitswut nicht zugelassen haben.

Über den Verbleib des 3. Bandes,

„De republica et regimine veterum Francorum et Saxonum",

und des 4. Bandes,

„De militia veterum Francorum et Saxonum",

liegen keine Nachrichten vor.

---

[112]) Nifanius hatte 1670 einen Traktat „Ostensio historico-theologica, quod gloriosissimus imperator Carolus M. in quam plurimis fidei articulis formaliter non fuerit papista" veröffentlicht, in dem er zu beweisen suchte, daß „das Papsttum nicht beständig in solcher heutigen Verfassung gestanden" (Hagedorn, Entwurf I, S. 67) und daß Karl ein Bekenner der evangelischen Lehre gewesen wäre. Dagegen schrieb Schaten ein dickes Buch „Carolus M. .... Romano-catholicus .... adversus Christianum Nifanium .... Neuhusii 1674." Nifanius entgegnete 1679 mit seiner Schrift „Carolus M. exhibitur confessor verietitas evangelicae atque ab impugnationibus Nic. Schatenii S. J. vindicatus."

Die Handschrift des 5. Bandes,

> „De origine, antiquitate, praestantia, progressu nec non hodierno statu et conditione nobilitatis equestris Saxonicae inferioris Rheni sive Westphalicae“,

befand sich 1828 noch im Besitz des Bielefelder Arztes und Hofrats Consbruch[113]), ist jetzt aber ebenfalls verschollen.

Der 6. Band ist im Jahre 1715 als selbständiges Werk und ohne den Obertitel im Druck erschienen. Der ursprüngliche Titel „De antiquissima judiciorum criminalium forma .... ubi de secretis judiciis Westphalicis .... disseritur“ ist in der neuen Fassung ersetzt durch die Benennung

> „Dissertatio de judiciis centenariis et centumviralibus sive criminalibus et civilibus .... inprimis Francorum et Saxonum, vulgo. Von den Cent-Gerichten der alten Teutschen, ubi de vera origine .... judiciorum occultorum Westphalicorum disquiritur ..... Lemgoviae 1715“. (2 + 328 S. u. Index. 4°.)

Nach dem Inhaltsverzeichnis des Thesaurus zu urteilen, scheint diese neue Fassung eine nicht unwesentliche Umarbeitung der ersten Niederschrift darzustellen; im besonderen scheint die Herleitung der heimlichen Gerichte aus den germanischen Hundertschaftsgerichten in der alten Form, soweit dies aus den Inhaltsangaben zu ersehen ist, nicht enthalten gewesen zu sein.

Die Arbeit von 1715 ist eine Polemik gegen eine kurz vorher unter Thomasius erschienene Dissertation eines Johannes Laurentius Fleischer, „De vera origine, natura, progressu et interitu judiciorum Westphalicorum“[114]). Meinders geht in seiner sehr gekünstelten Ableitung von den römischen Centumviralien aus — die jedoch nur für Zivilsachen zuständig waren (!) — und stützt sich auf die bekannte Stelle bei Tacitus[115]): „eliguntur in iisdem [i. e. in conciliis] et principes, qui iura per pagos vicosque reddunt; centeni singulis ex plebe comites consilium simul et auctoritas adsunt“ und glaubt den Ursprung der heimlichen Gerichte, wie auch aller anderen Gerichtsformen in der germanischen Volksversammlung gefunden zu haben. Er begeht dabei den Fehler, Einrichtungen, wie sie sich im Dekumat-

[113]) Laut Mitteilung C.'s in Wigands Archiv III, 111. — Über G. W. C. Consbruch s. seine Selbstbiographie in (Weddigens) Hist.-geogr.-stat. Beyträgen II, S. 234 ff.

[114]) Unter Thomasius' Namen wieder erschienen 1754.

lande ausgebildet haben mochten und bis ins Mittelalter hinein in Resten erhalten hatten, unbedenklich auf den Norden zu übertragen. Das Ganze bleibt ein ziemlich unfruchtbares Spiel mit Worten, Begriffen und Meinungen. In die Entwicklung der Kriminalgerichtsbarkeit zu der besonderen Form der heimlichen Gerichte schaltet er die karolingischen Institutionen der Grafen und Missi ein zu einem Vorstellungsbild, das zwar geistvoll erdacht ist, in seinen geschichtlichen Grundlagen aber in der Luft schwebt und darum Spekulation bleibt[116]). Die Gefahr, daß der Denker dem Historiker davonläuft, sobald die Quellen versagen, hat Meinders allerdings zeit seines Lebens unterschätzt. — Ein höchst bedeutungsvolles Stück dieses Buches ist das aus einer Vorlage des 15. oder beginnenden 16. Jahrhunderts mitgeteilte Weistum der ravensbergischen „Doed-Söne"[117]).

Die Handschriften des 7. Bandes

„De re nummaria veterum Francorum et Saxonum sive historia numismatica veteris Saxoniae ... antiqua et moderna"

und des 8. Bandes

„De lingua, litteris et poesi veterum Francorum et Saxonum"

sind wiederum von Consbruch genannt[118]), jedoch nicht mehr auffindbar.

Der 9. Band behandelt in zwei umfangreichen Teilen das

„Jus publicum Ravensbergense" (1707)[119]).

Das „Jus publicum" ist wohl der interessanteste, aufschlußreichste und bedeutendste Teil aus Hermann Adolf Meinders' gesamtem Lebenswerk. Wenn es auch an kaum einer Stelle zu einer entwicklungsgeschichtlichen Darstellung vordringt und die Auswertung und Verarbeitung eines riesigen Materials bei weitem nicht erschöpft, bleibt es dennoch eine wertvolle Stoff- und Quellensammlung zur ravensbergischen Geschichte überhaupt und zur Verfassungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Grafschaft im besonderen, so durch Auf-

[115]) Germania, Cap. XII.

[116]) Über Leibnizens und Eccards ablehnende Stellungnahme vgl. den Briefwechsel Grupen/Meinders (s. u. S. 88); vgl. ferner Mösers zweifelnde Bemerkung (Osnabr. Gesch. I, S. 243. 3. Aufl.).

[117]) S. 152—155. — Vgl. dazu Frauenstädt, Blutrache und Totschlagsühne im deutschen Mittelalter. Leipzig 1881, S. 127 ff. und Sauer, Die ravensbergischen Gogerichte (24. JBHVR 1910, S. 46).

[118]) a. a. O.

[119]) Staatsarchiv Münster, Msc. VII, 3113. Eine Handschrift des 1. Teils ferner in der Städt. Heimatbücherei, Bielefeld.

zeichnung des ius indeginatus und bedeutsamer Nachrichten zur Geschichte der ständischen Verfassung der Grafschaft und ihrer Auflösung nach dem Heimfall des Landes an Brandenburg[120]), Nachrichten über Geldhilfe der Grafschaft für Franz von Waldeck gegen die Wiedertäufer[121]) und durch die reichen aktenmäßigen Beiträge zum Kommerzienstreit der Jahre 1687—92, der die Gemüter damals leidenschaftlich bewegte und Städte und Landstände hart aneinander brachte wegen der übertriebenen Forderungen der Städte. Verwunderlich bleibt allerdings, daß er die „Transactio Osnabrugensis" vom Jahre 1664, die tatsächlich den Abschluß der Entwicklung des Territoriums Ravensberg bedeutet, ohne ein Wort des Kommentars verzeichnet.

Wenn er auch in der Einleitung sagt, „haec mera esse collectanea ex documentis et actis ... et nihil fere esse meum, nisi ordinem et dispositionem, ut et notas quasdam et animadversiones politicas et historicas", so will er doch mehr geben als ein bloßes Handbuch des öffentlichen Rechts in Ravensberg. Denn an Stellen, die sein größeres Interesse haben, greift er entschieden und häufig polemisierend mit seiner eigenen Meinung ein. Zu staatsrechtlichen Fragen äußert er sich z. B.[122]) über die damals noch auf dem Papier bestehende Erbvereinigung der Stände von Jülich, Cleve, Mark, Berg und Ravensberg. Diese „Unio perpetua", aufgerichtet im Jahre 1546 zur Wahrung der ständischen Interessen gegen die wachsenden Machtgelüste der Landesherren, versucht er staatsrechtlich zu rechtfertigen. Er räumt ein, daß sie dem Buchstaben nach gegen die Kapitulationen Kaiser Leopolds, die das Bündnisrecht nur den Reichsständen, nicht aber den Immediatständen zubilligen, verstoßen, betont aber, daß sie von allen Nachfolgern Herzog Wilhelms bis auf den Großen Kurfürsten und König Friedrich I., auch in dem Vergleich von 1666 von dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm ausdrücklich bestätigt sei. Hier und ebenso in dem folgenden Kapitel über das ius indeginatus vertritt er mit aller Schärfe den ständischen Standpunkt.

Auch sonst gewinnt man aus diesem Bande tiefere Aufschlüsse über seine Einstellung zu den Fragen und Anschauungen seiner Zeit. Sein staatsrechtliches Denken wurzelt in den gesunden demokratischen Idealen des germanischen Staatswesens, wie sie ihm aus der Lektüre des Tacitus vorschwebten. Von diesem Standpunkt aus verurteilt er mit voller Offenheit die absolutistischen Gelüste der großen und kleinen Fürsten

---

120) Cap. 4 und 7.
121) Cap. 6. — Vgl. hierzu auch Engel, Zur Geschichte der Stadt Bielefeld im [16. Jahrh. (Rav. Bll. 1937, S. 75).
122) Cap. 3.

und ihren machiavellistischen Grundsatz „sic volo, sic jubeo," mit unmißverständlichem Hinweis auf seinen eigenen König[123]).

Über die Entrechtung der Stände durch Hintansetzung ihres hergebrachten und verbrieften Landtags- und Steuerbewilligungsrechtes gerät er in leidenschaftliche Erregung und beklagt mit Seckendorff, dessen „Teutschen Fürstenstaat" er seitenweise zitiert, den Verlust der „teutschen freyheit". Zeitgenössische Autoren wie Knippschild, Haigius und Carpzov, aus dem Altertum Lactantius und Salvianus und selbst die patristische Literatur ruft er auf, um diesem Gedanken Nachdruck zu verleihen. Die von ihm auf 42 Folioseiten abgeschriebene „Constitutio publica de modo collectandi in comitatu Ravensbergico" vom Jahre 1692 und die vorhergegangene „Instructio" vom Jahre 1678, beides Dokumente, die seither nicht wieder herangezogen und nie gedruckt sind, überhaupt die ganzen Kapitel 6 und 7 dieses Bandes und die zahlreichen aktenmäßigen Nachrichten aus der jülichschen Zeit sind ebenso wie die Ausführungen des Kapitel 4, höchst bedeutungsvolle und quellenmäßige Vorarbeiten für eine künftige Darstellung der Geschichte der ständischen Verfassung der Grafschaft Ravensberg.

Seine Stellung zu Staat und Königtum kennzeichnet auch ein Hinweis auf das 1696 erschienene Werk „La France ruinée sous le règne de Louis XIV". Bei aller Zurückhaltung, die er sich selbst auferlegt, ist seine ablehnende Haltung den staatlichen Einrichtungen seiner Zeit gegenüber in vielen Teilen unverkennbar. Um so wärmer begrüßt er alles, was ihn noch oder wieder an die Zeiten erinnert, die der über alles verehrte Tacitus beschreibt. Die in Ravensberg seit alters her bestehende und z. B. noch 1673 ausgeübte Pflicht der Landfolge und das Edikt Friedrichs 1. vom Jahre 1704, das mit der „Landmiliz" bereits eine Art allgemeiner Wehrpflicht einführte, begeistern ihn. Dabei betont er, daß der Adel vor allem zum Dienst verpflichtet sei[124]).

Endlich mag noch angemerkt werden, daß er, wie in früheren Bänden, auch hier gern Gelegenheit nimmt, seinem berechtigten Familienstolz Ausdruck zu geben. Einen vermeintlichen Mißbrauch des Abschoßrechtes und seine Ausweitung zur bloßen Erbschaftssteuer gegen ein Mitglied seiner Sippe erwähnt er nicht nur um der Sache willen, sondern auch, um den Namen, der mit seinem großen Vetter Franz europäischen Klang gewonnen hatte, auf diesen Blättern ravensbergischer Geschichte erscheinen zu lassen.

---

[123]) Cap. 6.
[124]) Cap. 8.

Der zweite Teil verliert sich in Einzelheiten und kommt über eine Aneinanderreihung von Aktenauszügen kaum hinaus, abgesehen von einer Erörterung über die seit langem in der Luft liegenden Pläne einer Vereinigung Ravensbergs mit Minden, denen er natürlich von Grund aus abhold ist. Für diesen zweiten Teil hat er aus den älteren Akten der ravensbergischen Landesverwaltung[125]) Einzelheiten exzerpiert, z. B. über die verschiedenen Gerichtsverfahren, die Vollstreckung von Todesurteilen in Gegenwart von 300—500 Eingesessenen des Gerichtssprengels, über das Herforder Gogericht auf dem Heyenloh, über das peinliche Gerichtsverfahren in Herford und über das Hagenrecht. Für letzteres hat er auch Quellen ausgeschrieben, die seither anscheinend in Verlust geraten sind, so z. B. ein „altes Buch in quarto so denen Brockhägern zugehörig" vom Jahre 1541[126]) und Erörterungen der Häger und Hagmeister unter dem Vorsitz ihres Bauerrichters Johann Volkmann in Gellershagen über schwierige Rechts- und Erbfälle. Nicht uninteressant ist auch das Schlußkapitel „De re numaria", interessant allein wegen einer noch unveröffentlichten Urkunde Graf Bernhards von Ravensberg vom Jahre 1344 über Versetzungen von Gütern an Arnold Schrage und Heinrich Splete.

Meinders scheint sich auch in späterer Zeit mit der Materie dieses 9. Bandes beschäftigt zu haben. In dem Consbruchschen Verzeichnis vom Jahre 1828 werden zwei weitere Handschriften genannt, die sich mit den Gegenständen des öffentlichen Rechts befassen: „Delineatio juris publici medii aevi antiquae Saxoniae" und „Jus publicum antiquae Saxoniae".

Der den Handschriften des 1. und 2. Teils angefügte 3. Teil enthält „Additamenta" von der Hand Culemanns aus dem Jahre 1745[127]). Die Handschrift des Staatsarchivs Münster[128]) „Caput von denen Taffel oder Cammergütern, und Domänenwesen in der Grafschaft Ravensberg ..." ist eine Abschrift des Jus publ. I, Cap. 9.

Der 10. Band enthält die bereits erwähnte Umarbeitung des 2. Teiles der 1693 zuerst niedergeschriebenen „Comitum Ravensbergensium series et res gestae". Er ist jetzt betitelt:

> „Comitum Ravensbergensium series historica, genealogica et chronologica, sive res gestae a prima origine nempe (anno) 1100 usque ad annum 1700 ex indubitatis documentis, actis et litteris publicis concinnata et collecta ex archivo Ravensbergensi ... 1706."

[125]) Jetzt im Staatsarchiv Münster, Msc. VII, 3101 A—H.
[126]) Fol. 266 ff.
[127]) Siehe u. S. 150.
[128]) Msc. VII, 3121.

Das Werk ist in zwei Handschriften erhalten[129]). Der Originalhandschrift ist ein gezeichneter Außentitel beigegeben und für den vorgesehenen, aber nicht zur Ausführung gekommenen Druck ein gestochener Titel mit Blumen und Fruchtgirlanden in Kleinquart.

Gegenüber der ersten Fassung von 1693 bedeutet diese Bearbeitung einen wesentlichen Fortschritt, besonders wegen der erhöhten Benutzung der primären Quellen. Allerdings scheut sich Meinders auch jetzt noch, zu geschlossenen Darstellungen größeren Umfanges überzugehen. Er beschränkt sich in etwas ängstlicher Zurückhaltung am liebsten noch auf das bloße Aneinanderreihen von Exzerpten aus Urkunden, Akten und den bereits genannten literarischen Vorlagen. Das ist bei dem Fehlen jeglicher chronistischer Grundlagen für Ravensberg nicht so verwunderlich. Meinders bleibt trotzdem das Verdienst, mit diesem Werk die ravensbergische Geschichtsschreibung begründet zu haben[130]). Auch daß sie im einzelnen fehlerhaft und selbstverständlich ganz lückenhaft ist, setzt ihre Bedeutung als historiographische Leistung nicht herab. Daß er sich veranlaßt gesehen hat, das Werk in die lateinische Sprache umzugießen, ist allzu verständlich. Seine gelehrten Zeitgenossen und er selbst nicht minder hielten die „lingua vernacula" für den Tempel der Wissenschaften nicht geeignet. — Ein künftiger Schreiber der ravensbergischen Geschichte wird auch an diesem Werk nicht vorübergehen können. Besonders für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts und für das beginnende 17. Jahrhundert hat er aus dem Archiv der ravensbergischen Stände eine Reihe von unbekannten und vermutlich heute verlorenen Nachrichten festgehalten, z. B. einen Erlaß des Kurfürsten Georg Wilhelm aus dem Jahre 1616 über Mißstände in der Rechtsprechung und die vielen aktenmäßigen Nachrichten über Einrichtungen der Verwaltung und Verfassung nach dem 30jährigen Kriege. Über die Zeit des Krieges selbst weiß er merkwürdigerweise so gut wie kein Wort zu sagen, eine Erscheinung, die sich übrigens bei Storch und anderen wiederholt. Der fehlende Abstand von den Ereignissen, vielleicht auch der Mangel an geeigneten Quellen und chronistischen Aufzeichnungen wird hierfür der Grund gewesen sein.

---

[129]) Staatsarchiv Münster, Msc. VII, 3119 (381 Bll. 1°) ist das Original; Msc. VII, 3111 eine Abschrift Eulemanns vom Jahre 1745 nebst Fortsetzung von seiner Hand.

[130]) Eine von Heinrich Meibom d. Älteren hinterlassene kleine Handschrift, betitelt „Chronica der Edlen und Hochgeborenen Graffen zu Ravensberg in Westvalen" (Vorm. kgl. u. Prov.-Bibliothek, Hannover, Msc. XXII, 1458) kann höchstens als flüchtiger Entwurf einer ravensbergischen Chronik angesprochen werden. Sie enthält auf 36 Kleinquartseiten eine kurze, aus Ertmann, Krantz, Spangenberg, Gobel Person u. a. zusammengetragene Darstellung der Geschichte des alten Grafenhauses bis zum Jahre 1330 und ist ohne Wert.

Der zeitlich früheſte, und darum wohl lebendigſte und jugendlichſte Teil des ganzen Werkes ſind die im 11. Bande zuſammengefaßten

„Monumenta Ravensbergensia et vicinarum regionum sive antiquitates et inscriptiones Ravensbergenses ex historia Romana, Francica et Saxonica ut ex antiquis nummis, litteris ac diplomatibus caesarum et regum eruta et notis illustrata opera et studio ... Anno 1706“[131]).

Auch für dieſen Band iſt ein beſonderer Titel gezeichnet. Er zeigt einen Sockel mit der Schrift, darauf das Ravensberger Wappen mit einer Krone, von zwei Engeln flankiert. Rechts und links des Sockels ſind figürliche Darſtellungen angebracht: Diana mit Jägerin und Hunden, im Hintergrund eine Burg auf dem Berge. Das in leicht barocken, ſchon zum Rokoko neigenden Formen gehaltene Blatt iſt nicht ſchlecht gezeichnet. Die in der Schrift des gezeichneten Titels angekündigten Illuſtrationen ſind zwar in der Vorrede angeführt, liegen der Handſchrift aber nicht mehr bei.

Titel, Anlage und Durchführung dieſes Werkes ſind ganz dem Vorbild Fürſtenbergs nachgeahmt. Meinders hat auch nie einen Hehl daraus gemacht, welche Bewunderung er dem Meiſter und Begründer der Monumenten entgegengebracht hat und ſein ganzes Bemühen geht darauf aus, ſeinem Vaterland ein ähnliches Geſchenk darzubieten[132]).

Die von Eulemann, Weddigen und Wortmann abgedruckten Proben und Überſetzungen geben nur eine unvollkommene Vorſtellung dieſes zweifellos in der allererſten Schaffenszeit konzipierten Werkes. Man merkt der Feder Meinders' an, daß ſie ſich in der aufgelockerten Form der Verſe und Proſa noch wohler fühlt als in der ſtrengen Arbeit der Wiſſenſchaft, und die geſchichtliche Wahrheit kommt gegenüber

[131]) Staatsarchiv Münſter, Mſc. VII, 3124, und Preuß. Staatsbibliothek, Berlin, Cod. Boruss. fol. 160. — Ein Auszug iſt abgedruckt von Weddigen (Beſchreibung der Grafſchaft Ravensberg II, S. 157 u. ff.), jedoch ſtark mit eigenen Zuſätzen durchſetzt. Proben ferner im Weſtph. Magazin 1789, Stück 26, bei Eulemann (Rav. Merkwürdigkeiten III, S. 6, und Mind. Geſchichte V, S. 288). Überſetzungen einzelner Stücke von Wortmann in den Rav. Bll. 1910, S. 58/59.

[132]) Fürſtenbergs Monumenta Paderbornensia ſind lange beliebt geweſen. Sie erlebten bis zum Jahre 1714 vier Auflagen und erſchienen 1844 in einer deutſchen Überſetzung von Fr. J. Micus. Der Überſetzung iſt eine ausführliche Einleitung beigegeben, in der u. a. der Briefwechſel Fürſtenbergs mit Conring und Baluze in Überſetzung veröffentlicht iſt. — Weitere Nachahmer fand Fürſtenberg in Jodocus Hermann Nunning („Monumenta Monasteriensium decuria prima ... Vesalia 1747“) und Karl Gerhard Wilhelm Lodtmann („Monumenta Osnabrugensia ex historia Romana, Francica, Saxonica eruta. Helmstadii 1753.“)

der Dichtung nur schlecht zu ihrem Recht. Aber es reizt ihn auch hier schon zu kritischer Stellungnahme und Polemik gegen vorgefaßte und hergebrachte Meinungen. Widukind z. B. läßt er bestenfalls als Kriegsherzog gelten. Für die Zeiten des Friedens ist er ihm nur der „unus ex primoribus" der ältesten Quelle. Bezeichnend ist allerdings für ihn, daß er die reiche Volksüberlieferung um Widukind, die er sicherlich gekannt hat, völlig unbeachtet läßt. Ebenso charakterisiert es den jungen Gelehrten der beginnenden Aufklärung, den Schüler Descartes' und Gassendis und den Verächter allen „papistischen Aberglaubens", daß er auch die Verehrung der Widukindreliquien entschieden ablehnt. „Ossa abolet tempus, vivit post funera virtus" schreibt der Selbstbewußte und Tugendbegeisterte im Anbruch des neuen, lichtvollen Jahrhunderts. Auch in der Frage der Arminusmünzen[133]), die damals als echte Bodenfunde herumgereicht wurden, äußert er Zweifel. Die soziale Gliederung der Sachsen, die Feme, die Gründung der westfälischen Bistümer und andere grundlegende Fragen sind auch hier schon die Probleme. Er hat sein Leben lang mit ihnen gerungen.

Bemerkenswert sind die beiden angefügten, zum Teil in lateinischen Regesten gegebenen codices diplomatici für Blotho (1286—1535) und Limberg (1244 bis Ende 15. Jahrh.). Die ethymologischen Spielereien, eine literarische Mode der Zeit, nimmt man gern in Kauf. Reizvoll sind wiederum seine Excurse über Arminius, die Örtlichkeit der Varusschlacht, die Irminsul, über Minden, Münster, Osnabrück, Marienfeld, Sassenberg und die Karlsteine, über Detmold, Lemgo, das Lipperland, Paderborn, Hameln und die Rattenfängersage. Mit der letzteren setzt er sich besonders breit auseinander, hier den Gedanken des Rintelner Professors Vagedes folgend, der den falschen Kaiser Friedrich, Tile Colup, damit in Verbindung bringen wollte.

Seine lateinischen Verse, um auch darüber ein Wort zu sagen, sind nicht schlechter, allerdings auch nicht besser als die Fürstenbergs. Diese Distichen bekunden nur ein krampfhaftes Bemühen, antike Formen- und Kunstempfinden nachzuschaffen. Der Kuß der Muse hat sie selten beglückt. Aber man hielt das damals für hohe Kunst und fühlte sich als Dichter. Meinders schwärmt einmal an einer Stelle dieses Werkes von seinem Lieblingsaufenthalt in Bielefeld, dem Freudental, als seinem „sedes Musarum". Der Drost von Eller hat dort Bäume anpflanzen lassen und „aedes ad conquescendum et confabulandum" errichtet:

---

[133]) Vgl. Anm. 102.

„Non hic syrenes habitant; sed numina, nymphae,
Pieridum sedes sit ille locus tibi.
Sperne voluptates; nocet emta dolore voluptas.
Quae captas animo gaudia sola manent.
Absint deliciae vetitae! procul este profani!
Delicias Veneris non capit iste locus."

Dort traf sich also die junge gelehrte und schöngeistige Welt Bielefelds und rezitierte solche — man muß wohl sagen — etwas beckmesserhafte und altklug moralisierende Verse.

Der 12. und letzte Band endlich enthält die „Origines et antiquitates Herfordienses", „Bielfeldienses", „Angarienses" und „Schildecenses". Der erste Teil,

„Origines et antiquitates Herfordienses ex historia Romana, Francica, et Saxonica ut ex antiquis documentis publicis, pontificum, caesarum, regum, principum, ducum ac comitum litteris ac diplomatibus, nec non ex vetustis annalibus, chronicis et actis publicis erutae ..... Anno 1707"[134]),

ist nach den Regierungszeiten der Kaiser synchronistisch in 20 Kapitel abgeteilt und handelt die Geschichte Herfords in qualvoller Breite ab. Schlipstein, Werfel-Schurtzfleisch und Schaten sind stark benutzt. Scharf geht Meinders ins Gericht mit der Vita Waldgeri; ja, er scheut sich nicht, sie für ausgemachten Schwindel zu erklären: „utinam divinus ille spiritus insulsi et insani scriptores cerebrum illustrasset et bonam mentem docuisset. Certe tam futilia et puerilia non efutisset." Er bringt dazu eine vollständige Abschrift der Vita in einer Fassung, die angeblich von den ihm bekannten abweicht. Die folgenden Kapitel machen vielfach den Eindruck einer ersten flüchtigen Niederschrift, an die nie wieder eine ordnende Hand gelegt ist. Sie enthalten natürlich viel Einzelheiten, die für die noch sehr lückenhafte Herforder Geschichte von Nutzen sein können, zumal keiner der neueren Autoren, auch nicht Hoffbauer[135]), von der Existenz der Handschrift gewußt haben.

Die

„Origines et antiquitates Bilfeldienses"

hat Consbruch[136]) noch gekannt und besessen. Seitdem ist das Original nicht mehr auffindbar. Lediglich einige Auszüge, angelegt und ins

[134]) Handschrift (ca. 600 Bl., 1°). Städt. Heimatbücherei, Bielefeld.
[135]) Studien zur älteren Gesch. der Abtei Herford (WZ 20).
[136]) a. a. O.

Deutsche übertragen vermutlich von dem Jöllenbecker Pastor Hagedorn[137]), dem Verfasser des „Entwurfs vom Zustand der Religion in der Grafschaft Ravensberg", sind erhalten[138]). Aus diesen kärglichen Resten, die also den ersten und ältesten Versuch einer Bielefelder Stadtgeschichte darstellen, ist leider kaum ein Rückschluß auf das Original möglich, zumal die vermutlich von dem Abschreiber eingefügten — nicht übertragenen — lateinischen Epigramme aus den „Monumenta Ravensbergensia" einen breiten Raum einnehmen. In der Gründungsgeschichte der Stadt polemisiert Meinders wieder gegen die legendäre Vita Suiberti. Aus der mittelalterlichen Stadtgeschichte teilt er eine Reihe von urkundlichen Nachrichten mit, u. a. auch zur Rechts- und Verfassungsgeschichte der Stadt, Dinge, mit denen sich noch niemand beschäftigt hatte. Einzelne, anscheinend aus der vorhandenen Überlieferung mitgeteilte Nachrichten des 16. und 17. Jahrhunderts bereichern noch unsere heutige Kenntnis.

Von den

„Origines et antiquitates Angarienses"

sind ebenfalls die deutschen Übertragungen Hagedorns erhalten und eine weitere[139]) anscheinend überarbeitete Übertragung, betitelt „Historische Nachrichten von Enger"[140]).

Hagedorns Auszüge sind aus den Kapiteln I—X genommen und geben diesmal einen recht guten Einblick. Sie lassen zweifelsfrei erkennen, daß in diesem Werk über Enger eine bedeutsame Leistung vorliegt, um so mehr bedeutsam, als sie überwiegend geschichtlich orientiert ist. Meinders wagt es hier, die „gemeine Tradition", die noch nie und von niemandem angezweifelt war, daß Widukind der Gründer des Stiftes Enger sei, in Frage zu ziehen. Dabei kann er sich nicht die bissige Bemerkung versagen: „.... unsere canonici bekümmern sich so wenig um die teutsche und westfälische Antiquitäten als umb die römische und griechische, sondern sind größtenteils otio, bacho et veneri ergeben, da sie doch zu dergleichen studiis Zeit und gelegenheit genug hätten". Am bedeutsamsten sind die Kapitel VI und VII, die den Übergang des lippischen Amtes Enger an Ravensberg und seine staats- und privatrechtlichen Grundlagen auf Grund umfang-

[137]) Siehe u. S. 121 ff.

[138]) Hagedorn, Abschriften, Exzerpte und Addenda, fol. 3—32. Handschrift. Städt. Heimatbücherei, Bielefeld. — Die Verfasserschaft Meinders' an diesen wie auch an den folgenden Nachrichten über Schildesche und Enger ist bisher nicht erkannt worden.

[139]) Ebd., fol. 61—78.

[140]) Handschrift. Lippisches Landesarchiv, Detmold, Küstersche Chronikensammlung.

reicher Aktenstudien untersuchen. Dies und der ketzerische Zweifel an der Widukindüberlieferung erregten aber bei der hohen Obrigkeit schwere Bedenken. Als der Drost von dem Busche berichten sollte, ob dem Ansuchen Meinders' um Benutzung der Archive — in Wirklichkeit benutzte sie Meinders längst — stattgegeben werden könnte, lobte er zwar die Kenntnis des jungen Rentmeisters und seine Verläßlichkeit, legte aber seinem Bericht an den König eine Abschrift dieser Ausführungen über Enger bei mit dem Bemerken, daß man gut täte, dadurch möglicherweise wieder wachwerdende Ansprüche (des Hauses Lippe auf das Amt Enger!) und die Verunglimpfungen „Königs Widekindi" von der Zensur unterbinden zu lassen[141]). Bezeichnend ist es wiederum für Meinders, wenn er schreibt, daß es lächerlich sei, Widukind als einen Heiligen anzusehen, „da man davon nichts findet in den rechten Annalibus". Er bezweifelt auch die Verwendung des schwarzen Pferdes als eines heraldischen Zeichens für die alte Zeit. Am Schluß bricht er einmal in die Klage aus: „Es ist keine Freiheit sondern Sklaverei an allen Orten in Westfalen". — Dem Drosten wird er diese Worte schwerlich zu lesen gegeben haben.

Der letzte, das Stift Schildesche behandelnde Teil ist in der Originalhandschrift vorhanden. Er ist betitelt

> „Origines et antiquitates illustris collegii Schildecensis nobilium virginum prope Bilfeldiam nec non incerti auctoris narratio de fundatione ecclesiae Schildecensis et vita Marcswidis illustris matronae ac primae fundatricis circa annum Christi DCCCXXXIX. Ex manuscripto codice ecclesiae Schildecensis bona fide eruta et publico donata ..... 1707"[142]).

Zwei vorgeheftete gezeichnete Titel geben zu erkennen, daß Meinders auf dieses Werk größeren Wert gelegt hat. Aus dem zweiten gezeichneten Titel geht hervor, daß im Jahre 1717 der Gedanke einer Veröffentlichung erörtert worden ist. — Im Mittelpunkt der Darstellung steht die Vita Marswidis. Meinders ist sehr stolz darauf, hiermit der Wissenschaft eine noch unbekannte Quelle erschließen zu können. Die Ehre der Entdeckung läßt er allerdings in loyalster Weise seinem Freunde Aleman, der ihm die Handschrift, ein kleines Pergamentbändchen, aus der Hand des Schildescher Pastors Tegeler überliefert

---

[141]) Geh. Staatsarchiv, Berlin-Dahlem, Rep. 34, Nr. 19b (1701—1740). — Festgestellt und freundlichst mitgeteilt von Herrn Vikar Gerhard Kenter, Enger.

[142]) Staatsarchiv Münster, Msc. VII, 3336 (120 Bl., 1°). — Auszüge bei Hagedorn, Abschriften, Exzerpte und Addenda, fol. 31—58.

hatte[143]). Über die Vita selbst stellt Meinders einige bemerkenswerte Betrachtungen an; u. a. versucht er ihre Datierung nach einer inserierten Urkunde Bischof Siegfrieds von Paderborn und nach der Tatsache, daß die Transsubstantiationslehre bereits erwähnt wird. Er hebt die Reichsunmittelbarkeit des Stiftes hervor und seine Übertragung durch Heinrich II. an Paderborn und charakterisiert die Person der Stifterin als „nobilis" und „venerabilis"[144]). Die Gelegenheit, über Aberglauben, weibischen Wunderglauben, Reliquienfälschung und die vermeintliche Habsucht der Geistlichen zu sticheln, läßt er natürlich nicht vorübergehen.

Die Schildescher Antiquitäten enthalten eine Reihe von unbekannten aktenmäßigen Nachrichten zur neueren Geschichte des Stiftes. Die Versuche zur Durchführung des Restitutionsediktes in Schildesche werden z. B. sehr ausführlich berichtet, ebenso interessante Einzelheiten über persönliche Mitwirkung Tillys und der Entscheid des katholischen Herzogs Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg zugunsten des halb protestantischen, halb katholischen Stiftes. Auch der Vertrag vom Jahre 1686 wegen der konfessionellen Religionsgemeinschaft im Stifte wird mitgeteilt.

Die Antiquitates Saxonicas et Francicae hätten nicht das Schicksal verdient, so schnell und so völlig in Vergessenheit zu geraten, wie es ihnen geschehen ist. Die Autoren des 18. Jahrhunderts, Eulemann, Engelbrecht, Hagedorn und Weddigen, haben noch begierig in einzelnen Teilen gelesen. Noch Weddigen wünschte, daß die Series comitum veröffentlicht würde[145]). Nach dem Tode des Hofrates Consbruch aber schenkten dessen Erben, wie der Freiherr von Vely-Jungken, der Begründer der Bücherei des Hauses Hüffe, mitteilt[146]), den damals noch vorhandenen Manuskriptenbestand — 27 Bände und 2 Druckwerke hatte Consbruch verzeichnet — dem Osnabrücker Buchhändler Meinders, „einem Abkömmling des Autors". Dieser scheint einen Teil als Makulatur verkauft zu haben. Vely-Jungken berichtet nämlich, daß er bei einer Lübbecker Butterhändlerin die Manuskripte des 2. Bandes und der Herforder Antiqui-

[143]) Über die Vita Marsvidis vgl. Tümpel im 6. JBHVR 1886. — Eine neuere kritische Betrachtung dieser Quelle steht noch aus. — Vgl. auch Wilmans, Kaiserurkunden I, S. 316.

[144]) Dieselben Gesichtspunkte hat neuerdings Redecker (Das Stift Schildesche im Mittelalter. Emsdetten 1936) wieder hervorgehoben, ohne sich auf Meinders zu beziehen. Diesen bezeichnet er vielmehr als „höchst unbrauchbar".

[145]) Handbuch, S. 98.

[146]) Auf einem in die Handschrift des 2. Bandes eingeklebten Blatte.

täten entdeckte und kaufte, als sie gerade — wie Fritz Reuters mecklenburgische Urgeschichte — zu Einwickelpapier verrissen werden sollten. Die Händlerin hatte sie mit einer größeren Menge Makulatur erworben. So muß man also annehmen, daß die fehlenden Bände der Sächsisch-fränkischen Altertümer, Band 3, 4, 5, 7, 8 und zwei Teile des 12. Bandes, zusammen mit anderen Manuskripten Meinders' hier umgekommen sind.

Der Gedanke der Sächsisch-fränkischen Altertümer ist nicht Hermann Adolf Meinders' Eigentum. Er wurzelt in zahlreichen literarischen und schöngeistigen Bestrebungen der Zeit. Die beiden Helden des deutschen Altertums, Armin, seit Huttens Totengespräch ein beliebtes Motiv der Dichter, und Widukind, wurden besonders in den Jahren des 30jährigen Krieges und später in Gedichten, Romanen und auf der Bühne vorgestellt, um als Beispiele der „alten deutschen Redlichkeit" und als „Verteidiger der deutschen Freiheit" dem drohenden Verfall der Sitten entgegenzuwirken. Erzeugnisse dieser Art sind auch nach Westfalen gedrungen[147]), haben aber in unserem an Dichtern armen Lande keinen produktiven Widerhall gefunden[148]). Nachhaltiger und fruchtbarer sind hier gleichgerichtete Bemühungen spekulativer Art gewesen, für die ja mit der Entdeckung der „Germania" die Wege zu einem deutschen Altertum eröffnet worden waren. Wie Beatus Rhenanus, der erste kritische Bearbeiter des taciteischen Textes, das Titelblatt seiner Ausgabe der Historia Romana des Vellejus Paterculus mit einer bildlichen Darstellung der Hermannsschlacht schmückte[149]), wie Aventin in seiner Bayrischen Chronik ein Bild und Verse auf Armin brachte[150]), Krantz, der viel Gelesene, in die Vorreden seiner Werke mancherlei Volkskundliches über Germanen und Sachsen einfließen ließ und nachdrücklichst auf Tacitus hinwies[151]), Spalatin die erste Arminius-Monographie schrieb, horchten auch unsere Chronisten auf und suchten sich über das, was im Volke über die ältesten Zeiten noch umlief, auch aus Büchern zu unterrichten. Ihr Wissens-

147) So fand Johann Rists Singspiel „Das Friede wünschende Teutschland" (1647) in Lübbecke eine Nachahmung durch den dortigen Prediger Johann Henrich Hadewig (s. demnächst in Teil IV dieser Arbeit).

148) Mit einer späten Ausnahme: dem 1748 erschienenen Jugenddrama Justus Mösers, „Armin".

149) Vgl. Kohl, Hermann in der deutschen Dichtung.

150) Dsgl.

151) Ebenso ist es bezeichnend, wenn ein Übersetzer Krantzens, Basilius Faber, den Titel der deutschen Ausgabe der Saxonia von 1582 eigenmächtig und allerdings auch zuviel versprechend ergänzt mit dem Zusatz „.... beschreibung der Ankunfft, Sitten, Regiment, Religion, Polizeyen .... der Sachsen, ..."

durſt iſt zwar mit dem falſchen Gregor von Tours, mit Beſold oder Pſeuduturpin bald zufriedengeſtellt; aber ſchon während Hagelgans ſeine Abhandlungen „De prisca Germanorum aetate“ und „Deß .... Arminii glorwürdige Thaten“ ſchreibt, Reineccius das Grab Widukinds aufſucht, Chyträus aus Roſtock ſeine „Oratio de Westphalia“ vernehmen läßt, geht aus dem Herzen Weſtfalens ſelbſt Piderits Lippiſche Chronik[152]) in die Welt, deren ganzer erſter Teil, 150 Seiten, mit nichts anderem als „Antiquiteten“ gefüllt iſt.

Kurz vorher hatte der Buchhändler Johannes Urſinus, ein Großneffe Conrad Heresbachs, ſeine „Historia Westphaliae moralis“, eine weſtfäliſche „Sittengeſchichte“, mit den beiden Teilen „sacra“ und „profana“ geſchrieben, dazu eine Beſchreibung der Landſchaft Weſtfalen, ihrer Einwohner, Städte und Dörfer („historia naturalis“) und einen eigentlichen geſchichtlichen Teil („historia rerum gestarum“)[153]). Was aus Titel und Anlage des Werkes vermutet werden könnte, wird beſtätigt durch einen Blick auf das Inhaltsverzeichnis und durch eine Nachricht Weddigens[154]), nach der er eine Handſchrift dieſes Werkes in der Meinderſchen Bibliothek gefunden hatte: Das Werk des Johannes Urſinus iſt in etwa Vorbild der Sächſiſch-fränkiſchen Altertümer Hermann Adolf Meinders' geweſen! Vorbild inſofern, als es den Anſtoß gegeben hat und in ihm den Gedanken hat entſtehen laſſen, einen ähnlichen Stoff in ähnlicher Anordnung („sacrae et profanae“), aber in größerer Breite, exakter und mit den Mitteln der Wiſſenſchaft abzuhandeln. Sein Urteil[155]) über die Arbeit des Urſinus, den er „quantumvis infelix in quam plurimis“ nennt, dem er vorwirft, er ſei meiſt ſchlechten Autoren gefolgt, berichte allerhand weibiſches Gewäſch („multas fabulas aniles“), noch dazu „sermone vernacula“ (!) und „non satis probo, correcto et exculto“, deutet ſchon an, daß er etwas Beſſeres zu ſchaffen gedenkt. Vollends offen wird der Zuſammenhang, wenn man die erſte Faſſung der Comitum Ravensbergensium series von 1693 zum Vergleich heranzieht. Hier wie dort dieſelbe Vierteilung: Beſchreibung, Geſchichte, weltliche Altertümer, geiſtliche Altertümer; verſchieden nur die Aufeinanderfolge. Auch Urſinus hat von der „in der Heidenſchaft gepflogenen Abgötterey, Götzen, Prieſtern, Wahrſagern“ und Aberglauben vor der Bekehrung gehandelt, vom Adel, vom politiſchen Regiment, von den „conciliis, Reichstagen oder Verſammlung“,

[152]) Rinteln 1627.
[153]) v. Steinen, Quellen, S. 13 ff. und Weddigen, Handbuch, S. 34 ff.
[154]) Handbuch, S. 37.
[155]) Dsgl.

von Gesetzen und Landesordnungen der Sachsen, den heimlichen Gerichten, vom Kriegswesen, von der Sprache, den Dichtern und Sängern. — Ursinus' Bemühungen waren unmittelbar fortgesetzt worden von dem Dortmunder Detmar Mülherr, — der sich auch als Urkundenfälscher betätigte —, und dem Essener Cornelius Mevius. Beide gedachten ein großes Werk über die Grafschaft Mark zu veröffentlichen und ließen eine Ankündigung drucken „Methodus opus universi, quod Detmarus Mülherus et Cornelius Mevius, adminiculo Johannis Ursini ... in publicum producent“[156]). Die Ankündigung könnte fast als Muster für Meinders' Thesaurus gedient haben. Sie enthält, wie dieser, eine ausführliche Inhaltsangabe des aus 7 Büchern bestehenden Werkes. Neben der Beschreibung überwiegt das antiquarische Interesse die Geschichte bei weitem. — Inzwischen hatte sich die Deutsche Altertumskunde als wissenschaftliche Disziplin ausgebildet und war mit Philipp Klüwers „Germaniae antiquae libri tres“ (1616), mit Lindenbrogs „Codex legum antiquarum“ (1613) und Hermann Conrings grundlegendem Werk „De origine iuris germanici“ (1643) fest begründet worden[157]). Nimmt man noch Meinders' persönliche Bekanntschaft mit dem lippischen Rat Ernst Casimir Wasserbach[158]), dem Verfasser des Büchleins über die Hermannssäulen und die angeblichen Münzfunde auf dem Winfeld hinzu und erinnert schließlich an die Ausgrabungsversuche, die der Drost Wolff Ernst von Eller an Hügelgräbern in der Umgebung Bielefelds vorgenommen hatte[159]), so wird, von den ferneren literarischen Anregungen abgesehen, ersichtlich, daß der Boden, aus dem die 12 Bände der Antiquitates Saxonicae et Francicae erwachsen sollten, nach jeder Richtung hin vorbereitet gewesen ist. Und so wie Hermann Adolf Meinders' Werk nicht einer Zufallslaune entsprungen, sondern aus einer klaren geistesgeschichtlichen Entwicklungsreihe, ja aus gewissen Notwendigkeiten hervorgegangen ist, so steht es auch keineswegs allein in seiner Zeit. Etwa um dieselbe Zeit schrieb der Freiherr Caspar Christian Vogt von Elspe eine „Historia Angriae et Westphaliae“[160]), die auch keine „Geschichte“ war, sondern das Schwergewicht auf die Altertümer legte und fast dieselben Ausmaße gehabt zu haben scheint wie die Sächsisch-fränkischen Altertümer. Derselbe verfaßte auch eine „Historia iuris publici Coloniensis diöcesis“, also ein Gegenstück zum Ius publicum Ravensbergense, dem größeren Stoff

[156]) v. Steinen, Quellen, S. 104 ff. und Kletke, Quellenschriftsteller, S. 440.
[157]) Kauffmann, Deutsche Altertumskunde I, S. 7.
[158]) De statu religionis, S. 128: „amicus noster.“
[159]) Hagedorn, Entwurf I, S. 146.
[160]) v. Steinen, Quellen, S. 53 ff.

entsprechend aber noch umfangreicher. — Ein drittes Unternehmen dieser Art, auch von der Wende des Jahrhunderts, die „Antiquitates Marchiae Westphalicae" des Hattingers Renatus Andreas Kortum[161]), ist unvollendet geblieben. — Auf nichtwestfälischem, aber benachbarten Boden endlich erschien etwa gleichzeitig das Buch des Clausthaler Superintendenten Caspar Calvoer, „Saxonia inferior antiqua gentilis et christiana" (Göttingen 1714).

Daß dem Werk Hermann Adolf Meinders' der Erfolg versagt bleiben mußte, ist nicht nur in seiner Anlage begründet, die alle Maße sprengt und den Stoff verzettelt. Auch das Nebeneinander von antiquitas, historia und poesis monumentorum wird durch die Inkongruenz der Stoffgebiete Sachsen-Franken und Ravensberg ungerechtfertigt und unorganisch. Aber das brauchte Meinders nicht in dem Maße zu empfinden, zumal seine Betrachtungen von der reinen Altertumskunde vielfach, wie es Möser nicht anders getan hat, in das Entwicklungsgeschichtliche und in die Geschichte selbst übergeleitet sind. Entscheidend ist, daß Meinders sein Wollen nicht in Einklang gebracht hat mit den Mitteln und den Kräften, die ihm für die Durchführung eines so großen Planes zur Verfügung standen. Es ist seine Tragik, sich selbst in seinem Werk überschätzt zu haben.

Die beiden zum Druck gelangten Bände sind von der Kritik der Zeitgenossen nicht unfreundlich aufgenommen. Allerdings kann man auch nicht sagen, daß sie einen begeisterten Lobredner gefunden hätten. Die Zitierungen und Besprechungen beschränken sich zumeist auf eine in Redensarten gehaltene Anerkennung des Fleißes und der Gelehrsamkeit des Verfassers. Noch im Anfang des 19. Jahrhunderts begegnet der „gelehrte und fleißige Meinders" in den Zitaten der Autoren[162]).

Den unmittelbarsten Gewinn aus seinen Schriften hat vielleicht Christian Ulrich Grupen gezogen, der bekannte hannoversche Verfasser einer ganzen Reihe von „Altertümern". Er hat mit Meinders im Briefwechsel gestanden und mancherlei literarische Pläne mit ihm erwogen[163]). Leider sind zu wenig Briefe erhalten, als daß bestimmte Anhaltspunkte zu gewinnen wären. Von Grupens „Origines Osnabrugenses" aber führt der Weg direkt zu Justus Möser! Bei ihm, dem Schöpfer der modernen Volksgeschichte, endet der Weg, den Meinders nur tastend vorwärts gehen konnte, weil ihm die geniale Intuition des großen Osnabrückers nicht gegeben war.

[161]) Ebd., S. 126 ff.
[162]) z. B. Westph. u. Rheinl. 1824, S. 162.
[163]) Siehe u. S. 88/89.

Zwanzig Jahre seines Lebens hat Hermann Adolf Meinders auf die Arbeit an diesem Werk verwandt, und nur mit tiefster Erschütterung liest man, wenn er ein halbes Jahr vor seinem Tode in bitterer Resignation schreibt, „daß ein solches Werk von *einem* Mann nicht zu Stande gebracht werden könne“[164]). Zwanzig Jahre lang hat er der Hoffnung gelebt, sein Werk doch noch der Welt vorlegen zu können. Im August 1715 schreibt er einen letzten, verzweifelten Brief an den ravensbergischen Drosten Clamor von dem Busche[165]) und bittet in beschwörenden Worten, Mittel zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen oder wenigstens eine Abschrift in mehreren Stücken zu ermöglichen. Von dem Busche fand als Antwort nur ein paar dürre Worte, die eine kühle, fast schroffe Ablehnung enthielten, kein Verständnis für Meinders' Absichten zeigten und, bezeichnend für den jungen Staat, dem er diente, in der Aufdeckung gewisser geschichtlicher Zusammenhänge wiederum nur die Gefahr nachbarlicher Ansprüche und Zwistigkeiten sah[166]) (vgl. o. S. 76). Vielleicht mochte er auch glauben, daß die ein Jahr zuvor erfolgte Ernennung Meinders' zum „Historiographen“ eine hinreichende Belohnung darstellte; hatte dieser in seiner Zuschrift doch auch von einem „Honorarium“, zum wenigsten einem „praesent von einigen guten Büchern“ gesprochen.

Die Reihe der Werke Hermann Adolph Meinders' ist mit den Antiquitates längst nicht erschöpft. Alle weiteren Arbeiten aber, zwei kleine Gelegenheitsschriften ausgenommen, sind im wesentlichen nur Weiterentwicklungen und Vertiefungen von Gedanken und Themen, die er in dem großen Werk bereits behandelt hat. Im Jahre 1711 bat ihn der Herforder Rektor Jacob Friedrich Besserer um einige Mitteilungen über den Übergang der Herforder Stiftsadvocatie von Corvey auf Köln und von Köln auf Jülich. Als Antwort überschickte Meinders ein kleines Elaborat, betitelt:

---

[164]) Weddigen, Handbuch, S. 99.

[165]) Staatsarchiv Münster, Akten der Kriegs- und Domänenkammer Minden I, 195. — Das ziemlich umfangreiche Schreiben ist ungenau und leider sehr unvollständig abgedruckt von Weddigen, Beschrbg. der Grafsch. Ravensberg I, S. 175. Den vollständigen Text s. demnächst in den Rav. Bll.

[166]) Ebd. — „Ich mus der Meynung seyn“, schrieb der Drost zurück, „daß comites Ravensbergenses domicelli und die Grafschaft damalig von geringer étendue gewesen, deren iura territorialia sich nicht weit erstrecket, und sich wie andere adliche Geschlechter bey damaligen Faustrecht signalisiret. Ob nun patriae mit solchen Antiquitäten, so benachbarten zur Erregung litium Anlaß geben können, sonderlich gedient, stelle ich daheim, vorab wenn man auf dasjenige reflectiren wollte, was tempore Henrici Leonis passiret“. (Text nach Weddigen a. a. O.)

„Responsio ad quaesitum“[167]).

Cohausz[168]) hat das Manuskript eingesehen und bemängelt etwas geringschätzig die Meinders unterlaufene Verwechselung der Herforder Stadtvogtei mit der Stiftsvogtei. Im übrigen wird man ohne Bedenken zugestehen können, daß Meinders diese nicht einfache Frage scharf durchdacht hat. Die reichen Hilfsmittel eines historischen Seminars und die Repertorien moderner Archive gab es in seiner Studierstube noch nicht. Und wenn Cohausz Meinders einen überzeugten Absolutisten nennt[169]), so ist dieses Urteil nicht nur völlig falsch, sondern zeugt auch davon, daß Cohausz außer dieser Schrift keine Zeile von Meinders gelesen hat.

Über die folgende Schrift

„Einleitung zu der ravensbergischen Eigentumsordnung“

berichtet Meinders selbst[170]), er habe sie vor mehreren Jahren geschrieben und dem Verleger Meyer in Lemgo zur Veröffentlichung eingeschickt. Als Titel wurde auch vorgeschlagen „Eigentlicher Bericht wegen der in Westfalen belegener Meyer und Schultenhöffen, wie selbige im Heidentum gewesen“. Angeschlossen werden sollte ein „Entwurff derer Osnabrückischen Eigentumsrechte“ von Schneegassius und die Schrift eines ungenannten Verfassers, betitelt „Kurtze Nachricht von denen Münsterischen Schultzen-Höffen“ mit Anmerkungen von Meinders. Consbruch erwähnt die Handschrift noch; sie ist aber inzwischen verlorengegangen.

Denselben Stoff behandeln der

„Tractatus historico-politico-juridicus de origine, progressu, natura ac moderno statu nobilitatis et servitutis in Westphalia ... sive de jure colonario. Vulgo Vom Eigenthums-Recht in Westphalen ... Lemgoviae 1713“. (4°. 36 S.)

und die

„Dissertatio singularis de jurisdictione colonario ... veterum Francorum et Saxonum, sive demonstratio ... quod nobiles et reliqui domini proprietarii jurisdictionem quandam inferiorem ... in homines proprios ... olim ... exercuerint ... Lemgoviae ... 1713.“ (4°. 184 S.)

---

167) In J. F. Besserers „Collectaneen“ (s. u. S. 134). Staatsarchiv Münster, Msc. VII, 3303b, fol. 59—75. Mit Marginalien von dritter Hand.

168) Herford als Reichsstadt, S. 71, Anm. 4.

169) Ebd., S. 10.

170) De iurisdictione colonaria, S. 11/12 (1713).

Hier zeigt sich der Mensch Meinders von einer Seite, die uns zunächst unverständlich dünken will. Die letztere, den ravensbergischen Landständen gewidmete Schrift macht fast einen bestellten Eindruck, so nachdrücklich verficht sie die Wünsche der Ritterschaft bzw. ihre Besorgnis hinsichtlich der von ihr nach dem Entgegenkommen des Großen Kurfürsten wieder gehandhabten niederen Gerichtsbarkeit über ihre eigenbehörigen Bauern in Angelegenheiten des bäuerlich-gutsherrlichen Verhältnisses. Meinders sieht diese Vorrechte des Adels als geschichtlich gegeben an; sie stehen für ihn auch nicht im Gegensatz zu dem von ihm vertretenen Naturrechte. Das Völkerrecht, erklärt er in etwas sophistischer Logik, habe sich im Ablauf der Geschichte schließlich notwendigerweise über das Naturrecht gestellt. Es habe Eroberer und Unterworfene gegeben und damit Herren und Knechte. So scheint es ihm durchaus nötig, daß die Bauern durch gerechte und mäßige, aber strenge Handhabung von gesetzlichen Zuchtmitteln wie Einkerkerung, körperliche Züchtigung, Abäußerung usw. in Gehorsam gehalten werden. Die Bestrebungen der dem machiavellistischen Absolutismus huldigenden Fürsten, dem Adel diese Rechte zu nehmen, weist er als unrechtmäßig zurück.

Dem entspricht auch seine gänzlich ablehnende Stellungnahme zu dem ersten Versuch einer Bauernbefreiung in Preußen unter Friedrich I. im Jahre 1708. Die Befreiung sah die Gewinnung der persönlichen Freiheit durch Erlegung einer einmaligen Geldzahlung und Entrichtung eines geringen jährlichen Kanons als Rekognitionsgebühr vor und verhieß als besonderen Vorteil die Aufhebung der drückenden Last der Erbteilung. Meinders begründet seine Ablehnung damit, daß er diese neue Freiheit eine halbe und trügerische nennt; denn sie belaste den Bauern, der sich in der Regel die Freikaufsumme leihen müsse, mehr als vorher und häufe zu den bisherigen steuerlichen Lasten noch den jährlichen Kanon. Davon aber abgesehen ist er der Meinung, „quod rustici nostri natura servi esse videantur“ (!) und folglich besser in diesem Zustande belassen würden[171]). Nachdrücklichst betont er allerdings, daß die westfälischen Eigenbehörigen in keiner Weise den römischen servi gleichzusetzen seien, wie er sich auch gegen die immer mehr eingerissene Gepflogenheit der Juristen wendet, römisches Recht auf die deutsche Eigenbehörigkeit anzuwenden.

[171]) Ganz ähnlich ist die Stellungnahme des Bielefelder Juriskonsulten Frantz Adolph Pott, der, 1699 aufgefordert, sich gutachtlich zu äußern über die Pläne und Vorschläge betr. Umwandlung der eigenbehörigen Bauerngüter in erbmeyerstättische Besitzungen, die Unfreiheit der Bauern aus der fränkischen Eroberung herleitete und in der Ordnung fand, zumal es „unerweißlich, daß alle Leute gleich geachtet seyn, sondern es ist unter denselben ein Unterschied gehalten“ (s. S. 121 dieses Buches).

Überhaupt bekundet er hier in sehr scharfer Form eine Ablehnung des römischen Rechtes. An Stelle der einseitigen Pandektenschulung der jungen Juristen fordert er eine Verbindung des juristischen mit dem historischen Studium, da deutsches Recht allein aus deutscher Geschichte zu verstehen sei, — eine Erkenntnis, die noch mehr als 200 Jahre brauchen sollte, bis sie Gemeingut der Nation wurde.

Um so fremder erscheint uns, wie gesagt, seine volksferne Stellung dem Bauerntum gegenüber. Sie kann nur verständlich werden aus seiner Herkunft und der gesellschaftlichen Stellung seiner Familie und Sippe. Der Name „Meinders" war seit langer Zeit in ständigem Aufstieg. Ein Zweig hatte bereits die Nobilitierung erreicht und war Besitzer von Grundherrschaften und Leibeigenen geworden. In Ravensberg war es auch nichts Seltenes mehr, daß das begüterte Bürger- und Beamtentum bäuerlichen Grundbesitz in Form des gutsherrlichen Obereigentums erwarb. Jeder Angriff auf die alte Sozialordnung bedeutete also eine Unterhöhlung desjenigen Lebenskreises, in den die Familie durch die Tüchtigkeit aufeinander folgender Generationen eingetreten war. Ein mit dem Blut ererbtes Streben hat hier dem Philosophen den Blick getrübt, vielleicht auch trübe Erfahrungen der beruflichen Praxis, die ihn, wie gewiß auch seinen Vater, oft genug mit den harten Köpfen prozeßsüchtiger Bauern in Berührung gebracht haben mochte.

Durch die Stellungnahme zu dem Befreiungsversuch Friedrichs I. vom Jahre 1708 und die Hinweise auf ähnliche Bestrebungen der letzten jülichschen Herzöge gewinnt das Buch eine besondere Bedeutung, denn diese Versuche, die bei dem Widerstand der Stände und Juristen nicht oder nur unvollkommen zur Durchführung gekommen sind, werden in der jüngsten Literatur wenig beachtet.

Mit den nächsten drei Schriften hat sich Meinders auf dem Gebiete der Diplomatik versucht. Hier ist allerdings der Wille höher zu werten als die Tat. Gleich die erste Schrift,

> „Vindiciae libertatis antiquae Saxonicae sive Westfalicae et iuxta explicatio diplomatis Carolini Trutmanno comiti praetense dati Anno 779. Contra dominum Rhetium et Coccejum. Ubi gravissimi errores et lapsus in historia Westfalica Ictorum nostorum deteguntur et libertas Saxoniae ... stabilitur. Lemgoviae 1713." (59 S. 4°.)

ist ein Versuch am ungeeigneten Objekt und verfehlt[172]).

[172]) Die berüchtigte Trutmann-Urkunde ist von Koppmann (Forschungen zur deutschen Geschichte IX, S. 607 ff.) als Fälschung Detmar Mülherrs erwiesen; — vgl. auch Rübel im Dortmunder Urkundenbuch, Erg.-Band I, S. 1.

Die beiden handschriftlichen Ausarbeitungen

> „Apologia sive legitima defensio diplomatis Carolini secundi de scholis Osnabrugensibus Graecis et Latinis adversus auctorem anonymum ubi argumenta eius critica placide et modeste discutiuntur ... ac veritas aut saltem probabilitas eius diplomatis critice rursus expenditur, et multis rationibus politicis et historicis asseritur ab auctore incognito. Anno 1718." (28 Bll.)[173]

und

> „Notae et animadversiones perpetuae anticriticae adversus censuram criticam auctoris incogniti pro diplomate Caroli ... [3 Worte erloschen] ... de scholis Osnabrugensis ecclesiae Graecis et Latinis ab auctore itidem incognito conscriptae et eruditorum judicio etenim ac censurae benevolae expositae anno 1718." (48 Bll.)[174]

sandte Meinders an den Osnabrücker Dompropst Ferdinand von Kerssenbrock. Sie enthalten eine Polemik gegen Eccard, der die Echtheit der Urkunde in Abrede stellte. Interessanter als der Inhalt ist eine Bemerkung in dem Begleitschreiben Meinders an Kerssenbrock. Meinders bittet um Übersendung der Schrift von Mabillon, „De re diplomatica". Der Wunsch zeigt, daß Meinders in seinen Studien anderes als dilettantischen Zeitvertreib suchte.

Über die Echtheit einer Osnabrücker Fundationsurkunde hatte Meinders schon einige Jahre vorher mit einem Freunde, dem Leutnant und Juristen J. Pottgießer aus Dortmund, damals in Bonn, korrespondiert[174a]). Ein Stück dieses Briefwechsels, der auch manches sonst Interessante enthält, hat Meinders zusammen mit einem Schreiben des Rintelner Professors H. E. Kestner in seiner Jurisdictio colonaria abgedruckt[175]). Pottgießer begrüßt es, daß Meinders die Freundschaft des Hallenser Professors Gundling gesucht habe, und Kestner teilt mit, daß selbst der große Leibniz hoch von seinen — Meinders' — Arbeiten dächte und vor kurzem bei ihm brieflich angefragt habe, ob der „praeclarus vir" Meinders noch weiterhin „in antiquitatibus Westphalicis" tätig wäre. Kestner bedankt sich ferner für die Anerkennung, die Meinders seinen Arbeiten gezollt habe und gibt der Freude Ausdruck, damit seine Freundschaft gewonnen zu haben. —

---

[173]) Staatsarchiv Münster, Msc. VII, 3514.
[174]) Ebd. [174a]) Der spätere Bürgermstr. von O. (s. Westph. Mag. III, 701).
[175]) S. 151 ff.

Pottgießer, selbst Verfasser einer bereits vergriffenen Abhandlung[176]) „De statu et conditione servorum tam veteris quam novo in Germania praesertim", ergeht sich in hohen Lobeserhebungen über Meinders' Jurisdictio colonaria und gibt ihm einige Literaturangaben, die die Arbeit noch ergänzen könnten. Über Meinders' neue Pläne, von denen er brieflich erfahren hat, ist er sehr entzückt: „Quod de novo Tuo molimine scribis, id sane perquam egregium, tum ad patriae historiae illustrationen, tum tibi ad parandam ingentem gloriam."

Diese Voraussage des Freundes ist nicht in Erfüllung gegangen. Daß aber Meinders noch in jenen Jahren die Hoffnung genährt hat, der Ruhm, den der große Vetter mit ihrem gemeinsamen Namen verbunden hatte, werde auch einmal seiner eigenen Feder folgen, braucht nicht bezweifelt zu werden; erlebte er doch die Genugtuung, daß kein Geringerer als Leibniz auf ihn aufmerksam wurde. In einem weiteren Schreiben an seinen Sekretär, den Historiker Johann Georg Eccard, hatte sich Leibniz nochmals anerkennend über die Arbeiten Meinders' geäußert und war schließlich selbst mit ihm in Briefwechsel getreten, als er nach Erscheinen der Judicia centenaria fand, daß die dort vorgetragenen Thesen über den Ursprung der heimlichen Gerichte mit seiner eigenen Meinung nicht übereinstimmten[177]). Meinders schrieb eine neue Abhandlung über diesen Gegenstand

> „Dissertationes et disquisitiones epistolares utrum Carolus M. judicia secreta Westfalica circa annum Christi 777 vel circiter instituerit et eandem in rem leges sanserit? An vero haec iudicia occulta et criminalia Westfalica demum seculo XIII. per abusumet errorem, vel etiam ignorantiam et imperitiam judicum, vel fraudes et artes cleri irrepserint, et usque ad seculum XIV. propagata fuerint? — Institutae, et hinc inde propositae ab illustrissimo domino libero Barone Godefrido Guilielmo de Leibniz ... et Hermanno Adolpho Meinders ... Anno 1716. Sive prodromus tractatus singularis de occultis judiciis Westfalicis" [178]).

und schickte sie mit einem Begleitschreiben an Leibniz. Er fühle sich hochgeehrt, schreibt er, die Aufmerksamkeit des großen Mannes erregt zu haben und von ihm verbessert zu werden. Er räumt zwar ein, daß

---

[176]) 1736 in neuer Auflage (984 S., 4°) erschienen bei Meyer in Lemgo unter dem Titel „Commentarii iuris Germanici de statu servorum".

[177]) Aus dem Briefwechsel Grupen/Meinders (s. u. S. 88).

[178]) Staatsarchiv Münster, Msc. VII, 232; hierbei eine Abschrift des Briefes Leibnizens an Meinders und dessen Antwort.

seine angegriffene Schrift „extemporaneus et tumultuarius" sei, verficht aber im übrigen seinen Standpunkt, wie er im Titel der Schrift zum Ausdruck kommt, mit bescheidener Bestimmtheit, wie auch Leibniz mit ausgesuchter Höflichkeit an ihn geschrieben hatte.

Der Briefwechsel mit Leibniz sollte leider, kaum daß er angefangen war, wieder ein Ende finden. Einen Monat später weilte Leibniz nicht mehr unter den Lebenden. Die Nachricht, in einem Briefe[179]) des Mindener Rektors Bünemann mitgeteilt, bewegte Meinders tief.

Es scheint fast, als habe Meinders, jetzt 50jährig, aus der Berührung mit dem großen Gelehrten und dem anregenden Schriftverkehr dieser Zeit die plänereiche Schaffenslust seiner Jugendjahre wiedergewonnen. Es entstand jetzt der Plan zur Herausgabe einer periodischen Folge von Beiträgen verschiedenster Autoren, von Briefwechseln lebender Gelehrter, von Urkunden, Aktenexzerpten und anderen einzelnen Stücken zur Geschichte Westfalens nach dem Muster der Leipziger „Acta Eruditorum". Für die erste Veröffentlichung hat eine druckfertige Handschrift vorgelegen. Sie war betitelt

> „Bibliotheca curiosa Westphalica vetus et nova scriptorum tam editorum quam ineditorum, maxime ad historiam sacram et profanam, nec non ad jus publicum medii aevi pertinentium. Accesserunt epistolae eruditorum virorum eiusdem argumenti . . 1716".

Das von Consbruch noch genannte Manuskript ist jetzt verloren. Teile daraus sind von Wigand u. a. abgedruckt worden. Meinders schwebte vor, an einem gelegenen Orte Westfalens und zwar in Lemgo, wohin die Buchhändlergelegenheit der Meyerschen Buchhandlung günstige Verkehrsmöglichkeiten bot, ein „commune atque universale quasi litterarum commercium atque emporium" einzurichten, „in quem (!) omnes eruditorum virorum de historia sacra et profana praeprimis Westfalica epistolae confluerent." Er rechnete dabei — leider auch dieses Mal vergebens — auf die Unternehmerfreudigkeit Meyers als Verleger oder auf die Unterstützung eines hohen Gönners.

Abgedruckt ist der Briefwechsel Meinders mit Christian Ulrich Grupen[180]). Er handelt über die Meinungsverschiedenheiten zwischen Meinders und Leibniz in der Frage der Feme. Meinders hofft

[179]) Bei dem folgenden Briefwechsel (Anm. 176).

[180]) „Historischer Briefwechsel aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts". (Archiv für Gesch. u. Alterthums Westphalens VII, S. 350 ff., Lemgo 1830, und WZ 3, S. 179 ff. Münster 1839.) — v. Steinens Bemerkung zu Meinders' Bibliotheca curiosa Westph. beruht also auf falscher Vorstellung. Merkwürdigerweise ist dies übrigens alles, was v. Steinen von Meinders weiß.

auf eine neue verbesserte Auflage seines Status religionis und sagt zu, seine von Leibniz abweichenden Ansichten, weil sie dem Gelehrten „bilem et stommachum movere queant", zu revidieren. — Seine Freundschaft mit Grupen scheint von der Art jener humanistischen Gelehrtenfreundschaften gewesen zu sein, wie z. B. die des Herforder Fraterherrn Jacob Montanus und Pirkheimers, die sich nie im Leben gesehen haben[181]). Meinders weiß auch nicht, wer Grupen eigentlich ist, und bittet ihn um Mitteilungen über seine Person, seinen Beruf usw. Grupen hatte ihm das Studium des römischen Rechtes empfohlen. Aber das lehnte Meinders entschieden ab als „omnino indignum viro sapienti". Das Studium des römischen Rechtes, wie es jetzt betrieben würde, sei verabscheuungswürdiges Silbenstechen und Wortklauberei. Er empfiehlt dagegen das Studium des deutschen Rechtes und der deutschen Geschichte.

In demselben Jahre 1716 schrieb Meinders auf eine königliche Rundfrage hin eine Schrift über die Hexenprozesse. Er stellt sich darin völlig auf den Boden der modernen Philosophie und der Aufklärung und zeigt sich als geschickter Verfechter seiner Gedanken. Die Schrift ist im Druck erschienen unter dem Titel

„Unvorgreifliche Gedancken und Monita, wie .... mit denen Hexen-Processen und der Inquisition wegen der Zauberey ... zu verfahren; auf königlichen Befehl .... Lemgo 1716". (152 S. 4°).

Meinders zieht zwei Zeugnisse des Baelius (d. i. Pierre Bayle) und des englischen Deisten Tolland aus dessen „Discursus de cogitandi libertate" (London 1713) heran, um den Standpunkt des Königs, der an der Existenz der Hexen noch festhält, nur ihre Bestrafung gemildert wissen will, in gewandter Dialektik mit seinem eigenen zu vereinigen, und erklärt für die Hexen nicht den Richter, sondern den Arzt allein zuständig. Er schreibt sich in einen schwungvollen Eifer hinein und versteht sich sogar dazu, an dieser einzigen Stelle einige Seiten deutsch zu schreiben. Dem Richter empfiehlt er, die cartesianische und gassendische Philosophie „ex fundamento" zu studieren und mahnt ihn eindringlich, nicht sogleich die Tortur anzuwenden, „weilen des Menschen Blut sehr teuer gehalten werden muß". In temperamentvollen und überzeugungsstark geschriebenen Sätzen kommt er schließlich dazu, die ganze Zauberei und das Hexenwesen samt allen Selbstbezichtigungen für „Afferei, Anschauungen, Grillen und Phantasien" zu erklären.

[181]) Löffler, Briefe des Jakob Montanus an Pirckheimer, S. 22/23.

Das letzte der auf uns gekommenen Manuskripte Hermann Adolph Meinders'[182]) enthält auf etwa 30 Blättern einige flüchtige Notizen über kirchliche Jurisdiktionen, Patronate und Benefizien in Bielefeld. Es ist nicht als schriftstellerische Arbeit anzusprechen.

Zu erwähnen ist endlich noch eine kleine, nicht mehr erreichbare Arbeit, betitelt

„De origine et nomine vici seu municipii Halensis."

Der Rektor Johann Friedrich Knopf hat sie 1728 übernommen in sein Hallesches Weichbildsbuch, dem er den stolzen Namen „Archivum Ravensbergense Hallense" gab[183]).

Die bis hierhin geführte Einzelbetrachtung von Werken Hermann Adolph Meinders' umgreift die in Drucken und Handschriften erhaltenen und die aus dem Inhaltsverzeichnis des „Thesaurus" und aus Auszügen näher bekannten. Sie hat sich nicht streng der zeitlichen Folge ihrer Entstehung angepaßt, teils weil diese nicht immer feststeht, teils weil zwischen der Niederschrift und der in den wenigen Fällen erfolgten Drucklegung gewöhnlich ein längerer Zeitraum liegt, besonders aber deshalb, weil viele Stücke offensichtlich nur Umarbeitungen bzw. Weiterführungen früherer Arbeiten sind. Das gilt auch für einen Teil der von Consbruch ferner verzeichneten und weiter unten genannten Werke. Im Jahre 1710 werden die Sächsisch-fränkischen Altertümer im wesentlichen abgeschlossen sein. Die in der Folgezeit entstandenen Werke und neuen Bearbeitungen sind daher in dieser Betrachtung mehr nach inhaltlichen Gesichtspunkten aneinandergereiht.

Eine Gesamtschau des Lebenswerkes Hermann Adolph Meinders' ist damit noch nicht gegeben. Sie wird sich auch für immer unserer Kenntnis verschließen; nennt doch Consbruchs Verzeichnis nicht weniger als 14 weitere selbständige Handschriften und ein Druckwerk, von deren Verbleib wir nichts wissen. Endlich führt Meinders selbst noch in seinen Zitierungen eine Anzahl von Werken an, aus denen sich mit einiger Sicherheit wenigstens zwei weitere selbständige Arbeiten erschließen lassen. Bei den übrigen, wie auch bei ähnlichen Zitierungen in fremden Autoren, handelt es sich wohl um Abkürzungen der umständlichen Originaltitel. Um das Bild so weit wie möglich zu vervollständigen, werden diese Titel im folgenden aufgezählt.

Bei Consbruch werden außer den erhaltenen und den bereits als verloren gekennzeichneten Titeln des „Thesaurus" noch genannt:

---

[182]) Staatsarchiv Münster, Msc. VII, 2130.

[183]) Stellen daraus abgedruckt von Frederking, Privilegia der freyen Wichbolder Halle, Werther und Borgholzhausen. (Rav. Bll. 1911, S. 85.)

„Theologia gentium septentrionalium sive de diis gentium septentrional. imprimis germanicis et saxonicis“;

„Theologia gentium germanicarum et septentrionalium naturalis, P. I. generalis, P. II. specialis;“

„De origine, progressu, natura, moderno statu et jure servitutis ac hominum propriorum in antiqua Saxonia, P. I/II;“

„De statu et conditione servorum sive colonorum et hominum propriorum in Westphalia et vicinis regionibus;“

„Jurisprudentia antiqua Francico-Saxonica;“

„De vicis sive pagis Weichbildicis, oder gründlicher Bericht und Beweisthumb, daß die Weichbilder in Westphalen Stadtgerechtigkeit genießen;“

„Notitia artis diplomaticae, praesertim antiquae Saxoniae et Westphaliae;“

„Tract. historico-politicus de arte heraldica et genealogica veterum Francorum et Saxonum;“

„Vindiciae sive defensio jurium imperii Romani-Germanici adversus injustas impetitiones curiae Romanae;“

„Apologia pro libertate Westphalica adversus Coccejum et Barkhusium;“

„Delineatio juris publ. medii aevi antiquae Saxoniae;“

„Jus publ. antiquae Saxoniae;“

„Examen et censura critico-historico-politica vitae Coccejanae ab anonymo Lemgoviae editae;“

„(gedruckt) De Erbmannis Monasteriensibus; angebunden ein Mſkpt. von Lucae: Excerpta curiosa et Anonymi Annal. de gestis Caroli M. in Westphalia;“

„Commentarius uberrimus in Marcelli Palingenii Zodiacum vitae.“

Zu dieſem letzten Titel berichtet Weddigen[184]), daß Meinders ein eifriger Verehrer des Palingenius geweſen ſei und ganze Stellen des „Zodiacus vitae“ auswendig gekannt habe. Das Gedicht traf mit den politiſch-geſchichtlichen Anſchauungen Meinders' überein inſofern, als es ſcharfe Angriffe gegen die weltlichen Machtgelüſte der Geiſtlichkeit enthielt, derentwegen der Verfaſſer nach ſeinem Tode noch verbrannt wurde[185]).

[184]) Beſchreibung der Grafſchaft Ravensberg II, S. 268.
[185]) Jöcher, Gelehrtenlexicon II, S. 468.

Aus den Selbstzitierungen ergeben sich endlich noch drei Arbeiten:

„Dissertatio de Burgmannis sive Ganerbis“[186]),

„De re diplomatica veteris Saxoniae et vicinarum regionum“[187]),

„Historia Westphalica universalis“[188]).

Der Verlust dieses von Meinders öfter genannten Werkes ist wohl am meisten zu bedauern; nicht so sehr wegen seines Inhaltes, denn eine Darstellung der westfälischen „Universalgeschichte“ gilt heute noch als fast unerfüllbarer Wunsch, sondern weil es vermutlich Meinders' Stellung zu den Problemen der Territorialgeschichte und dem Nebeneinander der weltlichen und geistlichen Mächte noch stärker als in den übrigen Werken hätte hervortreten lassen.

Um das Jahr 1719 scheint Meinders seine schriftstellerische Tätigkeit ganz plötzlich abgebrochen zu haben; wenigstens sind Werke mit späterer Datierung nicht bekannt. Bis dahin war sein Leben ganz in den vorgezeichneten Bahnen verlaufen. 1693 war er Verwalter des ravensbergischen Gerichtes zu Halle geworden, 1696 hatte er sich verheiratet mit Franziska Elisabeth Pott, Tochter des Rentmeisters zum Ravensberge Friedrich Wilhelm Pott. In demselben Jahre hatte er das Rentmeisteramt seines verstorbenen Schwiegervaters dazu erhalten[189]). 1713 war er Gograf des Halleschen Gerichtes geworden[190]) und hatte bei dieser Beförderung das Rentmeisteramt an seinen Schwager Johann Friedrich Pott abgetreten.

Im Jahre nach seiner Ernennung zum Grafen tauchten die ersten Gerüchte auf über die beabsichtigte Vereinigung der Grafschaft Ravensberg mit Minden[191]), die die Aufhebung mehrerer ravensbergischer Behörden, im besonderen auch die Einziehung der kleineren Gogerichte im Gefolge haben sollte. Meinders hatte sich schon im 2. Teil seines Jus publicum[192]) unter Berufung auf die alte ständische Verfassung des Landes leidenschaftlich gegen alle Neuerungsvorschläge dieser Art ausgesprochen, die, soweit sie die Zusammenlegung der Gerichte betrafen, schon 1680 laut geworden waren. Als sie aber 1719 dennoch verwirklicht wurden, muß er diesen Umschwung, der den

[186]) Comitum Rav. series (1706).

[187]) Briefwechsel Grupen/Meinders (s. o. S. 88).

[188]) De statu religionis, S. 9 u. a. O.

[189]) Über einen persönlichen Zusammenstoß Meinders' mit dem Stadtrichter Hoffbaur in Bielefeld im Jahre 1699 handelt E. Eschebach (Bielefelder Patrizier unter sich. Rav. Bll. 1938, S. 57 ff).

[190]) Nicht 1694, wie Philipps (Entwicklung der geistigen Kultur, S. 52) angibt.

[191]) Vgl. Spannagel, Minden und Ravensberg, S. 140,ff.

[192]) Fol. 131—136. — Vgl. auch Spannagel, a. a. O., S. 149.

Verluſt ſeines Amtes mit ſich brachte, als einen ſo furchtbaren Schlag empfunden haben, daß er, damals 54 Jahre alt und noch in der vollen Schaffenskraft des Mannesalters, ſein ganzes ferneres Leben als zerſtört anſah. In völliger Verbitterung, mit ſeinem unverdienten Schickſal hadernd, ſchrieb er ſich damals ſelbſt eine Grabſchrift. Sie ſchließt mit den Worten: „Autor hocce monumentum sepulchrale sibi ipsimet vivus posuit anno Christi 1719 fatali revolutionis et combinationis die XV. Aprilis. Faveant et abeant eruditi“[193]). Als auch eine Anſtellung als Juſtitiar bei dem Droſten der Grafſchaft nicht glückte, ſchrieb er die nicht weniger bitteren Verſe:

„Cur satrapae nolunt iuris tolerare peritos?
Justitiam in cerebro quisque tenere putant.
Falleris o demens! Leges didicisse necesse est,
Justitia ex cerebro nulla venire solet.
Resp. satrapa
Cur satrapae nolunt iuris tolerare peritos?
Jus verum quemvis noscere posse putant.
Falleris o demens! Nobis lex insita norma est
Justitia ex balbo rara (nulla-coeca) venire solet“ [194]).

Ob er in den elf Jahren, die er noch zu leben hatte, wirklich keine Feder mehr angerührt hat, wiſſen wir nicht. Möglich iſt es. Die Reſignation des Alters hat ihm allzufrüh die Kraft zum Widerſtande gegen ein ſchweres Schickſal gelähmt. Als ihm in ſeinem Todesjahre von ſeinem jungen Freunde Engelbrecht die kurze Beſchreibung ſeines Lebens vorgelegt wurde, ſträubte er ſich anfänglich, ſie zu leſen, „weilen ich aller Eitelkeit der Welt gute Nacht geſagt“. Auf ſeinem letzten Lager ſchrieb er ſich eine neue Grabſchrift, die die ganze Bitternis ſeines letzten Lebensjahres ausſpricht:

„Hic situs est Meinders musarum arcana secutus,
Hoc solum reperit; Nos homines nihili!
Magnatum ac procerum promissa ex gratia fallax.
Ergo munde vale; iamque lubens morior.
Munde immunde vale, vita iam scena peracta est.
In solo morior sanguine Christe tuo“ [195]).

---

[193]) Bei Engelbrecht, Collectio rerum civilium comitatus Ravensbergensis, fol. 119. (Handſchrift, ſ. u. S. 103.)

[194]) Ebd.

[195]) Bei Engelbrecht, Civil und Kirchengeſchichte der Stadt Bielefeld, fol. 695. (Handſchrift, ſ. u. S. 103.)

Er ist gestorben am 17. Juni 1730[196]) und am folgenden Tage abends um 11 Uhr in der Kirche zu Halle beigesetzt.

Briefe und persönliche Aufzeichnungen hat Hermann Adolph Meinders außer den wenigen genannten nicht hinterlassen. Das Bild seiner Persönlichkeit erschließt sich daher nur soweit, als es in seinen Werken einen Niederschlag gefunden hat. — Was ihn am stärksten von allen Zeitgenossen abhebt, ist das aus seinen ersten Anfängen heraus entwickelte Bestreben, die Geschichte eines kleinen Territoriums nicht nur nach dem Geschehen hin, sondern auch nach der volksgeschichtlichen Seite hin zu entwickeln. Aus diesem Bemühen heraus gewinnt er den entscheidenden Schritt zum Wissenschaftler, der sich an die gelehrte Welt der ganzen Nation wendet. Immer steht seinem Schaffen ein Problem voran. Aller Überlieferung steht er kritisch gegenüber, zwar der einen mehr, der anderen weniger; aber er sucht immer den Kampf der Meinungen, und diese Freude am Kampf ist der sympatischste und größte Zug seines Wesens: Sympatisch, weil er den Kampf nur mit den lautersten Mitteln geführt hat. In seinem ganzen riesigen Werk ist nicht eine Zeile zu finden, die in das häßliche und persönliche Gelehrtengezänk der Zeit eingestimmt hätte. Groß, weil er den Mut und den Willen voraussetzte, in unerschlossene Weiten vorzudringen.

Allem Dilettantismus abhold, ist er von vornherein darauf aus, sich das geschichtliche Wissen seiner Zeit zu eigen zu machen. Er sammelt eine Bücherei von mehreren tausend Bänden, darunter viele Handschriften — er besaß eine Handschrift Heinrichs von Herford, an deren Herausgabe er gelegentlich gedacht hat, eine Mindener Chronik, den Johannes Ursinus und vielleicht auch Autoren wie Witte, Kleinsorgen u. a., die von ihm häufig zitiert sind, aber damals noch ungedruckt waren. — Er beherrscht die Literatur seiner Zeit — oder beherrscht sie ihn? Beides ist richtig. Der Grundsatz des Humanismus, daß die Wahrheit bereits in den Schriften der Alten enthalten sei, ist ihm ebenso unerschütterlich wie sein Glaube an das moderne naturwissenschaftliche Weltbild. Zwischen die beiden gestellt, ringt er sein Leben lang um die Synthese eines Welt- und Geschichtsbildes: vom eifernden Katholiken wird er zum Spötter über „papistischen Aberglauben", der gläubige Lutheraner empfiehlt in einem Atemzuge Cartheſius und Gassendi; der Naturrechtler und begeisterte Verehrer der Lehren Grotius' und Pufendorfs ist zugleich der schärfste Antisemit, vertritt einseitig die Vorrechte eines Standes und bezeichnet den Bauern als Sklaven. Um so mehr muß ihm die Expansivität seiner eigenen

[196]) Nicht am 17. Juli, wie Philipps (a. a. O., S. 52) angibt.

Natur zum Schicksal werden, sein Trieb in die Weite und Breite ihm vollends den Blick für das Mögliche und Erreichbare nehmen.

Sein Schaffen ist in der Geistesgeschichte des Landes mehr Erscheinung als Leistung. Mit seinem Tode stirbt auch sein Werk. Die nächsten Generationen haben es bestenfalls als Stoffsammlungen benutzt und ausgeschrieben. Die geistigen Kräfte, die darin ruhten, waren von ihrem Schöpfer nicht zusammengefaßt zu einer Stoßkraft, die sie befähigt hätten, in die Zukunft zu wirken. So ist Hermann Adolph Meinders Höhepunkt und Endpunkt zugleich. Geschichtsschreibung im modernen Sinne hat es nach ihm in Ravensberg, Herford und Minden im 18. Jahrhundert nicht mehr gegeben.

Johann Ludolf Bünemann

Auch Johann Ludolf Bünemann, im Jahre 1712 als Rektor des Gymnasiums nach Minden berufen[197]), 20 Jahre jünger als Meinders, aber mit ihm bekannt und befreundet, hat die auf ihn gesetzten Hoffnungen, daß er in Minden die Geschichtsschreibung von der Wissenschaft her und mit den Mitteln der Wissenschaft neu beleben würde, enttäuscht.

Sein Leben hat Baring[198]) ausführlich beschrieben. Er stammte aus Calbe und hatte in Halle seine wissenschaftliche Ausbildung erhalten. Als er 1712[199]) zur Leitung des Gymnasiums nach Minden berufen worden, war er erst 25 Jahre alt. Die Anstalt hat unter ihm eine Zeit höchster Blüte erlebt. Nach 27jähriger Tätigkeit folgte er einem Ruf nach Hannover, vielleicht nur aus Gründen der Besoldung; denn als sich vorher einmal, 1724, Stade um ihn bemühte, hatte er nach einer Gehaltszulage von 100 Thalern abgelehnt.

Bünemanns Arbeit ist zerflattert in Einzelstudien, die, in kleinen Aufsätzen, meist Schulprogrammen, niedergelegt, teils zu beachtlichen Ergebnissen geführt haben; er hat sich aufgezehrt in emsiger und segens-

---

197) Baring, Entw. d. Hannov. Altst. Schul-Historie II, S. 76 ff.

198) a. a. O. — Danach Weddigen, Handbuch, S. 75; ds., Neues Westph. Magazin VII, S. 235; Bertram, Geschichte des Ratsgymnasiums zu Hannover, Hannover 1915, u. a.

199) Nicht 1722, wie Weddigen (a. a. O.) und Rothert (Mind.-Ravensb. Kirchengeschichte III, S. 89) angeben. — Rothert versucht an dieser Stelle einen Überblick über die Entwicklung der Heimatgeschichtsschreibung in Minden-Ravensberg. Mangels bislang vorliegender Untersuchungen mußte der Versuch völlig scheitern. Auch sonst spiegelt sich das geistesgeschichtliche Bild der Landschaft Minden-Ravensberg in Rotherts Kirchengeschichte nicht immer richtig wieder. (Vgl. Anm. 266.)

reicher Arbeit für seinen Beruf und ist schließlich ertrunken in einer Sammlerleidenschaft, die gelegentlich zur Sammlerwut ausartete. Er war ein hervorragender Bücherkenner und Bibliophile und hat unter anderem zwei Aufsätze geschrieben zur Geschichte des Buchdruckes[200]). Nicht weniger als Bücher reizte ihn aber der Besitz von Handschriften und Urkunden. Was ihm erreichbar war, hat er an sich gerafft[201]), und es ist bekannt, daß er dabei nicht immer das ihm entgegengebrachte Vertrauen rechtfertigte. Bei seinem Weggang von Minden im Jahre 1739 hat er größere Mengen von Mindener Archivalien, die ihm zu treuen Händen übergeben waren, mitgenommen. Sie sind nie nach Minden zurückgekehrt. Außer den vier bekannten Nekrologien[202]), einem Synodalstatut des 14. Jahrhunderts und zwei jüngere Kopiaren hat Bünemann fast den gesamten Chronikenbestand Mindens an sich gebracht: zwei Handschriften Hermanns von Lerbeck, eine plattdeutsche Chronik, die Handschrift Pfeil-Croes-Doves, die von Johann Anton Schlicke bis 1615 fortgesetzte, später von den Brüdern Schlicke besessene Chronik, Westermanns und Rethmeiers Chroniken, die Annalen Schreibers, das große Chronik- und Annalenwerk Johann Anton Schlickes, dessen und seines Sohnes Collectaneen und Aufzeichnungen über die St. Simeonshude und ein Manuskript über die Gründung des Stiftes Schildesche[203]).

Bünemann stürzte sich sogleich mit Feuereifer auf die mindische Geschichte. Schon ein Jahr nach seiner Berufung ließ er eine Schrift drucken

---

[200]) „Observationes et supplementa ad Maittairii Annalium typographicorum tomum I ....“ und „Notitia scriptorum editorum atque ineditorum artem typographicum illustrantium .... Hannoverae 1740“ (nach Baring a. a. O.).

[201]) Nach Art vieler Sammler kaufte und verkaufte er, wie eine Katalogveröffentlichung zeigt: „Catalogus manuscriptorum membranaceorum et chartaceorum, item librorum ab inventa typographia usque ad annum MD .... rarissimorum .... pro adsignato pretio venalium apud Jo. Lud. Bünemannum. Lips. 1732“ (nach Baring a. a. O.).

[202]) Herausg. von Löffler, Mind. Geschichtsquellen I.

[203]) Heiliger u. Gebhardi, Notizen über Bünemann (Vorm. kgl. u. Prov.-Bibliothek Hannover, Msc. XXII, 1380). — Bünemanns umfangreiche Bücherei, vermehrt um die Bücherei seines Sohnes Rudolph Jesaias, wurde nach dem Tode des Sohnes in Hannover versteigert. Der Versteigerungskatalog, von Jo. Fr. Gotfr. Grupen aufgestellt, umfaßte 3 Teile. Verschiedene Diplomatarien erwarb Würdtwein, den größten Teil der Handschriften und Codices kaufte Heiliger, einige Nekrologien und Chorregister erwarb Gebhardi. Von den aufgeführten Erwerbungen scheint später noch einiges in Verlust geraten zu sein, darunter ein Registrum praestationum et redituum ecclesiae majoris Mindensis vom Jahre 1275.

„Relation von Verfertigung einer Mindiſchen Hiſtorie, Minden 1713“[204]).

Drei Jahre ſpäter berichtete er in einem Schulprogramm[205]) über Fortgang und Umfang der Arbeit: „Describentur vero ... quaequamque ad historiam Mindensem ecclesiasticam, civilem, literariam, genealogicam, geograficam ullo modo pertinent.“ Er verſpricht ferner Verzeichniſſe aller Biſchöfe, Äbte, Pröpſte und Geiſtlichen aus Stadt und Land Minden, ebenſo eine Liſte der Kanzler, Räte, Bürgermeiſter und Richter, Genealogien adeliger Familien und Nachrichten über berühmte und gelehrte Leute des Landes, „praeterca omnia quae ad urbis, oppidorum, pagorum, monasteriorum, antiquitatumque referri possunt.“ Dazu brachte er Literaturnachweiſe und einige Mitteilungen über den Stand der Geſchichtspflege zu ſeiner Zeit. Der Arzt Simon Gogreve, ſchreibt er, habe ſich einmal mit dem Gedanken der Abfaſſung einer neuen Mindener Chronik getragen und auch einen Teil niedergeſchrieben. Der Ratsherr Heinrich Schreiber, ein Sohn des Verfaſſers der Annalen, ſei zu dem gleichen Unternehmen aufgefordert worden, habe es aber aus beſtimmten Gründen abgelehnt. Die beiden Brüder Schlicke endlich, Johann Anthons Söhne, die die vollſtändigſten Hilfsmittel dafür in Händen hätten, wären durch ihre Geſchäfte zu ſehr in Anſpruch genommen. Nun ſei ihm ſelbſt die Abfaſſung eines neuen Geſchichtswerkes übertragen worden und zwar von dem Direktor der Mindiſchen Regierung, dem Geheimen Rath von Oſten ſelbſt. Trotz der Laſt ſeines Amtes und ſeiner Beſchäftigung mit einer neuen Herausgabe des Lactantius „nolui tamen nec debui morem non gerere“. Er hofft dabei auf die Unterſtützung durch namhafte Gelehrte wie Leibniz, Gundling, Eccard, Meinders u. a. und erwartet im beſonderen von den Behörden, daß ihm die Archive geöffnet werden. Er bittet auch, ihm alle geſchriebenen Chroniken zugänglich zu machen und führt das Beiſpiel eines hochgeſtellten Herrn an, der ihm die noch unveröffentlichte Handſchrift der niederdeutſchen Sächſiſchen Weltchronik zur Verfügung geſtellt habe. Er hat bereits herausgefunden, daß Bothos Braunſchweigiſche Reimchronik weitgehend aus ihr geſchöpft iſt, und erläutert ſeine Gelehrſamkeit mit einigen textvergleichenden Proben und der vermeintlichen Entdeckung, daß Eike von Repgow ihr Verfaſſer ſei[206]).

[204]) Genannt von Roſenmeyer in Weſtph. u. Rheinl. 1824, S. 378.

[205]) „Programma tertium .... Mindae 1716“.

[206]) Über die Verfaſſerſchaft vgl. Janſen und Schmitz-Kallenberg, Hiſtoriographie und Quellen der deutſchen Geſchichte bis 1500. Leipzig 1914; dagegen Hampe, Mittelalterliche Geſchichte. 1922.

So aufschlußreich diese Ankündigung ist, gibt sie doch wieder zu erkennen, daß die in den Mindener Familien hochgehaltene Tradition der heimischen Geschichtspflege noch nicht vergessen war, so unangenehm berührt hier schon seine Neigung, den Mund etwas voll zu nehmen. Das steigert sich in seinen späteren Schriften manchmal zu unleidlicher Großsprecherei. Er nimmt sich damit selbst ein gutes Teil der Sympathien, die man ihm als zweifellos tüchtigen Gelehrten entgegenbringen möchte. Wenn er z. B. in seiner kleinen Geschichte des Mindener Fraterhauses[207]) auf seine literarischen Pläne zu sprechen kommt, versteigt er sich bedenkenlos zu der Behauptung, daß alle bisher im Druck erschienenen Mindener Chroniken ganz fehlerhaft wiedergegeben seien und nur auf eine Neuausgabe durch ihn warten. Von einer Handschrift des noch unedierten Heinrich von Herford, die er in Meiboms Bibliothek gesehen hat und von der Meibom ihm gesagt habe, daß sie schwer zu lesen wäre, meint er mit recht deutlicher Geringschätzung gegen den anderen: „Ego vero qui multum opere in legendis litteris medii aevi MSS impendi, facile in me reciperim ejus lectionem quamvis desparatim". Mit diesem „ego vero" trumpft er häufig auf. Leider ist es immer bei dem Auftrumpfen geblieben.

Im Jahre 1723 schien er ernstlich Anstalt zu seiner mindischen Geschichte machen zu wollen. Aber es blieb auch dieses Mal ein Sprung aus dem Stand. Seine deutschgeschriebenen

„Nachrichten zur Mindenschen Geographie, Historie, und Antiquitäten"

sind in zwei übereinstimmenden Handschriften erhalten[208]). Die wenig umfangreiche Arbeit macht den Eindruck eines Konzeptes für einen Vortrag. Sie enthält lose aneinandergereihte Meinungen, teils kritischer Art, über einzelne geschichtliche Fakten, Nachrichten zur Baugeschichte Mindener Kirchen und zur Mindener Gelehrtengeschichte, sowie geheimnisvolle Andeutungen aus einer „400 Jahre alten" plattdeutschen Chronik[209]). Bemerkenswert sind wieder seine reichen Literaturangaben und eine kritische Äußerung gegen die herrschende Ansicht über die Gründung des Stiftes Minden, die er erst für die Zeit nach Beendigung der Sachsenkriege und nicht vor dem Jahre 803 ansetzt[210]).

---

[207]) Siehe u. S. 99.

[208]) Staatsarchiv Münster, Msc. VII, 2421 und 2424.

[209]) Gemeint ist die eben genannte Sächsische Weltchronik.

[210]) Vgl. hierzu Müller, E., Die Entstehungsgeschichte der sächsischen Bistümer unter Karl dem Großen. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Band 47. Hildesheim 1938.)

Interessant sind auch seine Nachrichten über die Mindener Klöster und einige Einzelheiten aus der Stadtgeschichte, z. B. ein mit literarischen Zeugnissen belegtes Loblied auf das Mindener Bier, aus dessen Handel die Stadt angeblich häufig ihre Schulden deckte.

In der Folgezeit schrieb er zwei weitere kleine Abhandlungen zur mindischen Geschichte, denen allerdings eine gewisse Bedeutung zukommt. Die 1729 als Festschrift gedruckten

> „Initia reformationis evangelicae Mindenses. A. 1529. Et primorium reformatorum maxime Alberti Nisii vitas ... Mindae (1729)"

sollen, wie er mit Betonung sagt, aus dem Studium von „actis, litteris et documentis MSS, quorum multa millia adhuc evolvi", hervorgegangen sein. Zur Hälfte sind sie aber aus Schlicke und Hamelmann zusammengeschrieben. Sie sind außerdem vornehmlich genealogisch orientiert. Interessant ist der hier abgedruckte Briefwechsel Herzog Johanns von Cleve mit der Stadt Minden wegen der Wahl Franz von Waldecks[211]).

Die zweite Abhandlung ist betitelt

> „Historia domus et fratrum praedicatorum Mindensium. Mindae 1730".

Sie ist nun wirklich mit großer wissenschaftlicher Sorgfalt aus tausend Einzelheiten zusammengetragen, ganz und gar selbständig, sehr kritisch, geistvoll in der Diktion und glänzend stilisiert. Wie fast alle seine kleinen Schriften ist auch diese eine Gelegenheitsarbeit, verfaßt als Festschrift für die 200jährige Gründungsfeier des aus dem Fraterhaus hervorgegangenen Mindener Gymnasiums und gleichzeitig eine Geschichte dieser Schule. Im Vordergrunde seines Interesses steht wiederum die Personen- und Gelehrtengeschichte, hier die der beiden berühmten Insassen des Klosters, Heinrichs von Herford und Hermanns von Lerbeck. Seine Ausführungen über Heinrich von Herford hat Potthast zitiert[212]). 8 Seiten dieser Schrift hat Bünemann seiner Verehrung für Hermann von Lerbeck gewidmet. Sie klingen auf zu einem begeisterten Dithyrambus: „Noluit nobile ingenium et aetatem ignavo otio conterere, sed insignium suorum memor, alaudarum more

[211]) Siehe o. S. 12. — Nicht bei Schroeder, Chronik.

[212]) In seiner Ausgabe des Liber de rebus memorabilioribus, Göttingen 1859, S. IV: „Qui enim inter eos qui de Henrico scripserunt principem locum tenet, Bunemannus, quoniam in disserendo fontibus monasterii ad sanctum Paulum usus est ....". Bünemanns Ansichten über die Zugehörigkeit Heinrichs zu einem Adelsgeschlecht de Herfordia lehnt P. ab.

in aethera volatu suo enitentium studuit historicis monumentis nominis memoriam propagare. Dudum defloruit familia de Lerbeke; sed Hermanni de Lerbeke memoria adhuc floret atque viget, et quantum in me, qui Mindensem historiam molior, erit, florebit atque vivet, quam diu laudat alauda Deum, rivus aquamque vehit". — Die Mitteilungen über den älteren Lambert von Beveſen, deſſen Sendung nach Rom, um für den Mindener Elect die päpſtliche Wahlbeſtätigung zu holen, über deſſen Bemühung um die Erhaltung der Chronik Hermanns und deſſen Einwirken auf den Osnabrücker Ertwin Ertmann zur Abfaſſung ſeines Chronikwerkes ſind zum Teil Hamelmann entnommen[213]). Glänzend ſtiliſiert iſt wieder ein Vergleich des Johann von Ovenſtädt mit Auguſt Hermann Francke. Schließlich berichtet er noch von der deutſchen Faſſung der Schaumburgiſchen Chronik Hermanns von Lerbeck. Er will die Handſchrift von Hauber[214]) zum Geſchenk erhalten haben. Daran anknüpfend verbreitet er ſich wieder über ſeine umfangreichen Pläne. Leibnizens Ausgabe Hermanns von Lerbeck will er durch eine Neuausgabe verbeſſern. Heinrich von Herford ſoll durch ihn der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Auch die Arbeit an der Mindener Geſchichte hat er noch unter der Feder; es ſei aber noch nicht alles „in promptu".

Daß Bünemann nie über das Plänemachen und die guten Vorſätze hinausgekommen iſt, können wir nur bedauern. Er wäre zweifellos zu bedeutenden Leiſtungen befähigt geweſen. Die Titel ſeiner weiteren kleinen Programmſchriften zur Mindener Gelehrtengeſchichte, z. B. die über die Schulmänner Chriſt. Crübell und Albert Fiedler-Knopf und den kurze Zeit in Minden tätig geweſenen Paſtor Johann Anthon Strubberg, ſeiner Feſtſchrift für das 200jährige Jubelfeſt der Reformation[215]), ſeiner Rezenſion einer handſchriftlichen Arbeit eines Manderſcheidt über die Königin Chriſtine von Schweden, ſeiner Arbeiten zur Buchdruckergeſchichte und ſeiner Ausgabe des Lactantius und der lateiniſchen Bibel Caſtellionis nebſt Obſervationen ſind verzeichnet von Baring[216]). Hervorzuheben iſt das Programm vom Jahre 1719

[213]) Illustrium virorum l. VI, S. 196, 221 der Ausgabe von Löffler.

[214]) Dem Verfaſſer der „Primitiae Schauenburgicae" (Hannover 1728). — Es iſt vermutlich die niederdeutſche Faſſung, die Fuchs im Bückeburger Schulprogramm von 1875 veröffentlicht hat.

[215]) Vgl. Cyprianus, Hilaria evangelica, S. 1060. — Dort auch S. 1062, 1063, 1085 die Titel der aus demſelben Anlaß verfaßten Feſtſchriften des Mindener Superintendenten Göring, des Predigers Eichmeyer und des Herforder Rektors Thomas Müller.

[216]) a. a. O.

„De bibliothecis Mindensibus antiquis et novis“ [217]).

Es bietet ein überraschendes Bild der reichen und wertvollen Bücherbestände, die zu Bünemanns Zeiten in Minden noch vorhanden waren, und berichtet über die damals wohl auf seine eigene Veranlassung eingerichtete Königliche Bibliothek in Minden, als deren „Direktor“ er sich auf den Titelblättern seiner Schriften öfters bezeichnet.

Ein nachgelassenes Manuskript

„Extractus ex necrologiis Mindensibus desumpti saec. XVII“ [218])

würde gelegentlich zur Ergänzung der von Löffler veröffentlichten ältesten Necrologien[219]) mit Nutzen herangezogen werden können. Endlich existiert noch ein Aktenstück[224]) mit Bünemanns Abschriften von Mindener Urkunden des 10. bis 15. Jahrhunderts, die auf Verlangen nach Berlin übersandt werden mußten. Bünemann war von der Mindener Regierung beauftragt worden, sie vor dem Versand abzuschreiben. Für seine 14tägige Arbeit erhielt er nach mündlicher Vorstellung das fürstliche Honorar von 6 Thalern.

Von einem Schulmann erwartete man damals, daß er den Pegasus ritt. Bünemann hat sich dieser „Pflicht“ nicht entzogen. Ein Dichter aber ist er ebensowenig gewesen wie Meinders und Fürstenberg. Wenigstens hat er sich herabgelassen, deutsche Verse zu schreiben[221]).

Sein Weggang hat für die Stadt Minden einen anscheinend nicht wiedergutzumachenden Schaden bedeutet; denn schlimmer als der Umstand, daß seine Studien zur Mindener Geschichte, für die nach Barings Zeugnis umfangreiche Sammlungen und Exzerpte vorlagen, liegen geblieben und im Sande der Zeit ihr Grab gefunden haben, ist die Entfremdung des für die Mindener Stadtgeschichte unersetzlichen und einzigartigen Werkes Johann Anthon Schlickes.

Johann Christoph Engelbrecht

Wie eine Schicksalsfügung mutet es an, daß über all den von hohem, wissenschaftlichen Ernst getragenen Bemühungen eines Schlipstein, Crusius, Werfel, Meinders und Bünemann keine glücklichen Sterne gewaltet haben. Wenn in der Nähe dieser Namen auch der

---

217) Näheres über diese Schrift demnächst in Teil III dieser Arbeit.
218) Staatsarchiv Hannover, Msc. T 47.
219) Mindener Geschichtsquellen I.
220) Staatsarchiv Münster, Msc. VII, 2403.
221) Siehe demnächst in Teil IV dieser Arbeit.

des Haller Predigers Johann Christoph Engelbrecht zu nennen ist, so deshalb, weil seine Arbeiten unmittelbar aus den Lebens- und Gedankenkreisen dieser Männer, vornehmlich Meinders', hervorgegangen sind.

Geboren zu Bielefeld im Jahre 1689 als Sohn des Superintendenten Johann Christoph Engelbrecht, der u. a. eine Schrift „Atheismus theoreticus" gegen Spinoza geschrieben hatte, wurde er nach kurzer Tätigkeit als Feldprediger 1716 nach Halle berufen. Er starb, wie sein Vater, im besten Mannesalter am 7. Juni 1735[222]).

Engelbrecht war kein Historiker und wollte es auch nicht sein. „Nachdem ich einige Lust und Neigung bekommen", schreibt er[223]), „die Historie der Grafschaft Ravensberg, als meines geliebten Vaterlandes, zu untersuchen, so habe nicht allein ein und andere Autores, die davon geschrieben haben, mir angeschafft, sondern es haben auch einige gute Freunde und Gönners ihre in den Händen habenden Manuskripta mir gütigst communizieret, welche ich bei müßigen Stunden durchgeblättert; habe ich nun sonderlich von denen MS. unseres Herrn Raths und Grafen Meinders, Herrn Doct. Burgraffen, seligen Herrn Amtsschreibers Alemann und des noch lebenden Herrn Pastors Borgmeyer etc. hin und wieder angetroffen, auch selbst erfahren, so habe ich diese zu meiner privat Information und Ergötzlichkeit aufgezeichnet und in diese Ordnung gebracht. Ich kann mir also deswegen selbst nichts zuschreiben, weilen es entborgte Sachen seyen". — So angenehm diese Worte abstechen von dem überheblichen Gelehrtendünkel Bünemanns, so übertrieben sind sie in ihrer Bescheidenheit. Engelbrecht besaß einen Blick für geschichtliche Dinge und den nüchternen Wirklichkeitssinn des Ravensbergers. Seine Kritik macht vor Autoritäten nicht halt, und er hat auch klarer als alle anderen die Grenzen des Erreichbaren erkannt. Durch die wenig ermunternden, an ihn gerichteten Worte Meinders'[224]) hat er sich nicht von seiner Arbeit zurückschrecken lassen. Wie er, der Nichthistoriker, in methodischer Weise dabei verfahren ist, bekundet schon sein Bemühen, die Quellen und Hilfsmittel der heimischen Geschichte einmal systematisch zusammenzustellen. Nach dem Zeugnis der „Herfordia docta"[225]) hat er eine

---

[222]) Hagedorn, Entwurf I, 118; Bosius-Rosenmeyer, Herfordia docta; Fricke, Geschichte der Stadt Bielefeld, S. 231; Sterberegister der ev. Gemeinde, Halle i. W.

[223]) Collectio rer. civil. comitatus Rav. Einleitung (s. u. S. 103).

[224]) Weddigen, Handbuch, S. 99.

[225]) Westph. u. Rheinl. 1823, S. 400 (vgl. u. S. 132).

„Bibliotheca Westphalica oder Catalogus scriptorum tam editorum quam ineditorum praecipue ad historiam Westphalicam ... pertinentium"

geschrieben. Hagedorn[226]) nennt eine Handschrift Engelbrechts,

„Scriptores rerum Saxonicarum, Westphalicarum et Ravensbergensium; benebst einer Sciagraphia historiae Westphalicae et speciatim Ravensbergicae ... 1729: Sive catalogus scriptorum tam editorum quam ineditorum praecipue ad historiam Westphalicam etc. pertinentium; vel bibliotheca Westphalica",

und bezeichnet damit wohl dasselbe Werk. Es ist heute nicht mehr auffindbar. Hagedorn[227]) hat eine größere Reihe von Autorennamen daraus abgedruckt.

Von den geschichtlichen Arbeiten Engelbrechts sind nur zwei Handschriften erhalten, die

„Civil und Kirchenhistorie der Stadt Bielefeld"[228])

und die

„Collectio rerum civilium comitatus Ravensbergensis" (1730)[229]).

Nur etwa ein Achtel des letzteren, deutsch geschriebenen Werkes umfaßt die geschichtliche Darstellung. Für die frühgeschichtliche Zeit ist sie ziemlich selbständig. Sie ist anziehend geschrieben und verrät gelegentlich die bildnerische Sprache des Kanzelredners. Die flüssige Prosa der Mindener Chronisten des 17. Jahrhunderts allerdings erreicht Engelbrecht nicht. Für seine Darstellung der jüngeren Zeit braucht er einen noch größeren literarischen Apparat als Meinders, lehnt sich aber trotzdem sehr eng an diesen an und übernimmt vieles fast wörtlich von ihm. Für den jülich-clevischen Erbfolgestreit ist eine fremde, aus dem übrigen Rahmen stark herausfallende Darstellung anscheinend abgeschrieben. Die übrigen Teile des Werkes sind nach Art der historisch-statistisch-geographischen Länderbeschreibungen angelegt. Sie sind nur lose aneinander und ineinander gefügt, vielfach — ohne Nennung des Namens — aus Aleman[230]) entlehnt und, wie Hagedorn[231]) schon bemerkt hat, „also beschaffen und eingerichtet,

---

226) Entwurf I, S. 112.
227) Ebd.
228) In Privatbesitz befindlich.
229) Staatsarchiv Münster, Msc. VII, 3125 (590 Bll. 1°).
230) Collectanea Ravensbergensia (s. u. S. 126).
231) Entwurf I, S. 119.

daß sie meist nur zum nachschlagen dienlich sind". Manchmal können sie auch etwas hausbacken sein. Recht interessant und z. T. noch unverwertet sind die ausführlichen Nachrichten über die ravensbergischen Gerichte des 16. Jahrhunderts; noch unbekannt ist das anscheinend nur hier mitgeteilte Siegel des Gogerichtes Versmold: drei Sparren und ein Birkenreis (1537), einige Einzelheiten aus dem Verkauf der ravensbergischen Wetterfreien an Osnabrück (1664) und manches andere.

Engelbrecht selbst nennt in diesem Bande noch 3 weitere Arbeiten:

„Collectaneen zur Geschichte Herfords"[232]);
„Historia ecclesiae Ravensbergensis"[233]),
„Civil und Kirchenhistorie von Halle" (in 1 Bde.)[234]).

Von letzterer behauptet allerdings Hagedorn[235]), 2 Bände gesehen zu haben. Der Fortsetzer der „Herfordia docta" hat noch 4 mit vielen Zeichnungen geschmückte Handschriften Engelbrechts gekannt[236]). Sie sind leider untergegangen.

So verschiedenartig auch die Leistungen aller dieser Männer im einzelnen sind, so verschieden sie zu bewerten sind und so unterschiedlich auch ihr Wert ist für die nach einer Pause von einem vollen Jahrhundert mit Ledebur, Mooyer, Hoffbauer, Rose u. a. erst wieder einsetzenden Bemühungen ähnlicher Art und schließlich auch für die heutige Zeit, ist ihnen doch einiges gemeinsam: der wissenschaftliche Ernst, die Gründlichkeit ihrer Arbeit und das entschiedene Anpassen an die Ideen ihrer Zeit, die mit neuen Mitteln und von gänzlich verändertem Standpunkte aus ein neues Geschichtsbild suchte. Selbst der Theologe Engelbrecht läßt sich als Historiker nicht mehr den Blick trüben durch die, wie sich noch zeigen wird, durchaus nicht toten mittelalterlichen scholastischen Vorstellungen, die sich den Ablauf der Geschichte im Großen wie im Kleinen nicht denken können, ohne ihnen einen göttlichen Heilsplan zu unterlegen. Zwar sind sie alle, vielleicht infolge ihrer einseitig humanistischen Erziehung, nicht ganz frei von der Überschätzung der Alten durch den Humanismus; aber dessen starres Festhalten an dem ungeschichtlichen Fabelwerk deutscher Frühgeschichte haben sie, der eine wie der andere, überwunden und ersetzt durch den Versuch, auf dem Wege der kritischen Betrachtung und Interpretation in die

[232]) Fol. 297. — Hierin vermutlich die „Kurtzgefaßte Nachricht von der in Herford vorgegangenen Reformation" (s. u. S. 136).
[233]) Fol. 298.
[234]) Fol. 359.
[235]) Entwurf I, 118.
[236]) Westph. u. Rheinl. 1823, S. 400.

Quellen einzudringen. Sie haben sich weitgehend freigemacht von dem ebenfalls noch nicht überwundenen dynastisch-panegyrischen Standpunkt der Hofhistoriographie und endlich den entscheidenden Anlaß gegeben, bisher unbeachtete Gebiete ihrer speziellen Landesgeschichte, wie die staatliche, soziale und soziologische Struktur des Sachsentums, die Verfassungsgeschichte und ständische Gliederung im westfälischen Territorialstaat und wichtige volksgeschichtliche Probleme, wie die Eigenbehörigkeit, in die geschichtliche Betrachtung einzubeziehen. Hierin liegt ihre eigentliche und eigene Bedeutung, und die Anregungen, die sie nach dieser Richtung hin gegeben haben, sind schließlich doch nicht ungehört verhallt. Sie stellen sich als gleichwertig dem an die Seite, was Fürstenberg, Schaten und Nunning, auch Witte, Hamelmann, Teschenmacher, Piderit, Stangefol, Diederich von Steinen u. a., mögen deren Werke im einzelnen geschlossener und reizvoller erscheinen, für die westfälische Geschichtsschreibung geleistet haben.

Christian Mathias Mölling

Leider kann dieses Kapitel mit solchem Ausblick nicht geschlossen werden. Alle geistigen Bemühungen pflegen ihre Mit- und Nachläufer zu haben; ja, sie geben sich darin selbst ein Kriterium für ihre Beurteilung. Von den Mitläufern wird in den nächsten beiden Abschnitten zu handeln sein. Eines Nachläufers muß hier noch kurz gedacht werden, des Herforder, später Mindener Rektors Christian Mathias Mölling. Er lehrte als Schulmann das Fach der Geschichte und bemühte sich wohl, auf den Spuren Meinders' und Bünemanns' weiterzugehen, ohne von deren Geist oder von dem Geist der Zeit einen Hauch zu spüren.

Seine

„Nachrichten von der Schule zu Herford"[237])

sind nicht aufzufinden. Dagegen liegt als gedruckte Einladung zu einer Rednerübung seiner Schüler ein Aufsatz vor, betitelt

„Gegründete Mutmaßung von dem Vaterlande der Angelsachsen. Bielefeld 1755".

Der aufgelockerten Sprache seines Jahrhunderts weiß er sich zwar zu bedienen; in Diktion und Methode aber geht er noch ganz in dem verstaubten Mantel der Hochgelahrten einher, die sich selbst so oft zur Karikatur herabgewürdigt haben. Mit Hilfe von ethymolo-

[237]) Genannt von v. Ledebur (Westph. u. Rheinl. 1824, S. 110).

gischen und sprachlichen Spielereien und Gedankensprüngen, mit fast mittelalterlich anmutender, rabulistischer Pseudologik, die das Wort zum Ausgangspunkt einer Betrachtung macht, versucht er, in breiter Anknüpfung an die damals in deutscher Übersetzung erschienene Geschichte Englands von von Rapin, aus Nachrichten Bedas und den legendären Viten Waldgers und Suiberts, deren Kenntnis ihm sein Freund Storch vermittelt hatte, sowie aus Meinungen Rolevincks und Hamelmanns, die damals umlaufenden Vorstellungen von dem Ursprung der Angelsachsen und ihrer Führer Hengist und Horsa im Lande Engern (Angria = Anglia) geschichtlich zu beweisen[238]).

Zum Antritt seines Mindener Rektorates veröffentlichte Mölling noch eine Schrift

> „De ratione modoque tractandi in scholis historiam meditatio. Mindae 1758".

Die Abhandlung beschränkt sich darauf, aufzuzeigen, in welcher Reihenfolge der geschichtliche Stoff im Unterricht abzuhandeln sei, gibt einzelne Hinweise zur Anlegung von Merktabellen und mnemotechnischen Eselsbrücken und sieht in dem geschichtlichen Unterricht nichts als die triviale Aufgabe, die den Menschen „angeborene" „curiositas cognoscendi ea, quae inter homines aguntur", zu befriedigen.

---

[238]) Diese schon von Gobel Person geäußerte Ansicht ist neuerdings aufgegriffen von Meyer tom Coldenhove (Tausendjährige Erbhöfe im Lande Widukinds I, S. 22). Vgl. dazu meine Stellungnahme in den Rav. Bll. 1937, S. 39.

Die erbauliche Geschichtsschreibung der Geistlichen

Von „Mitläufern" schlechthin sprechen, heißt einer starken Minderbewertung Ausdruck geben. In diesem Sinne sollte das Wort hier nicht gebraucht sein. — Die Versuche der lutherischen Geistlichkeit, geschichtliche Stoffe ihres Landes für erbauliche Zwecke zu gestalten und zu verwenden, gehen unmittelbar aus der Mindener Chronistik hervor. Mit dem Westfälischen Frieden, der den großen Krieg, die „Zuchtrute Gottes", beendet, setzen sie ein. Sie laufen selbständig und in ausgeprägter Eigenart neben den übrigen historiographischen Bemühungen her. Ihre Anregungen empfangen sie aus allen Lagern; ja, sie bedürfen ihrer, um zu einem eigenen Leben zu kommen. Als kurz nach der Mitte des 18. Jahrhunderts die Geschichtsschreibung in Minden und Ravensberg mit Culemanns Tode stirbt, versiegen auch diese Bemühungen.

Selten erreichen sie den Wert eigener wissenschaftlicher Leistung, besonders da nicht, wo man es erwarten sollte, in der Kirchen- und Reformationsgeschichte. In unmittelbarer Anknüpfung an die hier viel gelesenen Schriften Hamelmanns legt sich ihr besonderes Interesse auf das Personengeschichtliche und Biographische. Hierin sind sie zu gewissen Erfolgen gekommen.

Julius Schmidt

Der erste hier zu Nennende, der Superintendent des neuen Fürstentums Minden, Magister Julius Schmidt in Petershagen, erinnert als Geschichtsschreiber beinahe an den mittelalterlichen Hofkaplan, der manches aus der Nähe erlebte und das übrige dazuschrieb, wo und wie er es fand; nur daß an die Stelle mittelalterlicher Frömmigkeit das eifernde Luthertum getreten ist.

Julius Schmidt wurde im Jahre 1618 in Celle geboren, als Sohn eines Schmiedes, der eigentlich Lutter geheißen haben soll. Seine von Schlichthaber[239]) abgedruckte Selbstbiographie gibt ein prachtvolles und lebendiges Bild von dem Werdegang des damaligen lutherischen

[239]) Mindener Kirchengeschichte V, S. 23 ff.

Geistlichen, der nach vielen Irrfahrten zwischen Gymnasium, Hauslehrer, Universitäten, Predigergehilfen und Heiratsplänen mit Pfarrerstöchtern endlich eine eigene Pfarre erlangt und bei allem unsteten Wanderleben auch noch Zeit zur theologischen Ausbildung gefunden hat. Zwei Jahre nach Abschluß des Westfälischen Friedens erschien sein kleines Geschichtswerk

> „Kurtzer Catalogus, der hierbevor gewesenen Mindischen Bischoffe, worin auch, was für vornehme Potentaten vor und nach der Bischoffe Zeiten, von der Sündfluth an biß hieher, diese und umbliegenden Lande beherrschet, mit wenigem gemeldet wird. Anfangs der bey Churfürstl. Brandenburgischen im Fürstenthumb Minden eingenommenen Erbhuldigung am 12. February anno 1650. zu Peterßhagen gehaltenen Huldigungspredigt hindan gehenget, nun aber auff vieler Bitten, absonderlich hervorgegeben von .... Rinteln an der Weser, Gedruckt bey Petro Lucio 1650“ [240]).

Der Titel deutet schon an, daß hier ein Schritt rückwärts getan wird. Schmidt leitet seine Bischofschronik ein mit einer Geschichte Deutschlands von Anbeginn der Welt an. Über die Zeit vor der Sündflut gesteht er, „nichts oder wenig“ finden zu können. Aber von der Sündflut bis auf Karl den Großen trägt er eine vollständige Geschichte vor mit den Namen aller Könige und Herrscher. Es ist ein Gemisch aus biblischen, antiken und taciteischen Überlieferungen. Seine Betrachtung der Geschichte dient ausschließlich dem Zweck religiöser Erbauung. Was er hier und dort gelesen hat — viel ist es nicht — gibt er gutgläubig und naiv wieder. Auch was alte Leute von vergangenen Zeiten zu erzählen wissen, dünkt ihn des Aufzeichnens wert, während er die Kriegsereignisse der letzten Jahre vom Prager Frieden ab Bedenken trägt zu erzählen, da „sie den meisten Leuten in diesem Lande mehr wissend und bekannt sind, als ihnen wohl lieb mag gewesen seyn“. Seine Berichte über die mindischen Bischöfe sind verschiedenen Quellen entnommen, möglicherweise auch einer nicht mehr bekannten plattdeutschen Bischofschronik, die mit dem Jahre 1426 endete.

Mit Beginn des 16. Jahrhunderts wird die Darstellung lebhafter und geht stark auf örtliche Einzelheiten ein. Die politischen Zusammenhänge aber bleiben ihm fremd, wie ihm auch der Blick für Geistes- und Landesgeschichte abgeht. Die zweite Hälfte des 30jährigen Krieges

[240]) Neudruck Minden 1909.

übergeht er, wie bemerkt, mit Stillschweigen. Er benutzt nur die Gelegenheit, langatmige moralische Betrachtungen anzustellen über die Ursachen des Krieges, in dem er nur die göttliche Züchtigung erblicken kann. Ausführlich berichtet er die brandenburgische Besitzergreifung von 1649 und die Huldigungsfeiern des folgenden Jahres. Seine Sprache ist urwüchsig, schlicht und betont volkstümlich[241]).

In dem Nachwort seines „Catalogus" hat Schmidt noch eine weitere und ausführlichere „Mindische Geschichte" in Aussicht gestellt. Zu ihrer Abfassung scheint es aber nicht gekommen zu sein.

Die von Schlichthaber[242]) außerdem genannten 2 Bände

„Miscellanea"

und die bei Eulemann[242]) erwähnten

„Collectanea",

die Nachrichten über Hexenbrände enthalten haben sollen, sind anscheinend nicht erhalten. Eine durch eine Aufschrift des 19. Jahrhunderts als „Collectanea"[243]) bezeichnete Handschrift Schmidts ist keine literarische Arbeit, sondern ein von ihm geschriebenes amtliches Aktenstück. Es enthält die Protokolle einer von ihm durchgeführten Visitation der Kirchen und Schulen des Fürstentums Minden und ist als Ge-

---

241) Das Manuskript dieser Chronik gelangte in den Besitz des 1704 in Petershagen gestorbenen Lehrers Heinrich Christian Stohlmann. Er hatte es zu Leseübungen mit seinen Schülern benutzt und vererbte es zusammen mit einer ebenfalls handschriftlichen Mindener Bischofschronik auf seinen Enkel Friedrich Stohlmann, Lehrer in Kleinbremen bei Minden. Diesem war der Druck von 1650 nicht mehr bekannt. Auf Anraten entschloß er sich zur Herausgabe der beiden Manuskripte. Dabei ging er etwas merkwürdig vor. Schmidts Einleitung stellte er als „Zweite Abtheilung. Deutsche Geschichte" an das Ende und veränderte dessen Vor- und Nachwort so, daß es an den nunmehr veränderten Stellen paßte. Da ihm die enge inhaltliche Übereinstimmung der plattdeutschen und der Schmidtschen Chronik auffiel, kam er auf den Gedanken, beide Chroniken ineinanderzuschachteln. Er setzte also hinter jeden Abschnitt Schmidts die betr. Stellen des plattdeutschen Manuskriptes. Auf diese Weise sind von der letzteren anscheinend Bruchstücke auf uns gekommen. — Da ihm schließlich Schmidts Ausführungen zur deutschen Frühgeschichte doch „ein wenig mager", „auch mit manchen gewagten Hypotheses untermengt" erschienen, fügte er eigene „Denckwürdigkeiten aus der Geschichte der Deutschen von Christi Geburt bis auf Karl den Großen" hinzu. So erschien das Büchlein im Jahre 1831 unter dem Titel „M. Julius Schmidt... kurze Chronica der ehemaligen Bischöfe von Minden nebst einer historischen Übersicht .... herausgegeben von Friedrich Stohlmann. Schleswig 1831". (Dort die vorstehenden Nachrichten über die Manuskripte.)

242) Mindener Kirchengeschichte V, S. 68; Eulemann, Mind. Gesch. V, S. 244.

243) Staatsarchiv Münster, Akten der Kriegs- u. Domänenkammer Minden XXXIV, 36. — Von Rothert, Mind.-Rav. Kirchengesch. nicht (!) benutzt.

schichtsquelle für die Kirchengeschichte, ganz besonders auch für die Schulgeschichte des Mindener Landes, von hervorragender Bedeutung.

Einige, wenn man will geschichtliche, Nachrichten enthält der Anhang einer Sammlung von Trost- und Bußpredigten, die Schmidt bei Gelegenheit einer Feuersbrunst in Petershagen gehalten hatte:

> „J. N. J. Feurs- und Flammen Spiegel; Anno 1663 ... als zu Petershagen eine erschröcklich schnelle Feuersbrunst ... sampt einem Anhange einiger denckwürdigen Feursbrunsten .... Minden 1670".

Die Nachrichten, mit dem Jahre 1314 beginnend und für die ältere Zeit aus den Mindener Chroniken gewonnen, bringen für die Zeit etwa seit 1600 lokalgeschichtliche Einzelheiten aus Minden-Land und und der weiteren Umgebung, z. B. einen Brand der Burg Vlotho durch Blitzschlag um das Jahr 1660, der bisher auf das Konto der münsterischen Belagerung von 1673 gesetzt wurde.

Bedeutender als diese geschichtlichen Versuche, die im Dilettantischen stecken geblieben sind, ist das theologische Werk Schmidts, der schon zu Lebzeiten den Namen eines „Mindischen Luther" führte[244]). Er ist im Jahre 1680 zu Petershagen gestorben.

Clamer Löning

Ein wirkliches, wenn auch nur kleines Stück Kirchengeschichte gibt der Borgholzhauser Prediger Clamer Löning mit seiner Schrift

> „Ravensbergisch-evangelisches Denck-Mahl und Ehren-Gedächtniß der kleinen Stadt Borgholtz-hausen. Das ist Kurzgefassete Borgholtzhausische Kirchen-Historie so wol die Fundationes der Stifftungen derer geistlichen Beneficien; als auch die Religions- und andere Bewegungen, von der Zeit der Reformation an .. nebst einem Catalogo, derer Kirchen- und Schul-Bedienten und deroselben Fatis...Lemgo 1726". (6 + 48 S. kl. 4°).

Der Verfasser, ein Sohn des schriftstellernden Theologen Henning Löning, 1706 in seines Vaters Stelle berufen, gestorben 1739[245]),

---

[244]) Schlichthaber, Mindener Kirchengeschichte V, S. 59, und Rothert, Minden-Rav. Kirchengeschichte II, S. 72.

[245]) Schlichthaber, Endwurf, S. 72.

gehörte einem der alten Pfarrergeschlechter an, die, alle untereinander versippt, seit der Reformation in männlicher oder weiblicher Erbfolge, — indem der Adjunkt seines Vorgängers Tochter oder Witwe heiratete —, die Pfarrämter des Landes besetzt hielten. Sie entwickelten damit naturgemäß einen starken Familiensinn, der sich wiederum verband mit einem Verpflichtungsgefühl gegen die geschichtlichen Traditionen ihrer örtlichen Kirche. Beides hat im Schrifttum wiederholt Niederschlag gefunden.

Löning sah sich zur Niederschrift seines Büchleins veranlaßt aus besitz- und kirchenrechtlichen Gründen, da die vielen, seit dem Westfälischen Frieden noch schwebenden oder auf Grund des Friedensinstrumentes neu angestrengten Prozesse um kirchliche Besitztümer aus der Kenntnis der alten Rechtsverträge usw. entschieden werden mußten. Man darf wohl vermuten, daß er mit Meinders nachbarliche Beziehungen gepflegt und vielleicht auch von diesem zum Schreiben angeregt ist. Seine Kirchengeschichte beginnt mit der Reformation. Er hat die Akten seines kleinen Pfarrarchivs sorgfältig gelesen und läßt sie, in Auszügen mit einem lose verbindenden Text aneinandergereiht, am liebsten selbst sprechen. In den gegenreformatorischen Versuchen des Jahres 1624 versucht er einmal eine eigene und bis zu einem gewissen Grade auch dramatisch gestaltete Schilderung der Ereignisse. Schwierigkeit macht ihm die übersichtliche Ordnung seines Stoffes. Auch gewinnt die Lesbarkeit seines Büchleins nicht durch seinen verschachtelten Stil.

Für die Ortsgeschichte, besonders aber für die noch nicht im Zusammenhang dargestellten gegenreformatorischen Versuche in Ravensberg und Minden, die sich 1630/31 mit der Bewegung im übrigen Westfalen wiederholen, besitzen seine Nachrichten quellenmäßigen Wert. So schildert er sehr eingehend das Verhalten Remberts von Kerssenbrock[246]) als Anhängers der Reformation bei den Ereignissen des Jahres 1624 in Borgholzhausen. Auch die Nachrichten über die Pestzeit in Ravensberg im Jahre 1600 sind sonst nicht bekannt. Der 2. Teil bringt eine ausführliche Predigergeschichte von Borgholzhausen mit reichem familiengeschichtlichen Material. Einige Bemerkungen zur Geschichte des Borgholzhausener Schulwesens seit 1617 beschließen die aufschlußreiche Schrift[247]).

---

246) Ein Rembert v. Kerßenbrock auf Brinke,Ograf des Bielefelder Gogerichtes, wurde im folgenden Jahre von der spanischen Besatzung des Sparrenberges verfolgt (vgl. Salge, 30jährige Krieg, S. 17).

247) Aufgabe der Heimatgeschichtler wäre es, das kleine, inzwischen sehr selten gewordene Büchlein einmal zu bearbeiten.

Ähnliche Absichten verfolgen die Arbeiten des Herforder Predigers Friedrich Christian Borgmeyer (geb. 1699, Mai oder Juni, zu Mennighüffen, gest. 6. III. 1746 zu Herford)[248]). Sein

> „Erneutes Gedächtnis aller Prediger welche von der Zeit der Reformation Lutheri bis hieher in der Stadt Herford die evangelische Lehre .... verkündet haben"[249])

ist von Schlichthaber und Hagedorn weidlich benutzt worden. Borgmeyer war einer der letzten Insassen des Herforder Fraterhauses[250]) und benutzte seine reichliche Muße zu geschichtlichen Studien. Zusammen mit dem Herforder Predigergedächtnis veröffentlichte er in derselben Zeitschrift die Briefe Luthers an die Herforder Äbtissin, an den Magistrat und an das Fraterhaus in Herford[251]). Er verfaßte in demselben Jahre noch eine

> „Commentatio epistolica historiam gymnasii Herfordiensis brevissime delineans. Mindae 1726".

Nach seinem eigenen Zeugnis[252]) beabsichtigte er ferner die Veröffentlichung einer „Herfordischen Kirchen- und Reformations-Historie". Als er aber 1724 eine Predigerstelle in Herford erhielt, blieben seine Studien und literarischen Pläne liegen[253]). Hagedorn rühmt seinen „schönen Vorrat von viel geschriebenen und gedruckten Nachrichten, sonderlich vom Reformationswesen der Grafschaft Ravensberg und der Stadt Herford[254]). Er spricht von mehreren Bänden in 8° und 4°. In seiner dünkelhaften Art nennt er sie fehlerhaft „nach Art aller Anfänger"[255]), scheut sich aber nicht, sie gründlich auszuplündern.

---

[248]) Nach Hagedorn (Entwurf II, S. 194) war B. ein Sohn bäuerlicher Eltern in Mennighüffen. Damit wäre ein für die damalige Zeit gewiß ungewöhnlicher Fall gegeben, daß das Bauerntum seine Söhne zum Studium brachte. Die Kirchenbucheintragung seiner Geburt läßt über seine Herkunft jedoch Zweifel entstehen. Der Familienname ist nämlich (laut freundlicher Mitteilung des Herrn Pfarrers zu Mennighüffen) mit anderer Tinte nachgetragen. Da ferner als Taufpaten Personen vornehmeren, teils adligen Standes genannt sind, liegt die Vermutung nahe, daß er ein uneheliches Kind eines Mädchens höheren Standes gewesen sei, das einem Pflegevater übergeben war.

[249]) Unschuldige Nachrichten, Jahrg. 1726, S. 370 ff.

[250]) Hagedorn, Entwurf II, S. 210.

[251]) Unschuldige Nachrichten, Jahrg. 1726, S. 888.

[252]) Ebd., S. 373.

[253]) Hagedorn, Entwurf II, S. 210.

[254]) Entwurf I, S. 117.

[255]) Ebd., II, S. 156.

Die Form des Predigergedächtnisses wurde am weitesten entwickelt von dem Mindener Pastor Anton Gottfried Schlichthaber.

Schlichthaber hat sein Leben in einer Selbstbiographie dargestellt[256]). Er war 1699 in Alswede geboren. Seine Vorfahren hatten dort seit fast eineinhalb Jahrhunderten als Prediger gesessen. Seine theologische Ausbildung erhielt er in Jena und Halle. Als Hausprediger in Bökel, demselben Hause, das 200 Jahre später Reiner Maria Rilke eine Stätte geistiger Erholung und dichterischer Muße gewesen ist[257]), fand er die erste Gelegenheit zu eigenen Studien. Er hatte viel unter Anfeindungen zu leiden, unterhielt dafür aber auch einen regen Verkehr mit Männern wie Bünemann, Strubberg, dem Mindener Superintendenten Göring u. a. Als Besonderheit aus seinem Leben berichtet er, daß er 10 Juden getauft habe und 11 aus dem „Papsttum". Das von ihm selbst aufgestellte Verzeichnis seiner Schriften bis zum Jahre 1752 nennt außer der Mindener Kirchengeschichte 22 selbständige Drucke, 5 Zeitschriftenaufsätze, 5 druckfertige Manuskripte und 28 Carmina. Mit letzteren aber, so schreibt er, habe er seine „poetische Feder" niedergelegt und wolle nur noch Prosa schreiben. Die Mehrzahl seiner kleineren Schriften sind zum praktischen Seelsorgegebrauch bestimmt und drücken die pietistische Grundhaltung ihres Verfassers in den Titeln aus.

Seine vier kirchengeschichtlichen Arbeiten:

„Rödinghausisches Prediger-Gedächtniß. Minden 1743",

„D. Urbani Regii biographia. Bückeburg 1745 u. 1747",

„Das evangelisch-lutherische Mindische Prediger-Gedächtniß in fünf Teilen. Rinteln u. Minden 1749—55",

„Endwurf Ravensbergischer Kirchengeschichte. Minden 1756"

legen das Hauptgewicht ganz oder vornehmlich auf das Biographische.

---

256) Mindener Kirchengeschichte II, S. 301 ff., und Endwurf Rav. Kirchengesch., Vorrede.

257) Peter, H., Drei Mitglieder der Familie Koenig (Koenig auf Böckel). (Rav. Bll. 1938, S. 44 ff.)

Das Hauptwerk, die fünfteilige Mindische Kirchengeschichte, geht, wie er selbst[258]) berichtet, auf eine Anregung seines Studienfreundes Johann Anton Strubberg zurück, der später, allerdings nur ein halbes Jahr lang, Pastor in Minden war und neben vielen theologischen Schriften eine Reformationsgeschichte der Stadt Hannover sowie den „Entwurf einer Osnabrückischen Historie" verfaßte. Die Anfänge von Schlichthabers Arbeit liegen bereits in den 20er Jahren. Er hat nicht weniger als 30 Jahre auf die Sammlung des umfangreichen Materials verwandt. Das ursprünglich selbständige Werk, die Biographie des Urbanus Regius, erschien, nachdem zwei Auflagen verkauft waren, in einer dritten Auflage als 1. Teil der Mindischen Kirchengeschichte in Rinteln 1749, als der Gesamtplan des ganzen Werkes festlag und dieses selbst bis auf den letzten Teil abgeschlossen war. Der Verlag ging aber mit dem 2. Teil an Enax in Minden über. Die drei letzten Teile wurden ebendort gedruckt, jedoch auf Kosten des Verfassers.

Eine Kirchengeschichte, wie der Titel erwarten läßt, ist das Werk nun keineswegs, wenigstens nicht im heutigen Sinne, sondern eine von kurzen Mitteilungen zur äußeren Geschichte der Mindener Stadtkirchen eingeleitete und von profangeschichtlichen Exkursen für einzelne Ortschaften durchsetzte biographische Arbeit nach Art der Predigergedächtnisse, wie sie damals unter den schriftstellernden Theologen Deutschlands zu einer Art Mode geworden waren. Schlichthaber übernahm die äußere Anordnung seines Werkes von dem Nürnberger Vorbild des Karl Chr. Hirsch und dessen „Dypticha ministerii ecclesiae Noriburgensis"[259]). In der Westfälischen Geschichte Diederich von Steinens, der, wie Schlichthaber und Löning, aus ältestem Pfarrergeschlecht stammte, waltet streckenweise ein ähnliches personen- und familiengeschichtliches Interesse vor. Bei Schlichthaber steht es ganz im Vordergrund und wächst sich vielfach zu breiter, rein genealogischer Darstellung aus, natürlich nur für die Zeit seit der Reformation. Den mit bewunderungswürdigem Fleiß zusammengetragenen Stoff hat er teils aus den Akten der Regierung, teils aus den Pfarrarchiven, teils aus seiner eigenen, teils aus der 50 Bände umfassenden Leichenpredigtensammlung des Pastors Hartog zu Lahde bei Minden[260]) genommen. Einen erheblichen Teil haben auch die Prediger der einzelnen Gemeinden auf sein Anfordern hin selbst beigesteuert. Ihre Beiträge enthalten manchmal recht wertvolle Nachrichten zur Orts-

[258]) Mindener Kirchengeschichte II, S. 244 ff.
[259]) Ebd., Vorrede zu III.
[260]) Ebd., Vorrede zu I und V, S. 22.

geschichte. Unter ihnen ist am bedeutendsten eine vom Abt zu Loccum gelieferte kleine diplomatische Studie über die Kirche zu Lahde[261]). Als ergiebige Fundgrube hat er endlich die hinterlassenen, jetzt zum Teil verschollenen Manuskripte, Tagebücher und Visitationsprotokolle des Superintendenten Julius Schmidt benutzt. Leider hat er Schmidts Nachrichten über das Hexenwesen in Minden und andere Mitteilungen zur Kultur- und Sittengeschichte des Mindener Landes, wie sie Schmidt schon in seinem Catalogus in offenherziger und naiver Weise berichtet, übergangen, weil sie ihm unpassend erschienen. Seine übrige geschichtliche Kenntnis schöpft er aus einem ziemlich umfangreichen Literaturgut. Es genügt, Namen wie Hermann von Lerbeck, Werner Rolevinck, Sebastian Münster, Sleidan, Chytraeus, Freher, Leiser, Meinders, Bünemann und Culemann zu nennen. Auch Periodica und Zeitschriften wie die „Acta eruditorum", die „Unschuldigen Nachrichten" und andere von Hamburg und Bremen ausgehenden Gelehrtenanzeigen, an denen er z. T. selbst mitarbeitete, lieferten ihm mancherlei Stoff. Daß er endlich die verschiedenen braunschweigisch-lüneburgischen Chroniken, Bytemeisters „Vitae praesulum in ducatu Luneburgensi" und die schaumburgische Literatur (Dolle u. a.) heranziehen mußte, zeigt wieder, wie stark nicht nur die Geschichte, sondern auch das geistige Leben Mindens bis zum Ende des 18. Jahrhunderts und darüber hinaus von Ostfalen beeinflußt worden ist. Das weite Hinübergreifen der alten Diözese Minden auf ostfälisches Gebiet hat sich noch auf lange hinaus bemerkbar gemacht[262]).

[261]) Ebd., III, S. 226—263.

[262]) In diesem Zusammenhange muß auf die Nachbarschaft der kleinen schaumburgischen Universität Rinteln hingewiesen werden (vgl. Anm. 10), zumal gerade von der theologischen Fakultät eine gewisse Einwirkung ausgegangen ist und zwar nicht auf Minden allein, sondern auch auf Herford und Ravensberg. Die jungen Geistlichen aus Stadt und Land Minden holten sich vielfach, wie Schlichthaber an einer Reihe von Beispielen berichtet, in Rinteln ihre akademischen Würden, nachdem sie die eigentliche Ausbildung in Halle, Helmstädt, Rostock u. a. O. gesucht hatten. Auf die ferner mehrfach von Schlichthaber berichteten Bemühungen Mindener Geistlicher als Dichter von Kirchenliedern mag Josua Stegmanns Wirksamkeit, der 1631 als Superintendent und Professor in Rinteln starb, nicht ohne Einfluß gewesen sein. Von nachhaltiger Wirkung ist jedenfalls Johannes Gisenius gewesen, dessen Hauptwerk über den „Papismus" (Gießen 1618; 2. Aufl. 1623) (vgl. Schröder, Edw., Die Universität Rinteln, S. 22) den „Mindischen Luther" Julius Schmidt zum Nacheifern gereizt haben wird und in Ravensberg in den Schriften des im übrigen noch stark im Banne der Magdeburger Zenturiatoren stehenden Bielefelder Superintendenten Christian Nisanius Widerhall fand. In Ravensberg war diese antipapistische Bewegung, deren Gegenpol im benachbarten Paderborn lag — dort war z. B. schon 1616 das Buch des Johannes Hoff gegen Balthasar Mentzer erschienen mit dem be-

Schlichthabers Werk hat schon bei seinem Erscheinen geteilte Aufnahme gefunden, besonders die des Gottschedschen Geistes vollen „Kunstrichter" der „Westfälischen Bemühungen"[263]) rümpften die Nasen über die „unangenehme Schreibart" des Verfassers und über den unnützen Kleinkram, mit dem er sich befasse. Ja, sie machten sich, die sie angeblich den guten Geschmack gepachtet hatten, in geschmackloser und verletzender Weise über ihn lustig, daß die mindischen Landprediger, bei denen es zum Gelehrtenlexikon nicht reichte, nun eine Gelegenheit hätten, ihren Namen zu verewigen. Zwei in Bückeburg

zeichnenden Titel „Gründtliche Außklopfung und Zerstöberung der groben handgreiflichen Lügendünst ...." und ebendort verfaßte der gewandte Jesuit Schaten 1674 seine Gegenschrift „Carolus Magnus" gegen Nifanius und dessen Versuch, Karl als Bekenner lutherischer Glaubensthesen hinzustellen —, so stark, daß sogar — für die damalige Zeit ein geistesgeschichtliches Unikum — der Bauer zur Feder griff. 1672 erschien eine „Widerlegung der Papisten" von Johann Schröder, „Haußmann in der Grafschaft Ravensberg". Das 294 Seiten starke Buch ist eine höchst ergötzliche, von Bibelzitaten durchsetzte Schimpfkanonade gegen Andersgläubige. Auch Meinders hat dieser Bewegung, wie oben ausgeführt, seinen Tribut gezollt, allerdings mehr in der Weise, daß er „Papismus" mit „Aberglaube" identifizierte. — Im Herforder Labadistenstreit endlich wurden von dem Drosten v. Eller, einem eifrigen Kalvinisten und Freund Labadies, Rintelner Theologen als Gutachter eingeladen (vgl. die Collectaneen Besserers, Staatsarchiv Münster, Msc. VII, 3309b), anscheinend aber ohne den gewünschten Erfolg. — Die traurige Berühmtheit der juristischen Fakultät als Spruchkollegium in Hexensachen unter Goehausens Führung ist bekannt. — Persönliche Beziehungen zu der Rintelner Professorenschaft ergaben sich aus der Herkunft einzelner Familien wie der Pestel aus Minden und der Fürstenau aus Herford, in denen die Professuren sozusagen erblich waren (Schröder, Edw., a. a. O., S. 18). Meinders' Briefwechsel mit Kestner ist oben gedacht worden. — Nicht unerwähnt bleiben darf die Bedeutung Rintelns als Druckerstadt. Die Tätigkeit des Buch- und Zeitungsdruckers Vogt in Herford ist nur ein kurzes Gastspiel gewesen. Seit 1622 aber (Schröder, Edw., a. a. O., S. 21) machte der aus Gießen als Universitätsbuchdrucker nach Rinteln zugezogene Petrus Lucius der Meyerschen Buchdruckerei in Lemgo als Verleger und Drucker schöner, großer Werke, z. B. Piderits Lippischer Chronik, ernstlich Konkurrenz. 1674 hatte als Nachfolger des jüngeren Lucius die Familie Enax aus Petershagen sich in Rinteln als Buchdrucker niedergelassen (Schröder, Edw., a. a. O., S. 21). Ein Mitglied dieser Familie übernahm im Anfang des 18. Jahrhunderts die verwaiste Druckerei von Detlessen in Minden. — Eine Untersuchung über den Einfluß der Universität Rinteln auf das geistige Leben des nordöstlichen Westfalen liegt noch nicht vor. Der „erzieherische Einfluß, den die Universität auf 6 oder 7 Generationen des Wesergebietes und Westfalens ausgeübt hat", sagt Edw. Schröder am Schluß seines Vortrages, „ist nicht gering einzuschätzen".

[263]) „Westphälische Bemühungen zur Aufname des Geschmaks und der Sitten." Lemgo 1753/55. Band I, S. 412; 10. Stück, S. 275; 21. Stück, S. 220.

1753 erschienene Entgegnungen[264]) mußten sich darauf beschränken, den letzteren Einwurf zurückzuweisen. Schlichthabers schwerfällig einherstelzende, von Partizipien und Einschachtelungen strotzende Prosa liest sich wirklich nicht besser als das Aktendeutsch des 17. Jahrhunderts. Daß er ein Zeitgenosse Lessings war, merkt man seiner „Schreibart" allerdings nicht an, und wenn er seine Darstellung feuilletonistisch zu beleben sucht durch lokalgeschichtliche Einschübe, so kommt er damit nie über das bloße Sensationsbedürfnis seiner Zeit und ihre Verlangen nach seltsamen Begebenheiten hinaus. Ist auch Eulemann[265]) dieser Gefahr vielfach erlegen, so kommt bei Schlichthaber hinzu, daß ihm jeglicher Sinn für geschichtliche Zusammenhänge und Entwicklungen fehlt. Die von ihm während seines mehrjährigen Aufenthaltes in Lübbecke aus den Resten des durch Feuer zerstörten Stadtarchivs gesammelten Nachrichten zur Geschichte der Stadt, die er zu einem besonderen geschichtlichen Teil über Lübbecke (Teil 4) zusammenstellte, bilden nicht viel mehr als ein hilfloses Nebeneinander von allerhand Nachrichten. Sie stehen, wie der Titel[266]) schon anzeigt, ganz unter dem Gesichtspunkt der erbaulichen Betrachtung.

So wenig in dem ganzen Werk nach der geschichtlichen Seite hin kaum von einer Leistung zu sprechen ist, ebenso mager ist das kirchengeschichtliche Ergebnis. Über die nachreformatorischen Bewegungen, besonders über die Versuche der Gegenreformation im 17. Jahrhundert, weiß er so gut wie nichts, und die geistigen Bewegungen innerhalb seiner Landeskirche, seien es auch nur Katechismus und Gesangbuch, um die sich die Gemüter seiner Zeit leidenschaftlich und bis zu Tätlichkeiten erregt haben, ignoriert er völlig.

Seine Leistung erschöpft sich in seinem Sammeleifer. Nicht weniger als die Zeitspanne eines Menschenalters hat er auf die Arbeit an seinem Werk verwandt und geldliche Opfer obendrein. Der Wert seines Werkes wächst, je weiter die Zeit von den Dingen abrückt, die er mühsam gesammelt und ebenso mühsam, das muß man zur Charakterisierung seiner Feder sagen, niedergeschrieben hat. Sieht man einmal

---

264) „Schreiben eines Westphälingers an die Herrn Verfasser der Westphälischen Bemühungen, ... der Mindischen Kirchengeschichte Dritten Theils Erstes Stück .... betreffend" und „Mitgetheiltes Schreiben über die in denen Westphälischen Bemühungen .... eingerückte unglimpfliche Censur eines ungenannten Kunstrichters der so genannten Mindischen Kirchengeschichte des .... Anton Gottfried Schlichthabers .... von Pistophilus Kosmopolites". — Vgl. auch v. Ledebur in Westph. u. Rheinl. 1825, S. 43.

265) Ernst Albrecht Friedrich Eulemann; s. u. S. 141 ff.

266) „.... Erstes Stück, welches das von Gott begnadete Lübcke vorstellet ...." und „.... Zweytes Stück, welches das von Gott gezüchtigte Lübbecke vorstellet ...."

ab von dem ungeheuren und noch gänzlich ungehobenen Schatz an familienkundlichem Material, den das Werk birgt[267]), so ist allein das Ergebnis für die Geistesgeschichte des Mindener Landes von erheblicher Bedeutung insofern, als es eine Fülle von Hinweisen und Nachrichten über die schriftstellerische Betätigung der mindischen Geistlichkeit enthält.

Schlichthabers Arbeit, soweit sie die geschichtliche, d. h. die kirchengeschichtliche Seite betrifft, geht nirgends über die engsten lokalgeschichtlichen Interessen hinaus. In seiner geistigen Haltung endlich ist Schlichthaber ein typischer Vertreter des noch stark in allerhand Aberglauben befangenen, aus der lutherischen Orthodoxie hervorgegangenen Pietismus. Wenn er[268]) allen Ernstes von einer Frau erzählt, die einen Tag nach ihrem Tode noch einen Sohn gebar, oder von einem ungeborenen Kinde, das man einige Tage lang im Mutterleibe weinen hörte, oder wenn er sich nicht getraut, zu den Hexenverfolgungen seines Onkels Crusius ein Wort zu sagen, so kennzeichnet er sich damit als Kind einer abgetanen Zeit. Mit den großen geistigen Bewegungen seiner Tage, mochten sie von der Philosophie oder der Theologie ausgehen, setzt er sich niemals auseinander.

Joachim Henrich Hagedorn

Gewöhnlich mit Schlichthaber in einem Atem genannt, dennoch als Schriftsteller sowohl wie als Theologe durch eine Welt von ihm getrennt, ist der Jöllenbecker Pastor Joachim Henrich Hagedorn: ein munterer und beweglicher Geist, sprunghaft und gewandt, ein weltmännischer Plauderer, der die pastorale Würde nicht ungern mit scherzhaftem Wortspiel umkleidet, und einer der ersten Theologen in Minden und Ravensberg, der sich offen zur Moderne bekennt. Der „aufgeklärten" Einsicht in die wahre Beschaffenheit des Reiches Christi[269]) sucht er mit seiner Feder zu dienen. Wie hätte er es geschickter anfangen können, die neue Gedankenwelt, anstatt sie in blassen Theoremen zu erläutern, dem Ablauf der Geschichte zu unterlegen? „Die Absicht" seiner Kirchengeschichte, so schreibt er[270]), gehe überhaupt dahin, „das Reich des Lichtes, der göttlichen Wahrheit und Tugend vorzustellen ... zur Verbesserung des Verstandes und des Willens". Dieser Versuch, die Geschichtsschreibung, insbesondere die der Kirchen-

[267]) Ein handschriftliches Personenregister besitzt Herr Dr. Großmann, Petershagen.
[268]) Mindener Kirchengeschichte III, S. 118.
[269]) Entwurf II, S. 29.
[270]) Ebd. II, S. 6.

geschichte — die aber zu seiner Zeit von der Profangeschichte immer noch stark durchsetzt ist, stellenweise sogar überwuchert wird —, in den Dienst der theologischen Aufklärung zu stellen, tritt in der Geistesbewegung Westfalens hier anscheinend zum ersten Male auf und ist höchst bemerkenswert[271]). Leider hat ihn seine Beweglichkeit und Gewandtheit nicht vor dem Schicksal der begabten Talente bewahrt. Über ein geschäftiges Abtasten der Oberfläche der Dinge und Probleme ist er nicht hinausgekommen. Sein Buch

> „Entwurf vom Zustand der Religion von (bey) der Reformation vornämlich in Absicht der Grafschaft Ravensberg (der Stadt Herford). 2 Stücke. Bielefeld 1747/48"

überrascht schon durch die auffallende Gliederung des Stoffes. Es wurde in Lieferungen ausgegeben, und aus Stellen der Vorrede zum 1. und 2. Teil geht hervor, daß der Verfasser, der sich übrigens auf den Titelblättern nur mit den Anfangsbuchstaben seines Namens nennt, die einzelnen Bogen wie eine Folge von Aufsätzen ansah, die von einem nebelhaften Plan nur lose zusammengehalten wurde. Als die erste Lieferung gedruckt wurde, war die zweite noch nicht geschrieben, und ähnlich wird es mit der vorletzten und letzten gewesen sein. So zeigt der Journalismus, eben geboren, in dem Beispiel dieses talentierten schriftstellernden Landpfarrers, der weit ab vom Getriebe der Welt lebte, auch hier seine Kehrseite.

Hagedorn wollte eine wirkliche Kirchengeschichte schreiben. Sein Abgleiten in die Profangeschichte empfindet er nicht als solches; denn selbst dieser „aufgeklärte" Theologe steckt noch sehr tief in mittelalterlichen Anschauungen, die die Taten der Geschichte nur im Dienste und zum Besten der Kirche verrichtet sahen, mit dem Unterschied lediglich, daß an die Stelle der Kirche als eines geistlichen und weltlichen Machtfaktors das Wissen „um die wahre Beschaffenheit des Reiches Christi" getreten ist. Mit seiner Kirchengeschichte „in Absicht der Grafschaft Ravensberg" aber kommt er bald in Verlegenheit, weil ihm der Stoff ausgeht und die einzige Quelle, Hamelmann, schnell versiegt. Um diese Lücke auszufüllen, kramt er allerhand Wissen aus von den Kirchenvätern bis zu Luther und kommt schließlich buchstäblich

---

271) Rothert (Minden-Rav. Kirchengeschichte III. Zeitalter der Aufklärung) übergeht diese Erscheinung, wie er sich überhaupt mit Wesen und Werden der Aufklärung in Minden und Ravensberg unvollkommen auseinandersetzt (vgl. Anm. 217).

vom Hundertsten ins Tausendste. Darauf bedacht, seine Leser nicht nur zu belehren, sondern auch zu unterhalten, greift er besonders gern auf die Form der Predigergedächtnisse zurück, ja, er weitet sie zu richtigen biographischen Bildern aus, zieht auch andere bekannte Personen der jüngsten Vergangenheit: Beamte, Bürgermeister und Gelehrte in den Kreis seiner Betrachtung und beschränkt sich nicht darauf, die Parentationen der Leichenpredigten auszuschreiben, sondern geht auch gern dem Klatsch nach, der die Gräber der Toten mit welken Blumen zu schmücken pflegt. Und schließlich lenkt das Bewußtsein, die neue Richtung der Geister zu vertreten, sein Denken und Schreiben nicht selten in jenes schwatzhafte Besserwissen, das über alles und jedes zu reden versteht, auch wohl die Nase rümpft über die „alten Fabelhänse" und die von ihm selbst eifrig benutzten Manuskripte Engelbrechts — aus dessen „Scriptores rerum Saxonicarum" hat er z. B. sein ganzes umfangreiches Verzeichnis der ravensbergischen Schriftsteller[272]) geschöpft — und anderer mit gönnerhafter Überheblichkeit als „fehlerhafte Anfängerarbeiten" bezeichnet, eigene Leistungen aber auf die Zukunft, nämlich den 3. Teil, der nie erschienen ist, verschiebt. Allerdings darf damit nicht gesagt werden, daß er nicht auch ein gutes Teil gesunder Kritik besessen habe. Er übt sogar eine allgemeine Kritik an der gesamten heimischen Geschichtsschreibung, hier als rechter Aufklärer: Die Geschichte solle den „Nachkommen auf künftige Zeiten ein Licht in die Hand geben", bevor sie „aus eigenem, oft unnötigen Schaden klug werden" müßten.

Seine geschichtlichen Kenntnisse gehen nirgends in die Tiefe. Er bleibt ganz von seinen Vorlagen und Quellen abhängig; hat es aber verstanden, Arbeiten anderer für sich nutzbar zu machen. Er verschweigt gewöhnlich ihre Namen, spricht von gewissen Manuskripten, die er in Händen habe, von Chroniken aus der Zeit des 30jährigen Krieges und von alten Kirchenbüchern, z. B. denen in Jöllenbeck, die Aufzeichnungen vom Jahre 1626 enthalten; alles Quellen, die heute nicht mehr vorhanden sind.

Ganz anschaulich und lebendig ist seine Darstellung des mittelalterlichen „Heiligen Herford". Zur Reformationsgeschichte Herfords aber, der er den ganzen 2. Teil seines Buches widmet, weiß er Neues und Eigenes kaum zu sagen. Er schreibt Hamelmann aus, und das übrige zerflattert bald in Meinungen über Kirchengebäude, Antiquitäten, Inschriften und — Predigergedächtnisse, über die er sich vorher selbst als zu „weitläufig und umständlich" mokiert hatte.

---

[272]) Entwurf I, S. 112/113.

Bei allem modernen Gehabe seiner Geisteshaltung gewinnt man nicht den Eindruck, als sei er tief in die philosophische Gedankenwelt der Aufklärung eingedrungen, und die von ihm gebrauchten Schlagwörter der neuen eudämonistischen Lehre klingen in seinem Munde nicht viel anders als erborgte Termini. Der theologisch-aufklärerische Zweck seines Buches erschöpft sich in langatmiger Polemik gegen das finstere Heidentum[273]), gegen Aberglauben, Hexenwahn, Teufelsspuk und Exorzismus, für die er eine ganze Reihe von Beispielen anzuführen weiß. Den verdienstvollen Kampf seines Amtsnachfolgers Johann Moritz Schwager in etwa schon vorweggenommen oder vorbereitet zu haben, muß ihm nach Gebühr angerechnet werden. Sonst aber hinterläßt die Lektüre seines Buches nur den Eindruck der verworrenen Vielheit, die den Mangel an eigenem Wissen und Denken hinter reportagehaften, lose zusammengefügten Einzelbildern nicht verbergen kann.

Daß der Pietist Schlichthaber auf diese neumodische Art, Kirchengeschichte zu schreiben, nicht zu sprechen war, ist nicht verwunderlich. „Hat sich durch historische Nachrichten bekannt gemacht" ist alles, was er gegen seine sonstige Gewohnheit über Hagedorn schreibt[274]).

Hagedorn spricht, wie oben bemerkt, einmal von weiteren literarischen Plänen. Aus einer Korrespondenz mit Culemann geht hervor, daß der in Aussicht gestellte 3. Teil seiner Kirchengeschichte die Reformationsgeschichte Bielefelds behandeln sollte[275]). Es scheint auch, als haben ihn noch andere geschichtliche Studien beschäftigt, wenn auch nur insoweit, als er Material verschiedenster Art zusammengetragen hätte. Es existiert ein anonymes Manuskript, enthaltend

Abschriften, Exzerpte und Addenda[276]),

das vor der Mitte des 18. Jahrhunderts entstanden sein muß. Es galt lange Zeit als 12. Band der „Collectaneen" des Wolff Ernst Aleman[277]). Sauerländer[278]) hat aber darauf hingewiesen, daß es nicht ein Werk Alemans sein könne. Auch der älteste bekannte Besitzer der Handschrift, der Schildescher Pastor Friedrich August Heidsiek, kann der Zeit nach nicht der Verfasser sein. Das Manuskript muß noch zu Lebzeiten Hermann Adolf Meinders' geschrieben bzw. angefangen sein,

---

273) Ebd., z. B. I, S. 145.
274) Entwurf, S. 97.
275) Staatsarchiv Hannover, Msc. T 35. — Festgestellt von Herrn Lehrer Friedr. Pahmeyer, Lippinghausen.
276) Städt. Heimatbücherei, Bielefeld.
277) Siehe u. S. 126.
278) Die Collectanea Ravensbergensia des Wolf Ernst Alemann, S. 4.

wie aus einer Notiz fol. 41 hervorgeht. Ein Schriftenvergleich hat ergeben, daß Heidsieks Amtsvorgänger ebensowenig als Verfasser in Frage gezogen werden können. Nun weist aber eine von Heidsieks Hand stammende Notiz in der Vorrede zum „Rechnungsbuch der Armenkleidungsstiftung der Gemeinde Schildesche“[279]) aus, daß Heidsiek ein Neffe Hagedorns war. Sein Großvater mütterlicherseits, schreibt er, war der Pastor zu Schildesche, Jobst Diedrich Hagedorn, der Vater Joachim Henrichs. — Die Anlage des Manuskriptes entspricht der Arbeitsweise Hagedorns insofern, als es die Namen seiner Gewährsmänner und Autoren, die es ausschreibt, nicht nennt; nur bei der Abschrift der Vita Marsvidis wird mitgeteilt, daß der Schreiber die Handschrift der Vita von Meinders erhalten habe, dem sie wiederum von „Wolfgang (!) Ernst Alemann“ mitgeteilt sei. Da bei der Auswahl der Abschriften und Exzerpte besonderes Gewicht auf Kirchen- und Stiftsangelegenheiten gelegt ist, auch die Niederschrift zeitlich mit den letzten Lebensjahren Meinders', als Hagedorn noch keine feste Predigerstelle hatte, zusammenfallen kann, liegt die Annahme nahe, daß Heidsiek das Manuskript von seinem Onkel geerbt habe und daß dieser der Verfasser sei. — Nach Heidsieks Tode erwarb der Bielefelder Pastor Daniel Alemann, ein Urenkel Wolff Ernsts, das Manuskript. Auf diesem Wege ist es mit den Alemannschen Collectaneen zusammengekommen und später als zu der Sammlung gehörig angesehen worden.

Der Band enthält wenig Eigenes von Hagedorn, dafür aber Auszüge aus den verlorenen „Origines et antiquitates Bilfeldienses“ und „Angarienses“ Hermann Adolf Meinders' in deutschen Übersetzungen und ebenfalls in deutschen Übersetzungen Auszüge aus den „Origines et antiquitates Schildecenses“ — die Vita Marsvidis im lateinischen Originaltext mit den Anmerkungen Meinders' —, kurze Auszüge aus den „Origines et antiquitates Herfordienses“ und aus den „Monumenta Ravensbergensia“, besonders aus den außerravensbergischen stadtgeschichtlichen Mitteilungen. Zu einzelnen Stücken dieser Auszüge hat Hagedorn eigene „Addenda“ hinzugefügt, die jedoch wenig belangreich sind. Bemerkenswert sind seine „Recensionen“ der Herforder Deduktionen, darunter besonders eine Inhaltsangabe der nicht mehr auffindbaren kleinen Schrift „Kurtzer doch gründlicher Bericht, waß die Stadt Herford bey itz lauffenden gefehrlichen Zeiten, beydes Krieg und Krankheiten in geringer frist ausgestanden“[280]), bemerkenswert auch biographische Notizen über den

[279]) Pfarrarchiv der ev. Gemeinde, Schildesche.
[280]) Vgl. Storch, Chronica der Stadt Herford, 6. Aufl., S. 69.

letzten Verteidiger der Herforder Reichsfreiheit, Anton Fürstenau, ein Catalogus praepositorem et decanorum des Stiftes Enger seit 1349, der fast ausschließlich bürgerliche Namen aus Ravensberg aufweist, und Nachrichten über die Versuche zur Durchführung des Restitutionsediktes in Herford.

Hagedorn war 1697[281]) in Schildesche geboren als Sohn des dortigen Predigers Jobst Diedrich Hagedorn. 1731 wurde er Prediger in Jöllenbeck. Im Jahre 1768, vermutlich seinem Todesjahre, wurde zu seinem Nachfolger der streitbare Johann Moritz Schwager berufen, der in dem stillen, abgelegenen Dorfe eine Zeitlang so etwas wie den geistigen Mittelpunkt des Landes bilden sollte.

---

[281]) Mitteilung des ev. Pfarramtes, Schildesche. — Schlichthaber gibt irrtümlich das Jahr 1717 an.

Die Collectaneisten

Wie Hagedorns „Abschriften, Exzerpte und Addenda" natürlich nicht den historiographischen Leistungen zuzurechnen sind, durften auch schon die Bemühungen Johann Christoph Engelbrechts streng genommen nur zu einem Teil mit den Arbeiten der eigentlichen Geschichtsschreiber zusammen genannt werden. Die Betrachtung der geringfügigen Reste des Werkes Engelbrechts weisen ihn zum andern Teil einer Gruppe von geschichtlich interessierten Männern zu, die ihren Fähigkeiten und ihrem Bildungsgang entsprechend sich darauf beschränken, ihre Liebe zur Heimat und zur heimatlichen Geschichte und ihre Anteilnahme an den Geschehnissen und Einrichtungen ihrer Zeit in tagebuchähnlichen Aufzeichnungen, im Sammeln von Urkunden, einzelnen Nachrichten und Aktenexzerpten mit der Feder zu bekunden, gelegentlich auch zu kleineren Veröffentlichungen kommen. „Collectaneen" dieser Art hatten z. T. schon die Chronisten angelegt als vorbereitende Stoffsammlungen für ihre eigentliche Arbeit, so in Minden Johann Anton Schlick und in Petershagen der Superintendent Julius Schmidt, teils waren sie auch schon in den Studierstuben der Gelehrten angelegt worden, wie die 100bändige Sammlung Fürstenbergs. Sie mußten ja auch „Arbeitsziel" sowohl „für den Historiker" als auch für den Liebhaber der Historie sein „in einer Zeit, in der ein organisiertes, der wissenschaftlichen Forschung dienendes öffentliches Archivwesen fehlte[282]). Schließlich haben sie die Chronistik weitgehend abgelöst, als diese mit dem Ausgang des 17. Jahrhunderts zum Ersterben kam, weil sie sich selbst und den Ansprüchen der Wissenschaft nicht mehr genügte.

Wolff Ernst Aleman

Die in unserem Betrachtsgebiet aufgetretenen Erscheinungen dieser Art sind mit Ausnahme der Arbeiten Culemanns über mehr und weniger umfangreiche Stoffsammlungen und kleine Gelegenheitsaufzeichnungen von Dilettanten und Liebhabern nicht hinausgegangen.

[282]) Pfeiffer, Nikolaus Kindlinger, S. 76. — Kindlingers Sammlung wuchs sogar auf 200 Bände an.

Der erste ausgesprochene „Sammler" ist hier im Lande der sparrenbergische Amtsschreiber und Kommissionssekretär der Grafschaft Ravensberg Wolff Ernst Aleman in Bielefeld.

Er war am 27. Juli 1654 zu Borgholzhausen als Sohn des dortigen ravensbergischen Vogtes geboren, hatte in Kiel studiert, war auf Reisen u. a. in Wien gewesen, hatte einige Jahre die Erziehung der Söhne des großen Franz Meinders geleitet, wurde nacheinander Zeugschreiber in Minden, Zeugwärter auf dem Sparrenberge, Amtsschreiber des Amtes Sparrenberg und 1686 Kommissionssekretär der Grafschaft Ravensberg[283]). Im „Unglücksjahr" 1719 erhielt er „nach geschehener combination mit Minden die betrübte Zeitung", daß sein

[283]) Sauerländer, Die Collectanea Ravensbergensia S. 3; dort auch ausführliche genealogische Nachrichten über die Familie Alemann. Zu letzteren vgl. demnächst ferner v. Müller, Johann Ernst Tiemann (1736—1799): sein ravensbergischer Verwandtenkreis und sein Büchlein für die Bauern des Amtes Brackwede (53. JBHVR 1939). — Die hier gebrauchte Schreibung „Wolff Ernst Aleman" stimmt überein mit Alemans eigener Schreibung auf dem Titelblatt seines Werkes und in den ersten 5 Bänden. Erst später hat er „Wolf Ernst Alemann" geschrieben. — Die Amtsbefugnisse und Zuständigkeiten des „Kommissionssekretariats", das nach Alemans eigenen Aufzeichnungen (Coll. Rav. I, 850) 1653 zum ersten Male besetzt wurde mit Johannes Camphausen, lassen sich nur aus der Benennung dieses Amtes in etwa erraten: die Bearbeitung besonderer landesherrlicher Aufträge, für die es nach Aufhebung der ravensbergischen zentralen Regierungsbehörde im Jahre 1653 keine eigentlich zuständige Behörde mehr gab, zu deren Durchführung infolgedessen Kommissare eingesetzt werden mußten. Für diese, die kamen und gingen, wäre also eine Art ständigen Sekretariats eingerichtet worden. Man wollte damit wohl auch die Möglichkeit haben, kleinere Sachen ohne die kostspieligen Kommissare, über die ja kein Klagens Ende war, bearbeiten zu lassen. Nach Camphausens Tode (1684) wollte der Kurfürst das Amt zuerst aufheben, konnte es aber in der Folge doch nicht entbehren. Nach dem geringen Gehalt, das es eintrug, kann es nur eine Nebentätigkeit gewesen sein. Wiewohl selbständig scheint es doch in irgendeiner Verbindung mit der Amtskammer gestanden zu haben; denn Aleman und später auch sein Sohn leisteten ihren Verpflichtungseid als Kommissionssekretär nicht vor dem Landdrosten, sondern vor der Amtskammer. — Übrigens fehlt uns auch über diese letztere Behörde, der die Verwaltung der Domänen oblag, noch mancherlei Kenntnis, z. B. der Zeitpunkt ihrer Errichtung. Vermutlich ist sie auch 1653 ins Leben gerufen, als es den Ständen gelang, die ihnen, wie sie glaubten, mit List 1647 aufgedrungene „Regierung" wieder zur Aufhebung zu bringen und als Nachfolgebehörden außer dieser „Amtskammer" das kollegial-ständische „Kommissariat" (für „Militaria, Contribution, Vorspann, Commercien u. drgl." lt. Burggraffe; s. u. S. 128), der „Kommissionssekretär" und — nach Aleman I, S. 498 seit 1654, nach Spannagel, Minden und Ravensberg, S. 136, erst seit 1667 — das mit der sparrenbergischen Drostei früher häufig verbunden gewesene, Landdrostenamt in Erscheinung treten. — Für die Behördengeschichte dieser Zeit vgl. Spannagel, Minden und Ravensberg; Mayer von Halfern, Verwaltung

„Commissions-Secretarii Salarium ad 100 rthlr. auch cessiren solte "[284]). Seine Amtsschreiberbedienung, in der ihm 1714, wie schon 1713 in seinem zweiten Amte, sein Sohn Diderich Anton adjungiert war, und die er behielt, wurde kurz vor seinem Tode noch beeinträchtigt durch die 1723 eingeführten Amtspachtungen. „Was wir nach der pachtung behalten", schrieb er damals recht trübselig[285]), „ist leider! jedermann bekant". Er starb am 16. Februar 1725 zu Bielefeld[286]). Auf die Vorsatzblätter der drei erhaltenen Bände seiner „Todesgedanken" (vgl. Anm. 288) hatte er unter seinem Namen selbst das Wort „Mortuus" geschrieben. Nach seinem Tode vermerkte der Sohn dahinter: „den 16ten Febr: 1725 pie et placide ad mandatum moribundi Dni Parentis".

Die von ihm hinterlassene 11bändige geschichtliche Sammlung war betitelt

> „Collectanea Ravensbergensia, das ist: Allerhand Antiquitäten und andere Curiosa, zugleich auch Bagatellen und brodlose Künste von der gantzen Grafschaft Ravensberg und den darin vorhandenen zwey Städten Hervord und Bilefeld, welche zu keinem andern Scopo und Zweck, als für die lange Weile und diejenige Zeit, welche andere wol mit noch ... geringern und unnöhtigern sachen consumieren, zusammengebracht hat Wolff Ernst Aleman ..... und Angefangen den 24. Decembris 1688"[287]).

und Justiz in Minden-Ravensberg im Rahmen der preußischen Reformen des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Minden-Ravensberg. Ein Heimatbuch. Herausg. von Schoneweg. Bielefeld 1929; Consbruch, Verwaltung und Gerichtsbarkeit in der früheren Grafschaft Ravensberg im 17. und 18. Jahrhundert (Rav. Bll. 1930); Petiscus, Die Grafschaft Ravensberg und ihre Ämter bis 1719 (Archiv für Sippenforschung, 5. Jahrg. 1928).

[284]) Coll. Rav. I, S. 855.
[285]) Ebd., S. 735.
[286]) Sein Todesjahr wird von Hagedorn und Fricke fälschlich mit 1726 angegeben.
[287]) Vol. I, 1, 2 — III. V—XI. Handschriften. Städt. Heimatbücherei, Bielefeld. (Vol. IV fehlt.) — Von dem Titelblatt ist die obere Hälfte weggerissen und verloren. Fricke (Gesch. der Stadt Bielefeld, S. 231) hat den Titel fehlerhaft und unvollständig überliefert, nach ihm Sauerländer (a. a. O.). von Steinen (im „Vorbericht" zu seiner Ausgabe von Hobbelings Beschreibung des Stifts Münster) gibt ihn vollständiger, jedoch, wenigstens in der zweiten Hälfte, auch nicht ganz originalgetreu. von Steinens und Hagedorns (Entwurf I, S. 116) übereinstimmende Angaben, daß das Werk aus „12 Bänden" bestehe, ist falsch. Vol. I ist beim Einbinden in 2 Teile zerlegt worden. Ein Index autorum von

Von „Bagatellen und brodlosen Künsten" spricht Aleman, wie im Zweifel mit sich selbst, über alles das, was er auf den vielen tausend Seiten des Aufschreibens für wert gehalten hat. Schriftstellerischen Ehrgeiz hat er nicht gehabt. Einige schüchterne, eigene historiographische Versuche über die Grafschaft Ravensberg, die Anfänge der Städte Bielefeld und Herford, über die clades Variana und über Enger sind in den Anfängen steckengeblieben und gänzlich unselbständige und unkritische Kompilationen aus allerhand Büchern. Im übrigen hat er niedergeschrieben, was ihm erzählt und zugetragen wurde, und abgeschrieben, was ihm vor die Feder kam: Stellen aus Büchern, Handschriften und Akten und eine Unmenge von Edikten, Verordnungen und Reskripten, die in seiner 45jährigen Dienstzeit durch seine Hände gegangen sind. Von letzteren hat er auch vielfach die gedruckten Stücke beiheften lassen, wie es damals unter den Sammlern ein beliebter Brauch war.

Gerade die Unbekümmertheit dieses Schreibens gibt seinem Werk den besonderen Reiz und auch den Wert. Was er an lokalgeschichtlich bedeutungsvollen Nachrichten zu übermitteln hat, ist nicht eben viel. Aber nach der kulturgeschichtlichen Seite hin bergen diese Bände eine Fülle von Stoffen. Sie sind, man möchte sagen, fast ein ergreifender Spiegel des Lebens und Treibens, das sich in dem engen Rahmen, der sich von Bielefeld über Halle, Versmold, Borgholzhausen, Enger, Bünde, Limberg, Vlotho und Herford um das ravensbergische Ländchen spannt, um die Wende des 17. Jahrhunderts abgespielt hat. Wie die Menschen, selbst die des beginnenden „aufgeklärten" Jahrhunderts, noch so stark in mittelalterlichen Vorstellungen befangen sind, wie die Erinnerungen an den großen Krieg nachzittern, nicht weniger die Ereignisse aus den Kriegen des Großen Kurfürsten mit Ludwig XIV. wach sind, wie der gewaltige Schatten des Kurfürsten selbst auf alles und jedes fällt, wie die tief innerliche Frömmigkeit dieser Menschen vielfach ins Bizarre und grotesk Pietistische ausartet — so etwa, wenn Aleman selbst fast auf jede Seite durch seinen Freund Justus Tränkner, Bielefelds ersten Buchdrucker, einen Totenkopf drucken läßt, den düsteren Karthäusergruß „Memento mori" dazu schreibt und erbau-

---

Alemans eigener Hand am Schluß von Vol. XI schließt außerdem das ganze Werk erkennbar ab. von Steinens und Hagedorns Angaben haben vielleicht veranlaßt, die vermutlich erst im 19. Jahrhundert dazugelegten, trotz Sauerländers Hinweis (vgl. o. S. 121) bislang als „Vol. XII" bezeichneten „Abschriften, Exzerpte und Addenda", die mit großer Wahrscheinlichkeit Hagedorn zuzuschreiben sind (vgl. o. S. 122), für eine Arbeit Alemans zu halten.

liche Sprüche und Absätze überall einstreut[288]) —, das alles formt sich zu starken und lebendigen Bildern: „Allerhand wunderliche casus, seltsame Begebenheiten, erschröckliche Taten, Tränen- und Mordgeschichte, an hohen und niedrigen, an geistlichen und weltlichen, wofür einem die Hahr mügen zu Berge stehen, ümb es mit erschrecken zu lesen und sich daran zu spiegeln". An diesem redenden Zeugnis wird dem Leser eine versunkene Zeit wunderbar lebendig. Er fühlt sich einsinken in das Erdreich, das die Wurzeln unseres Seins erneuert und wachsen läßt, aus dem wir die Kräfte gewinnen müssen, das zu tun, woran wir als unsere geschichtliche Sendung glauben.

Alemans Anteil an der Entdeckung der „Vita Marsvidis"[289]) und seine Sorge um die Abschrift des Jugendwerkes Hermann Adolf Meinders'[290]) sind bereits hervorgehoben. Von Bedeutung ist auch das im 1. Bande enthaltene Kapitel „45 Adeliche Häuser der Grafschaft Ravensberg"[291]) und in demselben Bande ein familiengeschichtlich sehr ergiebiges Beamten- und Predigerregister, das z. T. bis in das 15. Jahrhundert zurückgeht. — Eine kurze Übersicht über den Gesamtinhalt der Collectaneen hat Sauerländer gegeben[292]).

Johann Henrich Burggraffe

In ähnlichem Sinne wie Aleman betätigt sich in Bielefeld um dieselbe Zeit der Zweite Bürgermeister der Stadt, Johann Henrich Burggraffe (1674—1724)[293]). Dem Umfange nach stehen seine Sammlungen weit hinter denen Alemans zurück; aber sie sind ernsterer Natur, tragen fast ausschließlich geschichtlichen Charakter und sind für

---

[288]) Eins der merkwürdigsten Denkmäler ravensbergischer Geistesgeschichte sind Alemans „Todesgedanken", eine neben den Collectaneen entstandene vielbändige, handschriftliche Exzerptensammlung aus Joh. Arndts Wahrem Christentum, Jul. Schmidts Feur- und Flammenspiegel, Schrivers Seelenschatz, Müllers Himmlischen Liebeskuß, aus den Kirchenvätern, aus einem Dutzend Postillen und vielen Autoren zumeist des orthodoxen und pietistischen Luthertums. 3 Bände dieser Sammlung (I, 2; II, 5; III, 6), dickleibige Quartanten, besitzt die Städt. Heimatbücherei, Bielefeld (s. demnächst in Teil III dieser Arbeit).

[289]) A. teilt eine deutsche Übersetzung des lateinischen Originals in 2 Abschriften (Band I, 2, S. 2382—2438, und Band X, Bl. 1—50) mit. Diese Fassung ist abgedruckt von Tümpel im 6. JBHVR 1886.

[290]) „Series comitum Ravensbergensium" in der ersten, deutschen Fassung; mitgeteilt in Band V der Sammlung.

[291]) Ausgiebig benutzt von v. d. Horst, Die Rittersitze der Grafschaft Ravensberg und des Fürstentums Minden. Berlin 1894.

[292]) a. a. O.

[293]) 32. JBHVR 1918; dort weitere Nachrichten zu seiner Lebensgeschichte.

die Bielefelder Stadtgeschichte von bleibendem, quellenmäßigen Wert, da sie viele Akten und amtliches Material benutzt haben, die unter der Mißachtung, die das 19. Jahrhundert für diese Dinge hatte, untergegangen sind.

Das wichtigste Stück sind seine

„Bielefeldische Stadtnachrichten"[294])

aus den Jahren 1718—20. Sie enthalten neben der ersten vollständigen Bürgerliste der Stadt Verzeichnisse der Bürgermeister, Richter, Ratsverwandten, Prediger, Juristen, Lehrer und landesherrlichen Beamten in Bielefeld, Nachrichten zur Kirchen- und Verfassungsgeschichte der Stadt und über das „Unglück" des Jahres 1719, das die Vereinigung der Grafschaft Ravensberg mit Minden brachte, die Auflösung der ländlichen Gogerichte in Halle und Herford, des Bielefelder Haupt- und Gogerichtes, der ravensbergischen Amtskammer und des Kommissariats, das sich als Rest der alten ständischen Verfassung zuletzt noch ein Scheindasein bewahrt hatte.

In einem zum eigenen Handgebrauch angelegten Register über Edikte, Mandate und Reskripte hat sich Burggraffe in zwei Stücken auch als Geschichtsschreiber versucht. Das erste ist betitelt

„Series der Herren Grafen zum Ravensberg, auch wann und unter welchen Kaisern sie gelebt und regiert"[295]),

das zweite

„Historische Nachricht von den regierenden Landesherren dieser Grafschaft Ravensberg, und wie solche mit denen alten Grafschaften Berge und Jülich, auch endlich Cleve und Marck, nach und nach combinieret worden"[296]).

Sie sind ausschließlich dynastisch-genealogisch orientiert und verzeichnen in sachlicher Kürze die wichtigsten Ereignisse aus der Geschichte des Landes. Von Interesse ist davon heute noch eine genaue Darstellung der Ämterverfassung von 1723[297]) mit vollständigen Personalien. Burggraffes bescheidene und anspruchslose Versuche verraten in ihrer trockenen und sachlichen Art den juristisch geschulten Beamten und erinnern an die Arbeitsweise Culemanns, der ein Jahrzehnt später sein umfangreiches Werk beginnt.

---

294) Abgedruckt im 32. JBHVR 1918.
295) Handschrift. Städt. Archiv, Bielefeld, G 3, 13, S. 933—936.
296) Ebd., S. 943—973.
297) Vgl. hierzu Anm. 283.

Johann Christoph Plöger

Auch der damalige Erste Bürgermeister von Bielefeld, Johann Christoph Plöger, (1657—1747)[298]) mußte sich einmal in seiner amtlichen Eigenschaft als Geschichtsschreiber betätigen. Hagedorn[299]) erwähnt seinen Bericht

> „Von den Ursprüngen, von der alten und neuen Verfassung der Stadt Bielefeld. Vom 23. VIII. 1724".

Das Manuskript ist anscheinend verloren. Nach den Bemerkungen Hagedorns zu schließen, ist es die Beantwortung der bekannten königlichen Rundfrage, für die Gundling sein System von 24 Fragen ausgearbeitet hatte. — Plöger, der über 40 Jahre lang das Amt des Ersten Bürgermeisters verwaltet hat, wurde von seinen Zeitgenossen als wahrer Vater seiner Stadt und tüchtiger Jurist gepriesen. Er hat auch ein

> „Projekt einer neuen Polizei und Landesordnung"

seiner vorgesetzten Behörde eingereicht[300]).

Das Manuskript trägt Notizen, die vermutlich von der Hand Hermann Adolph Meinders' stammen.

Jacob Friedrich Besserer

In Herford legte der Richter Jacob Friedrich Besserer (geb. um 1660, vermutlich in Versmold als Sohn des dortigen ravensbergischen Vogtes, seit 1692 Richter in Herford, 1708 zum Heroldsrat der Grafschaft Ravensberg ernannt, gest. 1726 zu Herford[301]) eine kleine Sammlung von geschichtlichen und rechtsgeschichtlichen Altertümern an vornehmlich im Hinblick auf ihre rechtlich praktische Bedeutung für die Gegenwart. Die Sammlung ist betitelt

> „Collectanea juridica et historica wegen der herfordischen Abtei, Hoheit, Sitz und Stimmen"[302]).

---

[298]) v. Borries, Ravensberger Leichenpredigten, S. 2; dort weitere Nachrichten zu seiner Lebensgeschichte.

[299]) Entwurf I, S. 121.

[300]) Desgl.

[301]) Hirsch, Die Familie Besserer in Versmold, S. 49; K. Meyer, Beiträge, S. 90, Anm. 3, und S. 93; Eulemann, Collectaneen und Korrespondenzen (Staatsarchiv Münster, Msc. VII, 3115a).

[302]) Staatsarchiv Münster, Msc. VII, 3309b.

Sie enthalten flüchtige Notizen aus gedruckten Werken und ältere Quellenauszüge aus Akten und Protokollen vom Jahre 1626 über die in den abteilichen Gebieten befindlichen Altertümer, Bilder, Inschriften usw., über Jurisdiktionsbefugnisse der Äbtissin, über die Aufgabe der Hebdomadarien, über Streitigkeiten zwischen Stadt und Abtei im 17. Jahrhundert, einen recht interessanten Bericht über eine Begehung der abteilichen Jagdgrenze vom 16. III. 1662, einen Brief an seinen Freund und Verwandten Hermann Adolph Meinders vom 10. II. 1711 und als Antwort dessen Abhandlung über die Übertragung der Herforder Vogtei auf Köln und Jülich[303]) und endlich — eine kleine Überraschung —, die

„Beschreibung der Stadt Herford"

nach dem obengenannten Gundlingschen Schema. Ob Besserer die kleine Schrift selbst verfaßt hat, ist nicht auszumachen. Die geschichtlichen Fragen werden in verlegener Kürze und am liebsten unter Hinweis auf gedruckte Schriften beantwortet. Bemerkenswert ist eine feine, aber deutliche Spitze gegen die vielen Geistlichen in der Stadt, die von den Bürgern größere Lasten eintreiben als die Stadt selbst, bemerkenswert auch die Äußerung, daß das berühmte Herforder Fraterhaus, einst eine Pflanzstätte der Bildung, zu einer Bewahrungsanstalt für verblödete Kinder herabgesunken ist. Die Klage über schlechten Handel und ihre Begründung mit dem zunehmenden Handel auf dem Lande läuft parallel mit dem erbitterten Kampf, den die Stadt Bielefeld seit Ende des 15. Jahrhunderts schon gegen Handel und Handwerk auf dem Lande führte.

Johann Henrich Bosius

Um die Herforder Gelehrtengeschichte bemühte sich der dortige Gymnasialrektor und spätere Prediger an der Münsterkirche Johann Henrich Bosius (als Nachfolger Borgmeyers 1746 zum Prediger an der Münsterkirche berufen, gest. 1761[304]). Allerdings lassen sich über seine Arbeiten nur Vermutungen anstellen. Storch berichtet, daß Bosius ein Schulprogramm veröffentlicht habe, betitelt

„De doctis Herfordiensibus"[305]).

---

303) Siehe o. S. 82/83.

304) Schlichthaber, Entwurf, S. 54; Bosius-Rosemeyer, Herfordia docta.

305) Die Nachricht findet sich nur in der unten S. 133 besprochenen Handschrift seiner Herforder Chronik, die vermutlich Druckvorlage für die 2. oder 3. Auflage der Chronik gewesen ist.

Leider ist diese Schrift nicht mehr auffindbar. Indessen wird man der Annahme eine gewisse Wahrscheinlichkeit zumessen, daß die von Rosenmeyer[306]) angeblich nach einem Manuskript veröffentlichte Aufsatzreihe

„Herfordia docta"

eben die Arbeit des Johann Bosius ist. „Ich habe ihn [den Aufsatz] größtentheils aus einer alten lateinischen Handschrift entlehnt, die vor mehr als 30 Jahren in einer gewissen Klosterbibliothek aufbewahrt wurde", schreibt Rosenmeyer. „Sie hatte die Überschrift Herfordia docta, und ich erhielt solche im J. 1799 aus den Händen des Emigranten Herrn Phil. Baert aus Brüssel, der sich dieses MSpt., wo ich nicht irre, aus dem Paderbornschen Mönchskloster Abdinghof zu verschaffen gewußt hatte". Auch ohne Kenntnis der Storchschen Mitteilung gewinnt man aus der Veröffentlichung Rosenmeyers den Eindruck, daß das Original tatsächlich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts geschrieben sein muß und nicht über das Jahr 1740 hinausgeht. Rosenmeyers eigene Zutaten heben sich deutlich ab, sind auch zum Teil als solche gekennzeichnet. Es liegt auch nahe, zu denken, daß der Verfasser mit Borgmeyer, seinem Vorgänger im Predigtamte, noch in freundschaftlicher Verbindung gestanden hat. Dessen „Predigergedächtnis" aber wird durch diese Arbeit in den Schatten gestellt. Nicht nur, daß der äußere Rahmen weiter gesteckt ist dadurch, daß auch Weltliche: Juristen, Ärzte u. a. und auch solche Personen behandelt werden, die, aus Herford gebürtig, sich außerhalb ihrer Vaterstadt als Gelehrte oder Dichter einen Namen gemacht haben, dringt die Arbeit in jedem einzelnen Falle viel tiefer und gibt eine Anzahl ausgezeichneter kleiner Lebensbilder, z. B. von Johannes Glandorf, Jacob Montanus, dem Rintelner Professor Heinrich Varenius, dem Theologen Justus Feuerborn, Johannes Botsack u. a.[307]).

Carl Ludwig Storch

Einmal wenigstens im Laufe dieser zwei Jahrhunderte sollte auch die Stadt Herford ihren Geschichtsschreiber haben. Der Arzt Carl Ludwig Storch, 1705 in Herford geboren als Sohn des dortigen Arztes Johann Christian Storch, verwandte die Mußestunden, die sein Beruf ihm ließ, auf die Beschäftigung mit der Geschichte seiner

[306]) Westph. u. Rheinl. 1823, S. 349 ff.

[307]) Außer Rosenmeyer haben später noch v. Ledebur und M(enke?) zur Fortsetzung der „Herfordia docta" beigesteuert in Westph. u. Rheinl. 1824, S. 109, 211.

Vaterstadt und seines Heimatlandes. Er hatte 1729 in Halle promoviert mit einer Dissertation

„De militum valitudine tuenda"

und führte die väterliche Praxis fort. Daneben übte er eine amtsärztliche Tätigkeit aus als Assessor im Collegium medicum der Mindischen Regierung[308]). Die erste Auflage seiner Herforder Stadtgeschichte

„Eine kurze Beschreibung der Stadt Herford in Westfalen gelegen, nebst einem Namensverzeichnis der fürstlichen Äbtissinen des kaiserlich freiweltlichen Stiftes daselbst. Bielefeld [o. J.]"

ist schon 1736 erschienen. Storch hat sein Leben lang daran verbessert und geändert. Das im Herforder Heimatmuseum befindliche Manuskript einer 2. oder 3. Auflage zeigt bereits einige Vermehrungen, darunter merkwürdigerweise auch Nachrichten, die in späteren Auflagen wieder ausgelassen sind, z. B. eine Bemerkung über eine alte Wasserleitung in der Stadt und über die Arbeit des Herforder Rektors Johann Bosius „De doctis Herfordiensibus"[309]). Während die erste Auflage nur ein kleines Heftchen von 36 Seiten ist, ist die 6. und letzte Auflage von 1748 auf 88 Seiten angewachsen. Für diese Auflage wurde auch ein etwas veränderter Titel gewählt: „Chronica, oder kurtz gefaßte Nachrichten von der Stadt Herford ....". Der Titel „Chronik" trifft nur für den 2. Teil zu. Der 1. Teil enthält eine Beschreibung der Stadt nach Art der historisch-statistisch-geographischen Beschreibungen, wie sie seit Merians Topographien beliebt geworden und schon 1672 mit der Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg von Gerhard Arnold Rump[310]) auch in Westfalen aufgetaucht waren. Storch hat diese Beschreibungsart zum erstenmal auf ein einzelnes Stadtgebiet angewandt. Nach heutigem Begriff würde man sein Büchlein etwa als einen geschichtlich orientierten „Stadtführer" bezeichnen. Er behandelt die Einrichtungen, Sehenswürdigkeiten, Gebäude usw. und gibt dazu kurze geschichtliche Nachrichten aus Ur-

[308]) Hagedorn, Entwurf I, S. 126.

[309]) Siehe o. S. 131.

[310]) Rumpius, G. A., Des Heil. Röm. Reichs uhralte hochlöbliche Grafschaft Tekelenburg aus viel und mancherley .... Geschicht-Büchern und Brieffschafften .... aus schuldiger Liebe des Vatterlandes beschrieben .... Bremen 1672. — 1728 erschien die Hist.-geogr.-genealogische Beschreibung der Grafschaft Bentheim von H. A. Rump. — Hobbelings Beschreibung des ganzen Stifts Münster ist schon 1655 geschrieben, aber erst 1742 durch v. Steinen zum Druck befördert.

kunden und literarischen Quellen. Die einzelnen Abschnitte sind sehr „kurz gefaßt" und fast dürftig, auch ziemlich lose und ohne erkennbaren Plan aneinandergereiht. Das historische Material ist zum überwiegenden Teil aus den Deduktionen geschöpft, besonders — trotz der gegenteiligen politischen Einstellung — aus Schlipstein.

Der 2. Teil versucht eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte der Abtei und der Stadt Herford. Sie ist hier und da mit geschichtlichen Abschweifungen durchsetzt. Zu einem tieferen Eindringen in die geschichtlichen Zusammenhänge, in die vielfachen Auseinandersetzungen zwischen Abtei und Stadt und in die komplizierte Verwaltungsgeschichte der Stadt gelangt sie nirgends. Geschichte ist für Storch nicht mehr als der sichtbare Ablauf der Ereignisse. Gutgläubig und naiv trägt Storch die Früh- und Gründungsgeschichte vor mitsamt den phantasievollen Genealogien seines literarischen Freundes Falke, des „Rekonstrukteurs" der Corveyer Traditionen. Für die älteren Zusammenhänge im besonderen fehlt ihm das kritische Urteilsvermögen, und sein im übrigen bemerkenswerter Lokalpatriotismus geht so weit, daß er die brandenburgische Besetzung von 1647 noch als ein „großes Unglück" bezeichnet. (S. 64). Die immer noch hoffnungslose Lage der Stadt und die Trauer um den untergegangenen Glanz des „Heiligen Herford" spiegeln sich deutlich darin und bringen unzweideutig zum Ausdruck, wen man immer noch für alles verantwortlich machte. Während in Minden und Ravensberg die Bedeutung der Vereinigung mit Brandenburg-Preußen sehr bald als vorteilhaft erkannt wurde, und insbesonders die Person des Großen Kurfürsten in kurzer Zeit sich die aufrichtigste Zuneigung erwarb, gewinnt Storch es nicht über sich, auch nur den Namen des Eroberers Herfords zu nennen. „Seine Kurfürstliche Durchlaucht von Brandenburg" schreibt er; kein „glorwürdigen Angedenkens", kein Name, kein warmes Wort. Und die Ereignisse von 1673 und 79 sind offenkundig übertrieben. Die Darstellung dieser beiden Jahre allein nimmt nahezu denselben Raum ein wie der ganze 30jährige Krieg und ist in so schwarzen Farben gemalt, daß die Absicht unverkennbar ist. Die preußischen Könige sind überhaupt nicht genannt.

Vom Jahre 1700 ab wird die Darstellung chronistisch. In der letzten Auflage bis 1747 fortgeführt, bleibt sie jedoch sehr dürftig und bunt und an unwesentlichen Äußerlichkeiten haften.

Von ungedruckten Quellen hat er Aleman benutzt und für das 17. Jahrhundert eine „handgeschriebene Historie", vermutlich das oben behandelte „Verzeichnuß etzlicher sonderbahrer denckwürdiger zufalle". Für die Ereignisse des Jahres 1673 nennt er eine gedruckte,

heute nicht mehr auffindbare Deduktion „Kurtzer ... Bericht, waß die Stadt Herford in Krieg und Krankheit ... ausgestanden". Die als Quelle für das 16. Jahrhundert einmal (S. 52) genannten „Chartae Heitmanni" sind ebenfalls nicht mehr bekannt.

Als Leistung steht Storchs kleine Chronik zweifellos nicht auf der Höhe des zeitgenössischen Wissens. Aber Storch wollte niemals Wissenschaftler sein; er wollte auch „kein vollständiges" liefern (Vorrede). Um so überraschender erscheint der große Erfolg dieses kleinen Büchleins, das in 12 Jahren nicht weniger als 6 Auflagen erlebte. Das Geheimnis dieses Erfolges liegt gewiß z. T. in Storchs schlichter, jedem gelehrten Anstrich abholden und darum jedermann verständlichen Darstellung, die sich noch dazu der deutschen Sprache bediente. In erster Linie aber wird es die Überraschung der Neuheit gewesen sein, die den Erfolg bedingt hat. Storchs Chronik ist eine der ersten gedruckten Stadtchroniken Westfalens. Bei dem lebhaften Interesse an der Geschichtsschreibung und Ortschronistik hierzulande ist es kein Wunder, daß ein solches Geschichtsbuch, wie es sonst nur in Handschriften zugänglich war, viel gekauft wurde, zumal es klein und billig war.

Anscheinend zur Vorbereitung einer 7. Auflage sollten handschriftliche Aufzeichnungen dienen[311]). Sie enthalten nach einer Abschrift des 1. Teiles neue chronistische Notizen für die Jahre 1750, 1756 und 1757, letztere ziemlich reichhaltig und interessant wegen der Nachrichten über die Truppendurchmärsche und kriegerischen Ereignisse dieses Jahres mit genauer Angabe der Truppenteile usw. Zu einer Veröffentlichung ist es nicht mehr gekommen.

Neben den Arbeiten an der Herforder Stadtgeschichte hat sich Storch noch mit mancherlei anderen, nicht ausschließlich geschichtlichen Schriftstellereien befaßt. Aus dem Jahre 1738 liegt die 2. Auflage einer kleinen Abhandlung vor, betitelt

> „Gedanken von der Gelehrsamkeit ... imgleichen von den Nordscheinen und Cometen. Lemgo, Meyer"[312]).

Daß das Erscheinen von Kometen mit dem Auftreten von Kriegen, Krankheiten und Unwettern zusammenhängt, hält er für möglich, weil man sie nicht „für beständige Welt-Cörper halten muste" und ihr Erscheinen nicht, wie das der übrigen Sterne, von den Astronomen vorausgesagt werden könne.

---

311) Staatsarchiv Münster, Msc. VII, 3109.

312) Diese und die beiden folgenden, sonst schwer erreichbaren Abhandlungen besitzt die Bibliothek des Friedrichs-Gymnasiums zu Herford.

1744 erschienen in demselben Verlage seine

„Gedanken über das Böse",

ebenfalls eine kleine Schrift, die nach einigen schüchternen Versuchen, sich mit Leibnizens Theodice und Wolfs Metaphysik auseinanderzusetzen, in ein praktisches Gesundheitsbrevier ausläuft. Hier rät der Arzt Storch seinen Mitmenschen, wie sie sich durch vernünftige und mäßige Lebensweise vor dem Bösesten des Bösen, den Krankheiten, bewahren können.

Die in demselben Jahre erschienenen

„Merkwürdige Begebenheiten des 1739. und 1740. Jahrs, nebst einigen Gedanken von der Hungers-Noth, Bestellung des Ackers, der Handlung und den Steuern. Lemgo 1744"

schildern die Mißernten dieser Jahre, ihre Gefahren für die menschliche Gesundheit und geben einige Ratschläge für neuere Methoden der Ackerbestellung[313]), die aber nur, wie seine wenigen Zeilen über Handel und Steuerwesen, Angelesenes wiedergeben.

Der folgenden kleinen Schrift,

„J. C. E. Kurtzgefaßte Nachricht von der in Herford vorgegangenen Reformation. Mit Anmerkungen vermehret von C. L. S. Lemgo 1745",

ist Storchs Verfasserschaft nur zu einem Teil zuzumessen. Ob im übrigen, wie Schlichthaber[314]) glaubt, ein Pastor Erdsiek der Verfasser

---

[313]) „Oeconomische" Aufsätze dieser Art werden wenig später in der Beilage der „Wöchentlichen Mindenschen Anzeigen" (1727—1816), des amtlichen Intelligenzblattes, in großer Zahl veröffentlicht und müssen also begehrt gewesen sein; bewegte sich doch die Technik der Landwirtschaft in Jahrhunderte alten Bahnen. (Ein erzieherischer Einfluß der Grundherrschaften auf technische Fortschritte in der Landwirtschaft ist zweifellos vorhanden gewesen; Untersuchungen hierüber liegen aber noch nicht vor.) Die Schrift des Brackweder Amtmanns Tiemann, „Versuch, den Eingesessenen des Amtes Brackwede eine einträgliche Landeskultur beliebt zu machen. Bielefeld 1785", erregte sogar die Aufmerksamkeit Berlins und wurde auf königliche Kosten wiedergedruckt (vgl. [Weddigens] Hist.-geogr.-stat. Beyträge II, S. 72). — Über die „Wöchentlichen Mindenschen Anzeigen", die an Lebensdauer längsten, ältesten und nach Mösers Osnabrücker Blättern weitaus bedeutendsten Intelligenzblätter Westfalens, über die noch völlige Unkenntnis herrscht (vgl. d'Ester, Das Zeitungswesen in Westfalen. Münster 1907, und Philipps, Entw. der geistigen Kultur Ravensbergs, S. 49, 65, 66) s. demnächst in Teil II dieser Arbeit.

[314]) Mindener Kirchengeschichte IV, Vorrede und nach ihm Rothert (Minden. Rav. Kirchengesch. III, S. 72). — Vgl. auch Anm. 227.

gewesen ist, erscheint fraglich, weil ein Prediger dieses Namens nicht bekannt ist. Aus der Übereinstimmung der Vornamen möchte man eher auf Johann Christoph Engelbrecht schließen. Die Nachrichten beschränken sich auf kurze Mitteilungen über den äußeren Verlauf der Reformation in den einzelnen Kirchen und Klöstern Herfords. Storchs Anmerkungen geben Belege und Ergänzungen dazu.

Über die

„Kurtz gefaßten Nachrichten von der Grafschaft Ravensberg, im westfälischen Creyse gelegen“[315])

bemerkte Ledebur[316]), daß sie allen späteren Bearbeitern entgangen wären und viel Brauchbares enthielten. Sie sind ganz nach dem Vorbild Rumpes wieder als historisch-geographisch-statistische Beschreibung angelegt und legen das Hauptgewicht auf die Beschreibung. Fast alle Ortschaften, Bauernschaften und adligen Häuser werden berührt. Für einige versucht Storch auch kleine Ortsgeschichten zu geben. Seine Beschreibungen von Zuständlichkeiten sind allerdings für die geschichtliche Landeskunde Ravensbergs z. T. noch von einiger Bedeutung. So berichtet er von den Stahl- und Pulvermühlen des Landes, von seinem Wildbestande, von dem Spenger Sendgericht, von bäuerlichen Eigenkirchen, von Handel und Schiffahrt in Vlotho und anderem.

Bemerkenswerter aber ist eine letzte, zusammen veröffentlichte Reihe von kleinen Einzelstücken[317]). Das erste,

„Historia Schildecensis diplomatica“,

enthält allerdings nur, ohne seine Quelle zu nennen, Auszüge aus der Vita Marsvidis mit den beiden dort inserierten Urkunden und kommt mit dem anspruchsvollen Titel einem Plagiat bedenklich nahe[318]).

---

[315]) Auszugsweise abgedruckt in Hagers Geographie, Teil 2, Buch 7, S. 667 (Ausgabe von 1755); wieder abgedruckt und vollständiger in desselben Geogr. Büchersaal, Band I, S. 260. — Handschrift, anscheinend Abschrift des Originals, in der Städt. Heimatbücherei, Bielefeld; eine weitere Handschrift in der Preuß. Staatsbibliothek, Berlin, Cod. Boruss. Nr. 160 (nach Diekamp in der WZ 44a, S. 55).

[316]) Westph. u. Rheinl. 1823, S. 225.

[317]) Abgedruckt bei Harenberg, Monumenta historica adhuc inedita II. Braunschweig 1758/59.

[318]) Tümpels Bemerkung (6. JBHVR 1886, S. 6), daß die lateinische Fassung der Vita Marsvidis bei Harenberg abgedruckt sei, ist ein Irrtum.

Das zweite,

„Diplomata II Vlotowiensa",

gibt die Wortlaute der Urkunden betreffend Schenkung des „alten" Schlosses an das Kloster Segensthal vom Jahre 1258 und Bestätigung von 1270.

Das dritte,

„Diplomatarium Herfordense",

ist der erste Codex diplomaticus für Herford: etwa 20 Urkunden von 945 bis 1430, darunter die bekannte Reise der Äbtissin Irmgard von Wedigenstein durch die Vilicationen[319]), und das noch nicht wieder veröffentlichte, interessante Testament des Hermann Dwerg vom Jahre 1430, dazu eine Anzahl von Excerpten, einige Varia über den Kaland zu Herford z. T. aus Aleman, 3 Notizen „aus einem alten Memorienkalender des Stiftes aufm Berg vor Herford" und einen Brief Storchs an Joh. Fr. Falcke wegen Erscheinens der Corveyer Traditionen[320]), schließlich noch einige Erörterungen über Waldger.

Das vierte,

„Historia Angariensis, Nachrichten von Enger",

umfaßt nur 10 Seiten und ist in der Hauptsache eine Auseinandersetzung mit den Nachrichten Procops. Da sich diese nicht mit der schönen Hengist Horsa-Sage in Einklang bringen lassen, nimmt Storch einen Schreibfehler Procops an. Procop habe wohl statt „Angari": „Varni" (!) geschrieben. Das übrige ist nicht belangreich und zumeist aus Piderit, Aleman, Fürstenberg, einiges auch aus Urkunden und Akten des Kapitels zu Enger genommen, z. B. über den Sundern zwischen Herford und Enger, wo die damalige Äbtissin Johanna Charlotte eine „Eremitage" und „Solitude" hatte bauen lassen, über das „Nunnenthal" und den „Kruselbaum" in der Herforder Landwehr u. a.

Das fünfte,

„Decerptum ex Annalibus vetustis Mindensibus",

ein merkwürdiges Bruchstück angeblich alter Mindener Annalen, ist von Löffler[321]) übergangen. Auch sonst ist die Frage der Echtheit bzw.

---

[319]) Vgl. Darpe, Herford und Rheine. (WZ 48.)

[320]) „Ich und viele andere sehen diesem vortrefflichen Werke mit großer Begierde entgegen."

[321]) Mindener Geschichtsquellen I und Löffler, Die Mindener Geschichtsschreibung des Mittelalters. (Hist. Jahrb. d. Görresges., Band 36, S. 302.)

Herkunft dieses Stückes noch nicht untersucht worden. Löffler hat die Existenz alter Mindener Annalen verneint. Die von ihm behandelte Stelle aber, für deren Provenienz er Heinrich von Herford nachweisen konnte, hat mit diesem Fragment nichts zu tun. Es berichtet nämlich, daß Widukind im Jahre 803 gestorben und in der Kirche der Kanoniker zu Enger, die er gegründet habe, begraben sei. Er habe auch eine andere, ähnliche Kirche angefangen zu bauen in Wildeshausen, sie jedoch nicht vollendet. Darauf folgen Nachrichten, die anscheinend aus der Alexander-Translation übernommen sind. Zum Jahre 879 wird berichtet, daß König Ludwig die Kirchen in Enger und Wildeshausen in seinen Schutz genommen habe; zum Jahre 882, daß Elimar, Walberts Sohn, ein „castrum, quod posteri vocant antiquum",(= Oldenburg?) erbaut habe. Für das Jahr 900 folgt dann die auffallende Nachricht, daß die Kanoniker von Enger an die Kirche St. Martini zu Minden verlegt seien und daß Graf Diederich in Enger einen Aufenthalt für Nonnen einrichtete. Diese „ecclesia sanctimonalium in Angari" habe die Königin Mathilde im Jahre 933 in ein Kanonikerkollegium umgewandelt. — Ob und wie weit diese Nachrichten bei älteren oder jüngeren Schriftstellern belegt werden können, ist noch nicht untersucht. Die im „Chronicon chronicorum" des Johannes Gualterius Belga (Köln 1580 und Frankfurt 1618) aufgenommen, bis etwa 1549 reichenden „Annales Mindenses" des Petrus Mersäus[322]) haben sie ebensowenig wie eine der bekannten älteren Mindener Geschichtsquellen. Auch die neuere Literatur über Enger kennt sie nicht. Auffallend bleibt die Tatsache, daß Krantz und andere, z. B. auch Heinrich von Hövel[323]), immer wieder Mindener Annalen als ihre Quellen angeben.

Die Frage, die wohl eine Untersuchung lohnte, muß hier offen bleiben, da sie den Rahmen dieser Arbeit überschreitet. Die Möglichkeit einer Fälschung ist natürlich nicht von der Hand zu weisen, zumal Storch mit dem berüchtigten Fälscherpaar Falcke-Paulini im Briefwechsel stand[324]) und sich über den Wert einer Quelle, wie das erste

[322]) Von Schroeder (Chronik der Stadt Minden. Quellenanhang) fälschlich als unauffindbar bezeichnet.

[323]) Nach Kletke, Quellenschriftsteller, S. 483.

[324]) Vgl. Westph. u. Rheinl. 1822, S. 69. — Paullini ist auch vor Storchs Zeit einmal in Herford gewesen; wenigstens schreibt er in seiner „Herfordia gloriosa", S. 221 (Vorm. kgl. u. Prov.-Bibliothek, Hannover, Msc. XXII, 1460) über eine Begegnung mit der Äbtissin Elisabeth: „Wie sie mich einst gnädigst zu sich fordern ließ und sonderlich von ihres und anderer Stiffter anfang, wachßthum und änderungen eine lange unterredung hielt, muste ich traun über ihre ungemeine weißheit mich höchlich verwundern". Vielleicht hat aber auch diese Begegnung nur in seiner blühenden Phantasie stattgefunden.

Stück dieser Sammlung zeigte, und über echt und unecht, wie das nächste Stück zeigt, wenig Gedanken machte. — Für die Corveyer Traditionen Falckes hatte Storch einen kleinen Bericht über die Widukind-Reliquien in Enger beigesteuert.

Das sechste ist

„Caroli Magni epistola ad Offam, regem Merciorum in Anglia; A. 774".

Dieser faustdicken Fälschung[325]) gegenüber, in der Karl schreibt, nach Eroberung des Langobardenreiches haben der König Desiderius (!) und die Sachsenherzöge Widukind und „Albion" die Taufe angenommen, weiß Storch nur die Vermutung zu äußern, man müsse doch zweifeln, ob Karl wirklich Widukind gemeint habe, und nicht irgendeinen anderen kriegerischen Herzog; denn eine andere, von Baluze gedruckte Lesart überliefere den Namen als „Withimundus". — Merkwürdig berührt auch, daß Storch, so wenig wie der Herausgeber der Sammlung, Bedenken trägt, das längst veröffentlichte Stück hier als monumentum ineditum auftreten zu lassen.

Von diesen 6 Stücken trägt nur das vierte, die „Historia Angariensis", den Namen Storchs als Verfassers. Harenberg fügt aber in einer Nachschrift hinzu, daß sie der „dominus Pelargus, Erfordiae decus, ex autographis primis suaque collectione" gegeben habe. Dieselbe Latinisierung gebraucht auch Hager in seinem Geographischen Büchersaal.

Storchs Arbeit, im einzelnen nicht unfruchtbar und getragen von einer starken Liebe zur Heimat, ihrer Vergangenheit und Gegenwart, ist von den Mängeln des Dilettantismus allzu sehr belastet. Da überdies seine Methode nicht ganz von Bedenklichkeiten frei ist, muß seinen Nachrichten gegenüber eine gewisse Zurückhaltung geübt werden. So wenig ihm der gute Wille abgesprochen werden kann, so abwegig und vorschnell — wie die falsche Einschätzung Meinders'[326]) — ist Cohauszens[327]) Urteil, das Storch einen „gewissenhaften Durchforscher" der Herforder Urkunden nennt. Storch hat in den Herforder Archiven gestöbert; er hat auch einzelne Urkunden, die ihn interessant genug dünkten, veröffentlicht. Mehr aber hat er mit ihnen nicht anzufangen gewußt. „Forscher" ist er nie gewesen, und wie er es mit der Gewissenhaftigkeit gehalten hat, muß leider dahingestellt bleiben.

---

[325]) Vgl. Abel-Simson, Jahrb. des fränkischen Reiches I, S. 501.
[326]) Cohausz, Herford als Reichsstadt, S. 10, 71 Anm. 4. — Siehe o. S. 83.
[327]) Ebd., S. 20, Anm. 2.

Ernst Albrecht Friedrich Culemann

Der letzte Geschichtsschreiber des 18. Jahrhunderts in Minden und Ravensberg, der Kriegs- und Domänenrat Ernst Albrecht Friedrich Culemann, war kein Gelegenheitsschriftsteller wie Storch und Bosius, auch kein sammelnder Schreiber wie Aleman. Sein in erstaunlicher Fülle hinterlassenes Lebenswerk übertrifft deren Leistungen an Breite, Inhalt und Wert so sehr, daß ein Vergleich nicht erlaubt ist. Aber auch mit Meinders, Bünemann, Crusius kann er nicht zusammen genannt werden.

„Ich weiß nicht", schreibt er einmal in liebenswürdigem Humor an den Domdechanten Alexander Freiherrn von Hammerstein-Loxten[328]), „ob ich das Wesen kontinuire, denn ich stehe unterm Pantoffel und meine Frau meinet, das ständige Sitzen und Schreiben sey schädlich und brächte nichts ein. Sie hat zwar recht, aber man muß denen Frauens doch nicht recht geben; und was soll man denn anfangen: Branntwein brennen und Pflügen mag ich nicht, et amici sunt fures temporis et pecuniae, also muß man andere amusements suchen .... Mein Vergnügen aber darin bestehet, wenn ich meinen Nachkommen zur Kommodität einen Folianten zusammengeschmieret habe."

Culemann sagte mit diesen Worten was er war — und was er nicht war. Er war kein Forscher wie Meinders; geschichtliche Probleme hat er weder gesucht noch gesehen. Unter Geschichte versteht er nur, wie Storch, den Ablauf des Geschehens. Über ursächliche Zusammenhänge macht er sich nie Gedanken, und Fragen des Volkstums, der Volksgeschichte, der Kultur- und Geistesgeschichte, mit denen Meinders sein Leben lang gerungen hat, kennt er nicht. Er war auch weder Schriftsteller noch Geschichtsschreiber im modernen, damaligen Sinne; denn die Fähigkeit, größere geschichtliche Stoffe zur wirklichen Darstellung zu bringen, geht ihm völlig ab. Seine Methode hält sich ängstlich an die seinem Wesen allerdings zusagende, aber inzwischen doch längst überholte Form des Beatus Rhenanus. Er reiht seine Nachrichten, streng und mit großer Sorgfalt nach den besten, womöglich originalen Quellen der Akten und Urkunden wiedergegeben, aneinander

[328]) Staatsarchiv Münster, Msc. VII, 2601.

und läßt sie für sich sprechen ohne Rücksicht darauf, ob zwischen ihnen zeitliche Lücken klaffen. Interpretation und Reflektion sind ihm fremd. Seine Prosa endlich ist hart und trocken wie die Sprache seiner westfälischen Amtsstube. Und wenn man alles aufzählt, was Eulemann nicht gewesen ist, dann muß man auch das Wort hinzunehmen, das über Levold von Nordhof gesagt wurde und das für Fürstenberg und auch für Meinders paßt: ein „fervens zelator" seines Vaterlandes ist er nicht gewesen. Über Eulemanns Leben und Werk hat nur das eine schlichte Wort gestanden: „Arbeit". Er ist ein Arbeiter im höchsten und edelsten Sinne gewesen, sowohl in seinem Beruf, wie seine Vorgesetzten wiederholt bekundeten mit ihrer hohen Anerkennung seines Fleißes und seiner Fähigkeiten und mit den umfangreichen Aufgaben, die sie ihm übertrugen, als auch in seinen Mußestunden, in denen die Arbeit sein „Vergnügen" war. Wahre Schätze von Nachrichten hat der Unermüdliche aus dem Staube der Archive, aus Chroniken und Pergamenten ans Licht gezogen. Darin ist er allen voran, daß er mehr als sie die Notwendigkeit erkannte, die Quellen aufzugraben, viel weiter und tiefer aufzugraben, als es bisher geschehen war. Die mindischen, besonders aber die ravensbergischen Geschichtsschreiber des 19. Jahrhunderts, bis zum Beginn der modernen Quellenpublikationen, haben fast ausschließlich von dieser seiner Arbeit gelebt.

Sein Lebensweg läßt sich nur aus vereinzelten Nachrichten aufzeigen, die in den Akten des preußischen Generaldirektoriums, der Kriegs- und Domänenkammer Minden sowie in einigen wenigen Selbstzeugnissen verstreut sind. Danach ist er im Jahre 1711 in Minden geboren als Sproß einer der angesehensten Familien des Mindener Honoratiorentums. Sein Vater Rudolf war, wie er selbst, Kriegs- und Domänenrat. Großvater und Urgroßvater waren Bürgermeister ihrer Vaterstadt gewesen. Ein 1598 als Senator zu Minden genannter Tilke E. wird zu den weiteren Vorfahren gerechnet[329]). Ernst Albrecht Friedrich beendete 1731 seine akademischen Studien, kehrte in seine Heimatstadt zurück und wurde vom König mit der Neuordnung des Mindener Landesarchivs betraut[330]). Während dieser Arbeit faßte er schon den Plan seiner Mindischen Chronik „ex diplomatis" [331]). 1734 überführte er zusammen mit Dietrich Anton Alemann, Wolff Ernsts Sohne, das ravensbergische Archiv vom Sparrenberg nach Minden ins Archiv der Regierung[332]). Er begann seine Beamtenlaufbahn als

[329]) Leonhardt, Nachrichten über die Familie Eulemann, S. 108.
[330]) Schmoller und Hintze, Behördenorganisation IX, S. 67.
[331]) Beschreibung des Amtes Hausberge. Staatsarchiv Münster, Msc. VII, 3003.
[332]) Staatsarchiv Münster, Akten der Kriegs- und Domänenkammer Minden V, 2.

Registrator bei der Kriegs- und Domänenkammer Minden mit einem Gehalt von 500 Talern[333]). 1735 verheiratete er sich mit Friederika Auguste Kymmel, Tochter des verstorbenen Stiftssekretärs Friedrich Kymmel und seiner ebenfalls verstorbenen Frau Margareta Cathrina Hartog[334]). 1739 ist die Arbeit an der Mindener Chronik bis zur Reformation gediehen. Er entschließt sich aber zu einer Umarbeitung[335]). In diesem Jahre ist er preußischer Kommissionsrat und im folgenden Jahre Kriegsrat[336]). 1745 verwaltet er in der Mindener Kammer das Decernat „Amt Sparrenberg und Ravensberg"[337]). Im Jahre 1751 hat er eine Differenz mit dem Großkanzler Cocceji wegen einer angeblichen Einmischung in Justizsachen und ruft seinen Bruder Rudolph, den Kammerpräsidenten, an, bei dem mächtigen Herrn zu vermitteln. „Um sich dessen Gnade nicht zu verscherzen, habe er sich nicht nur von dem ihm inzwischen auch übertragenen Lingenschen Departement, sondern auch von allen mit der Justiz zusammenhängenden Sachen dispensieren lassen. Da er aber in fast allen Sachen die Feder führen müsse, könne er sich freilich dieser Arbeit .... nicht mehr entziehen"[338]). Aus den Jahren 1753 und 54 liegen Zeugnisse seiner Vorgesetzten vor[339]). Sie loben ihn wegen seines Fleißes, seiner zuverlässigen und unverdrossenen Arbeit und betonen, daß sein Rat in allen wichtigen Sachen eingeholt werde. Sie befürworten eine Gehaltszulage, „weil er eine nombröse Familie hat" und „von seinem aus dem Hannöverschen erheirateten Vermögen bei dem ostfriesischen Kreditwesen ein Ansehnliches eingebüßt". — Auch ihm hat das Schicksal nur eine kurze Frist vergönnt. Er starb schon 1756, erst 44 Jahre alt[340]).

Die ersten Ergebnisse seiner Arbeit im Mindener Landesarchiv sind wohl niedergelegt in seinem Bande

„Collectanea Mindensia"[341]).

Im Jahre 1737 versuchte er, das bisher Erarbeitete zu einer zusammenhängenden Darstellung zu bringen. Der erste Teil der

---

333) Schmoller und Hintze, Behördenorganisation X, S. 28.
334) Deutsches Geschlechterbuch, Band 82, S. 545; anders Leonhardt, a. a. O.
335) Beschreibung des Amtes Hausberge.
336) Schmoller und Hintze, a. a. O.
337) Eulemann, Geographische Beschreibung der Grafschaft Ravensberg. Staatsarchiv Münster, Msc. VII, 3114.
338) Schmoller und Hintze, Behördenorganisation IX, S. 67.
339) Ebd. X, S. 28.
340) Dsgl.
341) Staatsarchiv Hannover, Msc. T 28.
342) Ebd., Msc. T 25.

„Annales Mindenses“[342]),

ist von diesem Jahre datiert. Die später hinzugefügten Bände tragen anderen Charakter und sind in die „Mindische Geschichte“ übergegangen. Der erste Band ist ein ausgesprochener Versuch und ganz offensichtlich nach dem Vorbilde Schlickes angelegt, den er zweifellos gekannt hat. Ein bemerkenswerter Unterschied läßt sich allerdings hier schon feststellen: die Bevorzugung der Urkunde und ihre wörtliche Wiedergabe. Der Titel „Annales“ besteht natürlich nicht zu Recht. Die Anlage des Werkes ist rein chronistisch. Beigegeben sind dem Bande eine farbige Zeichnung der Stadt Minden, vom rechten Weserufer aus gesehen, und ebenfalls farbige Zeichnungen der Kirchen, der Kanzlei und des Gebäudes der Kammer, endlich noch eine farbige Zeichnung der Grabplatte des Bischofs Bruno (gest. 1056). — In die endgültige Fassung der „Mindischen Geschichte“ ist der Text dieses im ganzen kurzen und dürftigen Bandes nicht übergegangen.

Eine fertige, zur Veröffentlichung bestimmte Arbeit hingegen ist schon das nächste Werk

„Beschreibung des Amtes Hausberge 1. Teil 1739“[343]).

Es ist der Typus der historisch-statistisch-geographischen Beschreibung, breit angelegt und mit großer Sorgfalt gearbeitet. Gut sind im besonderen die Mitteilungen zur Geschichte der Edlen vom Berge in Regestenform. Auch sonst enthält der Band viele geschichtliche Hinweise, gewöhnlich in der Form ausführlicher Inserierungen. Diesem 1. Teil, dessen Manuskript schon über 1000 Seiten stark ist, sollten noch zwei weitere über das Amt Hausberge folgen, und schließlich sollten auch die übrigen Ämter des Fürstentums in derselben Weise behandelt werden. Daß es nicht zur Veröffentlichung gekommen ist, ist begreiflich; denn diesen Bänden fehlt, wie auch den noch folgenden geographischen Beschreibungen, das, was dem Interesse und dem Sensationsbedürfnis der Zeit Rechnung getragen hätte, die „Merkwürdigkeiten“ und seltsamen Begebenheiten. Im übrigen enthält der Band über Hausberge eine Fülle von lokalgeschichtlich bedeutungsvollem Material, z. B. über die Grenzen, über Grenzstreitigkeiten, über Wappenverleihungen, über Jurisdiktionsfragen u. a. m.

Die Vorarbeiten zur Mindischen Geschichte gehen ständig neben diesen und den folgenden Arbeiten her. Vom Jahre 1744 datiert sind die fünf Bände des

---

[343]) Staatsarchiv Münster, Msc. VII, 3003.

„Codex diplomaticus oder Sammlung alter Briefe und Urkunden des Stiftes Minden betr. Tome I—V“[344])

und ein Band

„Urkundenabschriften in verschiedenen Convoluten zur Geschichte von Minden“[345]).

Zunächst aber gewann sein Hauptinteresse eine Reihe von rein geographischen Beschreibungen derjenigen Landesteile, die er aus seiner amtlichen Tätigkeit her besonders genau kannte. So sind allein im Jahre 1745 entstanden

„Geographische Beschreibung des Fürstenthums Minden“[346])

und die Vorarbeit dazu,

„Generale Beschreibung des Fürstenthums Minden“[347]),

ferner

„Geographia Tecklenburgensis“[348])

und

„Geographische Beschreibung der Grafschaft Ravensberg“[349]).

In allen diesen Arbeiten zeigt sich Culemann vorzüglich unterrichtet über die wirtschaftlichen Verhältnisse und Möglichkeiten der Länder, über Bodenerträge und Bebauung, über Steueraufkommen und dergleichen und gibt über alles lückenloses statistisches Material. Und wie hier seine Kenntnis aus dem Vollen schöpfen kann, fließt ihm seine Darstellung auch einmal flott aus der Feder.

Die Bände sind alle nach demselben Muster angelegt, man möchte sagen, in ein gleiches strenges Schema gezwängt. Das Vorbild Rumpes ist auch hier noch unverkennbar. Darin aber liegt natürlich ihr quellenmäßiger Wert; denn es ist sozusagen nichts vergessen. Die „geographische“ Beschreibung einer jeden Vogtei beginnt mit der Lage und den ungefähren Grenzen, der Einteilung in Kirchspiele und Bauer-

[344]) Staatsarchiv Hannover, Msc. T 38.
[345]) Vorm. kgl. u. Prov.-Bibliothek, Hannover, Copiar XII, Nr. 52, 54a.
[346]) Staatsarchiv Münster, Msc. VII, 2434.
[347]) Staatsarchiv Hannover, Msc. T 24.
[348]) Staatsarchiv Münster, Msc. VII, 2105.
[349]) Staatsarchiv Münster, Msc. VII, 3114.

schaften, der Bodenbeschaffenheit und einer kurzen Charakterisierung der Einwohner und ihrer Beschäftigung. Von den Wertherern z. B. wird gesagt, sie seien „in der Religion einfältig, in denen übrigen Handlungen aber desto gescheuter". Die Heeper aber werden „subconneus" genannt. Hieran schließen sich kurze ortsgeschichtliche Notizen. Es folgen jetzt für jeden Vogteihauptort sehr ausführliche statistische Mitteilungen über die Zahl der Häuser und Feuerstellen, die Namen sämtlicher Magistratsmitglieder und aller übrigen Bedienten, die Mühlen, Märkte, Stifter, Kapitel und Bruderschaften nebst den Namen ihrer sämtlichen Mitglieder und häufig einige Besonderheiten, wie Volksüberlieferungen u. dergl. So enthält z. B. der Band über Ravensberg einen höchst interessanten und noch völlig unbekannten Bericht über die Pflicht des Anerben eines Sattelmeiers, beim Tode seines Vaters das „Sattelmeier Habit" anzuziehen, Degen, Harnisch, Helm und Pistole anzulegen und auf dem besten Pferde die Hofwrechte zu umreiten, und über die Pflicht der Tochter, bei gleicher Gelegenheit sich zu putzen, etwas Flachs „hinten in den Rock" zu stecken, die beste Kuh, ihr Erbgut, aus dem Stalle zu ziehen und sie herumzuführen.

Derselbe Band enthält ferner Mitteilungen über das Antoniusopfer in Werther und einen Bericht über die wechselnde Polizeiaufsicht bei der Herforder Vision, wo die Schützen der Äbtissin, der von Quernheims, der von dem Busches und die der Stadt sich ablösen. Für die einzelnen Bauerschaften enthalten die Bände wiederum Angaben über die Zahl der Feuerstellen nebst schätzbaren Mitteilungen über Küster und Heuerlinge, Mühlen adelige Häuser, Hude und Weiden, Wegebesserungspflichten, Flüsse, Forsten und Marken. Nur hier zu finden sein dürfte auch eine Mitteilung über die Kantonierungsbezirke der einzelnen Kompagnien des in Herford und Bielefeld garnisonierenden Infanterie-Regiments Nr. 10. Hier und da sind auch kurze geschichtliche Bemerkungen eingeflochten, die zum Teil bedeutungsvoll sind, wie z. B. die sonst unbekannte Begründung des Anspruchs der Herzöge von Lüneburg auf die Herrschaft Blotho vom Jahre 1609 mit der Behauptung, diese Herrschaft hätte ehedem zur Herrschaft Hallermund gehört, eine Behauptung, die vielleicht richtig ist[350]), oder eine Nachricht von den Schanzen an der Lenninger (Kirchlengener) Brücke.

---

[350]) Vgl. Akten des Staatsarchivs Münster, Kriegs- und Domänenkammer Minden VI, 166; vgl. auch das Siegel der Burgmänner zu Blotho vom Jahre 1339 (Abbildung bei Vollmer, Urkundenbuch der Stadt und des Stiftes Bielefeld. Bielefeld 1937), das das Hallermundsche Wappenzeichen führt.

Den einzelnen Bänden sind Kupferstiche und Handzeichnungen beigefügt, die heute teils sehr selten, teils überhaupt originalen Wert besitzen. Die dem Ravensberger Band beiliegende, gezeichnete und kolorierte Ansicht der Stadt Bielefeld mit dem Sparrenberge ist z. B. die älteste authentische Ansicht der Stadt, die es überhaupt gibt. Sie war bisher unbekannt. Derselbe Band enthält die in Kupfer gestochene, ebenfalls seltene Ansicht der Stadt Herford mit dem Gedicht von Gießenbier vom Jahre 1686. Der Band über Minden enthält eine gestochene Ansicht der Stadt, der Band Tecklenburg je eine gestochene Ansicht der Stadt und des Schlosses.

In demselben Jahre, 1745 noch, beginnen auch Culemanns umfangreiche Arbeiten zur Adelsgeschichte des Landes. Die

„Ravensbergicae nobilitatis monumenta“[351])

tragen noch stark den Charakter des Vorläufigen. Sie sind als Stoffsammlung angelegt, enthalten nur einzelne genealogische Nachrichten ohne Zusammenhang und lassen noch Platz frei für weitere Eintragungen. Aus einem Aktenvermerk vom Jahre 1752[352]) geht hervor, daß er sich später mit dem Gedanken der Herausgabe einer „Ravensbergischen Adelshistorie“ getragen hat. Der Plan kam aber nicht zur Durchführung, da sich nicht die genügende Anzahl von Pränumeranden fand.

Endlich ist im Jahre 1745 auch die erste gedruckte Arbeit Culemanns entstanden:

„Schreiben an einen guten Freund, worinnen ihm einige Nachricht von der Commenthurey Wiedersheim mitgetheilt wird. Minden 1745“. 1°.

Die Arbeit umfaßt nur wenige Blätter; kennzeichnet aber in ihrer trockenen Sachlichkeit und Sorgfalt schon den Verfasser. Aus dem Jahre 1746 stammt seine

Abschrift einer niederdeutschen Fassung des „Catalogus episcoporum Mindensium“ Hermanns von Lerbeck[353]).

Im Jahre darauf erschien der 1. Teil seines Hauptwerkes, die

„Mindische Geschichte bis auf das Jahr 1713. 5 Abtheilungen. Minden 1747—48“.

---

351) Staatsarchiv Münster, Msc. VII, 3116.

352) Vorm. kgl. u. Prov.-Bibliothek, Hannover, Msc. XXII, 1380.

353) Siehe Anm. 15.

Das Werk ist auf breiter literarischer, vornehmlich aber quellenmäßiger Grundlage aufgebaut. Eulemann hat die Urkunden und Akten, die ihm im Landesarchiv zur Verfügung standen, und eine Anzahl der geschriebenen Chroniken, die er einzeln nicht genauer bezeichnet, weitgehendst herangezogen. In der Benutzung des gedruckten und ungedruckten Schriftgutes beschränkt er sich auf eine bloße Exzerpierung von Nachrichten. Zwar verfährt er dabei mit großer Sorgfalt und keineswegs kritiklos. Nachrichten, besonders solche aus literarischen Vorlagen, deren Authentizität ihm nicht verbürgt erscheint, läßt er aus oder versieht sie mit einem Fragezeichen. So ist es bezeichnend, daß er der Watenstedtschen Chronik Paullinis, von dessen Fälscherkünsten er noch nichts ahnte, auffallend häufig mit Zweifeln gegenübertritt. Selten oder nur ganz zaghaft versucht er einmal eine Auswertung seiner Nachrichten oder irgendwelche Betrachtungen daran anzuknüpfen. Fragen verfassungsgeschichtlicher, rechts- und sozialgeschichtlicher oder ähnlicher Art berührt er nicht. Die chronologische Anordnung des Stoffes ist mit peinlicher Pedanterie durchgeführt und zerreißt häufig alle inneren Zusammenhänge. Für die neuere Zeit wirkt sie vollends komisch in ihrer Aufeinanderfolge von Viehsterben, Staatsaktionen, Mißernten, Bischofswahlen, Pestilenzien, Hexenbränden, Wasserfluten, Fürstenbesuchen, Donnerschlägen u. dgl.

Eulemanns Werk ist in der Tat nur ein großer Zettelkasten mindischer Geschichte, wie ein toter Amtsvorgang abgehandelt und von schauerlicher, frostiger Kälte, nicht anders als das Werk seines etwas jüngeren Zeitgenossen Johann Christoph Gatterer (1727—1799), unter dessen Händen „die Weltgeschichte die herkömmliche geist- und zusammenhangloseNotizensammlung bleibt“[354]). Aus Bemerkungen in den Vorreden zu den einzelnen Teilen ist aber ersichtlich, daß Eulemann — vielleicht durch das Beispiel Meinders' — zu der Einsicht gebracht war, daß einer wirklichen Geschichtsschreibung seines Landes eine umfängliche und intensive Sammlung und Sichtung des Stoffes vorauszugehen habe. Darum hat er sich mit großem Erfolg bemüht, und dieses Verdienst wird ihm niemals geschmälert werden.

Zweifellos haben ihn noch größere Pläne beschäftigt; aber ebenso zweifellos ist es, daß er es schwerlich je zu größeren Leistungen gebracht hätte. In seiner ganzen Arbeitsweise ist der Mangel an fachlich historischer Schulung, Methodik und Darstellungsgabe unverkennbar. Die Gabe der Kombination fehlt ihm ganz. Er vermeidet auch jeden

---

[354]) Fueter, Geschichte der neueren Historiographie, S. 375.

Versuch, in Gedankenkreise einzudringen, wo er keinen festen Boden unter den Füßen spürt, wie z. B. in der Frühgeschichte.

Dem von Meinders gegebenen Beispiel sorgfältiger Zitierung und Nachweisung ist er nicht immer gefolgt. Er gestattet sich selbst Entlehnungen aus Literaturgut ohne jeden Hinweis[355]). Die chronikartige Anlage des Werkes schließt von vornherein eine Trennung von Stifts- und Stadtgeschichte aus. Auch hiermit bekundet Culemann wieder den mangelnden historischen Blick, zumal in der mindischen Geschichte diese Trennung sehr scharf hervortritt und heftige Kämpfe zwischen Stadt und Stift immer wieder in den Brennpunkt des Geschehens treten. Von Teil 4 ab beginnt die Stadtgeschichte zu überwiegen. Der 30jährige Krieg, Franz Wilhelms Bemühungen zur Erhaltung seines Bistums, die schwedische Zeit und die letzten diplomatischen Kämpfe um das Stift werden sehr kurz abgetan zugunsten jener bunten Folge von Begebenheiten, wie sie das Sensationsbedürfnis der Leser damals schon verlangte.

Mit dem Erscheinen des 5. und letzten Teiles im Jahre 1748 hat Culemann die Arbeit an seiner[356]) Mindischen Geschichte noch nicht abgeschlossen. Die

„Additamenta zu der II. und III. Abtheilung der Mindischen Geschichte, umfassend die Jahre 1305 bis 1404"[357])

waren gewiß als Vervollständigung vorgesehen für eine spätere Neuauflage.

Als Ergänzung zur Mindischen Geschichte erschien im Jahre 1748 die

„Sammlung derer vornehmsten Landesverträge des Fürstentums Minden. Minden 1748".

Neben der Arbeit an der Mindischen Geschichte läuft eine zweite, die an der Ravensbergischen Geschichte. Mit der Zusammenstellung eines

---

[355]) z. B. sind Teil I, S. 11, 27, 37 aus Crusius' Vorrede zum Jus statutarium Mindense regelrecht abgeschrieben. Die Reformationsgeschichte ist fast ganz aus Bünemanns „Initia" herübergenommen.

[356]) Alle 5 Teile sind anonym erschienen, tragen auch nicht, wie die „Ravensberger Merkwürdigkeiten" und das „Verzeichnis der Dompröbste" es tun, die Anfangsbuchstaben E. A. F. C. seines Namens. Die erhaltene Handschrift des V. Teils jedoch (Staatsarchiv Hannover, Msc. T, Nr. 27) und die im folgenden genannten „Additamenta" weisen seine Verfasserschaft zweifelsfrei aus.

[357]) Staatsarchiv Hannover, Msc. T 26.

„Codex diplomaticus Ravensbergensis." Tom. I—V (IV fehlt)[358])

hatte er schon im Jahre 1745 begonnen. Die Bände enthalten eine Sammlung von zumeist jüngeren Edikten, Literalien, politischen Deduktionen usw. und sind stark durchsetzt von Aktenabschriften, die anscheinend z. T. auch zum amtlichen Gebrauch bestimmt gewesen sind. An bemerkenswerten Stücken sind zu nennen die seltene Herforder Deduktion vom Jahre 1632, eine Leyordnung für Ravensberg vom Jahre 1680, die „Löwend- und Leggeordnung" vom Jahre 1708 und die Herforder Stadtordnung vom Jahre 1628, revidiert 1670.

Im Oktober 1745 begann er die

„Additamenta ad Hermanni Adolphi Meinders ius publicum Ravensbergense"[359])

und legte im folgenden Jahre noch eine besondere Sammlung an,

„Collectanea und Korrespondenzen zur ravensbergischen Geschichte"[360]),

die er, wie die Sammlungen zur Mindischen Geschichte, später fortgeführt hat. Neben Resten aus Manuskripten, Entwürfen, Notizen und Auszügen enthält die Sammlung Korrespondenzen mit Storch, Vogel, dem Schwiegersohn des verstorbenen Herforder Richters Besserer u. a., den Entwurf zu einem 4. Teil der „Ravensbergischen Merkwürdigkeiten", der Herford behandeln sollte, u. a., allerdings nicht sehr Belangreiches.

Culemanns zweites Hauptwerk sind die

„Ravensbergischen Merkwürdigkeiten ... von E. A. F. C." 3 Tle. Minden 1747—48.

Der 1. Teil, die Darstellung der Geschichte, ist nach seinem eigenen Zeugnis nicht die Hauptsache, sondern nur ein „Vorbericht" zu den eigentlichen „Merkwürdigkeiten". Tatsächlich ist dieser Teil weiter nichts als eine überarbeitete Herausgabe und Fortsetzung der „Series comitum" von Hermann Adolph Meinders. Sie ist rein dynastisch orientiert und darum schon ein erheblicher Rückschritt gegenüber Meinders. Die Beschreibung der neueren Zeit nimmt wieder mehr

[358]) Staatsarchiv Münster, Msc. VII, 3117.
[359]) Staatsarchiv Münster, Msc. VII, 3113 (Teil 3). — Vgl. oben S. 67 ff.
[360]) Staatsarchiv Münster, Msc. 3115a.

annalistischen Charakter an und verliert sich in Anekdoten und nebensächlichen Dingen. Der 2. Teil sollte eine historisch-geographische Beschreibung bringen laut Vorrede. Die geographische Beschreibung beschränkt sich auf Anführung einiger literarischer Zeugnisse und einen Abdruck von Teilen der Meinderschen „Monumenta Ravensbergensia" mit dem verbindenden lateinischen Originaltext und geht dann zu den „Merkwürdigkeiten" über[361]). Ihre Zusammenstellung und Auswahl ist nun allerdings nach einem eigentümlichen, um nicht zu sagen merkwürdigen Plane erfolgt, nämlich beinahe planlos. Eine Menge von Urkunden, Aktenabschriften und Auszügen aus dem Gesamtwerk Meinders, das ihm für diesen Zweck, wie in der Vorrede ausdrücklich betont, zur Verfügung gestellt ist, hat er, ohne sie nach größeren Gesichtspunkten zu ordnen, mit lose verbindendem Text, der nur von einem zum anderen führt, begleitet. Meinders ist seitenweise ausgeschrieben und zwar aus fast allen seinen Werken, also Rechtsgeschichtliches, Verfassung, Wirtschaftsgeschichte, Landesgeschichte u. a. bunt und in zeitlichen Hin- und Hersprüngen aneinander gereiht. Das ganze ist eine schöne Materialiensammlung, deren Zusammenstellung aber so dilettantisch ist, daß bei dem Fehlen eines Indicis[362]) die Benutzung zur Qual wird. Das Buch sollte aber auch nicht benutzt, sondern nur „von denen Liebhabern der Historie" gelesen werden, also nur einer geistvollen Unterhaltung dienen. Der ernste wissenschaftliche Zweck, der hinter Meinders' Tun stand, ist hier schon stark verwischt. Soweit war also im schwerblütigen Westfalen die leichtere Geisteshaltung des Rokoko eingedrungen, daß man diese Dinge zur Unterhaltung herabwürdigte. Auf Hagedorns Anteil an dieser Erscheinung ist hingewiesen worden.

Der 3. Teil behandelt nur die Stadt Bielefeld, entspricht aber in der Anlage dem vorhergehenden. Meinders' „Monumenta" werden vorausgeschickt. Dann folgt eine sehr kurze und reichlich hölzerne Beschreibung der Stadt, die so schnell wie möglich in eine Wiedergabe des alten Stadtrechtes einmündet, um darauf bis zum Schluß Urkunden und Aktenabschriften folgen zu lassen in derselben Anordnung bzw. Unordnung. Nach der immerhin streng chronologisch angelegten

---

[361]) Der aus der älteren Kameralistik stammende, in Schlözers „Staatsmerkwürdigkeiten" wiederkehrende Ausdruck, ursprünglich als Sammelbegriff für wirtschaftliche, statistische und ähnliche Erhebungen zu verstehen, ist hier in seiner Bedeutung noch erweitert.

[362]) Ein maschinenschriftliches, von Bibliothekar Fr. Peters, Bielefeld, angelegtes Namen- und Sachverzeichnis besitzt die Städt. Heimatbücherei, Bielefeld, in einigen Stücken.

Mindischen Geschichte bedeutet dieses Werk in seiner Kunterbuntheit einen erheblichen Rückschritt[363]).

In seinen Arbeiten zur Adelsgeschichte, die in diesen und den folgenden Jahren nicht geruht haben, hat Culemann naturgemäß den mindischen Adel am stärksten berücksichtigt. Die Ergebnisse dieser Arbeit sind zusammengetragen in den

„Monumenta nobilitatis antiquae et recentis Mindensis" (1744)[364]),

„Denkmale des Mindenschen Adels." Tom. I—VI nebst Wappenbuch in Bd. VI[365])

und

„Nachrichten von den sämtlichen Ritter- und adligen Gütern und freien Höfen des Stiftes Minden (1748)[366]).

Dieses und die beiden vorhergehenden Stücke sind reine Stoffsammlungen ohne darstellerische Bearbeitung.

Die folgenden beiden Arbeiten,

„Verzeichnis der Geistlichen des Stiftes Minden (1748)[367])

und

„Verzeichniß der Mindenschen Dompröbste, Dechanten und Kapitulare, so viel deren in denen Mindenschen Geschichten aus schriftlichen Urkunden bekannt worden, nebst einem Schreiben von dem Ansehen des Stiftes, auf Begehren verfertigt von E. A. F. C. Minden 1752"

tragen denselben Charakter. Die letztere, gedruckte, ist nur eine Zusammenstellung von Namen und Daten.

Den Versuch einer Darstellung macht wenigstens der

---

[363]) Msc. VII, 3115, I—III des Staatsarchivs Münster ist ein mit Schreibpapier durchschossenes Handexemplar Culemanns. Es enthält, hauptsächlich für den 2. Teil, Bemerkungen und Zusätze von seiner Hand, die für eine zweite, „vermehrte" Auflage bestimmt waren. Auf dem geschriebenen Titelblatt dieser geplanten Neuauflage nennt sich der Verfasser mit seinem vollen Namen und Titel.

[364]) Staatsarchiv Hannover, Msc. T 37.

[365]) Staatsarchiv Hannover, Msc. T 36.

[366]) Staatsarchiv Münster, Msc. VII, 2435.

[367]) Staatsarchiv Hannover, Msc. T 32.

„Beytrag zur Historie des hochadligen Geschlechtes Vincke ...." (1751)[368]).

Die Handschrift der Bibliothek des Historischen Vereins für Niedersachsen ist leider eine sehr ungeschickte Abschrift des Originals, das sich laut Vermerk im Jahre 1834 im Archiv des Hauses Ostenwalde befand. Die kleine Schrift, eine Geburtstagsgabe, ist insofern heute von Interesse, als sie einige Urkunden zur Geschichte der Grafschaft Ravensberg und der Stadt Bielefeld enthält, die sich in den bisherigen Veröffentlichungen nicht finden.

Zu erwähnen bleiben noch die

„Sammlung von urkundlichen Nachrichten über Mindensche Orts-, Dorf- und Bauerschaften"[369]),

eine in den Anfängen steckengebliebene, dürftige Stoffsammlung, und die

„Abschrift der Statuten von St. Martini zu Minden"[370])

mit einem Urkundenkopiar. Es enthält außer 98 Urkunden und Briefen von 1033—1400 einen Auszug aus den für die Familien- und Höfegeschichte wichtigen „Registrum bonorum ecclesiae St. Martini Mindensis" von Rudolph Reschenen (1511) und Anton Minsche (1576).

Erwähnt zu werden brauchen auch nur

„Diplomatische Nachrichten von dem Fräuleinstift Levern"[371])

und

„Collectanea zur Geschichts- und Landesverfassung des Fürstenthums Minden, darunter Notizen zu Adelsgeschlechtern"[372]).

Eine Reihe von Arbeiten, von denen nur die Titel überliefert sind, werden der Vollständigkeit halber hier noch angeführt: In dem Verzeichnis der Büchersammlung des Hofgerichtsassessors Christoph Albrecht von Büllen zu Hannover vom Jahre 1790[373]) erscheinen außer den bisher genannten und behandelten Titeln folgende:

---

[368]) Bibliothek des Historischen Vereins für Niedersachsen, Hannover, Handschrift 68.
[369]) Staatsarchiv Hannover, Msc. T 33.
[370]) Staatsarchiv Münster, Msc. VII, 2719.
[371]) Staatsarchiv Münster, Msc. VII, 2813.
[372]) Staatsarchiv Hannover, Msc. T 35.
[373]) Bei Heiliger und Gebhardi im Msc. XXII, 1380 der Vorm. kgl. u. Prov.-Bibliothek, Hannover.

„Varia collectanea historica Mindensia.“ 2 vol.,
„Commentarius ad statuta Mindensia“,
„Halberstädtisches Lehnbuch oder gesammelte Lehnbriefe ordine alphabetica“

und

„Geographia Lingensis“.

Ein letzter Titel wird schließlich noch an anderer Stelle genannt:

„Reihe der ehemaligen Bischöfe zu Minden, als Leitfaden für diejenigen, welche die Geschichte dieser Provinz gründlich studiren wollen“[374]).

Wie über Culemanns Persönlichkeit bisher wenig oder nichts bekannt war[375]), so ist auch seine Bedeutung als Geschichtsschreiber noch nicht zum Gegenstand einer kritischen Untersuchung gemacht worden. Die beiden wichtigsten seiner gedruckten Werke, die Mindische Geschichte und die Ravensbergischen Merkwürdigkeiten, sind heute noch so begehrt, vielleicht sogar begehrter als bei ihrem Erscheinen, weil er, wie kein anderer, die Fülle des Stoffes zusammengetragen hat. Wie die Mindener Geschichtsschreibung durch den Verlust ihrer gesamten Chronistik schon einen unersetzlichen Verlust erlitten hat, so ist ihr auch Culemanns großer handschriftlicher Nachlaß durch die Verstreuung auf außermindische Archive und Bibliotheken stark entfremdet worden. Die vorstehenden kurzen Inhaltsangaben deuten an, wie viel unverwertetes Material für die Landesgeschichte, besonders aber auch für die Wirtschaftsgeschichte, für die Personengeschichte und die Landes- und Volkskunde darin vergraben ist. Die künftige Forschung darf an ihnen nicht länger vorübergehen. —

Das 18. Jahrhundert hatte eben erst die Hälfte seines Laufes zurückgelegt, als Ernst Albrecht Friedrich Culemann starb und mit ihm die Geschichtsschreibung in Minden und Ravensberg. Es drängt sich natürlich die Frage auf, wie es möglich gewesen ist, daß ein so reich sprudelnder Quell geistigen Lebens, als welcher sich die Geschichtsschreibung unserer Landschaft in diesen anderthalb Jahrhunderten darstellt, so schnell und unvermittelt versiegen konnte. In Minden selbst

[374]) Westph. u. Rheinl. 1823, Stück 8.

[375]) Philipps (Entwicklung der geistigen Kultur Ravensbergs, S. 78) weiß von dem Mindener „Pfarrer C. A. F. Culemann“ nicht mehr, als daß er ein Buch, betitelt „Ravensbergische Merkwürdigkeiten“, geschrieben habe.

hat zweifellos der Verlust des gesamten Handschriftenbestandes — auch Culemanns Manuskripte müssen bald nach seinem Tode weggebracht sein — eine Jahrhunderte lang gepflegte Tradition abgerissen bzw. ihrer Weiterführung die Nahrung entzogen. Nicht anders wirkte für Ravensberg die noch von Culemann mit durchgeführte Verlegung der landesherrlichen Archivalien. Über den Ursprung der Abtei Herford ist etwa ein Jahrzehnt nach Storchs Tode, im Jahre 1765, noch einmal ein kleiner, recht guter Zeitungsaufsatz eines M. G. R. unterzeichneten Mindener Verfassers erschienen[376]). Die wirtschaftliche Not aber, die wie ein Albdruck auf der Stadt liegen blieb und das einst blühende Gemeinwesen fast zu einem Ackerbürgerstädtchen herabsinken ließ[377]), zog auch die gehobenen Schichten des Bürgertums von der Beschäftigung mit diesen Dingen ab. In erster Linie aber waren es wohl die Gedankenwelt der Aufklärung und gegen Ende des Jahrhunderts die aufreizenden Ideen der sich vorbereitenden französischen Revolution, die beide wie eine fremdartige Flut über das Land hereinbrachen und deren Verarbeitung alle geistigen Kräfte vollauf in Anspruch nahm. Die tiefreligiöse Grundhaltung des schwerblütigen Menschenschlages hierzulande zusammen mit dem mächtig aufblühenden vaterländischen Gedanken haben erst nach langem und ehrlichem Ringen eine fruchtbare Synthese gefunden.

Zusammenfassung

Die Darstellung der Geschichtsschreibung des 17. und 18. Jahrhunderts in Minden, Ravensberg und Herford bildet nur einen schmalen

---

[376]) „Kurze Nachricht von dem Ursprung des kayserl. freiweltlichen Stifts Herford und von dessen ersten Aebtissinnen. Minden, M. G. R." (Wöchentliche Mindensche Anzeigen, Jahrg. 1765, Nr. 24.)

[377]) Im Jahre 1723 betrug die Schuldenlast der Stadt Bielefeld 44097 Rthlr., die Herfords 116470 Rthlr. In Bielefeld gab es zur selben Zeit 2 wüste Hausstellen, in Herford 33 (Culemann, Collect. Ravensb.). Der König bemerkte höchst ungnädig in einer Aktennotiz vom gleichen Jahre: „in Hervordt sein viell heußer ledig sonder wierdt sie haben noch nits Remedieret haben schlecht Instruccion nachgelehbet" (Schmoller und Hintze, Behördenorganisation IV, 1, S. 267). — 1781 verbot die Stadt Herford die Anlage von Neubauerstellen in ihrer Feldmark, um die Weide für das Vieh ihrer Bürger nicht zu verknappen (Wöchentliche Mindensche Anzeigen, Jahrg. 1781, Spalte 34/35). — In den Verhandlungen über die Markenteilungen wird wiederholt betont, daß Herford im Gegensatz zu seinen Nachbarstädten viel Ackerbau treibe (Städt. Archiv, Bielefeld, Akten E 7, 1), und noch 1809 spricht der Herforder Stadtphysikus Dr Hartog in einem amtlichen Bericht von der „gänzlich verarmten Stadt Herford (ebd., Akten D 1, 2).

Ausschnitt aus dem geistesgeschichtlichen Bilde dieser Landschaft. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts besteht in Minden bereits seit langem eine aus der lateinischen Chronistik des Mittelalters hervorgegangene Geschichtsschreibung. Ihre Pflege ist eine feste Tradition des Bürgertums. Sie wird von ihm fortgesetzt und führt in den chronistischen Arbeiten Piels, Schreibers und Schlickes zu selbständigen und achtbaren Leistungen. Mit dem Ablauf des 17. Jahrhunderts verliert sie als rein referierende Geschichtsschreibung aus inneren und äußeren Gründen ihre treibenden Kräfte. Inzwischen aber hat sich an der politischen Streitschriftenliteratur, die aus den Ereignissen des jülich-clevischen Erbfolgestreites, aus Franz Wilhelms Bemühungen um die Erlangung des Mindener Bischofsstuhles und aus Herfords Kampf um Erlangung und Erhaltung der Reichsstandschaft erwuchs und die besonders in Schlipsteins Deduktion auf dem Wege der exakten Forschung zu geschichtlichen Erkenntnissen vorzudringen versuchte, eine nach den Grundsätzen und Methoden der Wissenschaft orientierte Geschichtsschreibung entzündet. Sie hat sich das geschichtliche Wissen der Zeit und die neuen Methoden geschichtlicher Forschung und Darstellung zu eigen gemacht. Ihre bedeutendsten Vertreter, Crusius und Meinders, beide von der Rechtsgeschichte herkommend, begründen der eine die exakte Erforschung der Mindener Stadt- und Verfassungsgeschichte und eine neue Behandlung des Widukindstoffes, der andere die Geschichtsschreibung der Grafschaft Ravensberg und ihrer ständischen Verfassung, darüber hinausgreifend auf weite Probleme der Altertumskunde, der sozialen und soziologischen Ordnung des sächsischen Volksstaates, der Rechtsgeschichte und modernen Sozialordnung. Auch Bünemanns Arbeiten zur Mindener Gelehrten- und Reformationsgeschichte sind Ergebnisse sorgfältiger Forschung. Durch die Arbeit der Gelehrten wird das Interesse an der heimatlichen Geschichte in weitere Kreise getragen. Auf der einen Seite greift die evangelische Geistlichkeit den Stoff auf für erbauliche Betrachtungen (Julius Schmidt) und versucht sich in kirchengeschichtlichen Darstellungen (Schlichthaber), ohne allerdings über die überlieferte Form der Predigergedächtnisse wesentlich hinauszukommen. Bemerkenswert, wenn auch wenig geglückt, ist der Versuch Hagedorns, Tendenzen der Aufklärung in die Geschichts- und Kirchengeschichtsschreibung hineinzutragen. Auf der anderen Seite lassen sich Freunde und Liebhaber der Geschichte, ohne fachlich geschult zu sein, zu Sammlungen heimatgeschichtlicher Stoffe und gelegentlichen eigenen Aufzeichnungen und kleineren Arbeiten anregen, von denen Storchs Herforder Chronik überraschenden Erfolg erzielt. Eine besondere Stellung zwischen den

Gelehrten und den Dilettanten nimmt Culemann ein. Seiner Sammelarbeit verdankt die Landesgeschichte wertvolle Bereicherung. Fast allen, die der Aufzeichnung und Erforschung der heimischen Geschichte ihre Kräfte gewidmet haben, ist eins gemeinsam: der sittliche Ernst und die hohe Intensität ihres Schaffens und Wollens.

Die Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts hat den Ländern Minden und Ravensberg auf keinem Gebiete ihres geistigen Strebens den schöpferischen Genius beschert. Ja, selbst mit bedeutenden Einzelleistungen hat sie gegeizt. Wie aber sollte eine Landschaft, die allein in der liebevollen und leidenschaftlichen Pflege der Überlieferungen ihrer geschichtlichen Vergangenheit ein schier überquellendes Leben entwickelt hat, eine kulturlose Wüste gewesen sein[378])? Ihre geistigen Bemühungen und Kämpfe, ihre Teilnahme an den großen Bewegungen

[378]) Zu solchem Urteil etwa kommt Philipps (Entwicklung der geistigen Kultur Ravensbergs, S. 83). — Die noch immer viel zitierte, aber mit völlig unzulänglichen Mitteln unternommene, von großen und kleinen Fehlern strotzende Arbeit kennt von Männern wie Schlipstein, Werfel, Löning Vater und Sohn, Mölling, Bosius, Storch, von anderen, Nichthistorikern, ganz zu schweigen, die im herford-ravensbergischen Kulturkreis immerhin etwas bedeutet haben, nicht einmal die Namen. Alemans Werk, das an die Spitze der Heimatgeschichtsschreibung gestellt wird, wird eine „Chronik" genannt. Von Meinders kennt der Verfasser nur zwei Buchtitel. Er hat keine Zeile von ihm gelesen und sich nicht bemüht, dessen überall erreichbaren gedruckten Bücher wenigstens einmal aufzuschlagen. Von Engelbrecht wird berichtet, er habe „4 Bände Nachrichten gesammelt". „Sehr viel Neues bieten sie den Alemannschen und Meinderschen Sammlungen (!) gegenüber nicht", schreibt der Verfasser, ohne die Handschriften, von denen er nicht einmal weiß, wo sie sich befinden, gesehen zu haben. Über Borgmeyer zitiert er 4 Zeilen aus Hagedorn, und über des letzteren „Entwurf vom Zustand der Religion" urteilt er: „Es ist ein gutes Buch, das uns ziemlich viel Stoff aus der Zeit vor der Reformation liefert und uns genau mit dem Gang der Reformation in Herford bekannt macht." — Sehr ausführlich dagegen handelt Ph. über Peter Florenz Weddigens „geschichtliche Studien" und „historischen Werke". Weddigen hat niemals eigene geschichtliche Studien getrieben. Seine geschichtlichen Kenntnisse sind ausnahmslos aus zweiter Hand bezogen, werden von ihm auch nur als solche ausgegeben. Der Publizist Weddigen hat um die Wende des 18. Jahrhunderts im geistigen Leben seines Landes und darüber hinaus für ganz Westfalen viel bedeutet. Ihn aber, der eine problematische und innerlich stark zerrissene Natur gewesen ist, als Kronzeugen annehmen für eine Beurteilung der geistigen Kultur, führt zu abwegigen Resultaten, wie Ph.'s Arbeit zeigt, die in weitestem Umfange aus Berichten und Urteilen aus Weddigens Magazinen, seinen Kalendern, Beiträgen und anderen Schriften zusammengestellt ist.

und ihr Ringen mit den Problemen der Zeit sind so tief unter dem Schutt der Vergangenheit begraben, daß wir uns hüten müssen, den Stab über sie zu brechen, bevor wir sie kennen.

In weiteren Teilen dieser Arbeit soll versucht werden, durch Betrachtung der übrigen Äußerungen des geistigen Lebens das geistesgeschichtliche Bild Mindens und Ravensbergs im 17. und 18. Jahrhundert zu vervollständigen: Der 2. Teil soll eine Übersicht geben über das fachliche Schrifttum, nämlich die theologischen Arbeiten der lutherischen Orthodoxie, die Auseinandersetzung des Pietismus mit der Aufklärung, die juristischen, kameralistischen und anderen fachlichen Arbeiten, der 3. Teil wird die didaktischen Bemühungen behandeln und zwar das philosophisch-kritische Schrifttum, das pädagogisch-moralische und das Schrifttum zur Volkstumspflege, die gelehrten Gesellschaften, die Publizistik mit Zeitungs- und Zeitschriftenwesen, das Büchereiwesen und den Buchhandel und Buchdruck, der 4. Teil endlich die schöngeistigen und künstlerischen Bemühungen behandeln.

Lebenslauf.

Geboren am 24. Juli 1893 zu Quakenbrück, Kreis Bersenbrück, als Sohn des Uhrmachermeisters Heinrich Engel und seiner Ehefrau Luise geb. Lampe habe ich, Fritz Heinrich Gustav Engel, ev.-luth. Konfession, die evangelische Volksschule und das Realgymnasium meiner Vaterstadt besucht und Ostern 1912 die Reifeprüfung bestanden. Von Sommersemester 1912 bis Sommersemester 1914 studierte ich an den Universitäten Kiel, Berlin und Leipzig Deutsch, Französisch, Englisch und Kunstgeschichte. Beim Ausbruch des Weltkrieges trat ich als Kriegsfreiwilliger in das Heer ein. Von 1921 bis 1935 bin ich als Buchhändler und Antiquar in Essen und Bielefeld berufstätig gewesen. Seit 1936 stehe ich im Dienste des Archivs der Stadt Bielefeld. Gleichzeitig studierte ich im Sommersemester 1937, Wintersemester 1937/38 und Sommersemester 1938 an der Universität Münster Geschichte.

Meine akademischen Lehrer waren u. a. Albert Köster, Eduard Sievers, Friedrich Kauffmann, Karl von Bahder, Adolf Birch-Hirschfeld, Martin Wackernagel, Georg Graf Vitzthum von Eckstädt, Andreas Heusler, Gustav Roethe, Alois Brandl, Ferdinand Holthausen, Otto Mensing, Carl Willemsen und Friedrich von Klocke.

Druck:
E. Gundlach Aktiengesellschaft
Bielefeld